H. ref. 365

32c 443

<36627640130016

<36627640130016

Bayer. Staatsbibliothek

Gilbert Stuarts
Doctors der Rechte und Mitglieds der Gesellschaft der Alterthumsforscher in Edinburg.

Geschichte der Reformation in Schottland.

Aus dem Englischen.

Altenburg,
in der Richterschen Buchhandlung
1786.

Wb 165 2223

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht des Uebersetzers.

Die Reformationsgeschichte von Schottland, die ich dem Publico ietzt in einer deutschen Uebersetzung übergebe, gehört unstreitig unter die besten historischen Werke der Engländer und ist die zuverlässigste und vollständigste Geschichte iener merkwürdigen Revolution. Sie verdient nach meinem Urtheil in Deutschland bekannt zu seyn und da ich glaubte, den Freunden der Kirchengeschichte durch die Uebersetzung derselben einen Dienst zu leisten, so entschlos ich mich, einen Theil meiner Nebenstunden auf dies Geschäft zu wenden. Es könnte zwar scheinen, als ob dies Werk für Deutschland entbehrlich wäre, nachdem Robertsons Geschichte von Schottland übersetzt worden ist, der diese wichtige Begebenheit darinn nicht aus der Acht gelassen hat. Wenigstens könnte man mistrauisch seyn, ob Stuarts Feder so angenehm unterhalten werde, als die des berühmten Biographen der Maria. Ueberdies hat auch Burnet in seiner Reformationsgeschichte der Kirche von England die schottische Reformation zugleich mit beschrieben. Allein so wenig vortheilhaft es auch für Stuart war, daß sich ein so anmuthiger Ge-

schichtschreiber als Robertson mit der Bearbeitung eben dieses Zeitraums beschäftigt hatte, so wird man doch bei der Vergleichung beider Werke finden, daß Stuart in seinen Erzählungen nicht weniger interessant ist, die Würde des Geschichtsstils kennt, und alle Erfordernisse eines guten Geschichtschreibers besitzt. Es kan aber auch der Bemerkung des aufmerksamen Lesers bei dieser Vergleichung nicht entgehen, daß Robertson Begebenheiten von Wichtigkeit übergeht, manche Gesichtspunkte verbirgt, überhaupt zu flüchtig bei dieser Materie ist und sehr sichtbar zur Schilderung der Unglücksfälle der Maria hineilet, bei welchen er sich desto länger aufhält, ob er derselben gleich, wie es scheint, aus Partheilichkeit, nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt, wie zum größten Verdrus Robertsons aus einem neuen Werke unsers Verfassers nemlich seiner Geschichte Schottlands von Einführung der Reformation bis zum Tode der Königin Maria sehr deutlich erhellet, worinn er die Unschuld dieser unglücklichen Königin durch unwiderlegliche Zeugnisse bewiesen. Auch Burnet hat die Reformationsgeschichte von Schottland nur als Nebensache behandelt und befriedigt bei der Kürze seiner Nachrichten die Wisbegierde nicht genug. Außerdem fehlt auch bei der deutschen Uebersetzung der dritte Theil, der doch sehr schätzbare Zusätze zu den beiden ersten Theilen enthält und die Geschichte bis zum Jahr 1567. fortführt. Da nun Stuart eine vollständigere und doch nicht weitschweifige Geschichte der schottischen Reformation

gelie-

geliefert hat, da er dem Bischof an Scharfsinn und Forschungsgeist nicht nachsteht und den Historiographen von Schottland an Unpartheilichkeit und kritischen Gebrauch der Quellen übertrift, sich auch durch seine strenge Wahrheitsliebe und treffende Characterschilderungen, durch Stellung und Auswahl der Begebenheiten und durch pragmatische Bearbeitung seines Gegenstandes dem Kenner empfiehlt; so zweifle ich nicht, daß die Uebersetzung seines Werks eine gute Aufnahme finden und als eine würkliche Bereicherung unserer Litteratur der Kirchen-Geschichte angesehen werden wird.

Ich weis zwar, daß es einem Uebersetzer obliegt, von den Lebensumständen des Verfassers gute Nachrichten beizufügen. Allein ich kan dieser Pflicht kein Genüge thun, weil ich keine Nachrichten über ihn habe auftreiben können. Die Titel seiner übrigen Schriften, die mir bekannt sind, will ich indessen hersetzen und bemerken, daß die erste vor 6 Jahren in Leipzig unter dem Titel: Abris des gesellschaftlichen Zustandes in Europa in seinem Fortgange von Rohigkeit zu Verfeinerung oder Untersuchungen die Geschichte der Gesetze, der Regierungsform und der Sitten betreffend übersetzt worden ist.

1. A View of Society in Europe, in its Progress from Rudeness to Refinement; or, Enquiries concerning the History of Law, Government and Manners.

2. Observations concerning the Public Law and the constitutional History of Scotland; with occasionel Remarks concerning English Antiquity. 8vo.

3. An historical Dissertation concerning the Antiquity of the English constitution. 8vo. Second Edit.

4. The history of Scotland from the Establishment of the Reformation till the death of Queen Mary. II. Vol. 4to.

Ich konte beim Uebersetzen meine Neigung, in Anmerkungen unter dem Text einige Erläuterungen hinzuzusetzen, nur durch den Gedanken unterdrücken, daß die Leser einer Reformationsgeschichte von Schottland keine Neulinge im Fach der Geschichte seyn würden.

Die eingeschlichenen Druckfehler, die ich wegen meiner Entfernung vom Druckort nicht hindern oder anzeigen kan, muß ich der Nachsicht und Verbesserung des Lesers überlassen. St. den 2ten Febr. 1786.

C. W. B.

Vorrede des Verfassers.

Mein Zweck bei diesem Werke ist, eine treue Erzählung von der Einführung der protestantischen Religion in Schottland zu liefern — einer Begebenheit, die meiner Meinung nach bisher nicht mit der Genauigkeit behandelt worden ist, die ihrer Wichtigkeit entspräche. In den allgemeinen Geschichten, die über schottische Angelegenheiten geschrieben worden sind, erlaubten den Verfassern ihre Absichten nicht, bei dieser Materie umständlich genug zu seyn und in den Schriften, die der Kirche und ihren Angelegenheiten gewidmet wurden, findet man offenbar eine zweckwidrige Einmischung von Vorurtheilen und Streitigkeiten. In der Absicht, diesen Mängeln abzuhelfen, habe ich es gewagt, das gegenwärtige Werk zu verfertigen. Ich bin ernstlich bemühet gewesen, demselben die Bestimmtheit zu geben, die man von dem allgemeinen Geschichtschreiber nicht zu erwarten pflegt, und die Unpartheilichkeit darinn zu zeigen, die man bei dem Vertheidiger einer Parthei nie antrift.

Vorrede.

Unter den Materialien, welche meine Aufmerksamkeit auf sich zogen, konnte ich die vorzügliche Güte der öffentlichen Schriften, die von den Protestanten herrührten, nicht unbemerkt lassen. Ich habe mir daher die Freiheit genommen, meiner Geschichte eine Sammlung einiger von ihnen, welche ich für die interessantesten und schätzbarsten hielt, beizufügen. Sie hängen genau mit einander zusammen und sind durch ihre Vollständigkeit sehr lehrreich. Sie zeigen die Beförderer der schottischen Reformation unter der unmittelbaren Herrschaft starker Leidenschaften, wie sie mit Schwürigkeiten ihrer Lage kämpften, ihre natürliche Unabhängigkeit behaupteten und die politischen Vorrechte ihrer Nation wieder erstritten. Indem diese Urkunden merkwürdigen Vorfällen zu Beweisen dienen, stellen sie uns zugleich ein ächtes und auffallendes Gemählde der Sitten und des Geistes der Zeiten, welche sie betreffen, vor Augen.

Edinburg im Januar
1780.

Inhaltsanzeige.

Erstes Buch.

Verderbter Zustand der römischen Kirche. Seite 3
Anfang der Reformation in Schottland. 6
Jacob V. widersezt sich den neuen Meinungen. 7
Verfolgungen. 7
Cardinal Beaton gelangt zum bischöflichen Sitz zu St. Andrews. Sein Character. 13
Er bemühet sich, den Fortgang der Reformation aufzuhalten. 14
Verdammung des Johann Borthwick. 15
Fortgang der Reformation. 17
Es wird ein Inquisitionsgericht in Vorschlag gebracht. 17
Jacob Hamilton wird zum Präsident desselben ernennt. 18
Wird der Verrätherei beschuldigt und hingerichtet. 18
Intriguen Heinrichs VIII. um die Reformation in Schottland zu befördern und sich die Freundschaft desselben zu versichern. 20
Die Geistlichkeit widersezt sich den Absichten Heinrichs VIII. 22
Heinrich fängt Feindseligkeiten mit den Schottländern an. 24
Verrichtungen der Armee. 25
Verschwörung im schottischen Lager wider des Königs Günstlinge. 25
Eine schottische Armee geht auf England los. 26
Zerstreuet sich bei Selway Moß. 27
Kummer und Tod Jacobs V. 28
Zustand des Reichs nach dem Tode Jacobs V. 30
Cardinal Beaton übernimmt die Regentschaft und verliert sie wieder. Sie wird dem Grafen von Arran übertragen. 31

Inhalt.

Dessen Character. Seite 32
Fortgang der Reformation, 33
Es wurde festgesetzt, daß die heilige Schrift in der Landessprache gelesen werden durfte. 33
Neue Intriguen Heinrichs VIII. die Reformation zu befördern und die Herrschaft über Schottland zu erhalten. 34
Freundschafts- und Heiraths-Bündnisse. 37
Man widersetzt sich dem englischen Interesse. 38
Entwürfe, um die Autorität des Regenten zu untergraben. 39
Heinrich VIII. rüstet sich zum Kriege. 43
Cardinal Beaton handelt als Minister. 44
Der Graf von Lennox widersetzt sich der Regierung. 45
Wirbt eine Armee und rückt gegen den Regenten an. 46
Der Regent macht Vorbereitungen, um die Reformirten zu verfolgen. 47
Der Graf von Lennox vereinigt sich mit Heinrich VIII. 48
Eine englische Armee thut einen Einfall in Schottland. 49
Waffenstillstand. Verfolgungen der Reformirten. 51 f.
Verhör und Verdammung George Wishard's. 53
Cardinal Beaton wird ermordet. 55
Friede mit England. 58
Folgen der Ermordung des Cardinals Beaton. 59
Beförderungen. Verfahren gegen die Verschwornen. 59 f.
Das feste Schlos St. Andrews wird belagert. 60
Ein fruchtloser Tractat. 61
Die französische Flotte kommt vor St. Andrews an. 63
Eine englische Armee fällt in Schottland ein. 65
Der englische Befehlshaber ladet den Regenten zu einer friedlichen Schließung der Heirath zwischen der schottischen Königin und Eduard VI. ein. 65 f.
Seine Anträge werden verworfen. 67
Treffen bei Pinkey. 68
Der englische General verabsäumt, seinen Sieg zu verfolgen. 69

Schott-

Inhalt.

Schottland rüstet sich zur Fortsetzung des Krieges. Seite 70
Eine englische Armee fällt in Schottland ein. 71
Die verwittwete Königin wird herrschsüchtig und die iunge Königin nach Frankreich geschickt. 72
Kriegerische Vorfälle. 73
Die Belagerung von Haddington wird aufgehoben. Es entstehen Irrungen zwischen den Schotten und Franzosen. 74
Neue kriegerische Vorfälle. 76
Fortsetzung der Feindseligkeiten. 77
Friede zwischen Frankreich, England und Schottland. 78
Die verwittwete Königin wünscht, die Regentschaft zu erlangen und geht nach Frankreich. 79
Erneuerung der Verfolgungen. 80
Des Regenten Tyrannei. 82
Ränke, um den Regenten zu stürzen. 83
Kirchen-Angelegenheiten. 84
Die verwittwete Königin kommt nach Schottland zurück. 86 f.
Der Regent hält Hofgericht und drückt das Volk. 88
Man dringt in ihn, seine hohe Würde niederzulegen. 89
Die verwittwete Königin erhält die Regentschaft. 90 f.

Zweites Buch.

Die Königin Regentin tritt die Staatsverwaltung an. 92
Beförderungen. 93
Beförderung der Reformation. 93
Zustand der Kirche. 94
Die Königin Regentin giebt wohlthätige Gesetze und ist aufmerksam auf die Ausübung der Gerechtigkeit 94 f.
Es wird eine stehende Armee vorgeschlagen. 95
Vorstellungen dagegen. 96
Die Protestanten verrathen furchtbare Gesinnungen 98
Johann Knox thut sich hervor, 98
Die Königin Regentin wünscht einen Krieg mit England. 100

Inhalt.

Fortgang der Reformation. Seite 102
Angesehene Anführer übernehmen die Leitung der Protestanten. 104
Sie laden Johann Knox ein, nach Schottland zurückzukehren. 104
Das erste Bündnis. 106
Die Königin Regentin sucht die Vermählung der Königin von Schottland mit dem Dauphin zu beschleunigen. 106 f.
Es werden Abgeordnete dazu ernannt. 107
Ihre Verhaltungsregeln. 108
Treuloses Verfahren des französischen Hofes. 109
Vermählung der Königin von Schottland und des Dauphin. 110
Man erhält eine Parlamentsacte, in welcher dem Dauphin die Ehekrone übertragen wird. 111
Neue Versuche, die Reformation zu unterdrücken. 113
Der Erzbischof von St. Andrews bemühet sich, den Grafen von Argyle von den Reformirten abzuwenden. 114
Walter Mills Märterthum. 115
Die Reformirten denken auf Widerstand. 119
Die Protestanten halten für gut, die Königin Regentin um Abhelfung ihrer Beschwerden zu bitten. 120 f.
Reformationsartikel. 123
Die Königin Regentin scheint die Reformirten zu begünstigen. 124
Die Reformationsartikel werden der Geistlichkeit vorgelegt. 125
Die Protestanten entschließen sich, sich ans Parlament zu wenden. 126
Ihre Bitten. 126
Die Königin Regentin hält die Protestanten mit leeren Worten auf. 128
Protestation der Congregation. 128
Politische Absichten der Königin Regentin. 130
Der König von Frankreich erklärt die Königin von Schottland für die Erbin der englischen Krone. 131

Inhalt.

Er treibt die Königin Regentin an, die Reformirten zu verfolgen. Seite 132
Bruch zwischen der Königin Regentin und der Congregation. 133
Die Reformation wird zu Perth eingeführt. 135
Die Prediger machen sich bereit, um vor der Königin Regentin zu erscheinen. 135
Johann Knox predigt zu Perth. Zerstörung der Klöster. 137
Die Königin Regentin sammlet eine Armee zusammen und geht den Protestanten entgegen. 238
Es wird ein Tractat geschlossen. 140
Das zweite Bündnis. 140
Die Königin Regentin hält ihren Vergleich nicht. 141
Der Graf von Argyle und der Lord Jacob Stuart verlassen den Hof. 142
Die Prediger bringen das Volk auf und die Kirchen werden zerstört. 143
Feindselige Zurüstungen der Königin Regentin und der Lords der Congregation. 145
Es wird ein Waffenstillstand geschlossen. 146 f.
Wird aber von der Königin Regentin gebrochen. 147
Perth wird belagert 149
Die Abtey und der Pallast in Scoor werden verbrandt 150
Verwüstungen der Congregation in Stirling. 151
—— —— —— in Linlithgow und Edinburg. 151
Die Congregation nimmt ihren Auffenthalt in Edinburg. 152
Die Königin Regentin läßt ein Manifest ergehen. 152
Die Protestanten behaupten, daß ihre Absichten unschuldig wären. 154
Zusammenkunft zwischen den Bevollmächtigten der Königin Regentin und der Congregation. 155
Die Protestanten schicken eine Bothschaft an die Königin. 156
Die Königin Regentin rückt gegen die Congregation an. 157
Es wird ein Vergleich geschlossen. Dessen Inhalt. 158
Misvergnügen über die französischen Truppen. 159
Heinrichs II. Tod. 160

Franz

Inhalt.

Franz und Maria besteigen den französischen Thron. Erwartungen der Königin Regentin. Seite 161
Die Protestanten werden in der Ausübung ihrer Religion gestört. 163
Es kommt ein Gesandter aus Frankreich an. Franz und Maria schreiben an den Lord Jacob Stuart. 164 f.
Character des Lord Jacob Stuart. 165
Ankunft der französischen Truppen in Leith. 167
Ankunft neuer Hülfstruppen. 167
Der Graf von Arran gehet zu den Protestanten über. 169
Auch der Herzog von Chatterault schlägt sich zu ihrer Parthei. 170
Verhalten der Lords der Congregation. 171
Die Protestanten gehen nach Edinburg. 172
Die Königin Regentin schickt den Lord Lion an sie ab. 173
Sie erwägen gemeinschaftlich das Verfahren der Königin Regentin und entsetzen sie ihrer Würde. 174
Ihre Sentenz oder Decret. 175

Drittes Buch.

Die Protestanten foder Leith zur Uebergabe auf und gerathen in Verlegenheit. 179
Sie befinden sich in einer verwirrten Lage und wenden sich an England. 180 f.
Fruchtloser Versuch gegen Leith. 181
Ein zweites Scharmützel. 182
Der Secretair Maitland gehet zur Congregation über. 183
Die Protestanten verlassen Edinburg 183
Sie schicken Gesandte nach England 184
Die Königin Elisabeth wird dringend ersucht, der Congregation beizustehen. 185
Berathschlagungen der englischen Staatsmänner 186 f.
Die Königin Elisabeth willigt ein, der Congregation beizustehn. 189

Die

Inhalt.

Die verbundenen Lords begeben sich nach verschiedenen Theilen des Reichs. Seite 189
Die Bilder und Altäre in Glasgow werden zerstört. Der Herzog von Chattelerault läßt eine Proclamation ausgehen. 190
Die verwittwete Königin bemächtigt sich der Stadt Edinburg. 191
Sie beschließt, den Krieg vor Ankunft der englischen Truppen zu endigen. 192
Die Protestanten suchen die französischen Truppen aufzuhalten. 192 f.
Ankunft der englischen Flotte. 193
Tractat zu Barwick zwischen der Congregation und der Königin Elisabeth. 194 f.
Der verwittweten Königin schlagen ihre Hoffnungen auf Frankreich fehl. 197
Die Protestanten bekommen neuen Muth. 197
Unterhandlungen der Franzosen. 198
Ankunft der englischen Truppen und ihre Vereinigung mit der Congregation. 199
Die verwittwete Königin fliehet in das Edinburgsche feste Schlos. 200
Die Congregation schreibt zum letzten mahl an die verwittwete Königin. 201
Die Belagerung Leith's. 203
Kriegsbegebenheiten. 204
Das vierte Bündnis. 207
Muthlosigkeit der verwittweten Königin. 208
Fortsetzung der Belagerung Leith's. 208
Tod und Charakter der verwittweten Königin. 209 f.
Frankreichs Lage und dessen Neigung zum Frieden. 212
Frankreich und England ernennen Abgeordnete zur Schliessung des Friedens. 214
Die französischen Bevollmächtigten haben einen besondern Auftrag an die Congregation. 216

Die

Inhalt.

Die Protestanten tragen ihre Beschwerden den englischen und französischen Abgeordneten vor. Seite 216
Die von Franz und der Maria bewilligten Punkte. 217
Edinburger Tractat. 220
Oeffentliche Bekanntmachung des Friedens. Dankfest. Ansetzung der Prediger und Superintendenten. 222
Versammlung des Parlaments. 223
Die Rechtmäßigkeit desselben wird bestritten und bestätigt. Bittschrift der Reformirten. 223 f.
Die Reformirten setzen ihr Glaubensbekenntnis auf, das vom Parlament gebilligt wird. 224 f.
Abschaffung der Messe. 326
Losreissung von der päbstlichen Gewalt. 228
Das Parlament bittet bei Franz und Maria um Bestätigung seiner Verfahrungsart. 228
Gesandschaft nach England. Das Parlament schlägt die Vereinigung Englands und Schottlands durch eine Heirath zwischen der Königin Elisabeth und dem Grafen von Arran vor. 231
Misliche Lage der Congregation. 232
Tod Franz II. 234
Gründung der presbyterianischen Kirche. 236
Ankunft eines französischen Gesandten. 238
Letzte Zerstörung der Klöster und der übrigen Denkmale des Pabstthums. 229 f.
Beschluß. 241
Sammlung der vornehmsten Urkunden über die Einführung der Reformation in Schottland Anhang

---

Ge=

Geschichte

der

Reformation

in

Schottland.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte
der
Reformation
in
Schottland.

Erstes Buch.

Verderbter Zustand der römischen Kirche.

Die Ablaskrämer oder das Verkaufen der Gunst des Himmels an Sünder aus allen Classen machte zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit der Menschen auf den Geist und die Absichten der römischen Kirche rege. Die Beobachtung der besondern Misbräuche und Irrthümer führte zur Entdeckung der Mängel und Gebrechen des ganzen Systems. Durch Widerstand gereizt, durch Neugierde ermuntert, durch Stolz angetrieben, und durch Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit angelockt, untersuchten die Menschen mit Aengstlichkeit und Eifer nicht nur die äussere Gestalt und Einrichtung der Kirche, sondern auch ihre Lehren. Sie wurde von allen Seiten genau geprüft, und ihre Verderbnisse und Schwächen, 1517

1517 die gar keiner Vertheidigung und Rechtfertigung fähig waren, erregten Unwillen und Verachtung.

Wenn das Pabstthum als eine besondere Gattung der Religion nach den Grundsätzen der Vernunft untersucht wird; so scheint es des Urtheils und gesunden Verstandes der Menschen zu spotten: und wenn es als eine politische Einrichtung betrachtet wird; so scheint es, die Absicht zu haben, die Ruhe der Gesellschaft zu zerstören. Der natürliche Scharfsinn der Menschen, der sich anstrengt, das Ausschweifendste zu ersinnen, kann schwerlich ungereimtere und romanhaftere Erfindungen ausdenken, als die, daß Pilgrimschaften und Büßungen, Ohrenbeichte und Absolution, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung etwas Verdienstliches an sich haben. Nicht weniger auffallend oder bedenklich ist in politischer Rücksicht die ungebundene Macht, welche es dem beobachtenden Auge darstellt. Ein Priester, der seinen Sitz zu Rom hat, sich die Vorrechte einer Gottheit anmaßt, auf Kaiser und Könige stolz herabsieht, und sich mit Hitze und Gewalt in die zeitlichen so wohl als geistlichen Angelegenheiten unabhängiger Nationen mischt, ist ein überaus weitgehender Eingrif in das Eigenthum. Wenn Prälaten einem fremden Herrn mit einem Interesse dienen, das dem Interesse des Staats, dessen Mitglieder sie sind, entgegen ist, und sich versamlen, um in ihren Zusammenkünften Berathschlagungen anzustellen, und der Autorität des Regenten und der Obrigkeit zu widersprechen; so muß dies mit Recht als eine Verfassung angesehen werden, die allen Grundregeln der bürgerlichen Regierung zuwider ist. Da auch durch Anlegung frommer Stiftungen und Klöster eine Menge Menschen

zur

zur Einsamkeit und zum Müßiggang verurtheilt 1517
wurden; so wurden dem Staat dadurch die Früchte ihrer Arbeit und ihres Nahrungsfleisses entzogen.

Mit der Zeit kamen zu den Grundfehlern des römischen Systems noch neue hinzu. Der ungeheure Reichthum, den die Geistlichkeit zusammenbrachte, würkte, in Verbindung mit dem Gesetz der Ehelosigkeit, und trug dazu bei, ihre Sitten zu verderben. Die ausserordentliche Lasterhaftigkeit ihres Lebens war noch anstößiger, als die kindischen Lehren, welche sie einschärften. Bei ihrem glücklichen Fortschritt zur Größe erlangten sie eine Menge Freiheiten und Vorrechte, und da ihre Herrschsucht Furcht und Schrecken einjagte; so bothen sich immer neue und beständige Scheingründe, um sich zu greiffen, von selbst dar, womit sie ihrem Ehrgeitz und ihrer Tyrannei schmeicheln, und dieselben aufmuntern konten. Ihre Macht stieg zu einer ungeheuren Höhe, und sie sannen recht darauf, sie zu misbrauchen.

Alle die Ungereimtheiten, welche am meisten wider den gesunden Verstand der Menschen verstoßen; alle die Laster und ausschweifende Sitten, welche ihr Gefühl von Ehrbarkeit und Tugend beleidigen, und alle die Anmaßungen der Macht, welche ihrem Stolz zu nahe treten, und ihre Vortheile zernichten, wurden in der römischen Kirche und in den Verhandlungen ihrer Geistlichkeit dem Auge dargestellt und ausgeübt a].

a] Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum cum appendice scriptorum veterum, qui ecclesiae Romanae errores detegunt et damnant, necessitatemque reformationis urgent.

1517 Wie es so weit mit ihnen gekommen war, daß sie nicht länger geduldet werden konnten; so wurde ihnen der verdiente Stos gegeben, und auf Verbesserung gedacht. Man spürte ihnen bis zur Quelle nach, und entwickelte sie in ihren Folgen: die Erkenntnis vermehrte sich mit der Untersuchung. Der Muth stieg mit dem Siege, und da die Buchdruckerkunst die Untersuchungen und Aufklärungen der Gelehrten fast allgemein bekannt machte; so erwachten die Nationen Europens plözlich aus dem Todesschlaf, in welchen sie verfallen waren, und zeigten sich bereit, auf ihre Würde und Wichtigkeit aufmerksam zu werden. Indem sie nur ein Mittel gegen den alten Aberglauben suchten, oder an der Ausrottung desselben arbeiteten, richteten sie mit Entschlossenheit einen Damm auf, der ihre bürgerlichen Rechte in Sicherheit sezte.

Anfang der Reformation in Schottland.

Der feurige Eifer, den Martin Luther in Deutschland anzündete, breitete sich bald bis nach Schottland aus. Unter der Regierung Jacobs V. hatten sich die neuen Meinungen daselbst nicht nur fortgepflanzt, sondern auch angefangen, die Ausrottung des eingeführten Glaubens zu drohen. Alle die Ursachen, welche den Lehren der Reformation in andern Staaten Interesse und Beifall des Volks zuwege gebracht hatten, wurden auch bei dieser Nation angetroffen, und ihr politischer Zustand verschafte ihnen noch eine besondere Quelle der Aufmunterung. Da Jacob V. aus politischen Absichten den Vorsatz gefaßt hatte, seinen Adel zu demüthigen; so war nothwendig eine Schwäche in seiner Regierung. Er suchte sich bei der Geistlichkeit, welche der Adel als einen geringern

gern Stand verachtete, weil er derselben ihren 1517.
Reichthum beneidete, eine Stütze zu seiner Absicht zu verschaffen. Die Uneinigkeit zwischen der monarchischen und aristocratischen Gewalt wurde dadurch noch hartnäckiger gemacht. Um sich der Krone zu widersetzen, war daher der Adel geneigt, das Volk zu unterstützen. Er war folglich den neuen Meinungen aus politischen Rücksichten sowohl, als wegen der ihnen eigenen Gründlichkeit und Vortreflichkeit günstig, und in wenig Jahren entstanden sie, breiteten sie sich aus, und wurden würklich eingeführet.

Jacob V. widersetzt sich den neuen Meinungen.

Bei entstehenden Neuerungen in der Religion Strenge zu brauchen, hat man für ein Zeichen der Klugheit und einer guten Staatsverwaltung gehalten. Da die Lehren der Reformirten dem alten Glauben gerade entgegen, und mit seinem Dasein unvereinbar waren; so wurden die strengsten Maasregeln als die geschicktesten angesehen, sie zu unterdrücken. Jacob V. misbilligte den Rath nicht, gewaltsam zu verfahren. Sectirer zu dulden, war nicht Sitte in jenen Zeiten. Die Geistlichkeit hatte einen großen Einfluß auf ihn erhalten, und es war ihr Vortheil nicht, nachdenken und disputiren zu lassen. Er faßte also den Entschlus, mit Standhaftigkeit zu handeln, und alle Neuerer zu bestrafen. Es wurden daher strenge Nachforschungen nach Ketzern gehalten und Scheiterhaufen angezündet, um sie zu vertilgen.

Verfolgungen.

Der erste, der um der reformirten Religion willen zu leiden berufen war, 1527
war Patrik Hamilton, Abt zu Ferm. Er war schon in sehr frühen Jahren in diese Abtey eingesezt worden. Nachdem er einen vortheil-

1527 haften Begrif von Luthers Lehren bekommen, reißte er nach Deutschland, wurde mit den vornehmsten Reformatoren bekannt, nnd von ihren Meinungen völlig überzeugt. Nach seiner Zurükkunft in Schottland wagte er es, die Verderbnisse der Kirche aufzudecken, und die Vortheile der Lehre, welche er angenommen hatte, nachdrücklich zu zeigen. Ein so kühnes Betragen, und die Begierde, mit der seine Reden von dem Volke angehört wurden, sezten die Geistlichkeit in Unruhe. Unter dem Vorwand eines freundschaftlichen Religionsgesprächs wurde er von Alexander Camphell, einen Dominicanermönch, der den Auftrag hatte, über die Reformation gründlich mit ihm zu sprechen, nach St. Andrews gelockt. Die Unterredungen, welche sie hielten, dienten nur dazu, den Abt auf das stärkste in seinen Meinungen zu befestigen, und seinen Eifer, sie auszubreiten, zu entzünden. Der Erzbischof von St. Andrews, der Erzbischof von Glasgow und andere Prälaten der Kirche beschlossen, ein Gericht zu halten, und luden ihn ein, vor ihnen zu erscheinen. Der Abt verlohr seinen Muth nicht, und entsagte eben so wenig seinen Meinungen. Er wurde daher der ketzerischen Bosheit überführt, und dem weltlichen Arm übergeben [b]. Dieser Reformator war noch nicht

[b] Seine Meinungen waren von folgender Beschaffenheit, und sind in der wider ihn ausgesprochenen Sentenz angeführt: Der Mensch hat keinen freien Willen. Der Mensch ist so lange, als er lebt, in Sünden. Die Kinder sind sogleich nach ihrer Taufe Sünder. Alle Christen, die werth sind, Christen zu heißen, wissen, daß sie in der Gnade sind,

nicht vier und zwanzig Jahr alt. Seine Jugend, 1527
seine Frömmigkeit, sein Edelmuth und sein Leiden, — alles würkte bei dem Volke zu seinem Vortheil. Dem Alexander Camphell, der ihn noch am Pfahl beschimfte, warf er seine Treulosigkeit vor, und forderte ihn wegen dieses Betragens vor den Richterstuhl Christi zur Rechenschaft. Wie dieser Verfolger einige Tage nachher vom Wahnsinn befallen wurde, und in diesem Zustande starb, so glaubte man mit desto größerer Aufrichtigkeit und Zuversicht, daß Hamilton unschuldig nnd ein wahrer Märtyrer sey c].

Ein Tod, der wegen seiner Neuheit und in seinen Umständen so rührend war, erregte im ganzen Königreiche allgemeine Neugierde und Unwillen. Hamiltons Lehren wurden auf das genaueste untersucht. Die Menschen handelten hier nach ihrer Vernunft sowohl, als nach ihrem menschlichen Gefühl. Die Lehren der römischen Kirche wurden einer Untersuchung unterworfen, und mit den Lehren der Reformation verglichen. Die Zügellosigkeit der Prälaten wurde dem strengen Leben der protestantischen Lehrer entgegen gesezt, und mit einer Freimüthigkeit im Reden getadelt, welche sie

sind. Niemand wird durch Werke, sondern allein durch den Glauben gerechtfertigt. Gute Werke machen einen Menschen nicht gut, aber ein guter Mensch thut gute Werke. Glaube, Hofnung und Liebe sind so genau mit einander verbunden, daß, wer den einen hat, auch die übrigen besizt, und wem es an dem einen mangelt, dem auch die übrigen fehlen. Keith, History of the Church and State of Scotland. Appendix, p. 3.

c] Knox, Hist. of the Church of Scotland p. 5. 6.

1527 mit dem grösten Misvergnügen erfüllte. Die Anhänger der neuen Meinungen vermehrten sich in ieder Gegend und selbst unter der römischen Geistlichkeit fieng eine gewisse Parteilichkeit für sie an, die Oberhand zu gewinnen. Des Königs Beichtvater, Alexander Seton, nahm sich die Freiheit, wider die Irrthümer und Misbräuche des Pabstthums zu eifern, in seinen Predigten des Fegfeuers, der Pilgrimschaften und der Heiligen gar nicht mehr zu erwähnen und die Lehren der Reformirten zu empfehlen. Was er lehrte, wurde bestritten, und da sein Muth mit dem Widerspruch gröſser wurde, so vertheidigte er seine Meinungen mit Wärme, und wagte es sogar, zu behaupten, daß in Schottland keine wahren und treuen Bischöffe wären, wenn ein Urtheil über Menschen dieses Standes nach den Tugenden gefällt werden solle, welche der heilige Paulus von ihnen fodere. Eine so richtige und verwegene Spötterei entflamte die ganze Prälatenzunft zur Rache. Sie bemüheten sich, ihm seinen Untergang zu bereiten, und da Seton dem König selbst ein Aergernis gegeben, indem er ihn zu einer gröſsern Reinigkeit des Wandels ermahnet hatte; so schmeichelten sie sich mit der Hoffnung, ihn zum Scheiterhaufen zu führen. Allein wie er Gefahr fürchtete, entflohe er nach England [d].

1533 Heinrich Forest, ein Benedictiner Mönch, der seine Neigung zu den Lehren der Reformirten entdeckte, war nicht so glücklich. Nachdem er eine Zeitlang in dem Gefängnis zu St. Andrews eingesperret worden war, wurde er verhört, verurtheilt

d] Spotswood, Hist. of the Church of Schotland p. 64. 65.

theilt und den Flammen übergeben. Er hat ge- 1533
sagt, daß Hamilton ein frommer Mann und ein Märtyrer gewesen sey, und daß die Lehren, um welcher willen er gelitten, könnten gerechtfertigt werden. Dieses Verbrechen wurde durch die Entdekkung vergrößert, daß der Mönch Forest ein neues Testament in englischer Sprache in Besitz hatte, denn die Priester hielten eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf die heilige Schrift für ein untrügliches Kennzeichen der Ketzerey. Eine dem natürlichen Verstand und Gefühl der Menschen so widerstreitende Grausamkeit stürzte, während daß der unverschämte Stolz der Geistlichen sein Wohlgefallen daran hatte, das große Ansehen derselben, und erregte bei dem Volke eine allgemeine Neigung, die Grundsätze und Meinungen der Reformirten in der weitesten Ausdehnung anzunehmen [e].

Ob der Erzbischof von St. Anderws, Jacob 1534
Beaton, gleich wegen seiner Klugheit und Mäßigung merkwürdig war; so wurde er doch von seinem Neffen und Coadjutor, David Beaton, und von der Geistlichkeit in Furcht gehalten. Von ihm selbst oder von denen, welchen er Vollmacht dazu gegeben, wurden die Verfolgungen mit Heftigkeit angestellt. Einige wurden aus dem Lande vertrieben und manche gezwungen, etwas als wahr anzuerkennen, was sie nicht glaubten. Die Kühnen und Verwegenen wurden zur Bestrafung abgeliefert. Unter diesen waren zwo Privatpersonen, Norman Gourlay und David Straton, welche in dem königlichen Pallast Holyrood-Hause, vor dem Bischof von Roß verhört, und, da sie

e] Keith, Hist. of the Church of Scotland p. 8. Spotswood p. 65.

1534 sie nicht widerrufen wollten, verdammt wurden. Der König Jacob, der gegenwärtig war, schien ausserordentlich bekümmert darüber, daß sie von ihrem Bekenntnis abgehen sollten. David Straton, der nachher zum Feuer war verurtheilt worden, bat ihn um Gnade, und sollte sie eben erhalten, wie die Priester die stolze Erklärung thaten, daß sich die Begnadigung des Souverains nicht auf einen Verbrecher erstrecken könne, den ihr Gesetz und Entschlus, zu büßen verurtheilt hätte [f].

1538 Als sich die Bischöffe wenige Jahre nachher in Edinburg versammlet hatten, wurden zween Dominicanermönche, Killor und Beverage, mit Duncan Sympson einem Priester, Robert Forrester einem angesehenen Bürger aus Stirling und mit Thomas Forrest, Vicar zu Dolour in Perthshire verurtheilt, auf einem Scheiterhaufen verbrandt zu worden.

1539 In Glasgow trug sich ein ähnlicher Auftritt zu. Hieronymus Rußel, ein Capucinermönch, und ein iunger Guthbesitzer, Namens Kennedy, wurden vor dem Bischof dieses Sprengels der, Ketzerey wegen, angeklagt. Wie Rußel zum Scheiterhaufen geführt wurde, zeigte er viel Fassung, sprach mit seinen Anklägern ernsthaft, erhielt aber nur Vorwürfe zur Antwort. Kennedy, der noch nicht achtzehn Jahr alt war, schien geneigt zu seyn, seine Meinungen zu verwerfen und unter der Last einer grausamen Marter zu sinken. Allein Rußels Ermahnung und Beispiel weckten seinen Muth wieder auf, seine Sele erhielt wieder Stärke und Standhaftigkeit, seine Miene wurde wieder heiter, und er rief mit freudiger Stimme aus:

„Jezt

f] Knox, p. 23.

„Jetzt verachte ich dich, o Tod! Ich preise mei- 1539
„nen Gott, und bin bereit g]."

Cardinal Beaton gelangt zum Bischöflichen Sitz zu St. Andrews. Sein Character.

Da der Erzbischof von St. Andrews, Jacob Beaton, um diese Zeit gestorben war; so wurde der Ehrgeitz seines Coadjutors, David Beaton, völlig befriedigt. Er war zum Cardinal der römischen Kirche ernannt worden und ietzt zum Besitz der Primatur in Schottland gelangt. Kein schottischer Geistlicher hatte ie größere Autorität besessen, und die Reformatoren hatten von einem solchem furchtbaren Feinde alles zu fürchten. Die natürliche Heftigkeit seines Temperaments hatte ihn zugleich mit einem unterdrückenden Stolz, der aus dem Glück, das ihn begleitete, entstanden war, ganz eingenommen. Seine Jugend hatte er in Händeln der Staatskunst und listigen Ränken zugebracht, welche ihm zwar Geschicklichkeit und Menschenkenntnis erwarben, aber auch die edle Einfalt und Aufrichtigkeit seines Gemüths ganz und gar verdarben. Er war finster, voll böser Plane und Kunstgriffe. Keine Grundsätze der Gerechtigkeit hielten seine Entwürfe auf. Sein Herz öfnete sich keinen Eindrücken des Mitleidens. Seine herrschende Leidenschaft war unmäßige Liebe zur Macht, und da die Unterstützung seiner Absicht allein von der römischen Kirche abhieng; so wurde er dadurch angetrieben, ihren Aberglauben mit dem wärmsten Eifer zu schützen. Er schien an Treulosigkeit und Verstellung ein Vergnügen zu finden, hatte keine Religion, und entehrte sich durch unmenschliche Grausamkeit und die offenbar-

ste

g] Spotswood p. 67. Keith p. 9.

1539 ste Unregelmäsigkeit in den Sitten. In Verbindung mit diesen Fehlern besas er ausdaurende Hartnäckigkeit in Verfolgungen seiner Maasregeln, Fähigkeit, alle die Kunstgriffe zu erfinden und anzuwenden, welche nöthig waren um sie durchzusezzen, und starke Neigung zur Pracht und Verschwendung.

1540 Er bemühet sich, den Fortgang der Reformation aufzuhalten.

Er war kaum mit der Primatur bekleidet, als er ein Beispiel von seinem Geschmack an Pracht und von seiner Abneigung gegen die Reformirten gab. Er hielt seinen Einzug in St. Andrews mit ungewöhnlichen Pomp und Gepränge. Die Grafen Huntley, Arran, Marischal und Monrose, mit den Lords Fleming, Lindsey, Erskine und Seton erwiesen ihm die Ehre, ihn zu begleiten. Es erschienen auch in seinem Gefolge Gavin, Erzbischof von Glasgow und Lord Groskanzler, vier Bischöffe, sechs Aebte, eine groſse Anzahl Privatpersonen, und eine sehr zahlreiche Menge von der niedern Geistlichkeit. In der Cathedralkirche zu St. Andrews hielt er von einem, auf seinem Befehl errichteten, Thron an diese Gesellschaft und an eine groſse Menge anderer Zuhörer eine Rede über den Zustand der Religion und der Kirche. Er beklagte den Anwachs der Ketzer, sprach nachdrücklich wider ihre Kühnheit und Verachtung der Ordnung, sagte: Daß selbst am Hofe des Regenten zuviel Aufmerksamkeit auf sie bewiesen würde, und stellte die unvermeidliche Nothwendigkeit, mit der gröſten Strenge gegen sie zu verfahren, dringend vor. Er zeigte dieser Versamlung an, daß er den Johann Borthwick hätte fodern lassen, weil er Glaubenslehren, die der Kirche nachtheilig

lig

lig wären, behauptete, und ketzerische Bücher aus- 1540
breitete. Er verlangte auch, daß er in der Bemühung, ihn vors Gericht zu bringen,
Verdammung des Johann Borthwicks. unterstüzt werden mögte. Die Artickel seiner Anklage [h]] gegen Johann Borthwick, der weder in eigener Person, noch durch einen Bevollmächtigten, erschienen

[h]] Sie sind vom Erzbischof Spotswood aufbehalten, und verrathen eine große Freimüthigkeit zu einer Zeit, wo die Philosophie in Schottland noch unbekannt war. Sie sind von diesem scharfsinnigen Schriftsteller also angeführt:

1] Daß er dafür halte: der Pabst habe keine grössere Autorität über die Christen, als irgend ein anderer Bischof oder Prälat.

2] Daß der vom Pabst ertheilte Ablas und dessen Absolution weder Kraft noch Wirkung hätten, sondern erfunden wären, das Volk irre zu führen, und die Unwissenden zu hintergehen.

3] Daß die Bischöffe, Priester und andere Geistliche gesezmäsig heirathen dürften.

4] Daß die Ketzereien, die man gewöhnlich die englischen Ketzereien nennte, empfelungswerth wären, und ihre neue Agende von allen Christen angenommen werden müßte.

5] Daß das Volk in Schottland von seiner Geistlichkeit verblendet werde, und den rechten Glauben nicht bekenne.

6] Daß die Geistlichen die Kirchengüter nicht genießen dürften.

7] Daß der König die Einkünfte der Kirche zu einem andern frommen Gebrauch verwenden müsse.

8]

1540 nen war, wurden vorgelesen. Dessen ungeachtet wurde er schuldig befunden, und verurtheilt. Der Cardinal sprach das Verdammungsurtheil über ihn mit einer Feierlichkeit, die geschickt war, Furcht und Schrecken einzuiagen, Seine Güter und sein Vermögen wurden confiscirt, und sein Bildnis wurde zum Zeichen des Kirchenfluchs und zum Andenken seiner Hartnäckigkeit und Verdammung öffentlich verbrandt. Es wurde festgesezt, daß, im Fall er ergriffen würde, er als ein Ketzer ohne Hoffnung der Gnade und Barmherzigkeit büsen sollte. Allen Christen, Männern und Frauen, und von welchem Range oder Stande sie auch immer seyn mogten, wurde untersagt, ihm Schutz oder Unterhalt zu verschaffen. Man that die Erklärung,

8] Daß die schottische Kirche eben so, wie die englische, regiert werden müsse.

9] Daß die Kanones und Dekrete der Kirche keine Gültigkeit hätten, weil sie dem Gesetz Gottes entgegen wären.

10] Daß die Brüderschaften und Mönchsorden abgeschaft werden müsten, wie in England geschehen sey.

11] Daß er den Pabst einen Simoniacus nenne, weil er geistliche Vortheile verkaufe.

12] Daß er ketzerische Bücher, das Neue Testament in englischer Sprache, und einige andere von Melanchton, Orcolampadius und Erasmus verfaßte Schriften läse, und sie auch andern mittheile.

13] Der lezte und vornehmste Punkt war: daß er sich weigere, die Autorität des römischen Stuhls anzuerkennen, oder sich demselben zu unterwerfen. Hist. of Church. S. 70.

klärung, daß ieder Liebesdienst, iede Erquickung, und ieder Trost, die man ihm wiederfahren ließe, als ein Verbrechen angesehen, und mit Confiscation und Einziehung der Güter bestraft werden sollte [i]. 1540

Fortgang der Reformation.

Nachdem Johann Borthwick von seiner Gefahr unterrichtet worden war, flohe er nach England, wo er von Heinrich VIII. der ihn zu Unterhandlungen mit den protestantischen Fürsten in Deutschland brauchte, liebreich aufgenommen wurde. Cardinal Beaton vernahm mit Bekümmernis, daß dies feierliche Schauspiel der Strenge das Volk nicht abschreckte. Man berichtete ihm immer neue Abfälle von der Kirche. Andreas Cunningham, ein Sohn des Besitzers von Glencairn, Jacob Hamilton, ein Bruder des Märtyrers Patrick Hamilton, und der berühmte Geschichtschreiber George Buchanan wurden wegen Verdachts der Kezzerei ins Gefängnis gesezt und hätten, wenn sie kein Mittel gefunden, zu entfliehen, auf dem Scheiterhaufen sterben müssen. Bei diesem sinkenden Zustand des Pabstthums hielt der Cardinal verschiedene traurige Berathschlagungen mit den Bischöffen. Alle ihre List und Weisheit wurde angewendet, um Mittel zu erfinden, sich selbst zu erhalten. Man faßte den Anschlag, ein Inquisitionsgericht aufzurichten, und zeigte eine entfernte Absicht, die Ketzer auszurotten. Dies Tribunal zu errichten, reizten sie Jacob V. durch die Hoffnung der Confiscationen und der Beute an, welche ihn bei Verfolgung

Es wird ein Inquisitionsgericht in Vorschlag gebracht.

i] Keith, Appendix p. 6. 7. 8.

1540 folgung und Bestrafung der Reformirten bereichern würde. Er gab ihren dringenden Bitten nach, und ertheilte ihnen die Vollmacht dazu.

Jacob Hamilton wird zum Präsident desselben ernennt.

Es wurde eine förmliche Commission bewilligt, welche ein Inquisitionsgericht für die Ketzer ansezte, und den Jacob Hamilton von Fennard, einen natürlichen Bruder des Grafen von Arran, zum Präsidenten desselben ernannte. Der Eifer dieses Mannes in seinem Amte, sein Ehrgeitz und Blutdurst gefielen der Geistlichkeit sehr. Ihre Empfelung hatte ihn zu diesen verwerflichen Ehrenposten befördert. Man billigte es, daß er Jedermann auf den geringsten Verdacht vor sich foderte, seinen Glauben untersuchte, und ihn entweder lossprach, oder verdammte. Ein so fürchterliches Gericht hätte keinen Direktor finden können, der sich besser für dasselbe geschickt hätte. Er war geschäftig, die Gefängnisse des Königreichs mit Angeklagten zu füllen, und zeichnete in Listen die Namen aller derer auf, welche das gemeine Gerücht der Ketzerei beschuldigte, und welche die Kunstgriffe boshafter Menschen als Gegenstände der Züchtigung und Strafe vorgestellt hatten. Allein wie er Unglück ausbrütete, und die Triumphe seiner Bosheit in Gedanken vermehrte, so stellte ihn eine unerwartete Wendung der Umstände als einen Verbrecher dar, und brachte ihn aufs Blutgerüste.

Wird der Verrätherei beschuldigt, und hingerichtet.

Der Bruder des Märtyrer Hamilton war, um der Verfolgung zu entgehen, genöthigt worden, ausser Landes zu gehen. Allein auf Fürbitte seiner Freunde wurde ihm erlaubt, auf eine kurze Zeit wieder in sein Vaterland zurück

rück zu kehren, um die Angelegenheiten seiner Fa- 1540
milie in Ordnung zu bringen. Er war mit Jacob Hamilton verwandt, und weil er sich auf diese Blutfreundschaft verlies, wagte er es, seinen Aufenthalt über die ihm bestimmte Zeit zu verlängern. Dies Vergehen war gering. Indessen, da Jacob Hamilton ein merkwürdiges Beispiel von Strenge geben, und sich dadurch bei der Geistlichkeit desto mehr einschmeicheln wollte; so faßte er den Entschlus, seinen eigenen Verwandten zum ersten Opfer seiner Gewalt zu machen. Hamilton, der auf seine persönliche Sicherheit aufmerksam und mit den geheimsten Händeln dieses Inquisitors nicht unbekannt war, schickte seinen Sohn an den König, der eben im Begrif war, über den Flus Forth zu setzen, ab, und lies ihn bitten, für seine Sicherheit zu sorgen, indem sich Jacob Hamilton mit dem Hause Douglas verschworen hätte, ihn zu ermorden. Jacob der V., der mit dem Hause Douglas in Zwistigkeit lebte, hatte Grund zum Verdacht, und war geneigt, auch das Abscheulichste vom Jacob Hamilton zu glauben. Er gab dem iungen Manne den Bescheid, eilend nach Edinburg zu gehen, und der geheimen Rathsversamlung diese Sache zu eröfnen, und damit ihm mit desto größerer Achtung begegnet werden mögte, übergab er ihm den Ring, welchen er ihnen bei solchen wichtigen Dingen, die ihre Geschicklichkeit und Thätigkeit erforderten, zu übersenden pflegte. Jacob Hamilton wurde ergriffen, und ins Gefängnis gesezt. Man brachte die Beschuldigung wider ihn vor, daß er zu verschiedenen Zeiten damit umgegangen sey, und darnach getrachtet habe, den König umzubringen. Seine Vertheidigung schien schwach und unzulänglich zu seyn.

1540 Die Geschwornen, welche aus Männern von Stande und Character bestanden, erklärten ihn für schuldig, und da er den Tod eines Verräthers zu leiden verurtheilt wurde; so verlohr er seinen Kopf, und die Viertheile seines Körpers wurden an den Thoren der Stadt Edinburg zur Schau aufgehangen. Die Geistlichkeit, die seine Verurtheilung und Hinrichtung nicht hintertreiben konnte, beklagte seinen Tod, aber dachte nicht darauf, ihm einen Nachfolger in ihrem Inquisitionsgericht zu bestimmen [k].

Intriguen Heinrichs VIII., die Reformation in Schottland zu befördern, und sich die aussen Freundschaft desselben zu versichern.

Da die Reformation schon durch den Muth und die Standhaftigkeit ihrer Lehrer und durch die, in Vergleichung mit den Ungereimtheiten des Pabstthums, natürliche Güte ihrer Lehrsätze einen guten Fortgang in Schottland hatte; so erhielt sie auch noch durch die Unterhandlungen Heinrichs VIII. von eine gute Stütze. Wie dieser prachtliebende Fürst beschlossen hatte, der Autorität des Pabstes zu entsagen, und sich in den Besitz des reichen Einkommens der Geistlichkeit zu setzen; so hatte er auch seinen Neffen Jacob den V. ernstlich ermahnet, seine Gesinnungen anzunehmen. Nachdem er die Aufhebung der Klöster ausgewürkt hatte, wurde sein Verlangen noch grösser, den schottischen Monarchen auf seine Seite zu ziehen, und seine Vereinigung mit dem Pabst und dem Kaiser Carl V. zu hintertreiben. Daher hatte er noch vor dem Tode des Erzbischofs von St. Andrews, Jacob

[k] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XIV. Drummond, Hist. of James V.

cob Beaton, den Radulph Sadler, einen geschik- 154
ten Minister, als ausserordentlichen Gesandten
nach Schottland geschickt. Seine Aufträge be-
standen darin, daß er den Cardinal Beaton in
Ungnade zu bringen suchen sollte, den er vom
Pabstthum abwendig zu machen nicht hoffen konn-
te, und der Franz dem Ersten, von welchem er
das Bißthum zu Mireprix erhalten hatte, und
Paul dem Dritten, durch welchen er zur Cardi-
nalswürde war erhoben worden, anhieng. Es
musten Jacob dem V. Winke gegeben werden, daß
dieser ehrgeitzige Geistliche Frankreichs und Roms
Interesse sclavisch ergeben sey, und daß er die
weltliche Macht und die geistliche Gerichtsbarkeit
in seiner Person zu vereinigen dächte. Jacob mu-
ste von der Seite des Geldmangels und Ehrgeitzes
durch Vorstellung der Reichthümer der Abteien
und frommen Stiftungen, welche zu seinen Ein-
künften geschlagen werden könnten, angegriffen
werden. Die Hoffnung, daß Heinrich, im Fall
der Prinz von Wallis, Eduard, sterben sollte,
ihn wohl zu seinem Nachfolger bestimmen mögte,
muste bei ihm erweckt und geschickt genährt wer-
den. Man mußte seine Ergebenheit gegen seinen
Oncle prüfen, und daher mit Zuverlässigkeit von
dem herrschenden Gerücht sprechen, daß der Pabst,
der Kaiser und der König von Frankreich eine Lan-
dung gegen England vorhätten, und musten den
Verdacht äussern, den man auswärts gehegt, daß
Jacob ihr Unternehmen selbst begünstigte. End-
lich glaubte Heinrich, daß er geschickt seyn würde,
in eigener Person die von seinem Gesandten ge-
machten Eindrücke zu vollenden. Er trug ihm
daher auf, um eine Zusammenkunft mit Jacob zu
York anzusuchen, wo sie die Finalentschlüsse über

1540 die Maasregeln nehmen wollten, die ihrem gegenseitigen Interesse und ihrer Sicherheit am zuträglichsten wären [1].

Die Geistlichkeit widersezt sich den Absichten Heinrichs VIII.

Radulph Sadler spielte seine Rolle mit Geschicklichkeit, und Jacob, dem die Vortheile, die er von einem so mächtigen Bundesgenossen haben würde, schmeichelten, war geneigt, mit Heinrich zu York zusammen zu kommen, und gab seine Zustimmung zu diesem Vorhaben. Die Geistlichkeit, die ihren gewissen Untergang in einer Verbindung sahe, welche durch Stürzung des Pabstthums befestigt werden sollte, wandte alle mögliche Mittel an, sie zu hintertreiben. Der Cardinal Beaton hatte sich bei seinem Monarchen so in Gunst gesezt, daß die zu ihm gefaßte Zuneigung nicht erschüttert werden konnte. Die Bischöffe verbanden ihren Einflus mit dem seinigen, und alle stellten dem König gemeinschaftlich die Gefahren der Neuerung, so wie die Unbeständigkeit und den Eigensinn vor, welche bei dem Volke entstehen würden, wenn man den Einfällen seiner Laune nachgäbe. Sie stellten ihm mit Nachdruck vor, daß, wenn er die Vorrechte und Macht der Kirche so leicht aufopferte, dies die Aufrührer einladen würde, auf die bürgerliche Macht und königlichen Vorrechte einen Angriff zu wagen. Der Adel, sagten sie, risse schon in Gedanken den Kirchenraub an sich, und strebte nach einer Unabhängigkeit, welche die Krone in Gefahr setzen könnte. Sogleich angewandte Strenge und Festigkeit im Vorsatz wären, ihrer Meinung nach, hinreichend, das Verlangen des Volkes zurück zu halten, nnd den Ungestüm der Reformirten

[1] Sadler Letters and Negotiatious p. 4. 21.

mirten nach und nach nieder zu drücken. Sie beschrieben die unschlüssigen Rathsversammlungen Heinrichs VIII. und wie unsicher es sey, sich auf einen Fürsten zu verlassen, der ein Spiel seiner Leidenschaften sey. Sie bathen ihn, sich zu erinnern, daß England ein alter und natürlicher Feind seines Landes wäre, und fragten ihn, ob er um desselben willen die Freundschaft Frankreichs, mit welchem sein Reich durch eine alte und aufrichtige Allianz verbunden gewesen wäre, verscherzen, und sich dem Zorn des Pabstes und Kaisers aussetzen wollte. Um diesen Gründen Stärke zu geben, bothen sie ihm eine jährliche Pension von funfzig tausend Kronen an, und versicherten ihm, daß von den Verfolgungen der Ketzer jährlich ein hundert tausend mehr in seine Schatzkammer fließen würden. Maria von Lothringen, die neue Königin, des ersten Herzogs von Guise Claudius Tochter, pflichtete diesen Meinungen bei, die anzunehmen, ihr sehr natürlich war. Sie war in der Blüthe der Jugend und Schönheit, und wendete ihre ganze Geschicklichkeit an, die Vorstellungen der Geistlichkeit zu unterstützen. Der König erklärte sich für überwunden. Er gieng nun nicht nach York, wo Heinrich zur bestimmten Zeit angekommen war, um die Unterredung zu halten, welche sie verabredet hatten. In der Vertheidigung dieser Schwachheit seines Betragens wendete er die unvermeidliche Nothwendigkeit eines sehr wichtigen Geschäfts vor. [m]. 1540 Sep. 1541

m] Lord Herbert, Life and Reign of Henry VIII. ap. Kennet, Vol. II. p. 222. Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XIV.

1541 Zustand der Partheien.

Mit dem äussersten Unwillen betrachteten die schottischen Edelleute die Kleinmüthigkeit ihres Königs; mit der äussersten Verachtung sahen sie auf das Vertrauen, das er in den Cardinal Beaton und die Prälaten sezte, und mit dem äussersten Abscheu blickten sie auf Grausamkeiten, die an den Reformirten verübt wurden. Die verschiedenen Stände des Reichs wurden durch gegenseitigen Haß in die heftigste Bewegung gesezt. Der König befürchtete, der Adel mögte dem Interesse Heinrichs VIII. ergeben seyn. Der Adel hingegen befürchtete, der König mögte ihren Untergang beschlossen haben, und die Geistlichkeit war bereit, den Frieden ihres Vaterlands und alles was irgend heilig ist, dem Pabstthum und ihrem eigenen Vortheil aufzuopfern.

Heinrich fängt Feindseligkeiten mit den Schottländern an.

Der Unwille Heinrichs VIII. über die ihm von Jacob zugefügte Beschimpfung konnte durch nichts besänftigt werden. Er rüstete eine mächtige Armee aus, um ihn zu züchtigen, wollte in die Gränzen Schottlands Einfälle durch sie thun lassen, und befahl seiner Flotte, auf die schottischen Schiffe in den Häfen und auf der See Jagd zu machen. Jacob schickte George Gordon, Graf von Huntley ab, um die Provinzen an der Grenze zu decken, und gab dem Jacob Learmont Befehl, wegen eines gütlichen Vergleichs mit Heinrich Unterhandlungen anzufangen, oder doch ihn aufzuhalten, und dadurch Zeit zu gewinnen. Robert Bowes drang mit drei tausend Mann, von dem Grafen von Angus und George Douglas seinem Bruder unterstüzt, in Schottland, plünderte und verheerte, wo er nur hinkam. Der

Graf

Graf von Huntley lieferte ihm bei Haldewig ein Treffen, und da Lord Hume mit vier hundert Mann frischen Truppen vorrückte; so wurde die englische Armee in Verwirrung gebracht und geschlagen. Es wurden nur wenig getödtet, allein man machte sechs hundert zu Gefangenen, und unter diesen waren Robert Bowes, Wilhelm Moubray und Jacob Douglas von Parkhead [n]. 1542

Verrichtungen der Armee.

Unterdessen rückte eine Armee, die nach Angabe der englischen Geschichtschreiber aus zwanzig tausend Mann bestand, unter den Befehlen des Herzogs von Norfolk gegen Schottland an. Sie sezte über den Tweed, und verwüstete einige Dörfer. Jacob verstärkte den Graf von Huntley, stellte sich selbst an der Spitze von dreissig tausend Mann, und machte sich fertig, dem englischen Befehlshaber ein Treffen zu liefern. Allein der Herzog von Norfolk gieng, entweder aus Furcht vor dieser Macht, oder aus Mangel an Lebensmitteln, oder weil die Jahrszeit schon zu weit fortgerückt war, über den Tweed, und führte seine Truppen zurück. Die schottische Armee, die über seine Bewegungen wachte, und seinen Marsch nach Edinburg erwartete, hatte bei Falamoor ihr Lager aufgeschlagen, und während, daß sie hier stand, faßte der Adel den Anschlag, die Hofleute und Staatsmänner umzubringen, welche den König aufgemuntert hatten, seine Ungnade auf den Adel zu werfen. Da indessen viele von ihnen bekümmert waren; ihre vertrauten Freunde und Verwandte zu retten, so entflohen dieienigen, die Gefahr zu fürchten hatten. Die

October. 1542

Verschwörung im schottischen Lager wider des Königs Günstlinge.

n] Drummond, Hist. of James V.

1542 Eifersucht, welche vorher schon so gros war, wurde durch einen so grausamen und nicht zurück zu haltenden Aufruhr noch mehr in Flammen gesezt. Einem Adel, der durch häusliche Beschwerden aufgebracht war, flößte des Herzogs von Norfolk Rückzug keine kriegerische Ungedult und Eifer ein. Vergebens drang der König in sie, dadurch Ehre und Rache zu suchen, daß sie den Herzog verfolgten, und ihre Fahnen im feindlichen Lande wehen ließen. Sie zeigten ihm an, daß sie beschlossen hätten, auf schottischen Grund und Boden zu fechten, daß sie aber nicht geneigt wären, nach England zu gehen, und hartnäckig auf einem Krieg zu bestehen, den die Kunstgriffe der Geistlichkeit zum Ausbruch gebracht, ohne daß starke und dringende Gründe dazu angetrieben und genöthigt hätten. Der König, der sich, durch die Verschwörung wider seine Minister, selbst für beleidigt hielt, wurde äusserst bestürzt und unwillig, wie sie sich weigerten, ihm zu gehorchen. In der Heftigkeit seines Zorns warf er ihnen Verrätherei und Feigheit vor, und nachdem er eine Armee hatte auseinander gehen lassen, auf welche er sich nicht verlassen konnte; so eilte er nach Edinburg, um seinem Kummer und seiner Schwermuth nachzuhängen °].

Eine schottische Armee gehet auf England los.

Der Cardinal Beaton war wegen der Lage, in welche er seinen König gebracht hatte, bekümmert, und fürchtete, er mögte seinen Verstand bei dieser Beschaffenheit der Umstände nicht klüglich anwenden. Um seinen Kleinmuth zu vertreiben, und seine Rachbegierde gegen England zu befriedigen, wurde eine feierliche Raths-ver-

°] Buchanan, Hist. rer. Scot. lib. XIV. Knox, p. 29.

versamlung gehalten. Die Geistlichkeit, [welche 1542
ein Register oder Verzeichnis der Namen von drei hundert und sechzig Personen, die Ketzer waren, vorzeigte] erklärte, daß sie, wenn die Verfolgung und Verdammung derselben verstattet würde, sich verbindlich machte, die Kosten zu einem Einfall in England herzugeben. Zugleich rieth sie dem König, eine neue Armee zusammen zu bringen, und damit seine Absicht dem Feinde nicht bekant würde, schlug sie vor, daß, anstatt einer offenen Proclamation, versiegelte Briefe den Adel und die geringen Lehnsträger der Krone zusammen berufen mögten. Kein Vorschlag konnte dem König annehmlicher seyn, und er wurde noch auf eine ganz besondere Weise dazu aufgemuntert, wie er an die Grosmuth des Lord Maxwell dachte, der sich nach der lezten Weigerung des Adels, seinem König zu gehorchen, erbothen hatte, das Commando über zehn tausend Mann zu übernehmen, mit dieser geringen Macht in England einzufallen, und für den glücklichen Erfolg mit seinem Leben zu stehen. Die Grafen von Cassilis und Glencairn, die Lords Maxwell, Fleming, Somervill und Erskine, und eine große Anzahl Privatpersonen versammleten ihre Verwandten und Vasallen, und sezten sich in Bewegung. Thomas Wharton, der Beschützer der nördlichen Grenzen Englands, brachte in Eil so viel Truppen zusammen, als er konnte, und wurde von den tapfern und erfahrnen Hauptleuten Wilhelm Musgrave und Dacres unterstüzt. Bey Sol-

Zerstreuet way Moß kamen die beiden Armeen sich bei einander ins Gesicht. Der englische Solway Befehlshaber führte seine Truppen auf Moß. einen vortheilhaften Boden, und stellte

sie

1542 sie in Schlachtordnung. Die schottischen Edelleute verlangten zu wissen, durch wem sie zum Treffen angeführt werden sollten. Olivier Sinclair, ein Sohn vom Hause Rosline, und Günstling des Königs und Cardinals, der auf kreutzweis gelegten Piquen saß, und von den Soldaten auf den Schultern getragen wurde, ward ihnen als ihr General vorgestellt. Ueber die Erhebung eines Mannes, der von weit geringern Stande war als sie, entrüstet, weigerten sie sich, ihre Pflicht zu thun. Allgemeines Misvergnügen breitete sich unter den Gliedern aus. Der Lord Maxwell, der erwartete, daß er zum Befehlshaber der Armee würde bestimmt worden seyn, wendete ängstlich alle Mittel an, den Aufruhr zu unterhalten. Thomas Wharton machte sich diese Unordnungen, von welchen er alles zu hoffen hatte, zu Nutze. Er rückte zum Angrif vor, und befahl seiner Armee, ein allgemeines Geschrei zu erheben. Diese Bewegung vermehrte die Verwirrung der schottischen Macht, die keinen Widerstand that. Officiere sowohl als Gemeine waren bereit, sich dem Feinde zu ergeben. Man machte eine große Beute an Pferden, Artillerie und Bagage. Ueberwunden durch Misvergnügen, fehlgeschlagene Absicht und Zorn gab eine mächtige Armee ihre eigene uud ihrer Nation Ehre einer handvoll unerfahrner und undisciplinirten Soldaten hin [p].

Kummer und Tod Jacob V.

Der König Jacob, der sich die angenehmsten Hoffnungen machte, wartete mit Ungedult, das Glück seiner Truppen zu hören. Eine so ungewöhnliche und

p] Buchanan, Hist. rer. Scot. lib. XIV. Lord Herbert, ap. Kennet, p. 233.

und schimpfliche Begebenheit machte ihn äusserst be- 1542
stürzt. Verdacht gegen seinen Adel vermehrte sei-
ne Traurigkeit. Durch Schande aufgebracht, von
Zorn entflammt, und von Furcht gequält, fühl-
te er die Wuth der unglücklichsten Leidenschaften.
Kein Trost konnte ihm Erleuchterung geben, kein
Mittel ausgedacht werden, sein unglückliches
Schicksal zu wenden. Er floh aus seiner Haupt-
stadt, um sich im Pallast von Falkland zu ver-
schließen. Die Unruhen seines Gemüths griffen
seinen Körper an. Seine Gesundheit wurde durch
beständige Angst und Sorgen zerstört. Selbst die
Gegenwart der Seinigen war ihm beschwerlich.
Seine Leiden dauerten den ganzen Tag, und er-
hielten des Nachts keine Linderung. Sein
Schlaf war unruhig, seine Träume schrecklich.
Er enthielt sich der Nahrungsmittel, und blieb als
ein Opfer der Angst und der Verzweiflung ununter-
brochen in seinem Bette. In diesem bekla-
genswerthen Zustande wurde ihm die Nachricht
gebracht, daß die Königin glücklich im Linlithgow
entbunden worden sey. Ein Strahl von Freude
drang wieder in sein Herz; denn seine Söhne,
Jacob und Arthur, waren schon todt. Allein da
ihm erzählt wurde, daß dies Kind eine Tochter
sey, wendete er sein Gesicht von dem unwillkomm-
nen Bothen weg, und rief aus: „Dies König-
„reich, das durch eine Frau erworben wurde,
„wird durch eine Frau wieder verlohren gehen.
„Es wartet viel Elend auf dasselbe. Heinrich
„wird es durch eine Heirath gewinnen oder durch
„die Waffen erobern.“ Kaum hatte er diese Worte
ausgesprochen, so starb er q].

Jacob

q] Drummond, Hist. of James V. Spotswood, p. 71. Knox. p. 33. 34. 35.

1542 Jacob V. besas bei einer starken Leibesbeschaffenheit und großen persönlichen Vorzügen einen scharfsinnigen, zu Geschäften aufgelegten Geist. Er hatte die Gesetze seiner Nation studirt, und verwaltete die Gerechtigkeit mit strenger Unpartheilichkeit. Er beförderte neue Manufakturen, und lud fremde Künstler ein, sich in seinem Reiche zu setzen. Keinem seiner Unterthanen wurde verweigert, sich ihm zu nähern, und ohne seiner Würde etwas zu vergeben, war er im Stande, vertraulich mit ihnen zu reden. Seine Mildthätigkeit und Freigebigkeit übte er mit einer besondern Hinsicht auf seine Einkünfte aus. Obgleich seine Erziehung vernachlässigt worden war, so munterte er doch die Gelehrsamkeit auf. Da er viel Hang zum Vergnügen hatte, und mit seiner Liebe verschwenderisch war; so wurden viel Frauenzimmer von Stande durch ihn verführt, sich seinen Umgang gefallen zu lassen. Auf seinen Adel war er ohne hinlänglichen Grund eifersichtig, und wenn ihn derselbe beleidigte, war seine Rache grausam und unpolitisch. Allein sein grösster Fehler war die Achtung, die er gegen den Cardinal Beaton und die Geistlichkeit hegte. Ob er gleich Mäßigung besas, und auch auf seine Religionsgrundsätze nicht viel achtete; so nahm er doch ihren unduldsamen Geist an, und vergas, daß ein guter Regent nicht auf Unterstützung alter Systeme der Theologie zu bestehen pflegt, wenn sie zu anstößig und zu ungereimt für den Verstand seines Volks geworden sind.

Zustand des Reichs nach dem Tode Jacobs V.

Der Tod Jacobs war eine traurige Begebenheit und ein Vorbothe neuer Unglücksfälle. Maria, seine Tochter, war seine Nachfolgerin in seinem Königreiche und in seinem Misgeschick.

Viel

Viel Edelleute waren bei Solway Moß gefangen genommen, und als Gefangene in London. Diejenigen, die noch zu Hause zurück geblieben, waren unruhig und aufrührisch. Der Cardinal Beaton war begierig, seine Macht zu behalten, und zu vermehren. Das Pabstthum und die reformirte Religion stritten um den Vorzug, und erregten Bewegungen. Ein unnöthiger und unglücklicher Krieg mit England hatte die Nation kleinmüthig gemacht, und Heinrich VIII. wurde durch die Ehre, Schottland mit seinen Ländern zu vereinigen, gereizt. 1542

Cardinal Beaton übernimmt die Regentschaft und verliert sie wieder.

Der König Jacob hatte nicht das mindeste zur künftigen Sicherheit seines Reichs vor seinem Tode gethan. Allein durch ein Testament, welches der Cardinal im Namen seines Herrn [r] geschmiedet hatte, war er zum Vormund der Königin und zum Regenten des Reichs bestimmt, und drei der Vornehmsten vom Adel [s] waren ernannt, seine Rathgeber bei der Regierung zu seyn. Um ein Instrument, das seinen Absichten so günstig war, Gewicht zu geben, wurde es auf seinem Befehl öffentlich bekannt gemacht, und durch diese Autorität drang er sich selbst zur Regentschaft auf. Der Adel und das Volk zog indessen die Aechtheit dieses

Sie wird dem Grafen von Arran übertragen.

[r] Er schob des verstorbenen Königs Testament unter. Wie der König schon fast todt war, so legte er desselben Hand in die seinige, und lies ihn so ein weiß Papier unterschreiben. R. Sadlers Letters and Negotiations. p. 161.

[s] Die Grafen von Huntley, Argyle und Arran.

1542 ses Testaments, die er nicht beweisen konnte, in Zweifel, und da sie begierig waren, seinen unternehmenden Geist zu demüthigen; so wurde er der Würde, die er sich angemaßet, entsezt, und die Stände des Reichs erhoben Jacob Hamilton, Grafen von Arran, zur Regentschaft, von dem sie glaubten, daß er als die zwote Person im Königreiche und als der nächste Erbe der Krone nach der Maria, auf diese Ehre das meiste Recht habe [t].

Sein Charakter.

Die Demüthigung des Cardinals Beaton würde den Untergang seines Anhangs nach sich gezogen haben, wenn der Graf von Arran Selenstärke und Fähigkeiten besessen hätte. Allein die Natur hatte ihn nicht zu einem hohen und kritischen Posten geschickt gemacht. Seine Sele hatte eine weibische Empfindsamkeit und Weichlichkeit an sich. Er war zu geräuschvollen Geschäften und zur Thätigkeit, die stürmische Zeiten erfordern, nicht aufgelegt. Seine Plane waren sehr eingeschränkt, und diesen Fehler ersezte er nicht durch Festigkeit im Vorsatz. Er war zu unthätig, um sich Anhänger zu verschaffen, und zu unschlüssig, um sie fest zu halten. Geringe Schwürigkeiten sezten ihn in Verlegenheit, und große schlugen ihn nieder. Seine Feinde selbst benuzten die zagende Furchtsamkeit seines Gemüths, und entdeckten ihn bei Schwachheiten. Die Achtung, die ihm seine Sanftmuth im Privatleben verschaft hatte, gieng durch die Verachtung verlohren, die sein öffentliches Betragen begleitete, welches schwach, schwankend und unzusammenhängend war.

Die

t] Regist. Parl. Epist. Regum. Scotorum, App. Vol. II. p. 308.

Fortgang der Reformation.

Die bekannte Anhänglichkeit des Regenten an den neuen Meinungen erweckte ihm die Liebe des Volks. Seine hohe Geburt und seine sanften Tugenden erwarben ihm die Achtung desselben, und wegen des Umstands, daß sein Name an der Spitze des Ketzerverzeichnisses, das die Geistlichket dem verstorbenen Könige überreicht hatte, stand, war eine gewisse Empfindung von Zärtlichkeit mit der Liebe des Volks gegen ihn vermischt. Sein Betragen entsprach im Anfange den guten Meinungen, die man von ihm hatte. Thomas Guilkame, und John Rough, zween berühmte Prediger, wurden eingeladen, in seinem Hause zu leben. Er verstattete ihnen, wider die Irrthümer der römischen Kirche öffentlich zu predigen. Sie richteten daher ihre Angriffe auf die höchste Gewalt des Pabstes, die Bilderverehrung und Anrufung der Heiligen. Der Cardinal Beaton und die Prälaten waren äusserst misvergnügt darüber und unablässig bemühet, die alten Lehren zu vertheidigen. 1542 bis 1543

Es wurde festgesezt, daß die heilige Schrift in der Landessprache gelesen werden dürfte.

Diese der Reformation ertheilte öffentliche Sanktion war indessen von geringen Folgen, wenn man sie mit der bald darauf von Robert Lord Maxwell genommenen Maasregel vergleicht. Dieser schlug vor, daß dem Volke die Freiheit, die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen, verstattet, und es künftig Niemanden als ein Verbrechen der Ketzerey angerechnet werden sollte, wenn er sie besäße oder läse. Der Regent und die drei Stände erkannten die Güte dieses Vorschlags an. Der Erzbischof von Glasgow und

1542 bis 1543 Canzler von Schottland Gavin Dunbar protestirte zwar für sich und die Kirche dawider, daß eine Acte dieses Inhalts angenommen werden und Kraft haben sollte, bis eine Provinzialversamlung der ganzen Geistlichkeit des Königreichs überlegen und bestimmen würde, ob es nothwendig sey, daß das Volk die heilige Schrift in der Landessprache zu Rathe zöge und in derselben forschte. Allein seine Protestation wurde nicht geachtet, die Bill des Lord Maxwell wurde in ein Gesez verwandelt, und der Regent machte sie durch eine Proclamation allgemein bekannt [u].

Von diesem Zeitpunkt an wurden Exemplare der Bibel in großer Anzahl aus England eingeführt, und die Menschen, die durch eine so schmeichelhafte Berufung auf ihre Vernunft angelockt wurden, waren stolz darauf, daß sie von der tiefen Unwissenheit zurückkamen, in welcher sie von einer listigen Priesterschaft gehalten worden waren. Das Lesen wurde bald ein allgemeines Erforderniß, und Bücher, welche den Stolz, die Tyranney und die Ungereimtheit der römischen Kirche und des Aberglaubens aufdeckten, vermehrten sich in allen Gegenden [x].

Neue Intriguen Heinrichs VIII. die Reformation zu befördern und die heira-

Der Tod Jacobs V. und die Geburth seiner Tochter waren sehr günstige Begebenheiten für die politischen Absichten Heinrichs VIII. Er machte daher den Feindseligkeiten ein Ende, und zog den Regenten in wichtige Staatsunterhandlungen. Er verabredete die Vereinigung beider Königreiche durch die Ver-

[u] Samlung der vornehmsten Urkunden. Num. 1.

[x] Spotswood p. 72. Knox p. 37.

Herrschaft über Schottland zu erhalten.

heirathung seines Sohnes Eduard, Prinzen von Wallis, mit der Königin von Schottland. Den Schottischen Edelleuten, die bei Solway Moß gefangen genommen worden waren, theilte er dies Project mit, und gewann sie durch Höflichkeiten und Pensionen, daß sie ihm durch einen Eid versprachen, nicht nur zur Beförderung dieser Heirath das Ihrige beizutragen, sondern es auch dahin zu bringen suchen wollten, daß er die junge Königin in seine Aufsicht und Verwahrung, ihr Königreich zur Regierung, und ihre Festungen in Besitz erhielte. Sie wurden demnach aus dem Gefängnis entlaßen, und willigten ein, ihre Söhne und Verwandten zu Geißeln zu geben, damit sie als seine Gefangenen zurück kehren müsten, wenn sie unterließen, seine vorhabende Absicht auszuführen. Der Graf von Angus und sein Bruder, der funfzehn Jahr in der Verbannung gelebt hatte, begleiteten sie nach Schottland und brachten Briefe von Heinrich mit, welche sie zur Wiedereinsetzung in Würden und Güter empfohlen.

1543

Der Regent liehe solchen Personen sein Ohr willig, die wegen ihres Ansehens so furchtbar waren, und ein Interesse dabei hatten, sich den Maasregeln der Parthey, die ihm zuwider war, zu widersetzen. Um diese Zeit wurde der Cardinal Beaton unter dem Vorwand ins Gefängnis gesetzt, daß er sich mit dem Herzog von Guise in einen für Schottland nachtheiligen Plan eingelassen habe. Die Stände wurden zusammen berufen, und ob sie gleich geneigt waren, in die Verheirathung ihrer Königin mit dem einzigen Sohn Heinrichs VIII. einzuwilligen, so genehmigten sie doch die damit verbundenen Bedingungen nicht. Sie schlugen es

1543 ab, daß sie vor ihrer Majorenität nach England gebracht würde, und verwarfen den Gedanken, die Regierung ihres Reichs und die Sorge für ihre Festungen dem König von England zu übergeben, mit Verachtung. Der englische Gesandte Radulph Sadler übte bei dieser Gelegenheit alle Kunstgriffe eines erfahrnen und verschlagenen Staatsmannes aus. Er sezte den Regenten durch die Gefahren eines Krieges in Furcht; er reizte seine Eitelkeit durch die Hoffnung einer Verheirathung seines Sohnes des Lord Hamilton mit des Königs Heinrich V. Tochter, der Prinzessin Elisabeth, und versprach ihm die Souverainität über die Gegend ienseits des Forth, als eine Erhebung, zu der er wohl gelangen könnte. Mit den schottischen Lords, die seinen Herrn zu unterstützen geschworen hatten, waren seine Berathschlagungen ernstlich und häufig. Wie er indessen die Hoffnung aufgeben muste, durch ihren polittischen Einflus die Absichten seiner Gesandschaft zu erreichen; so bemühete er sich noch, sie zu einer Verschwörung zu verführen, daß sie die iunge Königin und den Cardinal Beaton durch List nach England bringen mögten [y].

Alle seine Intriguen waren aber fruchtlos. Die drei Stände konnten nicht dahin gebracht werden, in Entwürfe zu willigen, die nothwendig die Unabhängigkeit der Nation zernichtet haben würden. Die verwitwete Königin und die französische Parthei waren standhaft und mächtig. Die Person der iungen Königin wurde mit Aengstlichkeit bewacht, und die Geistlichkeit wendete alle ihre Thätigkeit und Kräfte an, seine Unternehmungen zu ver-

y] Ralph Sadler, Letters and Negotiations, p. 65-260.

vereiteln. Heinrich sahe iezt ein, daß es rathsam 1543
sey, von den vorgeschlagenen übertriebenen Bedingungen abzugehen, und bevollmächtigte die Unterhändler, in Freundschafts- und Heirathsbündnisse einzuwilligen, die so vortheilhaft für ihn abgefaßt wären, als irgend von dem schottischen Parlament erlangt werden könnte.

Freundschafts- und Heirathsbündnisse.

Da die Schwürigkeiten der Unterhandlung auf diese Weise aus dem Wege geräumt waren, so standen die englischen und schottischen Commissionairs nicht an, die Artickel des Vergleich- und Ehebündnisses in Ordnung zu bringen, und zu unterschreiben. In dem Freundschaftstractat wurde festgesezt, daß zwischen beiden Nationen ein unverbrüchlicher Friede und Bündnis Statt haben, und daß sie sich gegenseitig einer den andern gegen iede fremde angreifende Macht vertheidigen und beschützen sollten. In dem Heirathsvertrag wurde bestimmt, daß die Königin von Schottland in ihrem eigenen Lande bleiben sollte, bis sie das zehnte Jahr erreicht hätte. Dem König Heinrich wurde kein Antheil an der Regierung Schottlands zugestanden, und keine Anssicht über die Festungen übertragen. Sechs Edelleute, oder ihre anscheinenden Erben, sollten ihm unmittelbar zur Sicherheit wegen Absendung der iungen Königin nach England und Vermählung derselben mit dem Prinz Eduard, nachdem sie ihr zehntes Jahr erreicht hätte, ausgeliefert werden. Es wurde auch ausgemacht, daß, wenn die Königin gleich von dem Prinz Eduard Kinder bekommen sollte, Schottland doch nicht nur seinen Namen, son-

1543 dern auch seine Gesetze und Freiheiten behalten sollte [z].

Man widersetzt sich dem englischen Interesse.

Ob diese Traktaten gleich Bedingungen enthielten, welche für Schottland unendlich vortheilhafter waren, als die, auf welche Heinrich zuerst bestanden hatte, so war die Nation doch nicht völlig damit zufrieden, und der unargwöhnische Regent hatte einen Streich begangen, der die Liebe des Volks gegen ihn schwächte. Sein Verhalten entgieng dem Tadel seiner Feinde nicht, und der Cardinal Beaton, der durch den Einflus der verwitweten Königin aus dem Gefängnis wieder befreiet worden war, ergrif iede Gelegenheit, seinen Sturz zu beschleunigen. Er schrie wider ein Bündnis, das die Unabhängigkeit eines alten und berühmten Königreichs über den Haufen zu werfen drohete. Er nährte den natürlichen Hang des Volks, erregte ihren Stolz, und weckte ihre Furcht auf. Er berief eine Versamlung der Geistlichen zusammen, zeigte ihnen den Untergang an, der der Kirche bevorstünde, stellte ihnen die Gefahren vor, welche nicht nur für ihre Einkünfte, sondern auch ihr Leben aus der Beförderung der Reformation entstehen müsten, und schärfte ihnen Einmüthigkeit und Eifer ein. Da ihre Furcht und ihr Eigennutz völlig erwachten, so bewilligten sie ihm große Summen, womit er sich Anhänger erkaufen mögte. Die Mönche wurden angewiesen, wider die Traktaten mit England zu predigen, und die Wuth schwärmerischer Menschen

zu

z] Epist. Reg. Scotor. Append. Num. I. et II. Rymer Foedera Vol. XIV. p. 789-796.

zu reitzen, damit sie den englischen Gesandten 154.
schimpflich behandelten a].

Entwürfe, um die des Regenten zu untergraben.

Die Grafen von Argyle, Huntley, Bothwell und Murray, welche alle zur Autorität französischen Faction gehörten, halfen sich den Maasregeln Heinrichs VIII. widersetzen, und waren selbst thätig, die Macht des Regenten zu zerstören.

Nachdem die Traktaten geschlossen waren, unterstützten sie den Cardinal, um Truppen zu sammlen. Da sie mit Nachsicht der verwitweten Königin ihre Person und die iunge Königin in Besitz bekamen; so strebten sie darnach, sich selbst die Regierung anzumaßen. Durch diese wichtige Usurpation, durch ihre Bemühung, die Ratificationen der Tractaten zu hintertreiben, und durch ihre Drohung, den Regenten abzusetzen, schmeichelten sie den Vorurtheilen der Nation, untergruben sein Ansehen, und vermehrten das ihrige

Matthäus Stuart, Graf von Lennox, der auf Einladung der verwitweten Königin und des Cardinals um diese Zeit aus Frankreich ankam, gab ihrer Parthey eine neue Stärke, und schlug dem Grafen von Arran eine neue Wunde. Er brachte viel schöne Versprechungen von Franz I. mit. Man hatte ihm die Hoffnung gemacht, die verwitwete Königin zu heirathen, und die Regentschaft von Schottland zu erhalten. Er war geneigt, die Absichten des Grafen von Arran durch eine alte Feindseligkeit, welche unter ihren Familien obgewaltet hatte, und durch einen Anspruch zu vereiteln, den er machte, ihn nicht nur von

a] Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XV. Spotswood p. 73. Lord Herbert ap. Kennet p. 235.

1543 dem Besitz seiner Würden, sondern auch von der Nachfolge zur Krone zu verdrängen.

Dadurch, daß die verwitwete Königin und der Cardinal den furchtsamen Charakter des Regenten in Unruhe sezten, konnten sie seinen Fall auf das sicherste bewürken, und unterdessen, daß ihre mächtige Parthey in dieser Absicht öffentlich handelte, wurden sie noch insgeheim durch die Thätigkeit des Abts von Paisley, Johann Hamilton, unterstüzt.

Dieser Geistliche war ein natürlicher Bruder des Regenten, lebte in der grösten Vertraulichkeit mit ihm, und war der Kirche und dem Cardinal Beaton völlig ergeben. Er stellte ihm vor, daß Heinrich VIII gar nicht geneigt sey, ihn würklich und nachdrücklich zu unterstützen, und daß das Project, die iunge Königin diesem Fürsten auszuliefern, von dem Volke mit dem äussersten Abscheu angesehen würde, weil es sehr vielen Edelleuten verhaßt wäre. Er führte ihm die Widersezzung und Abneigung des Volks zu Gemüthe, die er sich selbst zuzuziehen suchte. Er sprach mit Lebhaftigkeit von den Ansprüchen des Grafen von Lennox, und schilderte mit blühenden Farben die ganze Stärke, die sie in der ietzigen kritischen Lage der Umstände erlangen mögten. Er erklärte ihm nachdrücklich, daß sein Verfahren zur Beförderung der Reformation seinen eigenen Untergang in sich schlösse, und sich mit der ganzlichen Vertilgung seines Hauses endigen würde. Denn da in seiner Familie eine Ehescheidung vorgegangen sey, und die Rechtmäsigkeit derselben von der päbstlichen Autorität abhange; so würde die Ausrottung des Pabstthums nicht nur sein Recht auf seine Grafschaft und Würden, sondern auch seine An-

sprüche

sprüche auf die Krone ungültig machen. Nach- 1543.
dem seine Furcht rege gemacht worden war; so wurde ihm die ganze Wichtigkeit und Macht der verwitweten Königin und des Cardinals vor Augen gestellt, ihre Freundschaft ihm angebothen, und er wurde noch belehrt und erinnert, daß, wenn er ihren Maasregeln beiträte, er nicht nur im Stande seyn würde, des Grafen von Lennox Ansprüche zu nichte zu machen, und seine Würden, Titel und Ansprüche sicher zu erhalten, sondern auch die mächtige Unterstützung Frankreichs, so wie den sichern und ruhigen Besitz der Regentschaft zu erlangen.

Der Graf von Arran, der durch die Schwierigkeiten seiner Lage überwunden worden, war willens, die Anerbietungen der verwitweten Königin und des Cardinals Beaton anzunehmen. Die Bestätigung der Tractaten zu verweigern, nachdem er sie abgeschlossen, war indessen ein Schritt, der mit der Ehrlichkeit so sehr stritte, daß er nicht dahin vermocht werden konnte, ihn zu thun. Er vollführte daher die Ratification derselben in der Abteykirche des Holy-rood-hause feierlich, schiene sie zu halten, und lies ihnen das große Siegel von Schottland anhängen [b]. Denselben Tag, an welchem er den Tractaten ihre Gültigkeit gab, gieng er nach St. Andrews, und lies einen Befehl an den Cardinal ab, worinne er von ihm verlangte, zur pflichtmäsigen Treue eines Unterthanen zurück zu kehren. Da sich dieser Prälat aber weigerte, sich ihm zu unterwerfen, oder sich von seinem Schlos zu bewegen; so erklärte er ihn für ei-

b] Rymer Foedera, Vol. XV. p. 4-7. Epist. Reg. Scot. Appendix, No. III. IV.

1543 nen Rebellen, und drohete, ihn durch militairische Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Allein einige Tage hernach, als er diese Handlungen vorgenommen, und diesen Schein von Gerechtigkeit und Herzhaftigkeit gezeigt hatte; traf er den Cardinal Beaton und den Grafen von Murray zu Calendar an, verlies Heinrich den VIII. und hieng dem Interesse der verwitweten Königin und Frankreichs an. Dies war indessen noch nicht genug. Er eilte nun auch, sich mit der römischen Kirche wieder auszusöhnen, die er verlassen hatte. Er sagte daher öffentlich zu Stierling den Meinungen der Reformirten ab, und erhielt aus den Händen des Cardinals die Absolution c].

Ein so niedriges und unzusammenhängendes Betragen sezte den Regenten der Verachtung aus, und lies ihn, wie er seine neue Vertrauten beibehielt, ohne Ansehen und Macht. Der Cardinal Beaton war im Grunde der erste Staatsminister, und der Graf von Arran hatte nichts als den Namen der höchsten Gewalt und den damit verbundenen Haß. Der Graf von Lennox, der sich durch die verwitwete Königin und ihren Minister hintergangen fand, wurde genöthigt, die Absichten aufzugeben, die ihn aus Frankreich zurück geführt hatten. Er überlies sich nun seiner Rache und man sahe, daß er sich mit Heinrich VIII. in Unterhandlungen einlies, den Posten einnahm, den der Regent hätte behaupten sollen, sich an die Spitze der schottischen Lords, die es mit England hielten, stellte, und die Sache der Reformation beschüzte. Ein Bruch

mit

c] Sir Ralph Sadler Letters and Negotiations p. 356-357. Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XV. Spotswood p. 74.

mit England war unvermeidlich und die Uneinig- 1543
keit des Adels machte Zwietracht und Feindselig-
keiten gewis.

Heinrich VIII. rüstet sich zum Kriege.

Weil der Cardinal die Hauptdirection der Staatsangelegenheiten in Händen hatte; so konnte Heinrich VIII. nicht hoffen, daß ihm seine Absichten auf Schottland gelingen würden. Er lies es daher von seiner Seite nicht nur anstehen, die Tractaten zu ratificiren, sondern gab auch Befehl, daß alle schottische Schiffe in den englischen Häfen angehalten und confiscirt werden sollten. Dieser Bruch eines Friedens, der erst vor so kurzer Zeit von seinen Commissionnairs geschlossen worden war und auf den sich die schottischen Kaufleute verlassen hatten, wie sie in seine Häfen einliefen, erregte den Abscheu der Nation gegen das englische Bündnis, und da er ihn nicht rechtfertigte; so erhielt die Parthey der verwitweten Königin und des Cardinals immer mehr das Vertrauen des Volks und wurde aufgemuntert, sich seiner Intriguen immer weiter entgegen zu setzen. Nachdem er diese Gewaltthätigkeit begangen, stellte er sich noch, als ob er verlangte, daß ihm nach Inhalt des Heirathsbündnisses die Geißeln ausgeliefert werden sollten. Allein der Cardinal und der Regent gaben dem Gesandten Radulph Sadler zu erkennen, daß sie den Edelleuten aus eigener Autorität nicht anbefehlen könnten, sich ihm als Geißeln zu ergeben; und daß die offensive Art des Verhaltens, das der englische Monarch angenommen, die Gesinnungen des schottischen Parlaments in Ansehung einer Maasregel von solcher Wichtigkeit wohl verändert haben mögte. Auf ieder Seite nahmen Ränke der Falschheit und der

Ver-

1543 Verstellung Platz. Radulph Sadler erklärte nemlich, daß es ungewis sey, ob nicht der König von England nach Auslieferung der Geißeln die Versprechungen der Tractaten völlig erfüllen würde. Er beklagte sich über die wiederhohlten Beschimpfungen, die man seiner eigenen Person angethan, und forderte alle die Edelleute, die als Gefangene in England gewesen waren, auf, sich ihres Eides zu erinnern und nach London zurück zu kehren, um sich Heinrich dem achten als Geißeln darzustellen. Die Unbesonnenheit und Thorheit des gemeinen Volks wurden als die Ursachen der Beschimpfungen angeführt, welche diesem Gesandten waren zugefügt worden. Von den schottischen Edelleuten, welche als Gefangene in England gewesen, war Gilbert Kennedy, Graf von Caßilis, seinem Versprechen allein treu und stellte sich wieder vor dem König von England, der durch seine strengen Begriffe von Ehre in Verwunderung gesezt, ihn mit Geschenken überhäufte, und ihm seine Freiheit gab [d].

Cardinal Beaton handelt als Minister.

Beförderungen.

Wie Cardinal Beaton die Macht in Händen hatte; so nahm er Maasregeln, um sie in Sicherheit zu stellen. Die iunge Königin wurde zu Stierling feierlich gekrönt. Man wählte einen Staatsrath, der den Regenten in den wüchtigen Staatsangelegenheiten unterstützen und leiten sollte. Die verwitwete Königin war an der Spitze desselben, der Cardinal, der Erzbischof von Glasgow und die Bischöffe von Murray, Orkney, Galloway und Dunblane mit den Aebten von Paisley und Cowper waren die geist-

d] Lord Herbert ap. Kennet p. 235. Sir Ralph Sadler Letters and Negotiations p. 380-388.

geistlichen Mitglieder. Die weltlichen Edelleute, die im Anfange dazu bestimmt wurden, waren die Grafen von Angus, Huntley, Argyle, Muray, Glencairn, Lennox, Bothwell und Marischal. Allein die politischen Absichten der Grafen von Angus, Glencairn, Lennox und Marischal erlaubten nicht, diese Ehre anzunehmen. Daher wurden an ihrer Stelle die Lords Fleming, Ruthven, St. Johann und Johann Campbel von Calder erwählt. Der Abt von Paisley Johann Hamilton, welcher viel Einflus auf den Regenten erlangt hatte, wurde auch zum geheimen Siegel befördert und zum Schatzmeister des Königreichs gemacht, und Cardinal Beaton nahm auf Verlangen des Regenten und der drei Stände die Würde des Lords Groskanzlers an [e]. 1543

Der Graf von Lennox widersezt sich der Regierung.

Nach den Schmeicheleien und Hoffnungen, womit der Graf von Lennox aufgehalten worden war, hatte der Cardinal Grund, die äusserste Hitze seiner Rache zu fürchten. Er hatte daher an Franz I. geschrieben, ihn genau von der kritischen Lage der Umstände in Schottland unterrichtet und ihn ersucht, den Grafen von Lennox, der es sich iezt angelegen seyn lies, sich dem Einflus und den Unternehmungen der verwitweten Königin zu widersezen, nach Frankreich zurück zu rufen. Allein der lebhafte Unwille, womit die Treulosigkeit des Cardinals den Grafen von Lennox erfüllt hatte, trieb ihn an, sogleich thätig zu seyn, und vereitelte die Absichten dieses Kunstgrifs. Bei seinem Has gegen Schottland hatte sich eine Gelegenheit, die Feindseligkeiten anzufangen, gezeigt. Es kamen fünf, mit Kriegsbedürfnissen beladene, Schif-

e] Crawfurd Lives of the Officers of State, p. 80. 376.

1543 Schiffe auf dem Clyde aus Frankreich an. Sie hatten den Patriarchen von Venedig, Peter Contareni, Legaten Pauls III. mit dem französischen Gesandten La Broße und Jacob Mesnaige, wie auch dreisig tausend Kronen am Bord, die zur Verstärkung der französichen Parthei angewendet und von der verwittweten Königin sowohl als dem Cardinal vertheilt werden sollten. Da er die Befehlshaber der Schiffe, welche ihn für einen treuen Freund ihres Monarchen hielten, auf seine Seite brachte; so nahm er das Geld zu seinem eigenen Gebrauch an sich, und brachte die Kriegsbedürfnisse in ein festes Schlos zu Dunbarton unter der Aufsicht des George Stirling, verordneten Gouverneurs, der damals seinem Interesse gänzlich ergeben war f].

Wirbt eine Armee und rückt gegen den Regenten an.

Durch die glückliche Zueignung dieses Geldes forderte der Graf von Lennox seine Parthey auf, alles anzuwenden, daß sie eine furchtbare Armee anwürben, mit welcher er hernach dem Regenten und dem Cardinal den Untergang drohete, und ihnen zwischen Leith und Edinburg ein Treffen anbot. Der Regent, der nicht im Stande war, die Ausforderung seines Nebenbuhlers anzunehmen, wich ihnen durch Unterhandlungen aus. Der Cardinal Beaton und der Graf von Huntley thaten einen Freundschaftsantrag und betrugen sich mit so viel Geschicklichkeit, daß der Graf von Lennox, der die gute Gelegenheit, seine Feinde zu züchtigen, aus den Händen lies, in einen Vergleich willigte, und sich von neuen

f] Lesly de rebus gest. Scot. ap. Iebb. Vol. I. p. 152. Sir Ralph Sadler Letters and Negotiations p. 399.

neuen mit der Hoffnung schmeichelte, die verwit- 1543
wete Königin zu heirathen. Er lies seine Armee auseinander gehen und warf sich seiner Gebietherin zu Füssen. Allein mitten unter den freundlichen Blicken und der Aufmerksamkeit, womit er von der verwitweten Königin und dem Cardinal aufgenommen wurde, fand er Falschheit und Gefahr. Viele von seinen Freunden wurden unter mancherlei Vorwand von ihm abwendig gemacht. Und wie er von einem geheimen Unternehmen seinen gänzlichen Untergang fürchtete, flohe er nach Glasgow, und befestigte sich in dieser Stadt. Der Regent versammlete eine Armee, und rückte gegen ihn an. Nachdem er seinen Freund, den Grafen von Glencairn, in einem blutigen Treffen in die Flucht geschlagen hatte, war er im Stande, den befestigten Ort, auf den er sich verlies, zu erobern. In diesem Verfall seines Glücks hatte der Graf von Lennox keine andere Hülfe als von England zu hoffen.

Der Regent macht Vorbereitungen, um die Reformirten zu verfolgen.

Die durch die Kunstgriffe des Cardinals Beaton in dem politischen Zustand von Schottland hervorgebrachte Veränderung richtete, weil sie Heinrichs VIII. Intriguen vereitelte, ihre ganze Macht wider den Fortgang der Reformation. Nachdem der Regent seine alten Freunde verlassen hatte, war er zugleich mit dem Cardinal eifrig bemühet, alle ihnen geleisteten Dienste unkräftig zu machen. Die drei Stände hoben die Freundschafts- und Heirathstraktaten auf, und bevollmächtigten Commissionairs, um ein Bündnis mit Frankreich zu schließen [g]. Der Regent entlies die beiden Prediger,

g] Epist. Reg. Scot. Appendix, p. 311. 313.

1543 diger, Guillame und Rough, die er zu sich berufen hatte, um gegen die Lehren der Kirche zu predigen. Er trieb viel fromme Männer, die ihr Eifer nach Schottland geführt hatte, um die neuen Meinungen vorzutragen und auszubreiten, nach England zurück. Dem Legaten, den der Pabst geschickt hatte, um von der Verheirathung der jungen Königin mit dem Prinz von Wallis abzuschrecken, und gegen die Unternehmungen Heinrichs VIII. seinen Beistand zu versprechen, begegnete er mit besonderer Ehrfurcht und Freundlichkeit. Er brachte es dahin, daß eine Acte zur Verfolgung der Ketzer [h] im Parlamente durchgieng, und nach Ertheilung dieser Gewalt, wurden die strengsten Verfahrungsarten gegen die Reformirten verabredet, als die Waffen Englands, welche die Nation in Furcht sezten, dem Regenten und seinen Räthen volle Beschäftigung gaben [i].

Der Graf von Lennox vereinigt sich mit Heinrich VIII.

In der Wuth und Betrübnis über seinen betrogenen Ehrgeitz erboth sich der Graf von Lennox, die Absichten des Königs von England zu unterstützen. Dieser handelte mit ihm als mit einem Bundsgenossen, und verpflichtete sich, bei einem glücklichen Erfolg, ihm seine Nichte, die Lady Margaretha Douglas, zur Ehe zu geben, und ihn in die Regentschaft von Schottland einzusetzen. Die Reformation in Schottland einzuführen, dem König die Oberherrschaft über dasselbe zu verschaffen, und die Verheirathung des Prinzen von Wallis mit der Königin von Schottland zu Stande zu bringen, dies waren die

großen

h] Epist. Reg. Scot. Appendix. p. 315.

i] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Jebb. p. 152. 153.

großen Gegenstände ihrer Verbindung. Er bewog den Graf von Glencairn, diesem Bündnis beizutreten, und flößte auch dem Grafen von Angus und Caßilis und den übrigen Lords, die dem englischen Monarchen ergeben waren, ihre aufrührerischen Grundsätze ein [k]. 1544

Eine englische Armee thut einen Einfall in Schottland.

Obgleich Heinrich in einem Kriege mit Frankreich verwickelt war, der seine ganze Kriegesmacht erforderte; so konnte er doch der guten Gelegenheit, die in seiner Gewalt war, nicht widerstehen, seine Rache an Schottland auszuüben. Eduard Seymour, Graf von Hartford, wurde ernannt, zehn tausend Mann zu commandiren, die bei Tinmouth auf einer Flotte von zwei hundert Schiffen, unter den Befehlen des Johann Dudley Lord Lisle, eingeschift wurden. Diese Armee landete ohne Widerstand bei Leith.

Der Graf von Hartford machte nun dem Commendanten von Edinburg, Adam Otterburn, bekannt, daß sein Auftrag ihn bevollmächtigte, das Land zu verheeren und zu verwüsten, wofern der Regent dem König von England die junge Königin nicht ausliefern würde. Er erhielt zur Antwort, daß die schottische Nation eher das äusserste Elend erdulden, als sich einer so schimpflichen Foderung unterwerfen würde. Mit dem Grafen von Hartford vereinigten sich jezt noch sechstausend Mann Cavallerie, unter dem Lord Evers, die von Berwick kamen. Leith und Edinburg ergaben sich nach einem schwachen Widerstande dem englischen Befehlshaber, der sie der Plünderung überlies, und hernach in Brand sezte. In den umliegenden Dörfern und Gegenden richtete man eine grau-

k] Rymer, Foedera, Vol. XV. p. 22-26.

1544 grausame Verwüstung an, und brachte unermeßliche Beute auf die englische Flotte. Allein nachdem überall ein ausserordentliches Schrecken erregt worden war, schifte der Graf einen Theil seiner Truppen wieder ein, und befahl den übrigen, sich eilig nach der Grenze Englands zurück zu ziehen.

Der Regent, von dem Cardinal Beaton, dem Grafen von Huntley, Argyle, Bothwell und Murray unterstüzt, war unterdessen geschäftig, eine Armee zusammen zu bringen, und für die Sicherheit des Königreichs zu sorgen. Er war daher sehr erstaunt, wie er so unerwartet von der drohendsten Gefahr befreiet war. Ein Unternehmen, das mit so wenig Ueberlegung begleitet war, beförderte die Absichten Heinrichs VIII. nicht. Die Verbindung der iungen Königin mit dem Prinz von Wallis zu Stande zu bringen, sich ihrer Person zu bemächtigen, und Schottland völlig zu erobern, dies waren lauter Umstände, deren Einleitung in der Macht des englischen Befehlshabers stand, und doch versäumte er mitten im Siege seine Vortheile zu verfolgen. Nachdem er die schottische Nation durch den Ausbruch der Leidenschaften seines Herrn auf das Aeusserste erbittert hatte, lies er sie von ihrem Unglück sich erhohlen, und ihre Hülfsquellen verstärken [1].

Der Graf von Lennox machte sich diese Gelegenheit zu Nutze, und reißte mit der englischen Flotte ab, um sich mit Heinrich VIII. wegen der verzweiflungsvollen Lage seiner Angelegenheiten zu berathschlagen. Er erneuerte seine Verbindungen mit diesem Monarchen, und erhielt die Lady Margaretha Douglas zur Gemahlin, und dadurch Gü-

ter

[1] Lord Herbert, ap. Kennet. p. 243. Lesly de reb. gest. Scot. ap. Jebb. p. 155. 156.

ter in England [m]. Kurz darauf kam er in dem Meerbusen Clyde mit achtzehn Schiffen und sechs hundert Mann an, um sich des Schlosses Dunbarton zu versichern, und sich mit Beutemachen und Verwüstungen zu beschäftigen. Allein George Stirling, dem das Schlos anvertrauet war, verabscheuete entweder seine Treulosigkeit gegen sein Vaterland, oder lies sich von seinen Feinden gewinnen, und weigerte sich, es zu übergeben, ja nöthigte ihn sogar, sich wieder einzuschiffen. Nachdem er noch einigen kleinen Streifereien und Scharmützeln beigewohnt hatte, kehrte er nach England in ein trauriges und unglückliches Exilium zurück [n]. 1544

Waffenstillstand.

Nachdem Heinrich das Meer durchkreuzt, um Frankreich anzugreifen, willig-

[m] Rymer Foed. Vol. XV. p. 29. 32.

[n] Es ist merkwürdig, daß George Stirling von Glorot, verordneter Gouverneur des Schlosses Dunbarton, damals von Heinrich VIII. ein Jahrgehalt von hundert Mark Sterling auf Lebenszeit hatte. Rymer Vol. 15. p. 32. Die von Heinrich VIII. dem Grafen von Lennox mit der Lady Margaretha Douglas gegebenen Ländereien in England brachten jährlich tausend und sieben hundert Mark Sterling ein. Id. p. 31. Der Graf von Angus hatte eine monatliche Pension von hundert Pfund. Sadler, Letters and Negotiations p. 178. Der Graf von Glencairn hatte eine jährliche Pension von 250 Pfund Sterling auf Lebenszeit; Sein Sohn, Alexander Lord Kilmaurs ebenfalls von 150 Pfund. Rymer, Vol. XV. p. 47. Die Lords Caßilis, Marwell und Somerville waren auch im Sold des englischen Monarchen. Sadler, p. 215.

1544 Verfolgungen der Reformirten. willigte er in einen Waffenstillstand ein, und nachdem Schottland das Elend des Krieges erduldet, muste es noch die Abscheulichkeiten der Verfolgung über sich ergehen lassen. Der Regent hatte eine Parlamentsacte zur Verfolgung der Reformirten ausgewürkt, und der Cardinal hatte, um sein Ansehen und seine Gewalt noch zu vergrößern, vom Pabst die Würde eines Legaten a latere °] er-
1545 halten. Eine Visitation seines Kirchengebieths schien ihm das geschickteste Mittel zu seyn, die vorgesezte Ausrottung der Ketzerei anzufangen. Er veranstaltete, daß der Regent und viel angesehene Männer ihn begleiteten, um ihm in seinen richterlichen Geschäften beizustehen und die Schande mit ihm zu theilen.

In der Stadt Perth wurden sehr viel Personen angeklagt und verdammt. Die geringfügigsten Vergehungen wurden als grausame Verbrechen angesehen und zu Ursachen der Verfolgung gemacht. Robert Lamb wurde gehangen, weil er behauptete, daß die Anrufung der Heiligen das Verdienst nicht hätte, selig zu machen. Wilhelm Anderson, Jacob Reynold und Jacob Finlayson erduldeten denselben Tod, weil sie ein Bildnis des heil. Franciscus dadurch gemishandelt hatten, daß sie ihm Hörner aufgesezt. Jacob Hunter, der sich zu

°] Burnet, Hist. of the Reformation in England. Vol. II. p. 292. Collection of Records p. 271. Ein bloßer Legat war ein päbstlicher Gesandte und durch besondere Instructionen eingeschränkt. Der Legat a latere war immer ein Cardinal und hatte nächst dem Pabst die völligste Autorität in Kirchensachen.

zu ihrer Gesellschaft gehalten, wurde hierinnen auch 1545
schuldig befunden und auf gleiche Art bestraft. Helena Stirke, die sich geweigert hatte, in Kindsnöthen die Jungfrau Maria um Beistand anzurufen, wurde in einem Wasserpfuhl ersäuft. Viele Bürger von Perth wurden, weil sie der Ketzerei verdächtig waren, Landes verwiesen und der Provost, Lord Ruthven, wurde aus eben der Ursache seiner Stelle entsezt p].

Verhör und Verdammung Georg Wishard's.

Der Cardinal war in andern Gegenden seines Bezirks bei Verfolgung der Ketzerei sehr thätig. Allein das Misvergnügen und Murren, das die Hinrichtungen der Menschen geringern Standes begleitete, verlohr sich nun durch den Ruf von dem Märthyrerthum George Wishard's, eines Mannes, der wegen seiner Geburth und wegen der guten Meinung, die man von seinen Fähigkeiten und Naturgaben hegte, in großen Ansehen stand. Die protestantischen Geschichtschreiber haben von diesem Reformator mit Ausdrücken der höchsten Bewunderung gesprochen. Sie rühmen seine Gelehrsamkeit als weit ausgebreitet, legen ihm die gröste Rechtschaffenheit des Herzens und die äusserste Reinigkeit der Sitten bei. Allein weil der Schwung ihrer Lobrede dem Verdacht der Uebertreibung ausgesezt ist; so wagten sie das Vorgeben, ihm den Geist der Weißagung zuzuschreiben, und die Unpartheiligkeit der Geschichte ist genöthigt, ihre Lobsprüche mit einiger Herabstimmung anzunehmen. Es mag genug seyn zu behaupten, daß Wishard der hervorstechendste Prediger war, der bisher in Schottland aufgetreten. 1546

p] Buchanan Hist. Rer. Scot lib. XV. Spotswood, p. 75.

1546 Er war gewis durch Nachdenken und Fleis ausgebildet, und besas die Geschicklichkeiten und Gaben, welche die Leidenschaften des Volks erregen und in Bewegung setzen, in reichem Maaße. Seine Amtsführung war mit dem schmeichelhaftesten Erfolg begleitet, und sein Muth, Gefahren zu bekämpfen, wuchs mit seinem Ruf. Den Tag vor seiner Gefangennehmung sagte er zu Johann Knox, der ihn begleitete. „Ich bin der Welt überdrüssig, „seitdem ich einsehe, daß die Menschen Gottes überdrüssig sind." Er hatte sich schon mit dem schrecklichen Tode, der auf ihn wartete, bekannt gemacht. Vielleicht wünschte er auch insgeheim, sein Leben für seine Meinungen hinzugeben und blickte ängstlich nach der Märtyrerkrone. Man fand ihn im Hause Cockburns von Ormiston in Ost-Lothian. Dieser weigerte sich, ihn den Dienern des Regenten auszuliefern. Der Landvoigt der Grafschaft, der Graf von Bothwell, forderte daher, daß er seiner Sorgfalt anvertrauet werden mögte, und versprach, daß ihm kein Leid zugefügt werden sollte. Aber die Autorität des Regenten und seiner Räthe nöthigte den Graf, seinen Gefangenen auszuliefern q]. Er wurde in das Schlos nach St. Andrews gebracht, und sein Verhör mit aller Geschwindigkeit beschleunigt. Der Cardinal und die Geistlichkeit handelten in demselben ohne Zuziehung des weltlichen Arms und verurtheilten ihn, lebendig verbrandt zu werden. Bei seiner Todesstrafe siehet man eine überdachte und recht barbarische Grausamkeit. Wie er zum Scheiterhaufen hinausgeführt wurde, begegneten ihm Priester, die über seinen Zustand spotteten, und

q] Epist. Reg. Scot. Appendix p. 342.

und ihm zuriefen, er mögte die heil. Jungfrau an- 1546
rufen, daß sie mit ihrem Sohn um Gnade für ihn bäte. „Führet mich nicht in Versuchung, meine Brüder," war seine sanfte Antwort. Ein schwarzer leinen Küttel wurde ihm von einem der Henker angezogen, und von einem andern wurden Säcke mit Pulver an seinen Körper befestigt. Es wurden auch noch einige Stücke Geschütz nach dem Executionsplatz gebracht. Er sprach zu den Zuschauern, und bath, sich zu erinnern, daß er um des wahren Evangelii Christi willen sterben sollte. Hierauf wurde das Reißholz angesteckt. Von einem Erker auf einem Thurn seines Schlosses, der mit Tapeten behangen war, sahen der Cardinal und die Prälaten, auf reichen Polstern liegend, das unmenschliche Schauspiel mit an. Dieser freche Triumph war diesem grosmüthigen Märtyrer empfindlicher, als alle seine Qualen. Er rief aus, daß der Feind, der sich so stolz freuete, in wenig Tagen umkommen, und an dem Ort, den er iezt einnähme, mit Schande bedeckt werden würde [r].

Cardinal Beaton wird ermordet.

Der Cardinal Beaton fand Vergnügen an Annehmung der Glückwünsche der Geistlichkeit, wegen einer That, die, wie man glaubte, die Feinde der Kirche mit Schrecken erfüllen würde. Allein der Unwille des Volks wurde dadurch mehr rege gemacht, als seine Furcht. Alle Stände verabscheueten eine Ausübung der Macht, die alle Grenzen der Mäßigung und Gerechtigkeit verachtete. Wishards Vorhersagung, die durch den allgemeinen Haß, in welchem der Cardinal stand, ein-

r] Knox, p. 53. 69. Spotswood, p. 74. 82. Buchanan hist. rer. Scot. lib. XV.

1546 eingegeben war, wurde von den Schülern dieses Märtyrers als die Aussage eines Propheten angesehen. Sie stärkten ihre Rachsucht durch Unterredungen und Berathschlagungen, und ließen sich in eine Verschwörung ein, um sie zu befriedigen. Ihre Klagen wurden von Normann Lesly, den ältesten Sohn des Grafen von Rothes, vernommen, den der Cardinal im Taumel seiner Größe unwürdig behandelt hatte, ob er gleich von seinen Diensten Vortheile gezogen. Er willigte ein, ihr Anführer zu werden. Der Cardinal war auf seinem Schlosse zu St. Andrews, das er nach Art jenes Zeitalters aufs stärkste befestigte. Die Verschwornen begaben sich des Morgens frühe zu verschiedenen Zeiten in dasselbe [s]. Sie besezten

den 29. Mai.

die

[s] Spotswood merkt S. 83. an, daß die Anzahl der Mörder des Cardinals nicht über zwölf Personen gewesen; Lesly ap. Jebb. S. 162. behauptet, daß nicht mehr als neun Verschworne gewesen sind, und andere Schriftsteller nehmen sechszehn an. In den öffentlichen Archiven sind sie indessen auf folgende Art aufgezeichnet und beschrieben: Norman Leslie Graf von Rothes, Petie Carmichael von Balmadie, Jacob Kirkcaldie von der Grange, Wilhelm Kirkcaldie sein ältester Sohn, David Kirkcaldie sein Bruder, Johann Kirkcaldie, Patrik Kirkcaldie, George Kirkcaldie, Bruder des genannten Kirkcaldie von der Grange, Thomas Kirkcaldie sein Sohn, Johann Leslie von Parkhill, Alexander Inglis, Jacob Malvile der ältere, Johann Malvile natürlicher Sohn des Lord von Raith, Alexander Malvile, David Carmichael Gilbert Gerdes der jüngere, Robert Muncreif, Bruder des

Lord

die Thüren, und nachdem sie eine Wache gestellt, 1546
damit der Cardinal keine Nachricht von ihrem Verfahren erhalten mögte; so entließen sie alle seine Arbeitsleute, hundert an der Zahl, und alle seine Bediente, die sich auf nicht weniger als funfzig beliefen, ieden besonders aus dem Schlos. Der älteste Sohn des Grafen von Arran, den er als Geißel wegen seines Vaters Betragens bei sich hielt, wurde allein von ihnen zurück gehalten. Der bestürzte Prälat, der durch ihren Lerm aufmerksam wurde, sahe aus seinem Fenster, und erfuhr, daß sein Schlos von Norman Lesly in Besitz genommen worden war. Vergebens suchte er die Thür seines Zimmers durch Riegel und Kisten zuzuhalten. Die Verschwornen brachten Feuer, und waren im Begrif, es anzulegen, als er sie zu sich lies, und um Erbarmen flehete. Zween von ihnen hieben sogleich mit ihren Degen auf ihn los. Allein Jacob Melvil, ein entschlossener Bösewicht, verwies ihnen ihre Hitze, und sagte ihnen, daß dies, obgleich geheime Werk und Gericht Gottes mit Ernst ausgeführt werden müste. Er erinnerte den Cardinal in allgemeinen

Lord Tibbermello, Wilhelm Symsoun, Alexander Andersoun, David Balfour, Sohn des Lord von Monguhany, Thomas Conygham, Nicolaus Hart, Wilhelm Guthre, Johann Sibbald, Bruder des Lord von Cuikstoune, Peter Carmichael, Walter Malvile Zounger, Johann Auchinleck, Caplan, Nicolaus Leirmounth, der Caplan Johann Zoung, David Kirkcaldie Cuick, Ninian Cockburne, Johann Poll Gunnar, Wilhelm Drok, Johann Rollok und Andro Tanzou. Epist. Reg. Scot. Appendix p. 348.

1546 Ausdrücken an die Abscheulichkeit seiner Sünden, und warf ihm besonders Wishard's Tod vor. Er schwur, daß weder Hoffnung auf seinen Reichthum, noch Furcht vor seiner Macht, noch Haß gegen seine Person die Beweggründe wären, die ihn antrieben, sondern daß er durch die Hartnäkigkeit und den Eifer, die der Cardinal gegen Jesum Christum und sein heiliges Evangelium an den Tag gelegt, sei bewogen worden, seinen Untergang zu vollenden [t]. Er wartete die Antwort auf diese Rede nicht ab, sondern stach den Cardinal mit seinem Dolch dreimal durch den Leib.

Das Gerücht, daß das Schlos besezt wäre, brachte die Einwohner von St. Andrews in Bewegung. Sie kamen daher haufenweise, um ihre Neugierde zu befriedigen, und nach den Gesinnungen, die sie hegten, ihren Beistand anzubiethen. Die Anhänger und Creaturen des Cardinals erhoben ein gros Geschrei, und wollten ihn sehen. Die Verschwornen trugen daher seinen todten Körper an denselben Ort, von welchen er Wishard's Leiden mit angesehen hatte, und stellten ihn ihrem Anblick dar. Das Volk, welches sich wieder an des Märtyrers Vorhersagung erinnerte, wurde durch diesen Vorfall gerührt, und die Verwunderung, die er im Anfang erweckte, verwandelte sich in vermischten Affect von schwermüthiger Zärtlichkeit und abergläubischer Furcht [u].

Friede mit England.

Der Waffenstillstand, der mit England geschlossen worden war, wurde unterdessen oft unterbrochen. Allein es wurden keine merkwürdigen Treffen geliefert.

t] Knox, p. 72.

u] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XV. Spotswood, p. 83.

fert. Gegenseitige Plünderungen erhielten den Geist der Feindseligkeit beider Königreiche thätig, und wie der Regent kriegerische Zurüstungen machte, die wichtige Vorfälle versprachen, wurde ein Friedenstractat zwischen England und Frankreich zu Ende gebracht, in welchem Schottland durch die Sorgfalt Franz I. mit eingeschlossen wurde. In diesem Tractat wurde von Heinrich VIII. versprochen, daß er keinen Krieg mit Schottland anfangen wolle, wenn er nicht durch neue und gerechte Ursachen zur Feindseligkeit gereizt würde [x]. 1546 den 7ten Jun.

Folgen der Ermordung des Cardinals Beaton.

Allein die Mörder des Cardinals, die wegen ihrer Sicherheit besorgt und nicht in Stande waren, ihre abscheuliche That zu beschönigen, hatten Boten nach England geschickt, und ersuchten den König um Beistand. Da sich mehr als hundert und zwanzig ihrer Freunde mit ihnen vereinigt hatten; so faßten sie den Entschlus, das Schlos zu behalten und sich zu vertheidigen. Heinrich entschlos sich, ungeachtet seines Tractats mit Frankreich, diese Gelegenheit zu ergreifen, um die Unruhen in Schottland zu vermehren. Sein Friedensschlus gab nur eine Enthaltung vom Kriege nach seinem Gefallen zu erkennen. Er eilte, Truppen zusammen zu bringen und der Regent bat mit seinen Räthen Frankreich nachdrücklich um Unterstützung an Geld und Truppen, Kriegsbedürfnissen und Artillerie.

Beförderungen. Verfahren gegen die

Die hohen Stellen, die der Cardinal bekleidete, wurden unmittelbar nach seinem Tode wieder besezt. Johann Hamilton, Abt von Paisley, wurde zum

x] Lord Herbert, ap. Kennet. p. 255.

1546 Verschwornen. zum Erzbischof von St. Andrews erwählt, und George Graf von Huntley zum Kanzler erhoben. Diese Statsbediente drangen in den Regenten, gegen die Verschwornen mit Strenge zu verfahren. Sein größter Kummer war indessen, wie er seinen ältesten Sohn, den sie gefangen hielten, wieder bekommen sollte. Die Geistlichkeit hatte auf das feierlichste das Verdammungsurtheil über sie ausgesprochen, und beschlossen, auf vier Monate drei tausend Pfund monatliche Hülfsgelder herzugeben, um die Kosten zu bestreiten, die erfordert wurden, sie zum Gehorsam zurück zu bringen. Die verwitwete Königin und die französiche Parthey waren zugleich ernstlich bemühet, die Ermordung eines Mannes zu rächen, dessen Rathschlägen und Diensten sie so viel zu danken hatten. Damit sie nun mit dem ältesten Sohn des Grafen von Arran, der nach seinem Vater Thronerbe war, nichts gefährliches unternehmen mögten, so machte man eine Parlamentsacte, welche ihn von seinem Recht der Geburth ausschlos, so lange er in den Händen der Feinde des Vaterlands bliebe, und seine Brüder nach ihrem Alter an seine Stelle sezte [y]. Die finstere Staatskunst Heinrichs erfoderte die Nothwendigkeit dieses Mittels, und aus ihrem Innhalt und Absicht läßt sich der Geist und die Größe eines freien Volks erkennen.

Das feste Schlos St. Andrews wird belagert.

Eine starke Armee belagerte das Schlos zu St. Andrews, und sezte ihre Unternehmungen vier Monathe lang fort. Aber das Glück begeitete die Belagerer nicht. Die Festungswerke waren stark, und die Belagerten hatten zur

y] Epist. Reg. Scot. App. p. 343. 353, 359.

zur See offene Communication mit dem König von England, der sie mit Waffen und Lebensmitteln unterstüzte. Die Besatzung bekam ihren Sold, und die Vornehmsten Verschwornen hatten Pensionen von ihm [z]. 1546

Zur Vergeltung seiner Freigebigkeit mußten sie sich verbindlich machen, die Vermählung seines Sohnes mit der iungen Königin zu befördern, der Reformation Fortgang zu verschaffen, und den ältesten Sohn des Regenten im Gefängnis zu behalten. Auf die Feindseligkeiten folgten nun wieder Unterhandlungen. Der Regent erwartete Beistand von Frankreich, und die Verschwornen hatten Hoffnung von einer englischen Armee unterstüzt zu werden. Beide Partheien wollten daher gern Zeit gewinnen. Man schlos einen Tractat, in welchem der Regent versprach, den Verschwornen Absolution von Rom zu verschaffen, und bei den drei Ständen Befreiung von allen Verfolgungen für sie auszuwürken. Von Seiten der Belagerten wurde angelobt, daß, wenn diese Bedingungen erfüllt würden, das Schlos übergeben und des Regenten Sohn ausgeliefert werden sollte. Unterdessen starb Heinrich VIII. und einige Wochen hernach bezahlte auch Franz I. der Natur seine Schuld. Allein der erste hat-

Ein fruchtloser Tractat.

1547 den 28. Jan.

[z] Der Agent der Verschwornen am englischen Hofe, Heinrich Balnaves, erhielt 1180 Pfund halbjährigen Sold für die Besatzung. Normann Lesly hatte eine Pension von 280 Pfund. Jacob Kirkcaldy hatte 200 Pfund, und andern waren kleinere Pensionen bewilligt. Burnet, Hist. of Reformation in England, Vol. II. p. 8.

1547 hatte vor seinem Tode die Fortsetzung des schottischen Krieges empfohlen, und Heinrich II. Franzens Nachfolger beeiferte sich, seine Aufmerksamkeit auf den alten Bundesgenossen seiner Nation zu zeigen. Als die Absolution von Rom ankam, weigerten sich die Verschwornen, sie für gültig zu erkennen, und ein vom Pabst gebrauchter Ausdruck, der etwas ungereimtes in sich schlos, veranlaßte eine Rechtfertigung ihres Betragens [a]. Sie wußten, daß die Räthe Eduards VI. große Zurüstungen machten, um in Schottland einzufallen. Sie verließen sich daher auf ihre gegenwärtige Fähigkeit, sich zu vertheidigen, und die Freunde der Reformirten flößten ihnen durch gute Hoffnungen und Schmeicheleien Muth ein [b].

Wenn die Leidenschaften der Menschen erregt werden; so können sie für die schlimmsten Handlungen Vertheidigungsgründe finden. Die Gönner der Reformation, welche die unduldsamen Grundsätze der Kirche annahmen, freueten sich ungemein über die Ermordung des Cardinals Beaton, und viele von ihnen wagten es, den Verschwornen zu der That Glück zu wünschen, die man damals fromm nannte. Johann Rough, der vorher Caplan des Regenten gewesen war, gieng ins Schlos und vereinigte sich mit ihnen. Johann Knox folgte seinem Beispiel, und stieg damals zu Ehre und Ansehn empor. Diese Prediger predigten unter dem Schutz der Verschwornen die reformirte Lehre auf dem Schlosse und in der Stadt mit größerer Freimüthigkeit, als vorher

bei

a] Die verworfenen Worte der Bulle waren folgende: Remittimus crimen irremissibile.

b] Rymer, Foedera Vol. XV. p. 131. Spotswood p. 84.

bei irgend einer Gelegenheit geschehen war. Sie 1547
disputirten mit den Priestern, überwanden sie mit Gründen, und triumphirten über sie durch eine populaire und hinreissende Beredsamkeit. Knox war besonders glücklich. Er überzeugte das Volk, daß sich die römische Kirche von der Reinigkeit der apostolischen Zeiten in einem höhern Grade entfernt hätten, als die Juden zu der Zeit, da sie in den Tod Jesu einwilligten, von den Satzungen Mosis abgewichen gewesen wären. Er brachte ieden Disputirenden zum Stillschweigen, und sezte alle Professoren der Universität St. Andrews in Verwirrung. Das Volk, dem sein kühner Geist gefiel, und das stolz auf das Glück war, das ihn begleitete, war sehr zufrieden, daß er dem Pabstthum nicht nur die Zweige abgehauen, sondern auch der Wurzel des Baumes selbst einen entscheidenden Hieb beigebracht hatte. Die zu Boden geschlagene, verspottete und beschämte Geistlichkeit flehete bei dem Regenten und seinen Räthen um Beistand, und erhielt die Versicherung, daß die Gesetze des Königreichs gegen die Ketzer in völlige Ausübung gebracht werden sollten c].

Die französische Flotte kömmt vor St. Andrews an.

Wie es den Protestanten bei Bezeugung ihrer Verachtung und ihres Abscheues gegen das Pabstthum wohlgieng; so kam eine aus sechszehn Kriegsschiffen bestehende Flotte unter Leo Strozzi's Commando von Frankreich an. Das Schlos zu St Andrews wurde zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, und die französischen Truppen waren in Angreifung fester Plätze besonders geschickt. Die Verschwornen zeig-

c] Epist. Rer. Scot. Appendix, p. 381. Knox p. 75. 77. 83.

1547 zeigten großen Muth. Aber sie konnten einer überlegenen Macht, die durch Kenntnis und Geschicklichkeit regiert wurde, nicht lange widerstehen. Ueberdies brach eine Seuche oder ansteckende Krankheit in der Garnison aus. Da in den Wällen eine große Bresche geschossen war, so ergab sich das Schlos dem Leo Strozzi, und den Verschwornen wurden ehrenvolle Bedingungen zugestanden. Keiner von ihnen sollte sein Leben verlieren. Sie sollten als Gefangene nach Frankreich gebracht werden, und wenn ihnen ihre Behandlung daselbst nicht gefiele; so wurde bewilligt, daß sie auf Unkosten des Königs von Frankreich in ein ander ihnen angenehmeres Land, ausgenommen Schottland, gebracht werden sollten. Die Beute des Schlosses, in dem viel Pracht herrschte, und worinne sich der Schatz des Cardinals mit dem Reichthum der Belagerten, der zur Sicherheit in dasselbe gebracht war, befand, wurde den Siegern zu Theil, und auf die französischen Schiffe geschaft. Da die Gefangenen in Frankreich landeten, wurden sie von dem Has, den man gegen die Protestanten hegte, grausam behandelt. Die Artickel der Capitulation wurden aus den Augen gesezt. Einige von den Verschwornen wurden ins Gefängnis geworfen, und andere, unter welchen Johann Knox war, auf die Galeeren geschickt. Das Schlos selbst wurde, auf Befehl des Regenten und seiner Räthe unter dem Vorwand bis auf den Grund geschleift, daß das canonische Recht die Zerstörung eines ieden Orts anbefähle, wo das Blut eines Cardinals vergossen worden, aber eigentlich, damit es nicht in die Hände des Königs von England fallen, und als ein Castel

zur

zur Beschützung seiner Anhänger zurück behalten 1547
werden mögte [d].

Eine englische Armee fällt in Schottland ein.

Auf diese den Protestanten geschlagene Wunde folgte des Grafen von Hartford, der in der Minderjährigkeit Eduards VI. zum Protector von England erwählt und zum Herzog von Sommerset erhoben worden war, Einfall in Schottland. Es wurde im englischen Cabinet beschlossen, daß an den Plan Heinrich VIII. die lezte Hand gelegt und, wenn es möglich wär, die Vereinigung der beiden Königreiche durch die Vermählung des Königs Eduard mit der Königin von Schottland zu Stande gebracht werden sollte. Seine Armee war achtzehn tausend Mann stark und eine Flotte von sechzig Segeln, wovon die eine Hälfte aus Kriegsschiffen und die andere aus Fahrzeugen bestand, die mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen beladen waren, erleichterte seine Unternehmungen. Der Regent war in Bereitschaft, sich ihm zu widersetzen und hatte vierzig tausend Mann zusammen gebracht.

Der englische Befehlshaber ladet den Regenten zu einer friedlichen Schließung der Heirath der schottischen Königin und

Der Herzog von Sommerset liess einen Brief oder Manifest an die Regierung ergehen, in welchem er auf den Heirathsvorschlag und die unzertrennliche Verbindung der nebenbuhlerischen Staaten drang. Es wäre nichts, sagte er, dem Geist des Christenthums so zuwider als Ungerechtigkeit und Krieg; Ruhe und Friede wären das Ziel desselben, und im gegenwärtigen Fall vereinigten sich politischen Rücksichten mit den Gründen der Religion. Die Natur,

d] Spotswood p. 88.

1547 Eduards VI. ein. welche diese beiden Nationen auf einer Insel einschränkte, leitete sie dazu, Unterthanen eines Reichs zu seyn. Durch gegenseitige Feindseligkeiten könnten sie allein hoffen, einer den andern zu schwächen und die Waffen eines fremden Feindes einzuladen. Allein bei ihrer Vereinigung und dem Schutz des Meers hätten sie von den mächtigsten Reichen nichts zu fürchten. Kein Beweggrund des Geitzes, oder Neides, oder Stolzes wäre die Quelle des gegenwärtigen Einfalls. Ein standhaftes Verlangen, einen immerwährenden Frieden zu erhalten, wäre der Grund davon. Die Vermählung der Königin von Schottland mit dem König von England böthe die würcksamsten Mittel zur Befestigung der Ruhe und Gründung der Glückseligkeit dar. Die vorigen Unterhandlungen und Tractaten hätten das Vortheilhafte dieser Verbindung völlig aus einander gesezt. Die iunge Königin einem andern Prinzen zu geben, könnte nicht mit so viel Nutzen und Ehre begleitet seyn. Der ihr angetragene Monarch wäre auf einer Insel mit ihr gebohren, wäre ihr Blutsverwandter und an Reichthum ihr überlegen. Und die beiden durch ihre Länder und Herrschaften schon verbundenen Nationen sprächen beinahe dieselbe Sprache, würden durch gleiche Gesetze regiert und wären an ähnliche Sitten und Gebräuche gewöhnt. Eine gänzliche Vergessenheit der alten Erbitterungen würde unmittelbar auf die Theilnehmung an ihren Schicksalen folgen. Keine Eifersucht würde überhand nehmen. Die Furcht vor Beleidigungen und die dem schwächern Staat natürliche Besorgnis wegen seiner Unabhängigkeit würde ihn nicht länger quälen, noch ihn zu anhaltenden und schwächenden Anstrengungen zwingen. Er würde

den

den Gipfel seiner Macht ersteigen. Es wäre eine 1547
große Ehre für Schottland, von einem mächtigen Volke zu einem gleichen und vortheilhaften Bündnis ersucht zu werden. Es würde für dasselbe ein noch größerer Ruhm seyn, bei den Vortheilen dieser neuen Lage zu glänzen und durch Bearbeitung der Künste der Verfeinerung und des Friedens zum höchsten Grad der Glückseligkeit und des Glanzes, den es zu erreichen fähig wäre, zu gelangen [e].

Seine Anträge werden verworfen.

Es schien dem Regenten und der französischen Parthey zuträglich, den Brief oder das Manifest des Protectors zu unterdrücken. Sie fürchteten, daß der Adel und das Volk mit der Mäßigung desselben zufrieden und es mit zu viel Achtung aufnehmen mögte. Sie sprengten ein Gerücht aus, daß die Engländer gekommen wären, um die Königin mit Gewalt wegzunehmen, und das Königreich zu einer abhängigen Provinz zu machen. Der Herzog von Sommerset sahe ein, daß das Schwerd diesen Streit entscheiden müste, und rückte vor, um der schottischen Armee eine Schlacht anzubiethen. Er fand sie in einer überaus vortheilhaften Lage, um die Oerter Mußelburgh, Inveresk und Monkton postirt. Er konnte es nicht wagen, es mit einiger Hoffnung eines guten Erfolgs zur Aktion zu bringen. Auch hätten ihn die schottischen Truppen mögen von seiner Flotte abschneiden, die im Meerbusen von Mußelburgh vor Anker lag. Seine Lebensmittel waren beinahe erschöpft, Verstärkung konnte er nicht erhalten,

e] Buchanan, Hist. rer. Scot. lib. XV. John Hayward Life and Reign of Edward VI. ap. Kennet, p. 279.

1547 die schottische Armee war mehr als noch einmal so stark, als die seinige, und ein Rückzug zeigte ihm iede Art von Gefahr. Er wendete sich daher von neuen an den Regenten, und schlug noch vortheilhaftere Bedingungen vor als im vorigen Manifest. Er erklärte sich bereit, nach England zurück zu gehen, und die von seiner Armee verübten Gewaltthätigkeiten reichlich zu ersetzen, wenn die schottische Regierung verspräche, daß die Königin nicht an einen fremden Prinz verheirathet, sondern zu Hause gehalten werden sollte, bis sie das völlige Alter erreicht hätte, wo sie sich selbst mit Zustimmung des Adels einen Gemahl wählen könnte.

Treffen bei Pinkey. Dieser neue Vorschlag verstärkte das Vertrauen des Regenten, der sich iezt des Sieges gewis hielt. Der unzeitige Muth seiner Truppen wuchs mit der Meinung, daß der Feind in großer Verlegenheit und voll Besorgnisse wäre. Einige Scharmützel von abwechselnden Glück waren Vorspiele zu dem allgemeinen Treffen. Der Protector rückte gegen Pinkey zurück, und der Regent, welcher glaubte, daß er zu seiner Flotte Zuflucht nehmen wollte, verlies den vortheilhaften Boden, auf welchem er sich gelagert hatte. Er lies seine Armee über den Flus Esk gehen, und sich den Engländern nähern, welche auf der Mitte von Faside-Hill postirt waren. Der Graf von Angus führte die Avantgarde; das Hauptcorps marschirte unter Anführung des Regenten, und der Graf von Huntley commandirte den Nachzug. Des Regenten Absicht war, den Gipfel der Anhöhe zu besetzen. Um dies Vorhaben zu vereiteln, grif der Lord Grey den Graf von Angus an der Spitze der englischen Cavallerie an, die mit den Spitzen der schottischen

Speere,

Speere, welche länger waren als die Lanzen der englischen Reuter, empfangen und in die Flucht geschlagen wurde. Der Graf von Warwick, der mit seinem Commando Infanterie glücklicher war, rückte zum Angrif vor. Das Geschütz von der Flotte unterstüzte seine Unternehmungen, und ein lebhaftes Feuer der englischen Artillerie, die auf einem erhabenen Boden aufgepflanzt war, trug noch mehr bei, die schottischen Soldaten in Furcht zu setzen. Die zurückgebliebenen Truppen rückten unter dem Protector langsam und in der besten Ordnung vor, um an dem Treffen Theil zu nehmen. Der Graf von Angus wurde vom Regenten und dem Grafen Huntley nicht gut unterstüzt. Ein plözliches Schrecken verbreitete sich über die schottische Armee. Sie flohe auf verschiedenen Wegen, und stellte ein Schauspiel der größesten Verwüstung und Verwirrung dar. In der Schlacht kamen wenige um. Allein man verfolgte sie bis Edinburg und bis Dalkrith mit der äussersten Wuth, und richtete ein erstaunendes Blutbad an. Der Verlust der Sieger belief sich nicht auf fünf hundert Mann. Allein zehn tausend Mann blieben auf der Seite der Ueberwundenen. Es wurden sehr viel Gefangene gemacht, unter welchen der Lord Groskanzler, Graf von Huntley, war [f]. 1547

Der englische General verabsäumt seinen Sieg zu verfolgen.

Bei der durch diesen entscheidenden Sieg verursachten Bestürzung hatte der Herzog von Sommerset die beste Gelegenheit, die von Heinrich VIII. vorgeschlagene Vermählung und Vereinigung

f] King Edward's Journal of his own Reign p. 4. 5. Burnet Vol. II. p. 33. Sir John Hayward, ap. Kennet p. 284.

1547 verfolgen. gung zu bewürken, wegen welcher von der englischen Nation eine so zärtliche Besorgnis unterhalten wurde. Allein da die Cabalen seiner Feinde ihm zu Hause den Untergang droheten, so gab er den Forderungen seines Privatehrgeitzes nach, und gieng nach England zurück. Er war indessen so vorsichtig, daß er sich den Eingang in Schottland sowohl zu Wasser als zu Lande sicherte Denn er legte zwei hundert Mann auf die Insel St. Columba im Flus Forth und lies zwei Kriegsschiffe zur Wache bei derselben [g]. Es wurde auch in das Castel Broughty, welches an der Mündung des Tay lag, eine Garnison gelegt. Wie er durch Merse und Tiviotdale gieng, so begaben sich die Häupter dieser Grafschaften zu ihm, schwuren dem König Eduard den Eid der Treue, und übergaben ihm ihre festen Plätze. Einige von diesen schleifte er, und bei andern fügte er noch neue Festungswerke hinzu. Das Castel Hume wurde mit zwei hundert Mann besezt und dem Eduard Dudley übergeben. Er legte auch drei hundert Mann mit zwei hundert Schanzgräbern in das feste Schlos Roxburgh unter Commando des Radulph Bulmer [h].

Schottland rüstet sich zur Fortsetzung des Krieges.

Der aufs äusserste gebrachte Regent richtete seine Augen auf Frankreich, von welchem allein Hülfe erwartet werden konnte. Es wurden Bothschafter abgefertigt, um Heinrich II. von der unglücklichen Lage seines Bundesgenossen

g] Thuanus Hist. sui temporis lib. III. Burnet Vol. II. p. 34.

h] Collection of Records in Burnet, Vol. II. No. XI. Spotswood p. 89.

sen zu unterrichten, und ihn um Hülfe zu bitten. 1547
Der Stolz des Adels, der mit dem Unglück zunahm, trieb ihn an, den Krieg fortzusetzen, und die Rechte der Nation gegen die Eingriffe eines ehrgeitzigen und übermüthigen Feindes zu behaupten. Ob der Regent gleich bei dem Protector um Erlaubnis angesucht hatte, Friedensunterhandlungen anzufangen, so vermied er es doch, Bevollmächtigte nach Berwick zu schicken, wo der Graf von Warwick angewiesen war, sie zu erwarten. Die iunge Königin wurde zur Sicherheit in das feste Schlos von Dunbarton unter die Aufsicht der Lords Erskine und Livingstone gebracht, und die ganze Nation, durch die Größe ihrer Gefahr aufgeweckt, dachte an nichts, als an die Züchtigung ihrer Feinde und Wiedererlangung ihrer Ehre i].

Eine englische Armee fällt in Schottland ein.

Die Feindseligkeiten wurden von 1548
Seiten Englands bald wieder erneuert. den
Der Lord Gray, der zum Stadthalter 18ten
von Norden ernannt worden war, führ- April
te Truppen nach Schottland, befestigte Haddington, als einen Standort, von welchem er das ganze Königreich beunruhigen könnte, nahm die Castel Yester und Dalkeith ein, und richtete in Merse sowohl als in den Grafschaften East- und Mid-Lothian Verwüstungen an. Der Regent, der durch die Ungeschicklichkeit der Ingenieurs das Castel Broughty nicht wieder erhalten konnte, dachte nicht eher an die Belagerung Haddington's, als bei der Ankunft der französischen Macht. Die Ungedult, mit der er sie erwartete, wurde bald befriedigt. Der berühmte General de Im
Dessé landete bei Leith mit sechs tausend Mann Jun.

i] Lesly de rebus gestis Scot. ap. Jebb. p. 168.

1548 und einem furchtbaren Zuge Artillerie. Nun wurde sogleich beschlossen, Haddington einzuschließen, und acht hundert Mann schottische Cavallerie erhielten Befehl, mit den französischen Hülfstruppen gemeinschaftlich zu handeln [k].

Die verwitwete Königin wird herrschsüchtig und die iunge Königin nach Frankreich geschickt.

Unterdessen wurden Berathschlagungen über den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten gehalten. Die Niederlage bei Pinkey hatte dem Regenten großen Schaden zugezogen, und da die verwitwete Königin seiner Autorität gern überhoben seyn wollte; so vergrösserte sie diesen Umstand zu seinem Nachtheil. Ihr Herz fieng an, sich dem Ehrgeitz zu öfnen, Schottland ohne Nebenbuhler zu beherrschen. Ihre Neigung leitete sie zur festesten Vereinigung mit Frankreich, und ihr Interesse sowohl als ihre Standhaftigkeit konnte am besten von diesem Königreiche unterstüzt werden. Wie das leztemal bei Heinrich II. Hülfe gesucht wurde; so gab man zu verstehen, daß der Dauphin die iunge Königin zur Gemahlin haben sollte. Hierauf wurde bei Haddington ein Parlament zusammenberufen und diese Sache von neuen überlegt. Die Nation, die gegen Englands hartnäckige und aushaltende Feindseligkeiten aufgebracht und gegen Frankreichs wiederholte Dienste dankbar gesinnt war, wünschte sehnlich eine Maasregel, die ihren Vorurtheilen schmeichelte. Das Bündnis mit England hatte viel Anhänger verlohren und iedermann war mit der rauhen Liebkosung unzufrieden, welche es gegen

den 7ten Jul.

die

k] Beaugué, History of the campagnes 1548 and 1549. p. 5.

die iunge Königin gezeigt hatte. Die Maria unmittelbar nach Frankreich zu schicken, sagte man, würde die Ursach der gegenwärtigen Irrungen und Streitigkeiten aus dem Wege räumen, und ihre nachfolgende Vermählung mit dem Dauphin würde das völligste Vertrauen und die wärmste Zuneigung der französischen Regierung befestigen. Die Beweisgründe erhielten durch Geld noch mehr Gewicht. Denn es wurden Geschenke von großem Werth unter dem schottischen Adel ausgetheilt. Der Regent selbst wurde durch eine Pension von zwölftausend Livres und den Titel eines Herrzogs von Chatellerault in Frankreich bestochen. Herr von Villegagnon, der vier französische in dem Hafen von Leith liegende Schiffe commandirte, stellte sich als ob er gesonnen sey, sogleich nach Frankreich abzufahren, wendete sich auf der offenen See gen Norden und segelte um die Insel herum, bis er Dunbarton erreichte, wo er die iunge Königin mit ihren Begleitern einnahm, sie nach Frankreich führte und sie ihren Oncles, den Prinzen von Lothringen, übergab [1]. 1548

Kriegerische Vorfälle.

Die Belagerung von Haddington hatte einen langsamen Fortgang, wurde aber mit Nachdruck und Tapferkeit geführt. Die französischen und schottischen Truppen wetteiferten mit einander, um einen entschlossenen Muth zu zeigen und Ungemach und Beschwerden zu ertragen. In dem Verhalten der Belagerten war nicht weniger Edelmuth und Tapferkeit. Um die Garnison zu verstärken, rückten funfzehn hundert Mann Cavallerie von Berwick

1] Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XV. Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Jebb. p. 169. 170. Black Acts, p. 145. Spotswood p. 90.

1548 an. Allein da ihnen ein Hinterhalt gelegt war, so wurden sie aufgefangen und fast gänzlich niedergemacht [m]. Ein ander Corps englischer Truppen, das sich nur auf drei hundert Mann belief, war indessen glücklicher. Es entgieng der Wachsamkeit der Schotten und Franzosen und konnte sich daher in Haddington hinein werfen und die Belagerten mit Kriegesbedürfnissen und Lebensmitteln versehen. Der Grosadmiral von England, Lord Seymour, nahm mit zwölfhundert Mann und einigen Stücken Geschütz eine Landung vor, wurde aber von dem natürlichen Bruder der iungen Königin, Jacob Stuart, der sich ihm an der Spitze der Landmilitz widersezte, mit großen Verlust auf seine Schiffe zurück getrieben. Er landete zum zweitenmahl bei Montrose, hatte aber hier eben so wenig Glück und war genöthigt, Schottland zu verlassen, ohne etwas wichtiges oder merkwürdiges ausgeführt zu haben [n].

Die Belagerung von Haddington wird aufgehoben. Es entstehen Irrungen zwischen den Schotten und Franzosen.

Nachdem der Protector eine Armee von siebzehn tausend Mann zusammengebracht und sie mit drei tausend deutschen Protestanten vermehrt hatte; so übergab er sie der Führung des Grafen von Schrewsbury. Bei Annäherung der Engländer hielt es Desse, ob ex gleich mit funfzehn tausend Schotten verstärkt worden war, für rathsam, sich zurück zu ziehen, und kein entscheidendes Treffen zu wagen. Er hob die Belagerung von Haddington auf, und gieng nach Edinburg. Der Graf von Schrews-

m] King Edward's Journal, p. 5. Sir Iohn Hayward, ap. Kennet. p. 291.

n] Burnet, Vol. II. p. 83.

Schrewsbury versäumte, ihn wärend seines Rück- 1548
zugs anzugreifen, und verfolgte ihn nicht, um ihn zu einem Treffen zu zwingen. Beides ist als Mangel an Geschicklichkeit an ihm getadelt worden. Denn es war Eifersucht unter den Schotten und Franzosen entstanden. Der Uebermuth und die Eitelkeit der lezten, die durch ihre überlegene Erfahrenheit in den Künsten des Krieges vermehrt wurden, hatte den lebhaften und ungeduldigen Geist der ersten beleidigt. Die Unzufriedenheit der Schotten wurde durch das vom Kriege unzertrennliche Elend noch größer, und nachdem die iunge Königin nach Frankreich gebracht war, leuchtete ihnen der, diesem Königreich durch diese Handlung verschafte, wichtige und besondere Vortheil völlig ein, und schien ihnen überaus schimpflich und unpolitisch zu seyn. Bei diesen Gesinnungen fand Dessé in Edinburg die Aufnahme nicht, die er erwartete. Die Einquartierung seiner Soldaten veranlaßte Streitigkeiten, die sich mit einem Aufruhr der Einwohner endigte. Die Franzosen überließen sich ihrer Hitze, und feuerten auf die Bürger. Verschiedene Standespersonen fielen, und unter diesen waren der Commendant von Edinburg und sein Sohn. Das Misvergnügen und die Unruhe der Nation wurde durch diesen Vorfall zur gefährlichsten Höhe getrieben, und Dessé, der ein kluger Mann war, dachte darauf, seinen Truppen Beschäftigung zu geben, und dem Volke durch den Glanz einiger kriegerischen Thaten zu schmeicheln o].

Der

o] Beaugué Hist. of the campagnes 1548. and 1549. p. 68. Lesly de reb. gest. Scot. ap. Jebb. p. 172.

1548 Neue kriegerische Vorfälle.

Der Graf von Schrewsbury zog sich mit seiner Armee wieder nach England zurück, nachdem er Haddington mit Truppen, Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen versehen hatte. Die Garnison dieser Stadt wäre aber im Genus ihrer Sicherheit, wie sie keine Gefahr argwöhnte, bald überrascht und überwältigt worden. Dessé erreichte durch einen Marsch in der Nacht diesen wichtigen Posten. Er zerstörte ein Observationsfort, und sezte sich in Bereitschaft, die vornehmsten Thore dieser Stadt zu stürmen, wie die Garnison Lärm machte. Ein französischer Ueberläufer feuerte eine Cartetsche auf die dichtesten Glieder der Angreifenden ab. Dieser Schus richtete unglaubliches Blutvergießen an, und brachte sie in Unordnung. In ihrer grösten Bestürzung wurde ein nachdrücklicher Ausfall von den Belagerten gethan. Dessé, der zurück getrieben, aber nicht muthlos gemacht war, erneuerte den Angrif des Morgens, und wurde wieder zurück geschlagen. Er richtete nun seine Waffen gegen das Castel Broughty, und ob er es gleich nicht erobern konnte; so nahm er doch die in der Nachbarschaft liegende Stadt Dunder wieder ein, welche in die Gewalt der Feinde gefallen war. Das Castel Hume wurde durch List wiedergenommen. Dessé drang auch in Jedburgh ein, und lies die Besatzung über die Klinge springen. Durch diesen guten Fortgang aufgemuntert, verheerte er die englischen Grenzen durch verschiedene Streifereien, und erfochte einige kleine Siege. Leith, das aus einem kleinen Dorfe in eine Stadt verwandelt worden war, wurde von ihm befestigt, und da die Insel Inchkeith, welche ienem Hafen gerade gegen über liegt, von englischen Truppen

besezt

besezt war; so unternahm er es, sie zu vertrei- 1548
ben, und machte sie nach einem lebhaften Scharmützel zu Gefangenen p].

Seine Thätigkeit und Tapferkeit konnte indessen das Misvergnügen der schottischen Nation nicht stillen. Die verwitwete Königin hatte an Heinrich II. geschrieben, daß er ihn zurück berufen mögte. Daher folgte ihm der Herr von Thermes im Commando, den der Bischof von Valence Monluc, ein wegen seiner Fähigkeiten und Geschicklichkeit sehr geschäzter Mann, nach Schottland begleitete. Dieser Geistliche war bestimmt, den Verlust des Cardinal Beaton zu ersetzen, und das Amt eines Lord Groskanzlers von Schottland zu verwalten. Allein da die Eifersucht der Nation zunahm, und die verwitwete Königin selbst gegen seinen Ehrgeiz und unruhigen Character mistrauisch war, so erhielt er diese Würde nicht, und kehrte bald in sein Vaterland zurück q].

Fortsezung der Feindseligkeiten.

Der Herr von Thermes brachte eine 1549
Verstärkung von tausend Mann Infanterie, zwei hundert Mann Cavallerie und hundert Mann Cüraßier aus Frankreich mit. Er richtete bei Aberlady ein Fort auf, um die Garnison von Haddington in Verlegenheit zu setzen und ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Bei Coldingham machte er einen Trupp Spanier nieder, die in englischen Sold standen. Fast-Castle wurde durch einen Ueberfall wieder erobert. Die Zerrüttungen am englischen Hofe erlaubten dem Protector unterdessen nicht, im

p] King Edward's Journal, p. 6. Lesly de reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 174. 175. Beaugué Hist. of the Campagnes 1548. 1549. p. 69. 71. 73.

q] Thuanus, Hist. sui temporis, lib. V.

1549 im Kriege mit Nachdruck zu handeln. Der Graf von Warwick wurde abgehalten, eine Arme nach Schottland zu führen. Eine ansteckende Krankheit war in der Garnison von Handdington ausgebrochen, und man befürchtete allgemein, daß sie sich in der Länge gegen die Schotten nicht würde halten können. Der Graf von Rutland gieng daher mit einem Corps Truppen in die Stadt, und nachdem er sie in Brand gesteckt, führte er die Garnison und Artillerie nach Berwick. Wie der Regent Haddington wieder im Besitz hatte; so strebte er sorgfältig darnach, die übrigen wieder zu erhalten, die noch in den Händen der Engländer waren. Von Thermes belagerte das Castel Broughty und nahm es ein. Er belagerte auch Lawder, und die Garnison war in Begrif, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wie die Nachricht ankam, daß in der Picardie zwischen Frankreich, England und Schottland Friede gemacht wäre r].

Friede zwischen Frankreich England und Schottland.

Der König von Frankreich, der den schottischen Krieg und die innern Unruhen Englands für sich vortheilhaft machen wollte, hatte die Waffen ergriffen, um Boulogne und die Gegend, die seiner Krone von Heinrich VIII. war entrissen worden, wieder zu erlangen. Viele Oerter ergaben sich ihm, und der Protector Sommerset war nicht im Stande, sein Glück aufzuhalten. Carl V. lehnte es unter dem Vorwand ab, England beizustehen, weil es keine weitere Verbindung mit der römischen Kirche unterhielte. Da die Königin von Schottland nach Frankreich gebracht worden war; so fand man nicht

r] Lesly, de Reb. gest. Scot ap. Iebb. p. 178. 179.

nicht mehr Ursach zu fernern Feindseligkeiten mit der schottischen Nation. Die englische Schatzkammer war erschöpft. Der Protector war in der äussersten Verlegenheit, wie er die sich angemaßte Autorität behaupten wollte, und da der Graf von Warwick, der ihn durch seine Ränke stürzte, und nach seinem Fall zur höchsten Gewalt gelangte, durch die kritischen Umstände in seiner eigenen Lage gedrückt wurde; so war es ihm völlig Ernst, mit Frankreich und Schottland in Unterhandlung zu treten. Die Friedensartickel wurden bald festgesezt. Heinrich II. erhielt Boulogne, und das dazu gehörige Gebieth für die Summe von viermahl hundert tausend Kronen zurück. Zwischen Frankreich, England und Schottland wurde ein freier Handel eröfnet. Der Vermählung des Dauphin mit der Königin von Schottland sollte man sich nicht weiter widersetzen. Die Festungen Lawder und Dunglas sollten an Schottland zurück gegeben werden, und die Engländer sollten die Castele Roxburgh und Aymouth schleifen [s]. 1549

Die verwittwete Königin wünscht, die Regentschaft zu erlangen und geht nach Frankreich.

Nachdem dieser Tracat von Seiten Schottlands durch den Thomas Lord Erskine, welcher in dieser Absicht nach England geschickt wurde, ratificirt worden war; so schickte sich die verwittwete Königin an, einen Besuch am französischen Hofe abzulegen. Sie schiffte sich bei Leith, mit Leo Strozzi ein, der ein tapferes Geschwader französischer Schiffe commandirte. Viele vom Adel begleiteten sie und machten ihr Gefolge glänzend. Sie eröfnete dem König von Fankreich ihre Absicht, die Regierung Schottlands an Im Septemb. 1550

s] Rymer, Foedera, Vol. XV. p. 211. 217.

1550 an sich zu ziehen. Die seinem Reiche geleisteten Dienste, ihre feindselige Gesinnung gegen England und der Einflus ihrer Brüder, der Prinzen von Lothringen waren lauter Gründe, die zu ihrem Vortheil sprachen, und dem König war es einleuchtend, daß er durch Beförderung ihrer Absichten Frankreichs Interesse aufs beste würde wahrnehmen können. Da indessen das Volk in Schottland vor Kurzen die heftigste Eifersucht gegen Frankreich gefaßt hatte; so war die gröste Feinheit und List nöthig, diesen Anschlag auszuführen. Den Regenten durch ein gewaltsames Mittel zu entfernen, würde nicht nur die gegenwärtige Erhebung der verwitweten Königin gefährlich gemacht haben, sondern derselben auch in der Folge ein beständiges Hindernis in den Weg gelegt haben. Ihn zu gewinnen, daß er seine hohe Würde niederlege, war schwer, aber nicht unmöglich. Man lies sich in Ränke ein, um diesen Zweck zu erreichen, und der Regent trug selbst in einem hohen Grade dazu bei, daß sie gelangen, weil er sich zu Handlungen verstand, die der Liebe des Volks gegen ihn eine tödliche Wunde schlugen.

Erneuerungen der Verfolgungen.

Obschon der Stolz der französischen Soldaten den Schotten eine Abneigung gegen sie beigebracht und das beiden Nationen gemeinschaftliche ungeduldige Temperament den Bruch vermehrt hatte; so muß doch die vornehmste Ursach der Eifersucht, welche das schottische Volk beselte, in Beweggründen der Religion aufgesucht werden. Die protestantischen Lehren hatten ihre Neigungen gefesselt, und dies flößte ihnen einen Abscheu gegen das Pabstthum ein. Sie hielten mit Recht dafür, daß den Franzosen viel daran gelegen wäre, den

alten

alten Aberglauben der Kirche beizubehalten. Der 1550
Regent benahm ihnen auch diesen Argwohn nicht.
Kaum war der Friede ausgerufen; so reizte er den
allgemeinen Unwillen schon durch eine That, die
blutdürstigen Uebermuth verrieth. Während der
Dauer des Krieges hatte die Kirchenzucht von ih-
rer Strenge nachgelassen. Weil ein ungewisser
Zwist mit einem protestantischen Prinzen unter-
halten wurde; so erlaubten die Regeln der Klug-
heit und der Eigenliebe der Geistlichen nicht, in-
tolerant zu seyn. Da sich die Reformation daher
ausgebreitet und die Prediger der neuen Lehren
sich mit guten Erfolg thätig bewiesen hatten, um
die Lehrsätze des Pabstthums zu bestreiten; so
hielten es der Regent und sein Bruder, der Erz-
bischof von St. Andrews, iezt für rathsam, zur
Vertheidigung derselben das leztemal die äusserste
Gewalt anzuwenden. Adam Wallace, ein guter
ehrlicher Mann, aber von großen Eifer für die
Reformation, würde der Ketzerei beschuldigt und
in die Kirche der Dominicaner zu Edinburg zum
Verhör gebracht. In Gegenwart des Regenten,
der Grafen von Angus, Huntley, Glencairn
und anderer Männer von Stande und Ansehen
wurde er angeklagt, er habe, ohne durch die Ge-
setze dazu berechtigt zu seyn, gepredigt, eines sei-
ner Kinder selbst getauft, und die Lehre vom
Fegfeuer geläugnet. Es wurde ihm dreust vorge-
worfen, daß er die Anrufung der Heiligen und
Verstorbenen für einen unnützen Aberglauben hiel-
te, daß er die Messe für einen abgöttischen Dienst
erklärt und behauptet hätte, das Brod und der
Wein im Sacrament des Altars veränderten nach
den Worten der Consecration ihre Natur nicht,
sondern blieben Brod und Wein. Diese Verge-

1550 hungen wurden für zu schrecklich gehalten, als daß sie vergeben werden könnten. Der Graf von Glencairn protestirte allein gegen seine Bestrafung. Der fromme Dulder ertrug die schimpflichen Spöttereien der Geistlichkeit mit Gelassenheit, gab auch durch seinen Muth und durch seine Geduld auf dem Scheiterhaufen den Lehren, die er angenommen hatte, Bestätigung [r].

Des Regenten Tyranney.

Die Staatsverwaltung des Regenten befleckten noch andere grausame und gewaltthätige Handlungen. In seinem eigenen Pallaste wurde Wilhelm Crichton, ein Mann von guter Familie und Ruf, vom Lord Sempel ermordet. Man machte nicht einmal einen Versuch, den Mörder zu bestrafen. Seine Tochter war des Erzbischofs von St. Andrews Concubine. Ihre Thränen und Fürbitten waren mächtiger als die Gerechtigkeit. Johann Melvil, ein wegen seiner Geburth und Glücksumstände achtungswürdiger Mann, hatte an einen Engländer geschrieben und dessen Fürsorge einen Freund empfohlen, welcher damals in England gefangen war. Dieser Brief enthielt keine unschickliche Anzeige von Staatssachen und es konnte kein Verdacht irgend eines Verbrechens gegen Melvil daraus hergeleitet werden. Dennoch zog ihn der Regent nach Beschuldigung des Hochverraths zum Verhör, und wegen einer Handlung der Menschlichkeit und Freundschaft wurde er verdammt, seinen Kopf zu verlieren. Auf diese Gewaltthätigkeit folgte eine Handlung, welche, wenn man auf ihre Ursach sieht, desto niedriger und strafbarer wird. Melvils Vermögen, das man seiner Familie entriß, wurde dem jüngsten Sohn des

r] Knox p. 69. Spotswood p. 90.

des Regenten, David, gegeben u]. Solcher Misbrauch der Gewalt empört iedermans Gefühl und Verstand. 1550

Ränke, um den Regenten zu stürzen.

Mitten unter den Vergnügungen und Ergötzlichkeiten des französischen Hofes lies die verwittwete Königin den Plan des Ehrgeitzes nicht aus der Acht, den sie entworfen hatte. Aller Beistand, der in Heinrichs II. Macht war, stand ihr zu Befehl. Die Grafen von Huntley und Sutherland, Marischal und Caßilis mit dem Lord Maxwel und andern hohen Personen, welche sie nach Frankreich begleitet hatten, waren auf ihre Seite gebracht worden. Da Robert Carnegie von Kinnaird, David Panter, Bischof von Roß, und Gavin Hamilton, Interimsverwalter von Kilwiring damals auch in ienem Königreiche waren, und bei dem Regenten viel galten; so wurde ihnen mit der grösten Achtung begegnet. Heinrich gab ihnen seinen ernstlichen Wunsch zu erkennen, daß die verwitwete Königin zur Regentin Schottlands ernannt werden mögte. Im Fall der Regent in diesen Vorschlag willigen würde, erklärte er seinen festen Entschlus, daß für seine Erbfolge und für seine Angelegenheiten kein Nachtheil daraus enstehen sollte, und verlangte von ihnen, sie mögten ihn benachrichtigen, daß er seinen Titel eines Herzogs von Chatellerault schon bestätigt, seinen Sohn zum Hauptmann bei den schottischen Gens d'armes in Frankreich ernannt hätte, und bereit wäre, seiner Familie und seinen Verwandten noch andere Merkmale seiner Gunst zu geben. Nach diesem Geschäft und mit dieser Bothschaft wurde Carnegie nach Schottland abgefertigt. Wenige

u] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XV.

1550 Tage nachher folgte ihm der Bischoff von Roß, der als ein Mann von Beredsamkeit und Ansehen fähig war, den Regenten, obgleich mit großer Schwürigkeit, zur Niederlegung seiner hohen Würde zu überreden. Für diesen Dienst erhielt er eine Abtey in Poitou zur Belohnung. Die verwittwete Königin bereitete sich nun voll Hoffnung nach Schottland zurück zu kehren [x].

1551 Kirchenangelegenheiten. Der Regent fuhr zu eben der Zeit fort, sich dem Fortgang der Reformation zu widersetzen. Es gieng eine Acte im Parlamente durch, um die Unterthanen Schottlands dadurch im wahren und catholischen Glauben zu erhalten, daß die beweglichen Güter aller derer, die aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wären und zögern würden, sich mit der heiligen Kirche wieder auszusöhnen, der Krone zufallen sollten [y]. Es wurde auch von dem Erzbischoff von St. Andrews eine Provinzialversamlung gehalten, welche die Beförderung der Kirchenzucht zur Absicht hatte. Sie bestätigte einige Canones, welche schon vorher festgesezt worden waren, um die beiden Hauptursachen der Reformation, das unzüchtige Leben der catholischen Geistlichen und ihre grobe Unwissenheit in allen Wissenschaften und Gelehrsamkeit zu entfernen. Sie machte neue Verordnungen, um dieselben Absichten durchzusetzen, und empfahl die Herausgebung eines Catechismus, der zum Vortheil und

x] Lesly de rebus gest. Scot. ap. Iebb. p. 182. Buchanan Hist. Rer. Scot., lib. XVI.

y] Black Acts, p. 147.

und Unterricht der Geistlichkeit aufgesezt worden war [z].

[z] In einem Werk, wie das gegenwärtige, das auf ein besonderes Volk eingeschränkt ist, und blos historisch seyn soll, ist es hinlänglich, von den wahren und Hauptursachen der Reformation in allgemeinen Ausdrücken einen Wink gegeben zu haben *]. Sie müssen vorzüglich in den Verderbnissen der römischen Kirche mit Rücksicht auf Theologie, Kirchenverfassung und Sitten der Geistlichkeit aufgesucht werden. Ueber diese Materie findet man vortrefliche Bemerkungen in den Schriften des Pater Paul, Herrn Hume und anderer berühmten Schriftsteller. Allein ich glaube, daß sie noch nicht mit möglichster Geschicklichkeit in einem besondern Werk vollständig und in guter Ordnung abgehandelt worden ist. Solch ein Werk würde indessen gewis im höchsten Grade lehrreich und unterhaltend seyn. In Ansehung der Verdorbenheit der Sitten bei der römischen Geistlichkeit, welche den schottischen Reformatoren so viel Anstos gaben, sind sehr starke uud merkwürdige Beschreibungen in alten Büchern enthalten. Einige Auszüge daraus werden dem forschenden Leser nicht unangenehm seyn.

„Iam Sacerdotes et clerici omnem Dei metum postponentes, vt mimi aut scurrones vivunt et scurrilia loquuntur: ea, quae increpant, vitia loquuntur, et a se removeri non sinunt. Concubinas in pluribus locis non verentur palam secum fovere in domibus, vt spurcitiam seminent, ne fructus eorum matureſcant: de quibus potius gloriantur, quam

*] Man sehe die Einleitungsabschnitte dieses Buchs nach.

1551 Die verwitwete Königin

Auf ihrer Rückreise nach Schottland bediente sich die verwitwete Königin

„quam erubescunt: inebriantur, male loquuntur,
„cum tesseris ludunt: Vix autem vnquam statuta
„jejunia Ecclesiae jejunant, juramenta violant,
„privilegiis clericorum se tuentur, non ad virtutes
„excreendas, sed vt liberius absque metu vitia
„continuent et mala malis accumulent: convivia
„quotidiana diligunt, bibunt ad vomitus, pugnant,
„rixantur, stultilogia fantur, mentiuntur, insta-
„biles, nullum bonum propositum habentes: inde-
„vote, corrupte et male orant, imo multi nihil
„orant: inconfessi celebrant, praecipue multi
„Pharisaei: confessa produnt, juste viventes odiunt,
„et verbis ac factis quantum possunt persequuntur:
„devotos contemnunt et derident, justis obloquun-
„tur, viduas et pupillos cum citationibus et banno
„laedunt. Interdictis eorum parochias confundunt
„et pauperes cum eisdem opprimunt: cum incau-
„tis contendunt, vt eis maledicatur. Vnde occa-
„sionem citandi et tribulandi sumunt et exercent.
„Emunt et vendunt velut mercatores temporalia et
„spiritualia; licet circumlocutionibus simoniam
„cooperire intendunt. Simoniace beneficia et sa-
„cros ordines possident et suscipiunt seu sequuntur."
Herrmanni Ryd de Reen Tractatus de vita et honestate Clericorum.

„Insuper luxuriosissimi sunt omnes, fornicatores, adul-
„teri, incestuosi, omni genere gulositatis summe
„gulosi et vt breviter transeatur omni genere flagi-
„tii, facinoris, abominationis et novae in his ad-
„inventionis, secundum dictum Prophetae, coinqui-
„nati.

nigin gin eines sichern Geleits [a], das sie durch 1551
kömmt nach Heinrich II. von Eduard VI. erhalten
Schottland hatte, und stieg in Portsmouth ans
zurück. Land. Ihre Aufnahme und Bewir-
thung war prächtig und herrlich [b]. Der
junge König hatte ihre schöne Tochter noch nicht
vergessen, und unterlies nicht, nachdrücklich zu
behaupten, daß er größere Ansprüche auf sie hätte,
als der Dauphin. Alle Vortheile ihrer vorge-
habten Vermählung, die Stärke seiner ersten Lie-
be und die grausame Vereitelung derselben wur-
den ihr vorgestellt. Da sie sich auf diesem Punkt
nicht gern einlassen wollte; so gab sie ihre Mis-

„nati, Deo et curiae coelesti summe abominabiles
„et odibiles effecti: quia per ipsos nomen Dei in
„omnibus gentibus blasphematur." Sermo R.
Grosseteste Episcop. Lincoln.

„Concubinatus in clero tam publice et solemniter et
„meretrices illic tam pretiose vestiuntur et tantum
„honorantur, quasi sic vivere utrique sexui non
„sit vitiosum vel inhonestum, sed honorabile et glo-
„riosum. Ita vt curtesani sic vivere consueti, et-
„iam alias partes inficiant et inducant in eas etiam
„eandem pestiferam consuetudinem et potius cor-
„ruptelam. Vix est aliquis tam sceleratus et scan-
„dalosus, qui ad celebrandum divinum officium
„non admittatur. Vix est aliquis tam sceleratus et
„miser, cui sacri ordines denegentur." *Matthaeus de Cracovia* de Squaloribus Romanae Curiae. Vid. App. ad Fasciculum Rerum expetendarum et fu-giendarum, p. 142. 252. 585.

a] Rymer Foedera, Vol. XV. p. 264.
b] King Edward's Iournal, p. 38. 39.

1551 billigung der Gewaltthätigkeiten des Herzogs von Sommerset zu erkennen, und äusserte ihr Bedauern darüber, daß man sich um die iunge Königin durch Waffen und Krieg, anstatt durch Liebkosungen und Zärtlichkert, beworben habe. Zween Tage nach dieser Unterredung verlies sie London, und nahm ihren Weg nach Schottlands Grenzen. Sie wurde von dem Grafen von Bothwell, dem Lord Hume und andern Edelleuten bei Berwick empfangen, und unter dem Zuruf des Volks, das überall über ihre Zurückkunft die größte Freude bezeugte, nach Edinburg begleitet [c].

1552 Der Regent hält und drückt das Volk. Die verwitwete Königin, die von Natur gesprächig und einschmeichelnd war, fand für gut, in ihrem Verhalten aufmerksamer zu seyn als gewöhnlich. Da der Regent ein Landgericht durchs ganze Königreich zu halten beschlossen hatte; so zeigte sich ihr eine Gelegenheit, alle ihre listigen und verführerischen Kunstgriffe in Ausübung zu bringen. Der Vorwand dieses Gerichts war die Abstellung der Unordnungen und die Bestrafung der Verbrechen. Allein der Regent, der von seinem Bruder dazu verleitet wurde und niedrige Absichten mit einem ehrenvollen Namen bedeckte, unterstand sich, das Volk durch Plündern und Räubereien zu drücken. Der Schuldige und Unschuldige waren seiner Raubbegierde auf gleiche Art unterworfen. Für anscheinende sowohl als für würkliche Vergehungen wurden große Geldstrafen aufgelegt nnd besonders schienen die Protestanten in einem ungewöhnlichen Grade seine Aufmerksamkeit und Strenge auf sich zu ziehen. Auf dieser

c] Sir Iohn Hayward, p. 324. Lesly, de reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 183.

dieser Reise wurde er von der verwitweten Königin 1552
begleitet, welche nicht ermüdete, gegen die Edel-
leute und die vornehmsten Personen in den ver-
schiedenen Grafschaften, die sie durchreißten, eine 1553
ausstudirte und einschmeichelnde Höflichkeit zu be-
weisen. Es war unmöglich, beider Verhalten
nicht widersprechend zu finden. Seine Tyranney,
Unbedachtsamkeit und Ungerechtigkeit erregten Ver-
achtung und Abscheu. Ihr hoher Rang und ihre
Schönheit, ihre vortreflichen Eigenschaften und
Höflichkeit gewannen ihr ganz allgemein Zutrauen
und Zuneigung [d].

Man Es war nun Zeit, den Regenten an
dringt in die der verwittweten Königin gethanen
ihn, seine Versprechungen zu errinnern, und der
Würde nie- Bischof von Roß, dem sie geschehen
derzulegen. waren, forderte die Erfüllung derselben.
Allein der Besitz der Macht war zu bezaubernd,
als daß er ohne Schmerz hätte aufgegeben werden
können. Der Regent war iezt von allen ihren
Reitzen gerührt, und wunderte sich über das vor-
eilige Versprechen, das er gethan hatte. Die
ihm für Niederlegung der Macht zugestandenen
Bedingungen, die er selbst als vortheilhaft und
reitzend angenommen hatte, schienen ihm in Ver-
gleichung mit der Größe, die er verlieren sollte,
sehr geringe Vergeltungen zu seyn. Die Ent-
schlossenheit und die Grosmuth, womit große
Selen von ihrer Höhe und einer Staatsbedienung
in die Stille und das Privatleben übergehen, wa-
ren nicht Eigenschaften seines Characters. Er
wünschte mit Unruhe, sein Versprechen nicht hal-
ten zu dürfen, und die Regentschaft ferner zu füh-

d] Lesly de Reb. Scot. gest. ap. Iebb. p. 185.

1553 ren. Sein Bruder, der Erzbischof, der an der Wassersucht gefährlich krank gewesen war, wie man ihn ermuntert hatte, in die Niederlegung seiner Würde zu willigen, bestärkte ihn in seiner Absicht, sie zu behalten. Er versicherte ihm die völligste Unterstützung der Geistlichkeit. Der Regent dachte daher an die Erhaltung seines Ansehens durch Ränke und Politik. Aber sein Ansehen war schon dahin, und seine Liebe beim Volk gänzlich verschwunden. Die iunge Königin hatte den König von Frankreich, den Herzog von Guise und den Cardinal von Lothringen zu ihren Curatoren erwählt. Diese Curatoren wendeten sich mit ihrer ganzen Autorität auf die Seite der verwitweten Königin. Der Adel schlug sich zu ihrer Parthey. Das Volk, durch seine Regierung beschimpft und derselben überdrüssig, wünschte ihre Erhebung als den größten Vortheil, der ihnen widerfahren könnte. In seiner unschlüssigen und schwachen Sele verwandelte sich die Hartnäckigkeit in Furcht. Man gab ihm zu verstehen, daß das Parlament die Fehler seiner Staatsverwaltung untersuchen würde. Er sah um sich her und konnte nichts als Feindseligkeit und Gefahr erblicken. Von Furcht gequält, und voll Besorgnis, um sich die Bedingungen zu versichern, die einmal in seiner Gewalt waren, gieng er nach Stirling zur verwitweten Königin, und bezeigte ihr feierlich seine Bereitwilligkeit, seine Würde würklich niederzulegen. Sie erklärte ihm hierauf,

daß sie geneigt sei, sich mit ihm auszu-

Die verwitwete Königin erhält die

söhnen und zu vergleichen. Es wurde festgesezt, daß, wenn die iunge Königin ohne Erben stürbe, er ihr Nachfolger auf den Thron seyn; daß sein

Sohn

Regentschaft. Sohn das Commando über die Gens d'armes behalten; daß keine Untersuchung wegen seiner Verwendung des 1553
königlichen Schatzes angestellt werden; daß er keine Rechenschaft wegen seiner Regierung geben, und daß er sein Herzogthum und seine Pension auf die uneingeschränkteste Art genießen sollte. Man versammlete ein Parlament, und ratificirte diese Artikel. Die königliche Krone, das Schwerdt und der Scepter wurden vom Regenten abgegeben, und nach der Verordnung der drei Stände, und auf Befehl der iungen Königin, mit Bewilligung der Curatoren, des Königs von Frankreichs, des Herzogs von Guise und des Cardinals von Lothringen, der verwitweten Königin überliefert. Mit aller dieser Aengstlichkeit und List verschafte sich die Königin die Herrschaft, und mit derselben Unruhe und Sorgen.

Geschich-

Geschichte der Reformation in Schottland.

Zweites Buch.

1554 Die Königin Regentin tritt die Staatsverwaltung an.

Die verwitwete Königin, Maria von Lothringen, behielt die Zuneigung des Volks, welche ihre Gelangung zur Regentschaft erleichtert hatte, nicht lange. Ihre Anhänglichkeit an Frankreich war offenbar und allgemein bekannt. Ihren Brüdern, den Herzogen von Guise und dem Cardinal von Lothringen, folgte sie mehr als zuträglich war. Gegen den französischen Bothschafter, Herrn von Oysel, den sie als einen fähigen und treuen Minister anzusehen bathen, bewies sie eine zu bedenkliche Aufmerksamkeit. Ihr sanftes Temperament und ihre Klugheit schickten sich ungemein gut zur Regierung, und selbst ihre Gleichgültigkeit in Ansehung der Religion

gion kann in politischer Rücksicht in Zeiten der Gährung und des Streits für eine Tugend gehalten werden. Da sie aber durch ihre Räthe und nicht selbst regierte; so vermehrte sie die Schwürigkeiten und Grausamkeiten ihrer Staatsverwaltung. 1554

Beförderungen.

Die erste Handlung, die sie vornahm, war nicht nur unpolitisch, sondern auch wider alle Klugheit. Sie achtete die schottischen Staatsmänner nicht, und besezte verschiedene hohe Ehrenstellen mit Franzosen. Ein gewisser Vilmort wurde zum Controleur der königlichen Einkünfte gemacht. Rubay wurde Grosiegelbewahrer und Vicekanzler, und Bonot erhielt das Gouvernement über die Orkneysinseln, eine sehr einträgliche Stelle [c]. Der schottische Adel ertrug diese Verachtung seines Standes mit unwilligen Erstaunen und Stillschweigen. Allein die Flamme konnte, wenn sie gleich unterdrückt wurde, doch nicht ausgelöscht werden. Sie mußte also einmal mit desto größerer Gewalt hervorbrechen.

Beförderung der Reformation.

Die Reformation hatte bisher unter Widerwärtigkeiten geblühet. Allein nun schien ihr eine große Gefahr den Untergang zu drohen. Die Königin Regentin war katholisch und da Eduards VI. Tod der Königin Maria die Thronfolge geöfnet hatte; so hatte diese wüthende Andächtlerin den katholischen Aberglauben schon wieder hergestellt. So schrecklich diese Umstände auch immer dem Anschein nach waren; so wurden sie doch für die Reformirten vortheilhaft. Diese wurden dadurch

c] Thuanus, Hist. sui temporis, lib. XVII. Lesly de reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 189.

1554 durch zur Einmüthigkeit und Wachsamkeit ermuntert und viel englische Protestanten, welche die Wuth der Verfolgung fürchteten, nahmen ihre Zuflucht nach Schottland. Unter diesen waren einige Prediger, welche, da sie viel Gelehrsamkeit besaßen und in den damahligen Streitigkeiten Erfahrung hatten, die Lehren der Reformation mit gutem Erfolg beförderten und die Vereinigung der Reformirten befestigten. Die Protestanten, sich ihrer Stärke bewußt, fiengen an, sich als eine besondere Gesellschaft zu betrachten und nach einem Anführer umzusehen. Sie waren zu zahlreich und zu entschlossen, als daß man sich ihnen ohne Gefahr widersetzen konnte. Ihre Wichtigkeit entgieng auch den durchdringenden Augen des Adels nicht.

Zustand der Kirche.

Durch die Entfernung des Grafen Arran von der höchsten Gewalt hatte die Kirche an Stärke verlohren. Denn der Erzbischof von St. Andrews, der mit der Erniedrigung seines Bruders übel zufrieden war, hatte die Oppositionsparthei gegen die Königin Regentin ergriffen. Sie bestrafte ihn mit Verachtung und durch seine Absetzung von der Stelle eines Lord Grosschatzmeisters, welche sie dem Grafen von Caßilis übertrug [f]. Hierdurch nahm seine Erbitterung noch mehr zu, und da er List und Fähigkeiten besas; so konnte er die Geistlichkeit leicht zu seinen Absichten bewegen.

1555 Die Königin Regentin giebt ein Parlament, und wendete alle ihre wohlthätige Kräfte an, die innere Ruhe ihres Gesetze und Reichs zu befördern. Diese Räthe waren

Nach Ernennung ihrer fremden Räthe versamlete die Königin Regentin

f] Crawfurd, officers of State p. 382.

ist aufmerksam auf die Ausübung der Gerechtigkeit.

ren an die Maximen und die Staatsklugheit eines aufgeklärtern Staats gewöhnt. Sie stellten ihr daher die Vortheile der Gesetzgebung vor, und schärften ihr ein, daß auf Gerechtigkeit strenge gehalten werden müste. Es wurden manche Gesetze von großer Wichtigkeit von ihr gegeben [g], und da sie selbst eine Reise durch die südlichen Provinzen des Königreichs machte, um Gericht zu halten; so bemühete sie sich, durch den Grafen von Huntley und hernach durch die Grafen von Argyle und Athole, welchen sie den Auftrag dazu mit gehöriger Vollmacht gab, in die westlichen Länder und Inseln Ordnung und Gesetze einzuführen [h]. 1555

Es wird eine stehende Armee vorgeschlagen.

Bei einer andern Verbesserung, welche die Königin Regentin auf den Rath ihrer französischen Räthen vornahm, wurden die Sitten und der Geist der Nation nicht genug in Betrachtung gezogen. Es giebt vorsichtige Maasregeln und Einrichtungen, die an sich selbst von grossen Nutzen sind, die sich aber für den besondern Zustand einer Gesellschaft nicht schicken, die Politiker und Staasmänner daher nicht eher mit Anständigkeit oder glücklichen Erfolg einführen können, als bis Zeit und Umstände ihre Zuträglichkeit dargethan und einleichtend gemacht haben. Obgleich eine stehende Armee bei den Franzosen lange gewöhnlich gewesen war; so konnte doch nichts weniger zu Stande gebracht werden als ihre Einführung zur damahligen Zeit in Schottland, das nach den freien und eigenthümlichen Gesetzen des Lehnrechts 1556

g] Black Acts.

h] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 190. 191.

1556 rechts regiert wurde i]. Indessen wurde die Königin Regentin doch verleitet, einen Versuch zu wagen. Es wurde vorgeschlagen, daß die Besitzungen eines jeden Landeigenthümers im Königreiche taxirt und registrirt, und von iedem eine verhältnismäßige Summe entrichtet werden sollte. Dieses Geld sollte angewendet werden, ein regelmäßiges und stehendes Corps Soldaten zu unterhalten. Da diese Truppen, welches man sehr nachdrücklich vorstellte, zu allen Zeiten in Bereitschaft wären, gegen den Feind anzurücken; so würden sie würklich die Grenzen beschützen und der Adel würde nicht länger nöthig haben, bei iedem Gerücht einer Feindseligkeit oder eines Einfalls einer englischen streifenden Parthey beständig in Bewegung zu seyn. Indessen konnten weder Kunstgriffe noch Gründe diesen Vorschlag empfehlen. Eine beständige Taxe und eine stehende Armee wurden für die wahren Kennzeichen des Despotismus gehalten. Alle Stände der Menschen glaubten dadurch beleidigt und beschimpft zu werden. Es versammleten sich dreihundert Vasallen der Krone zu der Königin Regentin, ihre Gegenvorstellungen in starken und deutlichen Ausdrücken zu thun.

Vorstellungen dagegen.

Sie zeigten derselben an, daß ihre Vorfahren nicht nur im Stande gewesen wären, Schottland zu beschützen, sondern sich auch dadurch Ruhm zu erwerben, daß sie mit ihren Waffen in England gefochten: Sie wären nicht ausgeartete Nachkommen derselben, und England wäre iezt nicht mehr so mächtig. Es wäre keine Nothwendigkeit vorhanden, eine erniedrigende Taxe und im Sold stehen-

i] Observations concernig the public Law and the constitutional History of Scotland, chap. II.

stehende Soldaten einzuführen. Das Leben und 1556
Vermögen aller Landeigenthümer wären ihnen
zu Befehl. Soldaten, die durch Geld ange-
lockt würden, hätten kein Gefühl von Ehre.
Es wäre eine übertriebene Verblendung, wenn
man sich auf sie mehr verlassen wollte, als auf
Menschen, die für alles stritten, was ihnen am
theuersten wäre, für ihr Vaterland, Ehre, Fa-
milie und Glücksgüter. Geld wäre ein schwaches
Band der Pflicht und die Dienste, die es erkauf-
te, wären kalt und langsam. Und da im Sold
stehende Truppen, wenn sie auch ihr möglichstes
thäten, nichts ausrichteten und nachläßige Ver-
theidiger des Landes wären; so müßte man sich erin-
nern, daß man sich auf solche Schutzwehr und auf
solches Bollwerk, weil es nur schwach wäre,
nicht gewis und sicher verlassen könnte. Eine an-
sehnliche Bestechung könnte sie zur Verrätherei be-
wegen und die Könige von England wüßten iezt
ihre Schätze gut anzuwenden. Da sie in die Er-
hebung der Königin zur Regentin eingewilligt hät-
ten; so hätten sie die gute Meinung zu erkennen
gegeben, welche sie von ihr hegten. Allein so
großes Vertrauen sie auch auf die Rechtschaffenheit
ihrer Absichten sezten; so wären sie doch nicht sicher,
daß diese Tare und Armee, auf welche sie so sehr
bestünde, nicht von ihren eigenen Regenten gemis-
braucht würde. Aus solchen Neuerungen könnte
leicht das drückendste Elend entstehen. Sie sähen
ihre Staatsverfassung als heilig an, und in der
Beständigkeit derselben erkenneten sie einen ent-
scheidenden Beweis der Weisheit, womit sie
gemacht worden wäre. Sie könnten sich daher
keine Verspottung ihrer Verfassung gefallen lassen,
und wären nicht geneigt, irgend eines ihrer natür-

1556 lichen oder politischen Vorrechte aufzugeben. Wenn die Grundgesetze ihrer Vereinigung und Verbindung verlezt wären; so würden sie die Pflichten beobachten, welche sie sich selbst und der Nachkommenschaft schuldig wären. Sie würden ihre Degen ziehen, und sie zur Aufrechthaltung des ehrwürdigen Gebäudes anwenden, welches durch die Tapferkeit und das Blut ihrer Vorfahren wäre aufgerichtet und befestigt worden [k].

Diese nachdrücklichen Gegenvorstellungen hatten eine besondere Würkung auf die Königin Regentin. Allein ob sie gleich dies gefährliche Project fahren lies; so lies doch der Versuch, den sie gemacht hatte, einen traurigen Eindruck in den Gemüthern des Volks zurück. Es hatte sie in Verdacht, daß sie eine geheime Feindin seiner Regierungsform und Freiheiten sei, und es war überzeugt, daß Heinrich II. sie in seine Händel und Kunstgriffe verwickeln würde, damit er Schottland in eine französische Provinz verwandeln könnte.

Die Protestanten verrathen furchtbare Gesinnungen.

Da sich unter dem Volke Besorgnisse wegen ihrer bürgerlichen Rechte verbreiteten; so lebte Muth und Hoffnung bei den Protestanten wieder auf. Johann Knox [l], dessen Muth durch Unglücksfälle gestärkt, und dessen Talente durch Uebung ausgebildet worden waren, machte damals gute Fortschritte in Schottland. Das Characteristische

Johann Knox thut sich hervor.

des

k] Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI.

l] Wie er mit den Verschwornen gegen den Cardinal Beaton nach Frankreich geschickt wurde; so wurde er auf die Galeere geschmiedet. Allein er erhielt seine Freiheit wieder am Ende des Jahres 1549.

des Pabstthums war die Lieblingsmaterie seiner 1556
Reden und seines Tadels. Er behandelte beson-
ders die Messe mit der größesten Verachtung, und
stellte sie als einen Ueberrest der Abgötterei vor.
Die äusserste Abscheulichkeit derselben wurde über-
all durch seine Predigten und Gespräche bekannt ge-
macht. Der exemplarische Wandel dieses Mannes,
sein Eifer, seine Aufrichtigkeit, sein Muth zogen
eines Jeden Neugierde auf sich und erwarben ihm
die Achtung und Bewunderung der Tugendhaften.
Viele vom Adel und von den angesehenen Bürgern
verschaften ihm Credit und Schutz. Sie luden ihn
ein, in ihren Häusern zu predigen, und sie nahmen
mit ihm die Lehrsätze der Religion nach der Refor-
mirten Art an. Es wurden der Kirche zum Trotz
öffentlich Religionsgesellschaften und Versamlun-
lungen gehalten. Berühmte Prediger wurden
durch Zureden und Gelderbietungen gewonnen, in
besondern Gegenden und Städten ihren Wohnsitz
zu nehmen und ihr Amt zu verwalten [m].

Die Geistlichkeit, welche das Betragen des
Herrn Knox mit einer Bekümmernis, die mit Er-
staunen vermischt war, ansahe, citirte ihn, um
in Edinburg in der Dominicaner Kirche vor ihr
zu erscheinen. Er versäumte ihre Vorforderung
nicht und stellte sich an dem bestimmten Tage mit
einer zahlreichen Begleitung angesehener Männer
dar, die bestimmt waren, sich zu seinem Besten zu
verwenden. Die Geistlichkeit wählte nicht den
Weg, ihre Verfolgung fortzusetzen. Knox, durch
dies Zeichen ihrer Furcht aufgemuntert, faßte daher
den Entschlus, seine Lehren oft und öffentlich in
der Hauptstadt von Schottland zu erklären und
einzuschärfen. Eine unzählbare Menge Volks, die

m] Knox p. 99. 100.

1556 sich versammlete, um durch seine Kenntnisse und sein Beispiel erbauet zu werden, vermehrte seinen und ihren Eifer.

Zu der Zeit ermunterte der Graf von Glencairn den Graf Marischal, die Ermahnungen dieses berühmten Predigers zu hören und sie wurden von seinem gründlichen und beredten Vortrag so eingenommen, daß sie ihn bathen, zum besten der Reformation eine Bittschrift an die Königin Regentin aufzusetzen. Er befriedigte ein für ihn so schmeichelhaftes Verlangen durch einen Brief an sie, der mehr in starken als gefälligen Ausdrücken abgefaßt war. Der Graf von Glencairn übergab ihn mit eigner Hand, in der Erwartung, daß dadurch einige Vortheile für die Reformirten erhalten werden würden. Allein die Königin Regentin fand sich durch die Freiheit des Edelmannes eben so sehr als des Predigers beleidigt, und nachdem sie die Schrift durchgelesen, übergab sie dieselbe dem Erzbischof von Glasgow, Jacob Beaton, mit der Bezeugung ihres Unwillens: „Hier Mylord, ist „ein Pasquil.“

Unterdessen daß dies vorgieng, erhielt Knox einen Antrag zur Predigerstelle bei der englischen Gemeinde in Genf, welche er annahm. Ob nun seine Abreise von Schottland gleich der Geistlichkeit gefiel; so löschte sie doch ihre Rache nicht aus. Mit furchtsamen Herzen forderten sie ihn in seiner Abwesenheit vor sich, verdammten ihn als einen Ketzer zum Tode und ließen ihn im Bildnis verbrennen n].

Die Königin Regentin

Obgleich viele bedeutende Vorfälle der Königin Regentin eine unglückliche und stürmische Regierung prophezeieten; so

n] Spotswood p. 94. Buchanan Hist. Rer. Scot. lib XVI.

wünscht einen Krieg mit England.

so lies sie doch wenig Sorgfalt merken, 1556
sich die Zuneigung des Volks zu versichern. Da der Krieg zwischen Frankreich und Spanien erklärt war; so rüstete sich die Königin Maria von England, Truppen nach Flandern zu schicken, um ihren Gemahl Philipp II. zu unterstützen. Der König von Frankreich erwartete bei dieser Gelegenheit Hülfe von Schottland. Die Königin Regentin versammlete ein Parlament im Kloster zu Newbottle und verlangte die Einwilligung der drei Stände zur Kriegeserklärung gegen England. Allein bei der, von den Franzosen unterhaltenen Eifersucht und beim Mangel aller dringenden Beweggründe zum Kriege, wurde ihre Forderung mit Missfallen aufgenommen. Sie stand indessen noch nicht von ihrem Vorhaben ab, und was ihr Einflus nicht ausrichten konnte, suchte sie durch List zu bewürken. Nach dem Vorschlag ihrer französischen Räthe befahl sie dem Oysel, die Festungswerke von Aymouth wieder aufzubauen, die, dem lezten Friedenstractat mit England gemäs, niedergerissen worden waren. Die englische Garnison in Berwick that daher, um dieser Arbeit zuvorzukommen und diese Treulosen zu züchtigen, einen Einfall in Schottland. Die schottischen Edelleute fanden sich dadurch beleidigt, und was ihre Weisheit der Königin Regentin abgeschlagen hatte, wurde durch ihre Leidenschaften bewilligt. Man schickte einen Herold ab, um der Königin von England den Krieg anzukündigen, und lies eine Proclamation ausgehen, um ein starkes Corps Truppen zusammen zu bringen. Der Graf von Huntley machte verschiedene glückliche Streifereien an den englischen Grenzen, und unter dem Graf

1556 von Arran rückte eine furchtbare Armee nach Kelso vor. Wie sich indessen der Unwille des Adels gelegt hatte, gieng d' Oysel ohne Befehl des Generals, aber mit Nachsicht der Königin Regentin, mit den französischen Truppen und der Artillerie über den Tweed, und belagerte Werk-Castle. Diese Hitze, welche die Bewegungen der schottischen Edelleute beschleunigen sollte, brachte eine entgegengesezte Würkung hervor. Sie sahen es als einen unverzeihlichen Uebermuth an, und da ihre Eifersucht von neuen zu glimmen anfieng; so drangen sie darauf, daß dieser Officier als ein Feind ihrer Nation behandelt werden sollte. Durch ihren Marsch gegen die Grenze und durch Beweisung ihrer Bereitwilligkeit, ihr Vaterland gegen streifende Partheien zu vertheidigen, hatten sie gethan, was sie für ihre Pflicht hielten. Allein ohne die Absichten der Königin Regentin und die Ursachen des Krieges völlig zu kennen, hielten sie nicht für rathsam, den Krieg in England zu führen, und konnten sich keine obwaltende Nothwendigkeit zu einem so wichtigen und gefährlichen Schritt denken. Die Königin Regentin war froh darüber, daß sie den d' Oysel in Ungnade zurück rufen konnte. Sie war über ihren geringen Einflus beschämt, und lies eine Arme auseinander gehen, welche dem König von Frankreich keinen würklichen Dienst leisten konnte °].

Fortgang der Reformation.

1557 Die schimpfliche Behandlung des Knox unterdrückte weder den Ehrgeitz, noch die Rivalität der übrigen Prediger. Wilhelm Harlaw und Johann Willocks, Paul Methven und Johann Douglas unter-

o] Pere Daniel, Histoire de France. Tom. V. p. 599.

unterstüzten den Eifer und Muth der Protestanten. 1557
Sie hielten ihre Versamlungen und Zusammenkünfte regelmäsig und mit Standhaftigkeit. In ieder Stadt und iedem Dorfe verließen Viele das Pabstthum, und viele Glieder der Kirche, sowohl geistliche als weltliche, waren bereit, die Grundsätze der Reformatoren anzunehmen, und sich wegen ihrer vorigen Irrthümer durch den bittersten Spott über die Verderbnisse und Thorheiten des katholischen Glaubens schadlos zu halten. Die Hitze des gemeinen Volks brach in würthende und gewaltthätige Handlungen aus. Den Priestern begegnete man an allen Orten mit unanständigen Spott und Verachtung. Die Bilder, Crucifixe und Reliquien, welche dazu dienten, den abnehmenden Eifer des Aberglaubens wieder aufzuwekken, wurden aus den Kirchen entwendet, und mit Füssen getreten. Die Bischöffe, welche aufgebracht und voll Rache waren, foderten, um die Verfolgungen ia nicht zu versäumen, laut von der Königin Regentin, daß sie die Prediger wegen der gesetzwidrigen Zusammenberufung des Volks und wegen des angerichteten Aufruhrs und Empörung bestrafen mögte. Man foderte die Prediger zur Verantwortung. Sie stellten sich dem Befehl der Königin Regentin gemäs, aber mit einem so furchtbaren Anhang, daß der Königin kaum verstattet wurde, ihr Betragen zu vertheidigen. Jacob Chalmers von Gaitgird drängte sich durch das Getümmel durch, und redete sie also an: „Wir „wünschen zu Gott, daß die Anschläge der Prä„laten nicht ausgeführt werden. Wir werden „hart gedrückt, um sie in ihrer Faulheit zu erhal„ten. Sie suchen unserer Prediger und unsern „Untergang und Tod. Wir sind daher entschlos-

1557 „ sen, uns dieser Gottlosigkeit nicht länger zu un-
„ terwerfen.“ Das versammlete Volk gab die-
ser Rede Beifall, und legte seine Hände an seine
Schwerdter P].

Angese-hene Au-führer über-neh-men die Lei-tung der Protestan-ten.

Die Protestanten fanden in der schwachen Regierung und ihrer eigenen zunehmenden Macht eine Aufmunterung, die gesetzmäsige Einführung der Reformation zu versuchen. Der Graf von Glencairn, der Lord Lorn, Johann Erskine von Dun, und der Prior von St. Andrews, Jacob Stuart, erbothen sich, die Häupter der Reformirten zu werden. Das Verfahren der Protestanten sollte nun nicht mehr so unregelmäsig und unstetig seyn. Man verband Politik und List mit Eifer und Beweisgründen. Man legte schon den Grund zu großen Begebenheiten.

Sie la-den Jo-hann Knox ein, nach Schottland zurück zu keh-ren.

Damit die Anführer der Protestanten das völligste Vertrauen des Volks erlangen, und mit dem grösten Nachdruck und Autorität handeln mögten, war es nöthig, daß sie den Beistand und die Unterstützungen einiger berühmten Prediger erhielten. Johann Knox besas alle die Eigenschaften, welche sie von einem Gehülfen dieser Art nur verlangen konnten. Sie schickten daher einen treuen Bothen nach Genf ab, und luden ihn ein, in sein Vaterland zurück zu kehren. Allein da sie sich im ersten Anfange ihrer Verbindung noch einer vor dem andern fürchteten, in ihren Berathschlagungen unentschlossen waren, oder von denen verlassen wurden, auf welche sie sich verlassen hatten; so schien es ihnen, als

P] Spotswood p. 95. Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI.

als ob sie diese Maasregel ohne die gehörige Vor- 1557
bereitung genommen. Knox wurde daher durch einen andern Bothen ersucht, seine Reise noch einige Zeit aufzuschieben.

Diesem eifrigen Reformator war ihr Wankelmuth eine Ursache der ernstlichsten Betrübnis. In der Antwort, die er ihnen auf ihre Briefe überschickte, verwies er ihnen dieselbe mit Strenge. Allein er vergas auch nicht, in den Verweis, den er sich erlaubte, Schmeicheleien und Vertrauen einzumischen. Er bath sie, sie mögten nicht aus Furcht vor Gefahr unter ihren Absichten erliegen. Das hieße, sagte er, sich selbst von der Gnade Gottes entfernen, und ihn zur Rache auffordern. Ihr Unternehmen wäre das gröste, in welches sie sich iemals einlassen könnten. Ihr Vaterland wäre in einem beklagenswerthen Zustande der Unterdrückung. Denn Körper und Sele des Volks würden in Sclaverei gehalten. Die Verbesserung der Religion und der öffentlichen Misbräuche wäre eine allgemeine Angelegenheit und kein ausschliessendes Geschäft der Regenten und Geistlichen. In der guten Sache, die sie angefangen hätten, müßten sie eifrig und männlich seyn. Der Allmächtige, der zu ihrem Gewissen spräche, forderte von ihnen, ihr Leben für die Befreiung ihrer Nation zu wagen. Ob sie denn ihre zeitliche Ruhe der Ehre Gottes, und die Freundschaft der Gottlosen der Wohlfarth ihrer Brüder vorziehen wollten. Sie müßten, ohne Zurückhaltung, der Stärke der Beweggründe nachgeben, welche sie beselten, und dadurch würden sie nicht nur Ehre, Reichthum und Macht auf Erden erhalten, sondern

1557 auch ewige Freude und Trost im Himmel erwarten können q].

Das erste Bündnis.

Seinem ungeduldigen und feurigen Temperament geschahe durch den Erfolg seiner Ermahnungen völlig Genüge. Er hatte noch an verschiedene Privatpersonen geschrieben, und nicht ohne Würkung. Die Anführer der Protestanten nahmen die günstige Gelegenheit wahr, ihre Entwürfe auszuführen. Man veranstaltete einen förmlichen schriftlichen Vertrag, welcher das erste Bündnis genannt wurde, und alle angesehenere Personen, welche der Reformation günstig waren, wurden eingeladen, durch ihre Unterschrift demselben beizuwohnen. Die Grafen von Argyle, Glencairn und Morton mit dem Lord Lorn und und Johann Erskine von Dun brachten es zu Stande, indem sie demselben durch ihre Namen die Sanktion gaben. Alle, welche diese Acte unterschrieben, entsagten dem Aberglauben und der Abgötterei der römischen Kirche, versprachen, stets ihre ganze Macht und ihr ganzes Vermögen anzuwenden, und selbst ihr Leben hinzugeben, um das reine Wort Gottes zu befördern und zu schützen. Sie unterschieden die Reformirten dadurch, daß sie dieselben die Congregation Christi nannten, und durch den schimpflichen Namen der Congregation des Satans bezeichneten sie die Anhänger des Pabstthums r].

Die Königin Regentin sucht die Vermählung.

Unterdessen war die Königin Regentin, die ihre schwankende Autorität kannte, eifrig bemühet, die Vermählung ihrer Tochter mit dem Dauphin zu beschleu-

q] Knox p. 107. 110.

r] Sammlung der Urkunden Nr. II.

Vermählung der Königin von Schottland mit dem Dauphin zu beschleunigen.

beschleunigen. Sie bildete sich thörichter Weise ein, daß, wenn der Sohn des Königs von Frankreich mit der Krone Schottlands investirt würde, dies ihr Interesse schnell befördern, die beiden Nationen zu einer aufrichtigen Verbindung vereinigen, und sie in den Stand setzen würde, der Staatsverwaltung mit einer Macht und Stärke vorzustehen, welcher sich die Reformirten eben so wenig als das Haus Hamilton mit gutem Erfolg zu widersetzen hoffen dürften. Sie hatte über diese Sache sehr dringend an Heinrich II. geschrieben und ob die Vermählung der Königin gleich an dem französischen Hof einigen Widerstand antraf; so siegten die Prinzen von Lothringen doch über die Schwürigkeit. Der König von Frankreich lies den drei Ständen von Schottland durch seinen Gesandten einen Brief überreichen, in welchem er seine Freude über die nahe Vermählung seines Sohnes mit der Königin von Schottland bezeigte und ersuchte, daß einsichtsvolle Männer von Stande und Ansehen nach Paris abgeordnet werden mögten, um der Feierlichkeit beizuwohnen und die Artickel und Vergleichspunkte der Ehestiftung einrichten zu helfen. 1557.

Es werden Abgeordnete darzu ernannt.

Es wurden daher Deputirte oder Commissairs im Parlament erwählt, um die Nation oder die drei Stände des Königreichs vorzustellen. Diese waren Jacob Beaton, Erzbischof von Glasgow, David Panter, Bischof von Roß, und Robert Reid, Bischoff von Orkney, George Lesly, Graf von Rothes und Gilbert Kennedy, Graf von Caßilis, Jacob Lord Fleming und George Lord Seton, Jacob

Stuart,

1557 Stuart, Prior von St. Andrews und Johann Erskine von Dun. Von der Königin von Schottland selbst wurde diesen Deputirten und der Herzogin von Guise Antonia von Bourbon ebenfalls der Auftrag gegeben, bei der vorhabenden Vermählung Bevollmächtigte zu seyn. Von Seiten der Königin Regentin erhielt die Herzogin von Guise die Vollmacht, an ihrer Stelle zu erscheinen und ihre Zufriedenheit und Einwilligung zu bezeugen [s].

Ihre Verhaltungsregeln.

Die Verhaltungsregeln der schottischen Bevollmächtigten sind verlohren gegangen. Allein ihr Geist und Inhalt kann aus den Parlamentsedicten wegen Billigung ihres Betragens ersehen werden [t]. Es wurde ihnen aufgetragen, sich von der Königin von Schottland eine entscheidende Bestätigung der Verordnung geben zu lassen, der zufolge Ihro Maiestät nach Frankreich geschickt worden wären. Es sollte in dieser Absicht eine öffentliche Schrift oder Charter, an welcher ihre Curatoren Theil nehmen sollten, vor ihrer Vermählung ausgestellt werden und eine andere Bestätigung sollte nach ihrer Vermählung, mit Zustimmung des Königs von Frankreich und des Dauphin ihres Gemahls, gegeben werden. Es sollten ferner noch Schriften ausgefertiget werden, in welchen der König von Frankreich, die Königin von Schottland und der Dauphin wegen der, dem Grafen von Arran gethanen Versprechungen, Sicherheit geben und ihren Entschlus erklären sollten, daß sie seine Rechte auf die schottische Krone unterstützen woll-

s] Lesly de rebus gest. Scot. ap. Iebb. 197. 198. Keith Append. p. 12. 18. 19. Daniel, Historie de France, Tom. V. p. 600.

t] Keith Append. p. 13.

wollten. Die Königin Regentin sollte von der Königin von Schottland und dem Dauphin den Auftrag zur Regierung erhalten, der so lange gültig bliebe, als sie von Schottland abwesend seyn würden. Endlich sollte auch ein Revers der Königin von Schottland und des Dauphin ihren feierlichen und überdachten Entschlus ausdrücken, daß sie die Unabhängigkeit, Gesetze und Freiheiten der schottischen Nation aufrecht erhalten und in ihrer weitesten Ausdehnung beschützen wollten. 1557

Treulo-ses Verfah-ren des französi-schen Ho-fes. 1558

Alle diese ängstliche Aufmerksamkeit im schottischen Parlament verräth, weil sie Scharfsinn und Weisheit zu erkennen giebt, einen starken Argwohn in Ansehung der Absichten und Politik Frankreichs. Allein gegen die, den schottischen Bevollmächtigten gegebenen Befehle wurden keine Einwendungen gemacht. Alle Artickel und Verhaltungsregeln wurden in allen Stücken mit einer pünktlichen und umständlichen Genauigkeit befolgt. Indessen war unter diesem Schein von Ehrfurcht und Aufrichtigkeit eine verabscheuungswerthe Treulosigkeit verborgen. Der König von Frankreich und die Prinzen von Lotthringen besaßen in einem uneingeschränkten Grade das Vertrauen der Königin von Schottland, welche wegen ihrer Jugend keine Kenntnis oder Erfahrung in Staatssachen besitzen konnte. Sie misbrauchten dies Vertrauen, beleidigten die Würde des Königreichs Schottland und überredeten sie insgeheim, drei ausserordentliche Acten zu unterschreiben. In der ersten übergab sie dem König von Frankreich und seinen Erben ihr Königreich als ein freies Geschenk, wenn sie keine Kinder bekommen sollte. In der andern verschrieb sie

ihm,

1558 ihm, wenn sie ohne Kinder sterben sollte, den Besitz Schottlands, bis er eine Million Goldstücken würde erhalten haben, oder für die, auf ihre Erziehung und Unterhaltung in Frankreich von ihm verwandten Kosten völlig entschädigt worden seyn. Und in der dritten bestätigte sie diese beiden Schenkungen durch die deutliche Erklärung, daß sie die wahren und ächten Gesinnungen ihres Herzens enthielten, und daß alle Schriften, welche etwan vor oder nach ihrer Vermählung auf das Verlangen oder durch die Kunstgriffe des schottischen Parlaments von ihr erhalten werden mögten, ungültig und von keiner Kraft oder Würkung seyn sollten [u].

Vermählung der Königin von Schottland und des Dauphin.

Während dieser Verhandlungen wurde die Vermählung des Dauphin mit der Königin von Schottland mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert. Durch den Ehevertrag wurde ihm erlaubt, den Titel eines Königs von Schottland anzunehmen [x] und unmittelbar nach der Vermählungsfeierlichkeit wurde veranstaltet, daß die schottischen Bevollmächtigten ihm im Namen der drei Stände den Eid der Treue leisteten. Allein der französische Hof war mit dem leeren königlichen Titel nicht zufrieden und trug kein Bedenken zu verlangen, daß dem Dauphin die Krone von Schottland und die übrigen Zeichen der königlichen Würde überliefert werden sollten. Die Bevollmächtigten erklärten indessen, daß sie hierüber von dem schottischen Parlament keine Ver-

hal-

u] Burnet History of the Reformation in England, Vol. III. p. 280. Records p. 279.

x] Keith, Append. p. 15.

haltungsbefehle erhalten hätten. Der Kanzler von Frankreich forderte daher von ihnen, daß sie nach ihrer Zurückkunft in Schottland allen ihren Einflus anwenden mögten, um für den Dauphin die Ehekrone zu erhalten, und daß sie unterdessen ihren Entschlus, diesen Auftrag zu übernehmen, mit Unterschrift und Siegel schriftlich erklären mögten. Allein die Bevollmächtigten, durch diese eigennützige Anforderung beleidigt, gaben ihm zu erkennen, daß sie durch Verhaltungsregeln eingeschränkt wären, welche sie ohne Treulosigkeit nicht überschreiten oder ihnen zuwider handeln könnten; und daß es dem alten Bundsgenossen Schottlands nicht anständig sey, die Grenzen der Mäßigung zu überschreiten und anstatt der Zärtlichkeit der Freundschaft die Ausschweifung des Ehrgeitzes zu zeigen [y]. Dieser Patriotismus war dem französischen Hofe nicht angenehm, und da vier von den Bevollmächtigten starben, ehe sie sich nach Schottland einschiffen konnten; so unterhielt man den Verdacht, daß sie von den Prinzen von Lothringen vergiftet worden wären [z]. 1558

Man erhält eine Parlamentsacte, in welcher dem Dauphin die Ehekrone übertra; n wird.

Obgleich Heinrich II. wissen mußte, daß die vermischte Regierungsform, die in Schottland eingeführt war, dem Regenten keine uneingeschränkte Macht verstattete; so hatte doch der Gedanke einen starken Eindruck auf ihn gemacht, daß sehr ansehnliche Vorrechte mit der Ehekrone verbunden seyn mögten. Nachdem die übriggebliebenen Deputirten ihre Verhandlungen dem schottischen

y] Buchanan, Hist. Rer. Scot. Lib. XVI.
z] Mezeray Histoire de France, Tom II. p. 1125. Thuan. Hist. sui temp. Lib. XV.

1558 schen Parlament vorgelegt hatten, fuhr er fort, dies Lieblingsproiect zu verfolgen. Die iunge Königin wendete sich an die drei Stände und verlangte, daß ihrem Gemahl die Ehekrone verliehen würde. Der französische Gesandte suchte es eifrig durch Bestechungen und Versprechungen zu bewürken. Die Königin Regentin wendete ihren ganzen Einflus dazu an, und die Parthei der Reformirten, die damals ihre Gunst gewinnen wollte, brauchte das ganze Gewicht ihrer Unterstützung bei einem Vorfall, an dem derselben so viel gelegen war [a]. Der Graf von Arran, der wegen seines Rechts an der Krone in Sorgen war, stellte vor, wie gefährlich es sei, dem Dauphin zu viel Gewalt anzuvertrauen, und die Geistlichkeit, die durch den Erzbischof und seinen Bruder dazu angetrieben wurde, entzog dem König von Frankreich und der Königin Regentin ihre Zuneigung. Allein aller Widerstand war vergebens und ohne Würkung. Es gieng eine Parlamentsacte durch, in der man in das Verlangen der iungen Königin willigte, und dem Dauphin die Ehekrone als ein freiwilliges Geschenk während ihrer Ehe übertrug, doch ohne allen Nachtheil der Freiheiten des Königreichs, ihrer Leibeserben oder der Ordnung der königlichen Erbfolge [b]. Bei diesen Einschränkungen ist es schwer, die Vortheile einzusehen, die von dem französischen Hof so ernstlich gesucht wurden. Es ist indessen gewis, daß der Graf von Arran

a] Es ist wahrscheinlich, daß sie einige vortheilhafte Versprechungen von ihr erhalten hatten. Man sehe eine Urkunde im Burnet nach, Vol. III. p. 279.

b] Keith p. 76.

Arran vor Argwohn zitterte, und im Parlament dagegen protestirte, damit die Krönung des Dauphin seine Ansprüche nicht beeinträchtigte oder schmählerte c]. 1558

Der Verordnung der drei Stände zufolge bestimmte die Königin Regentin den Grafen von Argyle und den Prior von St. Andrews Jacob Stuart zur Ueberbringung der Ehekrone nach Frankreich. Allein dies Geschäft sollte nie zu Stande kommen. Diese Häupter der Reformation vergaßen ihre Gesandschaft gänzlich, weil sie von wichtigern Sorgen in Thätigkeit gesezt wurden. Der Dauphin sollte die Ehekrone nie erhalten, und die Königin Regentin unterlies, weil sie ihre Aufmerksamkeit auf sich selbst richten muste, glücklicher Weise, eine Intrigue zu Ende zu bringen, welche in allen den Rollen, die sie übernahm, mit Falschheit und Verbrechen gebrandmarkt wird.

Neue Versuche, die Reformation zu unterdrükken.

Nachdem die Anführer der Reformation den ersten Vergleich unterschrieben hatten; so wendeten sie sich schriftlich an Johann Knox, und drangen sehr stark auf seine Rückkehr nach Schottland, und damit ihre Hoffnungen auf seinen Beistand nicht fehlschlagen mögten; so schrieben sie zugleich an den berühmten Reformator, Johann Calvin, und bathen ihn, sein Ansehen mit ihren Bitten zu vereinigen. Der Erzbischof von St. Andrews, der den aufsteigenden Sturm merkte, war in einer schwürigen Lage. Eine mächtige Verbindung drohete der Kirche den Untergang, und er hatte überdies das Interesse der

c] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVI. Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 203. 204.

1558 Regentin verlassen. Der Eifer der Römischcatholischen nöthigte ihn zu strengen Maasregeln und seine Gesinnungen waren friedliebend. Die Geistlichkeit war über seine Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit aufgebracht. Die Reformirten verabscheueten seinen Wankelmuth, und nahmen an seiner ausschweifenden Lebensart großen Anstos. Er entschlos sich daher, die ganze Stärke der List zu versuchen. Aber es glückte ihm nicht. Er entschlos sich daher, strenge zu seyn. Aber dies gelang ihm noch weniger.

Der Erzbischof von St. Andrews bemühet sich, den Grafen von Argyle von den Reformirten abzuleiten.

Der Graf von Argyle war der mächtigste von den Anführern der Reformirten. Der Bischof von St. Andrews wollte ihn gern von seiner Parthei abziehen, und brauchte dazu die Vermittelung David Hamilton's. Er lies dem Grafen durch diesen Abgeordneten das Alterthum seines Hauses, seinen unbefleckten Ruhm, die Zuneigung, die er gegen dasselbe hegte, und das Verlangen, das ihn belebte, die Ehre desselben zu verewigen, vorstellen. Er lies ihn beschwören, der Ketzerei nicht Raum zu geben, und in seinem Alter die Religion nicht zu verändern. Er lies ihm die Schrecken der Gesetze vorhalten, und ihn durch den Kummer rühren, der sein Herz durchdringen würde, wenn irgend eine Gefahr oder ein Unglücksfall ihn, seinen Sohn, oder sein Haus treffen sollte. Er redete gegen den reformirten Prediger, Johann Douglas, den der Graf als seinen Caplan unterhielt, mit vieler Bitterkeit, und bath um die Erlaubnis, ihm einen gelehrten Mann zuschicken zu dürfen, der alle ächte Lehren des catholischen Glaubens wohl

ver-

verstände. Kurz, er stellte ihm nachdrücklich vor, 1558
daß die Seufzer, Klagen und das Murren der Königin, die Priester, die geistlichen und weltlichen Stände und die Angesehensten des Volks ihm gemeinschaftlich zu einem harten und strengen Verfahren aufforderten [d].

Diese Politik des Erzbischofs würkte zu seinem Nachtheil bei dem Graf von Argyle. Seine erzwungene Gütigkeit und sein ertheilter Rath waren keine Complimente für den Verstand dieses Edelmanns und seine Drohungen wurden mit Verachtung angesehen. Alle Entschließungen des Grafen wurden durch ein Betragen noch befestigt, das von der einen Seite als eine Kriegserklärung der Kirche, und von der andern als ein Zeichen ihrer Schwäche angesehen werden konnte. Anstatt daß die Reformirten ihren Muth hätten verlieren sollen, hatten sie vielmehr Empfindungen der Freude und des Triumphs, und der Graf von Argyle, der um diese Zeit starb, bekannte die neue Lehre nicht nur bis zu seinem lezten Augenblick, sondern bath auch seinen Sohn, daß er seine Ehre darinn suchen mögte, die öffentliche Predigt des Evangelii und Jesu Christi zu befördern, und dem Aberglauben, so wie der Abgötterei den Untergang zu bereiten [e].

Walter Mills Märtyrerthum.

Es wurde nun von dem Erzbischof und von den Prälaten beschlossen, daß auf die fehlgeschlagene Hoffnung eine heftige Verfolgung der Reformirten folgen und die Kirche alle ihre Wuth und Donner erschöpfen sollte. Walter Mill, ein

d] Knox p. 111. 113.

e] Keith p. 67. Knox p. 114. 118.

1558 Priester, hatte versäumt, am Altar das Amt zu halten, und da er lange im Verdacht der Ketzerei gestanden hatte; so führte man ihn nach St. Andrews, warf ihn ins Gefängnis, und klagte ihn vor dem Erzbischof und seinen Weihbischöfen an. Er war in einem sehr hohen Alter; seine Kräfte waren beinahe erschöpft, und er hatte sein ganzes Leben hindurch mit der Armuth gekämpft. Indessen erlag er nicht unter der Härte seines Schicksals. Auf die Punkte seiner Anklage antwortete er mit auszeichnender Sammlung der Gedanken und Standhaftigkeit [f]. Die Stärke seiner Sele bei dem

[f] Sein Verhör ist von dem Erzbischof Spotswood mit einnehmender Simplicität aufgezeichnet:

„Wie Andreas Oliphant, einer von des Erzbi„schofs Priestern ihm befahl, aufzustehen, [denn „er lag auf seinen Knien] und auf die Klagepunkte „zu antworten, sagte er: Herr Walter Mill, „stehen Sie auf, und antworten, denn Sie „halten meinen Herrn hier zu lange auf. „Er sezte dessen ungeachtet seine Andacht fort, und „nach Endigung derselben stund er auf, und sagte: „Er müste Gott mehr gehorchen als den „Menschen. Ich diene einem mächtigern „Herrn, als Ihr Herr ist. Und was nennt „man mich Herr Walter. Ich heiße Wal„ter, und nicht Herr Walter. Ich bin zu „lange ein Knecht des Pabstes gewesen. — „Nun sagen Sie, was Sie zu sagen haben. „Oliphant fieng daher mit der Frage an: Was „denkst du von der Priesterehe? Er ant„wortete: Ich halte sie für eine glückliche „Verbindung, die von Gott verordnet, von „Chri-

dem kraftlosen Zustand seines Körpers erregte Be- 1558
wunderung. Die Verspottungen seiner Feinde

„Christo gebilliget, und allen Ständen der „Menschen erlaubt worden ist. Aber ihr „verabscheuet sie, und doch vergreift ihr euch „an anderer Leute Weibern und Töchtern. „Ihr gelobt Keuschheit an, und haltet sie „nicht.

„Oliphant fuhr fort, und sagte: Du behaup„test, es gäbe nicht sieben Sacramente. Er „antwortete: Ueberlaßt mir des Herren Abend„mahl und Taufe, und nehmet ihr die übri„gen, und theilet sie unter euch.

„Oliphant: Du sagest: die Messe sei eine „Abgötterei. Er antwortete: Ein Herr schick„te aus, und lud viele zu seiner Mahlzeit, „und da sie bereitet war, gab die Glocke ein „Zeichen, und sie kamen in den Saal. Al„lein er kehrte den Gästen den Rücken zu, „aß alles selbst, und gab ihnen nichts. Eben „so macht ihr es.

„Oliph. Du läugnest, daß das Sacrament „des Altars der wahre Leib Christi in Ab„sicht auf Fleisch und Blut sei. Er antwor„tete: Die Schrift muß nicht fleischlich, „sondern geistlich verstanden werden. Eure „Messe ist unrecht. Denn Christus wurde „einmal am Kreutz für der Menschen Sün„den geopfert und will nicht wieder geopfert „werden. Denn damals hob er alle Opfer „auf.

„Oliph. Du erkennest das Amt des Bi„schofs nicht an. Er antwortete: Ich be-

„haup-

1558 und ihre Verachtung gab Anlas, seinen Vorzug vor ihnen zu entdecken. Ihr Stolz kam durch ihre

„haupte, daß dieienigen, die ihr Bischöfe „nennet, nicht als Bischöfe handeln, noch „die Pflichten eines Bischofs erfüllen, sondern nach dem Vergnügen ihrer Sinne leben, keine Sorgfalt für ihre Heerde bezeigen, noch auf das Wort Gottes achten.

„Oliph. Du sprichst gegen die Pilgrimschaft, und nennest sie eine Pilgrimschaft „der Hurerei. Er antwortete: Ich sage, daß „die Pilgrimschaft nicht in der heiligen „Schrift gebothen ist, und daß nirgends, „ausser in den öffentlichen Hurenhäusern, „mehr Hurerei getrieben werde, als bei euren Pilgrimschaften.

„Oliph. Du predigst heimlich in den Häusern und zuweilen auf dem Felde. Er antwortete: Ja und auf der See auch, wenn „ich unter Segel bin.

„Oliph. Wenn du deine Meinungen nicht „widerrufen willst; so werde ich das Urtheil „über dich sprechen. Er antwortete: Ich „weis, daß ich einmal sterben muß, daher „sage ich, wie Christus zum Judas sagte: Quod facis, fac cito. Ihr sollt wissen, „daß ich die Wahrheit nicht widerrufen werde. Denn ich bin Korn, und keine Spreu. „Ich will weder vom Winde weggewehet, „noch vom Dreschflegel zerschlagen werden, „sondern will gegen beide aushalten.

„Diese Antworten gab er zur Verwunderung aller, die gegenwärtig waren, mit großer Freimüthigkeit.“ Hist. of the Church, p. 96.

re Versuche, ihn zu demüthigen, noch mehr zum Vorschein. Wie die Geistlichkeit ihn für einen Ketzer erklärte, konnte man keinen weltlichen Richter finden, der ihn zum Scheiterhaufen verurtheilte. Er erhielt daher Frist bis zu einem andern Tag. Es herrschte so großes Mitleiden mit seinem Unglück, daß man einen von des Erzbischofs Bedienten aufmuntern mußte, die Stelle der weltlichen Macht zu vertreten und das Verdammungsurtheil über ihn auszusprechen. Wie dieser Märtyrer zum Pfahl gebracht wurde, verlies ihn seine Fassung nicht. Er dankte Gott, daß er berufen worden, die Warheit durch seinen Tod zu bestätigen, und beschwur das Volk, es mögte, wenn es dem ewigen Tode entrinnen wollte, sich durch die Irrthümer und Kunstgriffe der Mönche und Priester, der Aebte und Bischöfe nicht überwinden lassen [g]. 1558

Die Reformirten denken auf Widerstand.

Das Unmenschliche dieser Execution erfüllte die Reformirten mit unbeschreiblichen Abscheu. Da sie schon zu einer sehr furchtbaren Anzahl angewachsen waren; so war ihnen dieser Schlag unerwartet. Die Kirche verband mit Grausamkeit noch Verachtung. Sie empfanden daher Verwunderung und Erstaunen sowohl, als Unwillen und Wuth. Alles Elend ihres Zustandes stellte sich ihnen dar. Wenn sie dem Licht ihres Verstandes und Gewissens folgten; so sezten sie sich einem grausamen Tode aus. Wenn sie sich dem eingeführten Glauben unterwarfen; so wagten sie ihre Seligkeit. In diesem Zustande noch länger beharren, hieße so viel, als ihre Pein verlängern, und wenn es ein Mittel gegen dieses [illegible]

g] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVI. Knox, p. [illegible].

1558 glück gab; so hielten sie sich für berechtigt, es anzuwenden. Wenn weltliche Richter und Bischöfe das Reich der Abgötterei ungestraft unterstützen und zum Scheiterhaufen und Galgen verurtheilen könnten; so könnte es, meinten sie, nicht strafbar seyn, ihre Hände auszustrecken, um die Wahrheit aufrecht zu erhalten und den Uebermuth der Unterdrücker mit Verachtung von sich zu weisen. Unbekannt mit den Spitzfündigkeiten und Feinheiten der Regierung und der Politik folgten sie den Gesinnungen, welche ihnen die Bekümmernis und das Drückende der Schwürigkeiten und Gefahren eingab. Sie vereinigten sich zum Werk der Reformation. Man machte sich schriftlich zur gegenseitigen Vertheidigung anheischig. Personen, die durch Eifer angetrieben, oder durch Liebe zur Veränderung angelockt wurden, mußten im Königreiche umhergehen, um die Stimmen der Glaubensgenossen zu sammlen. Plane und Klugheit verbanden sich mit Frömmigkeit, Liebe zum Neuen und Religion. Die Anführer der Reformation, welche ihre Emissarien in alle Gegenden ausschickten, reizten den großen Haufen zur Hitze. Das Bündnis zur Einführung einer neuen Religionsverfassung erhielt immer mehr Theilnehmer. Unter den Unruhen und dem Entgegenstreben der Leidenschaften und des Eigennutzes der Menschen wurde die sanfte Stimme der Menschlichkeit und der Vernunft nicht gehöret. Die Schärfe des Schwerdts und nicht die ruhige Untersuchung sollte die Streitigkeiten der Theologen entscheiden.

Die Protestanten halten für gut, die

Wie die Häupter der Reformation den feurigen Eifer des Volks bemerkten und die große Anzahl derer ansahen, die sich in den verschiedenen Grafschaf-

ten

Königin Regentin um Abhelfung ihrer Beschwerden zu bitten.

ten des Königreichs unterschrieben hatten; so versammleten sie sich, um sich über die zu befolgenden Maasregeln zu berathschlagen. In ihrem Geschäft mit einer offenbaren Verachtung der höchsten Autorität zu verfahren, schien ihnen eine Verletzung aller Gerechtigkeit und Gesetze zu seyn. Denn der Gegenstand, den sie suchten, war Abhelfung ihrer Beschwerden, nicht Umstürzung der Regierung. Es wurde daher beschlossen, der Königin Regentin eine öffentliche und allgemeine Bittschrift aller Protestanten vorzulegen, welche nach vorhergegangenen Klagen über das erlittene Unrecht ihre Unterstützung und Beistand fordern, und in sie dringen sollte, in dem Werke der Reformation fortzufahren. Um ihre Gesinnungen völlig zu erklären, sollte ihr noch ein besonderes Verzeichnis ihrer Forderungen zur Untersuchung vorgelegt werden. Dem Jacob Sandilands von Calder übertrugen sie das wichtige Geschäft der Entwerfung ihres Manifests und der Reformationsartickel. Wie sie ihn zu Ausrichtung dieses Auftrags bestimmten, sezten sie die Achtung nicht aus den Augen, die sie der Regierung und sich selbst schuldig waren. Sein Character wurde sehr hochgeschäzt. Seine dem Vaterlande geleisteten Dienste waren zahlreich. Seine Rechtschaffenheit und guter Ruf waren über allen Verdacht erhaben. Sein Alter und seine Erfahrung erwarben ihm Ansehen und Ehrfurcht. 1558

Die Bittschrift der Protestanten wurde in starken, aber ehrfurchtsvollen Ausdrücken abgefaßt. Sie stellten der Königin Regentin vor, daß sie, ob sie gleich durch harte Bedrückungen gereizt worden wären, sich doch eine geraume Zeit

1558 nicht versammlet und ihr ihre Beschwerden nicht bekannt gemacht hätten. Landesverweisung, Einziehung der Güter und der grausamste Tod wären Uebel, von welchen die Reformirten lange gedrückt worden wären, und sie wären diesem fürchterlichen Ungemach noch ausgesezt. Beständige Furcht beunruhige sie, und sie empfänden die Zerrüttung und Angst des heimlichen Schmerzes. Durch ihre Leiden aufgefordert, unterständen sie sich, um ein Mittel wider die Tyranney der Prälaten und des geistlichen Standes zu bitten. Diese hätten eine unbegränzte Herrschaft über die Gemüther der Menschen an sich gerissen. Was sie beföhlen, ob es gleich durch das Wort Gottes nicht bestätigt würde, müste befolgt werden. Was sie verböthen, obgleich nur aus eigner Macht, müste vermieden werden. Alle Gründe und Gegenvorstellungen wären gleich fruchtlos und vergeblich. Scheiterhaufen, Feuer und Schwerdt wären die Waffen, womit die Kirche ihre Befehle aufdränge und rechtfertigte. Dadurch hätten viele ihrer Brüder in den vorigen Jahren ihr Leben verlohren, und sie wären daher beunruhigt und in ihrem Gewissen verwundet. Denn da sie einsähen, daß sie ein Theil der Macht wären, welche Gott in diesem Königreiche eingeführt hätte; so wäre es ihre Pflicht, sie vertheidigt, oder in einem freimüthigen Bekenntnis ihrer gemeinschaftlichen Religion mit ihnen übereingestimmt zu haben. Sie nähmen iezt Gelegenheit, dies Bekenntnis abzulegen. Sie brächen ein Stillschweigen, das fälschlich als eine Rechtfertigung der Grausamkeiten ihrer Feinde ausgelegt werden mögte. Und da sie alle fernere Verstellung in Angelegenheiten, welche die Ehre Gottes, ihr gegenwärtiges Glück und

ihre

ihre zukünftige Seligkeit beträfen, haßten; so bä- 15
then sie, daß die ursprüngliche Reinigkeit der christlichen Religion wieder hergestellt werden und die Regierung in so fern verbessert werden mögte, daß ihnen Sicherheit für ihre Personen, Meinungen und Eigenthum gegeben würde [h].

Mit dieser Bittschrift der Protestanten überreichte Jacob Sandilands auch das Verzeichnis ihrer Bitten, oder die vorläufigen Artickel der Reformation. Sie waren im Geist ihrer Bittschrift und auf folgende Art abgefaßt:

Reformationsartickel.

I. Es soll den Reformirten erlaubt seyn die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen und ihre Muttersprache auch bei ihren öffentlichen und Privatgebethen zu brauchen.

II. Es soll Allen, die durch ihre Kenntnisse dazu geschickt sind, erlaubt seyn, die schweren Stellen der heiligen Schrift zu erklären.

III. Die Wahl der Prediger soll nach den Regeln der ersten Kirche angestellt werden und die Wählenden sollen das Leben und die Lehren derer, welche sie zu einem geistlichen Amte zulassen, sorgfältig untersuchen [i].

IV. Beim Sacrament der heiligen Taufe soll die Landessprache gebraucht werden, damit die Einsetzung und Natur desselben desto allgemeiner verstanden werde.

V. Das Sacrament des heiligen Abendmahls soll ebenfalls in der Landessprache gehalten werden und bei der Communion sowohl als bei den Gebräuchen der Taufe gegen die deutliche Anordnung Jesu

h] Sammlung der Urkunden, Nr. III.

i] Spotswood, p. 118.

1558 Jesu Christi die gehörige Achtung bewiesen werden.

VI. Das lasterhafte und zügellose Leben der Bischöfe und des geistlichen Standes soll verbessert werden, und wenn sie die Pflichten wahrer und treuer Hirten nicht erfüllen, sollen sie genöthigt werden, ihr Amt niederzulegen [k].

Die Königin Regentin scheint die Reformirten zu begünstigen.

Durch den Geist des Widerspruchs gegen den alten Glauben und durch die Hoffnung eigner Vortheile angetrieben, hatten sich die Protestanten der Königin dadurch gefällig bezeigt, daß sie derselben einen mächtigen Beistand bei den Unterhandlungen leisteten, die Frankreich und den Dauphin betrafen. Von ihrer Seite lies sie es nicht an einem Schein von Aufrichtigkeit und Freundschaft fehlen, und durch diese Verstellung befriedigte sie ihre Rache gegen den Erzbischof von St. Andrews und das Haus Hamilton. Die Einmüthigkeit der Protestanten indessen, ihre Unterzeichnung zur gegenseitigen Vertheidigung, die Macht und Geschicklichkeit ihrer Anführer, die Stärke ihrer Gegenvorstellungen, und das Besondere ihrer Bitten, — alles hatte sich vereinigt, die Königin in die gröste Verlegenheit und mislichste Lage zu versetzen. Es war ihr nicht angenehm, ihre Absichten zu begünstigen, und es war gefährlich, sich ihnen zu widersetzen. Sie nahm daher ein unentschlossenes Betragen an, und schmeichelte ihnen mit Hoffnungen. Sie versicherte den Protestanten durch Jacob Sandilands, ihren Bevollmächtigten, daß ihnen alles, was sie nach den Gesetzen fodern könnten, verstattet werden

[k] Sammlung der Urkunden, Nr. III.

den sollte, und daß sie unterdessen ohne Gefahr 1558
ihre Mutterspracbe bei ihren Gebethen und Andachtsübungen brauchen mögten. Allein unter dem Vorwand, daß nicht zu Tumulten und Aufrühren Gelegenheit gegeben würde, foderte sie, daß sie keine öffentlichen Versamlungen in Edinburg oder Leith halten sollten. Die Congregation, denn dieser Name wurde nun von den Protestanten angenommen, wurde von diesen zärtlichen Beweisen ihrer Zuneigung gerührt. Und da sie durch ihr unanstößiges, ruhiges Betragen ihre Achtung noch mehr zu erhalten suchten; so machte ihnen dies Muth, bei dem angefangenen Unternehmen zu beharren, und das Werk der Reformation zu vollenden [1].

Die Reformationsartikel werden der Geistlichkeit vorgelegt.

Die Congregation trug auch kein Bedenken, der Geistlichkeit, die damals zu Edinburg eine Provinzialversammlung hielt, die Artickel der vorhabenden Reformation bekannt zu machen. Die Geistlichkeit nahm ihre Bitten mit einer ungestümen Wuth auf, welche sich zulezt in einer unschuldigen Schwachheit verlohr. Nachdem sie ihre Fassung wieder bekommen hatten, erbothen sie sich, über die zwischen ihnen und den Reformirten streitigen Punkte öffentlich zu disputiren. Die Congregation schlug diese Art der Untersuchung nicht aus, und verlangte als ihre einzigen Bedingungen, daß die heilige Schrift als der Maasstab der Rechtgläubigkeit und Wahrheit angesehen würde, und daß denienigen von ihren Brüdern, die aus dem Lande verwiesen wären, und verfolgt würden, erlaube

1] Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI.

1558 laubt werden mögte, ihnen beizustehen. Ob diese Forderungen gleich in einem hohen Grade vernünftig waren; so wurden sie doch nicht zugestanden, und die Kirche wollte keine andere Regel des Glaubens, als das canonische Recht und ihre eigenen Kirchenversammlungen anerkennen. Es wurden daher von Seiten des geistlichen Standes Aussöhnungspunkte in Vorschlag gebracht. Er bewilligte den Protestanten die Freiheit, in der Landessprache zu bethen und die Sacramente zu halten, wenn sie gegen die Messe Ehrfurcht haben, das Fegfeuer anerkennen, die Heiligen anrufen, und die Fürbitte für die Verstorbenen zulassen wollten. So unannehmliche und ungereimte Bedingungen würdigte die Congregation keiner Antwort [m].

Die Protestanten entschliesen sich, sich ans Parlament zu wenden.

Die Parlamentssitzung nahete heran. Die streitenden Partheien wurden von Bangigkeit, Furcht und Hoffnung beunruhigt. Die Erwartung eines gewissen und offenbaren Beistandes von der Königin Regentin machte den Reformirten Muth, und vom Einflus des Parlaments auf ihre Freunde in den gröszern und kleinern Baronien erwarteten sie die wichtigsten Dienste. Sie sezten mit Ernst die Artickel auf, welche sie zum Gesetz gemacht zu sehen wünschten. Wenn man den Geist und Sinn ihrer Unterhandlungen vollständig aus den Schriften, die von ihnen abgefaßt worden sind, herausziehen will; so muß man sie mit der pünktlichsten Genauigkeit lesen. Ihre Bitten waren nicht zahlreich, und nicht zweideutig:

Ihre Bitten.

I. Sie könnten sich ihren, aus Ueberzeugung von der Wahrheit derselben

m] Spotswood p. 119.

ben angenommenen, Grundsätzen zufolge, nicht 1558
zur römischen Kirche bekennen. Sie wünschten daher, daß alle Parlamentsacten, welche der Kirche das Recht gäben, gegen sie als Ketzer zu verfahren, aufgehoben würden, oder daß sie wenigstens ihre Kraft so lange verlören, bis die entstandenen Streitigkeiten näher bestimmt und entschieden worden wären.

II. Sie wären nicht der Meinung, daß alle Menschen die Freiheit haben sollten, sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher sie wollten, ohne daß die höchste Gewalt widersprechen dürfte. Sie wären zufrieden, daß alle Schuldige in Glaubenssachen vor das weltliche Gericht gezogen würden. Allein sie wünschten, daß die Geistlichkeit nur das Recht hätte, anzuklagen, und sie hielten es der Gerechtigkeit gemäs, daß den Partheien nach dem Verhör eine Abschrift der Criminalbeschwerden übergeben, und ihnen eine hinlängliche Zeit zugestanden würde, sich zu vertheidigen.

III. Sie foderten, daß den angeklagten Partheien iede mit dem Gesetz bestehende Vertheidigung erlaubt seyn, und daß die, auf Wahrheit und Vernunft gegründeten, Einwendungen gegen Zeugen zu ihrem Vortheil aufgenommen werden sollten.

IV. Sie verlangten, daß die angeklagte Parthei die Erlaubnis haben sollte, ihre eigenen Meinungen auszulegen und zu erklären, und daß diese Erklärung eine größere Gewisheit an sich haben sollte, als die eidliche Aussage irgend eines andern Zeugen; so wie niemand um der Religion willen gestraft werden sollte, der nicht bei einer gottlosen oder verdammlichen Meinung hartnäckig bliebe.

1558 V. Endlich drangen sie darauf, daß kein Protestant um der Ketzerei willen verdammt werden sollte, es sei denn, daß er durch das Wort Gottes überzeugt worden wäre, er habe den Glauben nicht, der zur Seligkeit nothwendig sei [n].

Die Königin Regentin hält die Protestanten mit leeren Worten auf.

Die Congregation überreichte diese Artickel der Königin Regentin, in der schmeichelhaften Hoffnung, daß sie dieselben nicht allein den drei im Parlament versammleten Ständen vorlegen, sondern auch allen ihren Einflus zu ihrer Empfehlung anwenden würde. Weil sie indessen die günstigen Gesinnungen nicht unterdrücken wollte, welche sie gegen ihre Person hegten; so machte sie nur gegen ihren Vorschlag die Einwendung, daß er iezt nicht rathsam sei. Es wäre gefährlich, sagte sie, ihre Forderungen dem Parlament vorzulegen, da die geistliche Bank zu einem heftigen Widerstand entflammt wäre, und wenn sie diese Maasregel wagen würde, sie gewis die ganze Macht der Kirche in andern wichtigen Angelegenheiten wider sich aufbringen würde. Sie empföhle ihnen daher, auf eine bequemere Gelegenheit zur Durchsetzung ihrer Absichten zu warten, und sich auf ihren Eifer und ihre Dienste zu verlassen.

Protestation der Congregation.

Dies Betragen befriedigte die Anführer der Congregation nicht. Sie fiengen nun an, gegen die Aufrichtigkeit der Königin Regentin mistrauisch zu werden. Sie sahen wohl ein, daß ihre Bitten, wenn sie auch ins Parlament gebracht würden, ohne ihre Zustimmung nicht in ein Gesetz ver-

n] Sammlung der Urkunden Nr. IV.

verwandelt werden könnten. Sie standen daher 1558
von dem Vorsatz ab, sie zu überreichen. Allein wie ihre Klagen und Wünsche dem Parlament völlig bekannt wurden; so ließen sie eine feierliche Erklärung zu ihrem Besten vorlesen, und bathen, daß sie in die Jahrbücher der Nation eingetragen werden mögte. Nachdem sie ihre Betrübnis über ihre fehlgeschlagenen Hoffnungen bei ihrem Entwurf der Reformation bezeugt hatten; so protestirten sie in ihrer Erklärung dagegen: daß ihnen irgend eine Beschimpfung deswegen angethan würde, weil sie bei ihrer Religion blieben, die sie für gegründet in dem Worte Gottes hielten; daß Lebensgefahr oder politische Bedrückungen über sie ergehen sollten, weil sie auf die Verordnungen nicht achteten, welche die Abgötterei unterstüzten und sich nach den Gebräuchen nicht richteten, die von menschlicher Erfindung wären, und daß, wenn etwa Empörungen und Tumulte wegen Verschiedenheit der Religion das Königreich zerrütteten, und Misbräuche mit Gewalt abgeschaft werden sollten, alle Schuld, Unordnung und Nachtheil, so daraus entstehen mögte, nicht ihnen, sondern denen allein zugeschrieben werden sollte, welche eine gehörige Abstellung der Beleidigungen verweigert und die Bitten verachtet hätten, die mit der Demuth getreuer Unterthanen und in der Absicht die Befehle Gottes so wohl als eine sehr rechtmäsige und heilsame Reformation einzuführen, vorgetragen worden wären °].

Die drei Stände nahmen diese furchtbare Protestation mit Aufmerksamkeit und Achtung auf. Aber die Congregation lies ihre Absicht, daß sie

°] Sammlung der Urkunden Nr. V.

1558 in den Jahrbüchern der Nation eingetragen werden sollte, wieder fahren, nachdem die Königin Regentin förmlich versprochen hatte, daß sie alle streitige Materien in Kurzem zu einem glücklichen Ausgang leiten wolle.

Politische Absichten der Königin Regentin.

Ob das Herz und der Verstand der Königin Regentin gleich weder zur Andächtelei noch zur Verfolgung geneigt waren; so wollte sie doch die catholische Religion aufrecht erhalten. Dies Glaubenssystem war ihr wegen seines Alterthums ehrwürdig. Sie hatte kein Misfallen an den demüthigen Unterwerfungen, welche es von seinen Anhängern forderte. Sie fürchtete sich vor den Gefahren der Neuerungen, und konnte sich von den Vorurtheilen der Erziehung nicht losmachen. Ihre Gesinnungen trafen mit der Politik des französischen Hofes zusammen, und wurden dadurch noch bestärkt. Ihre Brüder, die Prinzen von Lotthringen, hatten eine Autorität über sie, die nahe an Herrschaft gränzte, und durch ihre List konnten sie die Leidenschaften und Neigungen derselben bis zur größten Gewaltthätigkeit und Hartnäckigkeit leiten. Die Vermählung der Königin von Schottland mit dem Dauphin hatte ihre Gewalt bis zu einer übermäßigen Höhe gebracht, und sie giengen nun damit um, sie so zu vermehren, daß sie Schottland durch die Königin Regentin auf eine despotische Art beherrschten. In der Absicht und Beschaffenheit aller dieser Handlungen und Umstände lag Gefahr und Feindseligkeit für die Reformirten. Ein Vorfall von großer Wichtigkeit sezte sie daher, mit ihrem ganzen Einflus in Thätigkeit.

Der König von Frankreich erklärt die Königin von Schottland für die Erbin der englischen Krone.

Da die Königin von England Maria nach einer kurzen und unrühmlichen Regierung aus Eifersucht und Verdrus gestorben war; so wollten die Prinzen von Guise die Ansprüche der Königin von Schottland auf die Krone derselben durchsetzen. Der König von Frankreich nahm sehr bald Gelegenheit, sie wegen ihres Verwandschaftrechts als eine Descendentin der ältesten Tochter Heinrichs VII. Margaretha, mit Ausschliessung der Elisabeth, welche er für eine Tochter Heinrichs VIII. aus einer unrechtmäsigen Ehe hielt, öffentlich in Paris zur Königin von England zu erklären [p]. Er vermochte die Königin von Schottland dahin, daß sie den Titel einer Königin von England annahm und mit dieser Umschrift Geld prägen lies. Das englische Wapen wurde mit dem französischen und schottischen zusammen gesezt und mit einem verschwenderischen und voreiligen Gepränge brauchte man sie als Zierrathen auf den Geschirren und Equipagen der Königin von Schottland und des Dauphin. Der französische Hof fürchtete sich vor den Talenten der Königin Elisabeth und vor ihrem Eifer wider das Pabstthum. Durch Unterstützung der Anforderungen der Königin von Schottland wollte man gern die innern Zwistigkeiten Englands in Gährung erhalten. Die Catholicken waren in diesem Königreiche noch zahlreich und mächtig, und der Pabst würde leicht der Kirche zu Gefallen überredet werden, die Königin

1558

p] Camden, Hist. of Q. Elisabeth. ap. Kennet. Vol. II. p. 378. Mezeray, Histoire de France, Tome II. p. 1129.

1559 Elisabeth für eine unrechtmäßige Thronerbin zu erklären q].

Er treibt die Königin Regentin an, die Reformirten zu verfolgen.

Wie der König von Frankreich und die Prinzen von Lotthringen auf die Erniedrigung dieser durchlauchtigen Prinzessin dachten; so verließen sie sich auf die mächtige Unterstützung der schottischen Nation. Die Königin Regentin war ihnen völlig ergeben. Allein von den Reformirten hatten sie Grund, eine eifrige Widersetzung gegen ihre Absichten zu erwarten. Es war daher rathsam, der Congregation einen Stos zu geben. Da aber eine leichte Wunde mehr reizt als niederschlägt; so wurde beschlossen, ihr einen heftigen und überwältigenden Schlag beizubringen. Man faßte die kühnsten und grausamsten Anschläge. Man war auf den gänzlichen Untergang der Anführer der Reformation bedacht. Die Königin Regentin vergas ihre Klugheit, ihre Menschenliebe und ihr Geschlecht, lies Blutbühnen aufrichten und befleckte ihre eignen Hände mit Blut r].

Der

q] State Papers published by Dr. Forbes, vol. I. p. 173.

r] Nikolaus Throkmorton, der englische Gesandte am französischen Hofe schreibt an Wilhelm Cecil, Secretair der Königin Elisabeth, also: „Ich habe die Nachricht, daß der Cardinal von Lotthringen, der Herzog von Guise und andere von diesem Hause sich vor zween Tagen bei ihrer hiesigen Berathschlagung über die schottischen Angelegenheiten so sehr als möglich überredet haben, daß das Mittel zur Dämpfung der dortigen Unruhen sey, den Grafen von Argyle, den Prior von

Bruch zwischen der Königin Regentin u. der Congregation.

Der Argwohn, der während der Sitzung des Parlaments in den Gemüthern der Reformirten durch das ränkevolle Betragen der Königin Regentin erregt worden war, wurde nach der Aufhebung desselben völlig bestätigt. Sie söhnte sich mit dem Erzbischof von St. Andrews und der Geistlichkeit wieder aus, welchen es ungemein schmeichelte, daß sie die ersten Schritte dazu that. Sie lies die Feier des Osterfestes im ganzen Königreiche bekannt machen. Sie lies sich selbst das heilige Sacrament zuerst reichen und es war ihr lieb, daß Personen von ihrem Hofstaat es zugleich mit ihr genossen. Durch die überdachte Regelmäßigkeit ihres Betragens wünschte sie der Geistlichkeit Muth einzuflößen und die Protestanten in Verachtung zu bringen. Man hörte sie ietzt oft sagen, daß Eingrif- 1559

„von St Andrews, sonst der Bastard von Schott-
„land genannt, und den Lord Dun gefangen neh-
„men, ihre Güter einziehen und ihnen die Köpfe
„abschlagen zu lassen und ein gleiches müste auch
„mit vielen andern von geringern Stande geschehen.
„Denn, sagten sie, solange als diese Männer le-
„ben, kann Schottland nicht in Unterwürfigkeit ge-
„gen die Kirche, den König oder die Königin ge-
„halten werden. Worauf sie beschlossen haben, sich
„dieser ausschweifenden Reformationsweise zu be-
„dienen. Dies hat mir iemand berichtet, der so-
„wohl um Gottes Willen als auch um ihr Leben zu
„schonen, sehr zu wünschen scheint, daß sie erfahren
„mögten, was man gegen sie im Sinne habe. Ich
„überlasse es ihrer Beurtheilung, was für einen Ge-
„brauch Sie hiervon zu machen für gut halten wer-
„den." Dr. Forbes, State papers, Vol. I. p. 152.

1559 se in die königliche Macht geschehen wären, und daß ihr fester Vorsatz sei, sie zu dem ehrwürdigen Ansehen, das sie verlohren hätte, wieder zu erheben. Es wurden Untersuchungen über alle Prediger der Congregation angestellt. Sie wurden nach Stirling gefordert, um sich wegen den Beschuldigungen zu verantworten, die gegen sie vorgebracht wurden. Der bevorstehende Sturm wurde von den Häuptern der Reformation bemerkt. Alexander Graf von Glencairn und Hugh Campbell von Loudon wurden abgeordnet, um sie zu ermahnen, die Prediger nicht zu verfolgen, wenn sie nicht durch Ausbreitung irriger Lehren oder durch Beunruhigung ihrer Staatsverwaltung strafbar geworden wären. Sie konnte hier ihre Hize nicht zurückhalten, sondern sagte ihnen, daß alle Prediger aus Schottland verbannt werden sollten, wenn ihre Lehren gleich so rein als Pauli Lehren wären. Die Abgeordneten bathen sie, daß sie mäßiger seyn und sich an die leutseligen Versprechungen erinnern mögte, welche sie der Congregation gethan hätte. Ihre Leidenschaften nahmen aber in ihrer Heftigkeit zu. „Die Versprechungen „der Fürsten, sagte sie, müsten nicht nach der „Strenge genommen werden und wären bindend, „wenn sie ihrem Vortheil und Vergnügen gemäs „wären.“ Die Abgeordneten erwiederten mit Unwillen und Standhaftigkeit: „Wenn dies ihre Gesinnungen sind, so kann die Congregation Ihre „Autorität nicht länger anerkennen und muß den „Unterthanen-Gehorsam aufkündigen.“ Ihr Gemüth wurde hierauf von Stolz, Zorn und Bestürzung beunruhigt s].

Bald

s] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVI.

Die Reformation wird zu Perth eingeführt.

Bald darauf wurde die Nachricht überbracht, daß die Reformation in Perth eingeführt wäre, indem die Einwohner öffentlich die neuen Meinungen angenommen hätten. Sie liess daher den Provost dieser Stadt, Lord Ruthven zu sich kommen und befahl ihm auf das gemessenste an, die Religions-Neuerungen zu unterdrücken, die innerhalb seines Gebiethes entstanden wären. Er wendete ihr aber ein, daß er keine Gewalt über den Verstand und die Gewissen der Menschen hätte. Sie befahl auch dem Provost von Dunder, den Prediger Paul Methren gefangen zu nehmen, der sie beleidigt hatte. Er machte ihr ihre Autorität nicht streitig, schickte aber heimlich einen Bothen an den Verbrecher ab, damit er auf seine Sicherheit bedacht seyn konnte. Ihr Geboth wegen der Osterfeier wurde übersehen oder verachtet. In ieder Gegend gab es viele, die nicht communiciren wollten, und ausriefen: Die Messe sei eine Abgötterei und sie verabscheueten alle Abgötterei und allen Aberglauben t].

Die Prediger machen sich bereit, um vor der Königin Regentin zu erscheinen.

Zu derselben Zeit wurden die Prediger von neuen nach Stirling gefordert. Sie schickten sich zu ihrem Verhör an, vereinigten sich zu einer Gesellschaft und wurden von Protestanten aus allen Gegenden des Reichs begleitet. Wie sie sich Perth näherten, gieng Johann Erskine von Dun, den sie wegen seiner Klugheit eben so sehr als wegen seines Eifers verehrten, voraus, um die Königin Regentin zu unterrichten, daß die Versammlung der Reformirten in der Absicht geschehen sei, damit sie

t] Spotswood, p. 121. Knox, p. 134. 135.

1559 ein Bekenntnis ihrer mit den Predigern gemeinschaftlichen Religion ablegen und denselben mit ihrem Zeugnis beistehen könnten. Voll Verwunderung über ihre Einmüthigkeit, voll Furcht vor ihrer Macht, ob sie gleich unbewafnet waren, und bekannt mit ihrem Eifer bath sie ihn, daß er sie auf ihrem Wege aufhalten mögte. Sie nahm auch die Miene der Aufrichtigkeit und Redlichkeit an, und versicherte ihm, daß alle Unternehmungen gegen die Prediger eingestellt werden sollten. Erskine, der Ruhe wünschte, und zu den guten Absichten der Königin Regentin Zutrauen hatte, veranstaltete es mit guten Erfolg. Das Volk wurde entlassen, und die Barone und Vornehmsten der Congregation blieben mit den Predigern zu Perth. Wie der Tag der Vorladung erschien, richteten sich die Prediger nach dem den Vergleich, und zeigten sich nicht in Stirling. 10. Nichts destoweniger wurden sie wegen dieses Aus- Mai. bleibens für Rebellen erklärt, und es wurde iedermann unter Strafe des Hochverraths untersagt, sich ihrer anzunehmen. Eine so unedle Verletzung der Treue gereichte der Würde der Regierung zur Schande. Mistrauen, Argwohn und Schrecken vor der weltlichen Macht verbreiteten sich unter allen Ständen des Volks. Erskine, der über diese Beschimpfung seines Verstandes entrüstet und beschämt darüber war, daß er zu einem Werkzeuge des Betrugs war herabgewürdigt worden, eilte, sein Betragen bei der Congregation zu vertheidigen, und in sie zu dringen, daß sie sich auf die äusserste Gegenwehr gefaßt machen sollten [u].

In

u] Knox p. 137.

Johann Knox predigt zu Perth.

In diesem mislichen Zeitpunkt kam 1559
auch Johann Knox, der zwoten Einladung zufolge, die von den Häuptern der Reformation an ihn ergangen war, nach Schottland. Es war der Natur

Zerstörung der Klöster.

dieses Mannes nicht gemäs, unthätig zu seyn. Er flohe nach Perth, um mit seinen Brüdern zu siegen oder zu sterben. Die Treulosigkeit der Königin Regentin, die Proclamation, welche die Prediger für Rebellen erklärte, und die lebhaften Gegenvorstellungen des Erskine hatten die Reformirten auf die grösten Gewaltthätigkeiten vorbereitet. Knox bestieg die Kanzel, und richtete allen Donner seiner Beredsamkeit gegen die Abgötterei. Das Volk, das durch alles, was er den Gräul der Abgötterei und Bilder nannte, bis zur Wuth gebracht wurde, glaubte den Allmächtigen durch Zerstörung derselben zu ehren. Ein Priester, der die Beredsamkeit dieses Reformators verachtete, wollte nach seiner Predigt Messe lesen. Er öfnete das Monstranzkästgen, das auf dem Hochaltar stand, und stellte die Bilder der Heiligen ihren Augen dar. In einem Augenblick wurden die Altäre und Bilder mit allen Zeichen der heftigsten Wuth niedergerissen, und bis auf den Grund zerstört. Die Wuth dieses Pöbels theilte sich neuen Rotten mit. Die Klöster der Capuciner und Dominicaner wurden überfallen und zerstört. Das Kartheuserkloster hatte dasselbe Schicksal. Auch wurden die in diesen Gebäuden befindlichen Schätze nicht für heiliger gehalten. Sie wurden entweder von den Angreiffenden als eine rechtmäßige Beute in Besitz genommen, oder nach Anweisung der Prediger unter die Armen vertheilt. Der ungeheure Ueber-

flus

1559 flus an Lebensmitteln, womit sich die Mönche zu ihrem Wohlleben und zu ihrer Ueppigkeit versorgt hatten, die Menge ihrer goldenen und silbernen Gefäße, die Kostbarkeit und Pracht ihrer Betten und Hausgeräthe wurde ihnen als Dinge vorgeworfen, welche sich gar nicht für Menschen schickten, die das Gelübde der Weltverleugnung und Armuth abgelegt hätten [x].

Die Königin sammlet eine Armee zusammen, und geht den Protestanten entgegen.

Diesem Beispiel Perths folgte Cowper in der Landschaft Fife nach, wo die Kirche mit ihren Gemälden und Altären zerstört wurde. Man befürchtete ähnlichen Aufruhr in andern Städten. Die Königin Regentin, die über ein so gewaltsames Verfahren und über solche zügellose Entheiligung des eingeführten Glaubens bestürzt war, that das Gelübde, die Einwohner Perths mit auffallenden und demüthigenden Merkmahlen ihrer Strenge zu strafen. Sie lud den Adel in dringenden Briefen zu sich ein, und bath um den ganzen Beistand ihrer Vasallen. Die französischen Truppen mußten sich versammlen. Die Hoffnung, Perth zu überfallen, ehe sich die Aufrührer zu ihrer Vertheidigung rüsten könnten, belebte ihren Eifer. Allein das Gerücht von ihren Zurüstungen konnte den Protestanten nicht verborgen bleiben, weil sie überall Bothen ausgeschickt hatten, um Hülfe zu suchen. Es verflossen auch verschiedene Tage, ehe ihr Geschütz nach der Stadt gebracht werden konnte. Die Protestanten waren

weder

x] Spotswood p. 121. Knox p. 137. Buchanan hist. rer. Scot. lib. XVI.

weder gleichgültig bei ihrer Gefahr, noch verzagt 1559
in Ansehung ihrer Verzeihung; allein sie blieben standhaft bei der Absicht, Sicherheit für ihre Lehren zu erhalten, und wendeten sich daher schriftlich an die Königin Regentin, die französischen Befehlshaber in Schottland, den Adel und die Geistlichkeit [Y]. Sie verwarfen das Pabstthum mit der entschlossensten Verachtung, und bezeigten ihr Verlangen nach einer friedlichen Reformation, gestanden aber, daß sie geneigt wären, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ihre Manifeste und Erklärungen wurden indessen von denen nicht geachtet, an welche sie ergangen waren. Ganze Gesellschaften von Protestanten eilten aber unterdessen, sich mit einander zu verbinden. Die Gütherbesitzer in dem Gebieth von Fife, Angus und Merns, versammleten ihre Anhänger und Unterthanen, und lagerten sich bei Perth. Der Graf von Glencairn rückte mit bewundernswürdiger Geschwindigkeit aus der Landschaft Shire of Air vor, und brachte zwei tausend und fünf hundert Mann mit. Es waren nun öftere Bothschaften zwischen der Königin Regentin und den Protestanten hin und hergegangen, welche derselben die Gesinnungen und den Entschlus der leztern völlig zu erkennen gegeben hatten. Sie wollte ungern eine Schlacht wagen und fürchtete die Folgen einer Niederlage bei dem gefährlichen Zustand des Reichs. Sie nahm daher ihre Zuflucht zu Unterhandlungen. Der Graf von Argyle und der Prior von St. Andrews, der nun anfieng, den Tittel, Lord Jacob Stuart, zu führen, waren auf das ernstliche Verlangen derselben geneigt, eine Aus-

Y] Sammlung der Urkunden. Nr. VI.

1559 Aussöhnung der streitenden Partheien zu versuchen und hatten große Autorität bei den Reformirten. Wie diesen Commissairen von Knox und Willocks der Vorwurf gemacht wurde, daß sie die Congregation verlassen hätten; so erklärten sie, daß, wenn sie gleich der Königin Regentin versprochen hätten, ihre Bemühungen zur Bewürkung eines Vergleichs anzuwenden, sie doch den Protestanten noch alles Gute anwünschten und daß, wenn sie die Annehmung vernünftiger Vergleichsvorschläge verweigern oder einen angenommenen Tractat verletzen solte, sie sogleich mit allem Nachdruck die Reformation unterstützen und in Vereinigung mit ihren Glaubensgenossen an allen Schwürigkeiten und Gefahren Theil nehmen würden. Nach diesen Versicherungen wurden die Prediger gebraucht, das Volk zu überreden, daß es sich die Vergleichsvorschläge gefallen ließe. Es wurde von beiden Partheien beschlossen und festgesezt, daß die beiden Armeen ruhig nach ihren Wohnungen zurückkehren, die Stadt Perth verlassen und der Königin Regentin der Eingang in dieselbe frei gemacht werden, die neulichen Aufrührer nicht bedrückt und die Reformirten nicht verfolgt werden sollten; daß keine französische Garnison in Perth gelegt werden, kein Franzose sich derselben weiter als in einer Entfernung von drei Meilen nähern und das Werk der Reformation in der bevorstehenden Versammlung der drei Stände endlich zu Stande gebracht werden sollte [z].

Es wird ein Tractat geschlossen.

am 29. Mai.

Das zweite Bündnis.

Dieser Tractat wurde von Seiten der Protestanten nicht ohne Mistrauen gegen die Aufrichtigkeit der Königin Regen-

z] Spotswood, p. 122.

gentin vollzogen. Die Kunstgriffe ihres vorigen 1759
Betragens und ihre bekannte Achtung gegen die französischen Rathschläge gaben Anlas, daß sich die Congregation noch vor ihrer Gewaltthätigkeit fürchtete. Ehe sie sich trennten, schien es ihnen daher rathsam zu seyn, sich in eine neue Verbindung einzulassen, welche sie das zweite Bündnis nannten [a]. Die Aufrichtigkeit ihrer Zuneigung wurde dadurch vermehrt, und das Zutrauen durch ein neues Band verknüpft. Im Angesicht Gottes gelobten sie sich an, die gegenseitige Freundschaft und Vereinigung zu erhalten, bei der Einführung einer reinern Religion gemeinschaftlich zu handeln, ihr Leben, ihre Thätigkeit und Vermögen zur Unterstützung und Erhaltung der Freiheit der Protestanten zu wagen und aufzuopfern und sich ieder Art der Feindseligkeit und allen Ansprüchen auf Herrschaft zu widersetzen.

Die Königin Regentin hält ihren Vergleich nicht.

Was sie befürchtet hatten, traf ein. Die Artickel des Tractats wurden nicht gehalten. Nachdem die Truppen der Congregation aus einander gegangen waren, begab sich die Königin Regentin nach Perth und französische Soldaten folgten ihr. Diese feuerten auf das Haus eines Bürgers von bekannten Eifer für die Reformation und tödteten seinen Sohn. Die Einwohner mußten eine Menge von Gewaltthätigkeiten über sich ergehen lassen. Einige wurden aus dem Lande verwiesen und von andern erpreßte man große Summen Geldes. Die Glieder des Magistrats wurden abgesezt, damit sie solchen Platz machten, welche der Königin Regentin und dem Pabstthum anhiengen. Es wurden auch vier Com-

[a] Sammlung der Urkunden. Nr. VII.

1559 Compagnien Soldaten als eine Garnison in der Stadt zurück gelassen, denen eingeschärft wurde, die Uebung keiner andern als der catholischen Religion zu gestatten. Solch ein grober und harter Bruch des Tractats erfüllte das Volk mit Abscheu und stellte die Königin Regentin als unerbittlich dar. Allein indem sie dadurch ihrer Ehre eine tödliche Wunde beibrachte, erhielt sie doch einen politischen Vortheil von einiger Wichtigkeit. Die Stadt Perth war wegen ihrer Lage und der Stärke ihrer Mauern sehr bequem, aus allen Gegenden des Reichs Truppen aufzunehmen. Ihre Einwohner waren kriegerisch, und da sie von der Garnison in Furcht gehalten wurden; so verbreitete dies ein Schrecken in die umliegende Gegend, die den Protestanten ungemein ergeben war [b].

Der Graf von Argyle und der Lord Jacob Stuart verlassen den Hof.

Keine Begebenheiten konnten sich zu gelegenerer Zeit ereignen, um den Grafen von Argyle und den Lord Jacob Stuart anzufeuern, die Anführung der Protestanten öffentlich zu übernehmen. Sie musten natürlich über das listige Betragen der Königin Regentin unwillig werden, und an die Congregation waren sie durch Versprechungen gebunden. Da sie hörte, daß sie sich von ihrer Parthei losgemacht hätten; so lies sie dieselben bei ihrer Unterthanenpflicht vor ihren Rath fordern. Sie sagten, daß sie sich nicht länger auf der Königin Freundschaft verlassen könnten, seitdem sie sich erlauben könnte, Vergleichspunkte zu brechen, welche sie in der Voraussetzung der Rechtschaffenheit der Absichten der Königin und auf ihre Autorität angenommen hätten. Diese Antwort befriedigte

b] Knox p. 148.

digte nicht, und da sie einige Unternehmungen der 1559
französischen Truppen, die an Zahl beträchtlich und wegen ihrer Disciplin furchtbar waren, besorgten; so machten sie Anstalten, um die ganze Macht der Congregation zusammen zu bringen, und ihren Eifer von neuen rege zu machen.

Die Prediger bringen das Volk auf, und die Kirchen werden zerstört.

Unterdessen wurde alle Betriebsamkeit und Beredsamkeit der Prediger in Bewegung gesezt, um das Volk in Aufruhr zu bringen. Johann Knox zeichnete sich zu Crail besonders aus. Er gab den Protestanten zu bedenken, daß die Königin Regentin betrüglich handele, und daß man auf ihre feierlichsten Erklärungen gar nicht bauen könne. Er drang in sie, daß sie sich durch die freundlichen Reden und Versprechungen derselben nicht länger täuschen lassen, und sich einander zum Kriege aufmuntern sollten. Wenn der Friede durch Verträge nicht erlangt werden könnte; so müste er durch die Waffen befestigt werden. Sie müsten den Stolz der Königin Regentin demüthigen, und die Franzosen aus dem Königreiche vertreiben, durch deren Einflus es geschehe, daß sie nicht nur die Reformirten verfolge, sondern auch die Aufhebung der alten Freiheiten ihrer Nation versuche. Sie hätten auf der einen Seite Abgötterei und Sclaverei, und auf der andern Sieg und Tod vor sich. Mit dem Degen in der Hand müsten sie iezt entweder das Gebäude ihrer Religion aufrichten, oder wie Männer fallen. Durch seine Ermahnungen bewegt, gieng das Volk im Uebermaas seiner Hitze hin, riß die Altäre und Bilder der Stadt nieder, und zerstörte alle andere Denkmale der Abgötterei. Knox fuhr in seinen Bemü-

hun-

1559 hungen fort, und predigte in Anstruther. Das Volk wurde hier durch ähnliche Leidenschaften erhizt, und übte ähnliche Gewaltthätigkeiten aus. Er schickte sich an, den Strom seiner Beredsamkeit in der Cathedralkirche zu St. Andrews auszulassen. Allein der Erzbischof drohete ihm den Untergang, und wollte sich ihm mit hundert bewafneten Männern widersetzen. Die Königin Regentin und die französischen Truppen waren in Falkland, und also nur zwölf Meilen entfernt. Seine Freunde, die wegen seiner Sicherheit besorgt waren, wendeten die ernstlichsten Bitten an, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Allein weder Drohungen, noch Gefahren, noch Freundschaft richteten etwas aus. Die Einwohner waren der Congregation allgemein zugethan. Der Erzbischof war klug, und zog sich zurück. Knox bestieg die Kanzel, und predigte über den Abschnitt des Evangelii, der von Austreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel handelt. Er verglich die Verdorbenheit, die Jerusalem verunstaltete, mit dem abscheulichen Zustand des Pabstthums in Schottland, und aus dem Verhalten Jesu leitete er die Pflicht derer her, welchen Gott Macht und Gewalt anvertrauet hätte. Der Magistrat war geneigt, ihn zu verstehen, und sein Beispiel brachte das Volk in Wuth. Alle Kirchen in St. Andrews wurden sogleich ihres Schmucks und ihrer Pracht beraubt, und die Franciscaner- und Dominicanerklöster dem Erdboden gleich gemacht [c].

Die

c] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVI. Spotswood p. 123. 124. Knox, p. 149. 150.

Feindselige Zurüstungen der Königin Regentin und der Lords der Congregation.

Die Königin Regentin gab unwillig und bestürzt den französischen Truppen und einem Corps ihrer schottischen Unterthanen Befehl, nach St. Andrews zu gehen, und schickte Circularbriefe in die umliegende Gegend, welche allen streitbaren Männern anbefohlen, bei Cowper in den Waffen zu erscheinen. Die Lords der Congregation schickten, um die Unternehmungen derselben zu hintertreiben, Bothen an ihre Anhänger, und rückten unterdessen nur mit hundert Mann Cavallerie und eben so viel Infanterie schnell nach Cowper vor. Aber der Eifer der Congregation war so gros, daß die Anführer der Protestanten ihre Macht den Morgen nach ihrem Ausmarsch völlig drei tausend Mann stark fanden. Die beiden Armeen näherten sich. Die Lords der Congregation wählten sich einen sehr vortheilhaften Boden. Vor ihnen flos ein kleiner Flus, dessen Ufer mit Geschütz besezt wurden. Der Lord Ruthven war mit der Reuterei im Vordertreffen. Das Mitteltreffen, unter dem Befehl anderer Lords, bestand aus den Bewohnern von Angus, Merns, Fife und Lothian. Im Hintertreffen waren die Einwohner von Dunder, St. Andrews und Cowper, und in einiger Entfernung von ihnen war der Troß der Armee so gestellt, daß es das Ansehen hatte, als wären sie ein Hülfscorps. In der Armee der Königin Regentin kommandirte d'Oysel die französischen Truppen, und die schottischen Soldaten wurden von dem Herzog von Chattellerault angeführt. Ein Nebel verhinderte die beiden Armeen einige Stunden, sich einander genau zu beobachten. Wie aber der Himmel wieder anfieng heiter zu werden; so bemerk-

1559 ten die Generals der Königin Regentin die Ordnung und das kriegerische Ansehen der Congregation. Sie argwöhnten selbst, daß sie schwächer seyn mögten, und befürchteten einen Aufruhr ihrer schottischen Soldaten, unter welchen Protestanten waren und Abneigung bezeigten, für die Franzosen und das Pabstthum, gegen ihre Freunde, Landsleute und Religion zu streiten. Die Königin Regentin, die sich nach ihrer mislichen Lage bequemen muste, trug daher dem Herzog von Chattellerault auf, Friedensunterhandlungen anzufangen. Die Lords der Congregation stellten den Abgeordneten, welche sie in dieser Absicht geschickt hatte, in einem lebhaften Ton vor, wie wenig man auf die Versprechungen der Königin achten könne, und von was für Gefahren die bürgerlichen Freiheiten der Nation durch die Unterhaltung der französischen Hülfstruppen bedrohet würden. Sie nahmen auch die Gelegenheit wahr, zu versichern, daß sie, anstatt Feinde des Friedens und der Ordnung zu seyn, vielmehr bereit wären, zur Befestigung derselben thätig zu seyn, wenn nur die französischen Truppen aus Schottland entlassen und Sicherheit gegeben würde, daß an den Protestanten keine Gewaltthätigkeit verübt würde. Man antwortete im Namen der Königin Regentin, daß sie die französischen Truppen nicht gehen lassen könne, ohne den König von Frankreich zu beleidigen und daß es mit ihrer Ehre nicht bestehen könne, eine andere Sicherheit zum Schutz der Protestanten zu geben als ihr Wort. Bei dieser Erklärung konnte kein förmlicher und dauerhafter Friede

den 12ten Jun. Es wird ein Waffenstillstand geschlossen werden. Man gieng indessen einen Waffenstillstand ein, in welchem festgesezt wurde, daß die französischen

geschlossen. fischen Truppen sogleich über den Forth gehen sollten, und daß die Königin Regentin vor dem Ablauf von acht Tagen Edelleute nach St. Andrews senden sollte, um die würklichen Friedensartickel mit den Lords der Congregation endlich einzurichten [d]. 1559

Wird aber von der Königin Regentin gebrochen.

Dieser Uebereinkunft zufolge entließen die Häupter der Protestanten ihre Truppen, giengen nach St. Andrews, um die Abgeordneten der Königin Regentin zu erwarten. Sie lebte von ihrer Seite dieser Convention in so weit nach, daß sie ihre französischen Truppen und Artillerie über den Forth führte. Allein der Waffenstillstand gieng zu Ende und kein Edelmann erschien zu St. Andrews, um Unterhandlungen mit der Congregation anzufangen. Man hörte unterdessen beständige Klagen über die Bedrückungen, welche die Protestanten zu Perth von der Garnison erfuhren, die sie gegen ihren vorigen Vergleich dahin verlegt hatte. Der Graf von Argyle und der Lord Jacob Stuart waren aufmerksam auf die Angelegenheit, deren sie sich angenommen hatten, und forderten in einem Brief mir Ernst, daß diese Garnison verlegt und den Einwohnern ihre rechtmäßigen Freiheiten wieder hergestellt werden sollten [e]. Sie erhielten aber keine Antwort. Eine

[d] Sammlung der Urkunden. Nr. VIII.

[e] Nach der Absicht des Tractats von Perth wurde verstanden, daß keine Soldaten von irgend einer Art in der Stadt gelassen werden sollten. Und in ihrem Brief an die Königin Regentin hatten die Edelleute derselben zu erkennen gegeben, „daß sie „unter der Benennung französischer Soldaten die „Schot-

1559 so überdachte und unheilbare Treulosigkeit, welche einen so hohen Grad von Verachtung mit sich führte, erschöpfte alle Gedult, und entflammte die Wuth der Edelleute, die sich ihres Gewichts und ihrer Macht bewußt waren, bis zur grösten Höhe f].

Man

„Schotten oder andere Landsleute, die im Sold „des Königs von Frankreich stünden, mit einschlös„sen." Knox. p. 153. Man könnte hieraus schliessen, daß die Garnison in Perth nicht in schottischen Sold gestanden. Hume hat zwar das Gegentheil daraus geschlossen, aber ohne einige Wahrscheinlichkeit. Dieser Schriftsteller hat auch daraus gefolgert, daß sie, ob sie gleich in französischen Sold gestanden, dennoch Nationaltruppen gewesen wären. Eine Einbildung, die eben so trüglich ist. Denn nach der Constitution von Schottland konnte kein stehendes Corps in Sold befindlicher Truppen von dem Regenten gehalten werden, und die Nationaltruppen waren die Unterthanen der Lehn- und Erbgüter. Aus diesen Gründen wollte er die Königin Regentin vertheidigen, als ob sie keiner Verletzung des Vertrags von Perth schuldig sey. Ein Versuch, der sich gar nicht durchsetzen läßt, der aber aus den despotischen Maximen folgt, die er in seinem Werk einschärft und nach welchen er sich erlaubte, unrichtige Anmerkungen gegen die Reformirten vorzubringen. Seine politischen Meinungen hatten indessen hier mehr Einflus, als seine Religionsgrundsätze; denn ein Schriftsteller kann den handelden Personen bei der Reformation völlig Gerechtigkeit widerfahren lassen, ohne der Schwärmerei oder auch des Christenthums

ver-

Perth wird belagert. Man faßte den Entschlus, die Garnison aus Perth zu vertreiben, und den Einwohnern zu Hülfe zu kommen. 1559

Die Lords der Congregation legten ihre Waffenrüstung an. Die Landschaften Fife, Angus, Merns und Strathern versahen sie mit einer Armee. Sie giengen nach Perth, und befohlen dem Magistrat und der Garnison es allen Unterthanen Ihro Maiestät zu öfnen. Man antwortete, daß man die Stadt für die Königin Regentin im Besitz behalten würde. Der Kanzler, Graf von Huntley, säumte nicht, nach ihrem Auftrag die verbundenen Lords zu bitten, daß sie die Belagerung noch einige Tage aufschieben mögten. Sie erwiederten, daß sie dieselbe nicht eine Stunde aufschieben würden, und daß, wenn ein einziger Protestant beim Sturmlaufen getödtet werden würde, die Garnison ohne allen Unterschied über die Klinge springen sollte. Der beleidigte Kanzler reiste voll Verdrus ab, ohne von ihnen

verdächtig zu seyn. Hist. of England, 8. Vol. V. p. 30.

*] Beim Throkmorton, der über die Absichten der Franzosen an den Secretair Cecil schrieb, befindet sich folgende Stelle: „Butancourt, der, so viel „ich weis, nach England abgereißt ist, hatte den „Auftrag, von der verwitweten Königin von Schott„land zu verlangen, sie mögte sich den Einrichtun„gen der Schotten in Religionssachen günstig zeigen „und sich gegen sie verstellen. Man halte dies „fürs b-ste Mittel, seine Absichten zu erreichen. — „Ich bitte, die Schotten von dieser Verstellung der „verwittweten Königin und von der Absicht derse„ben zu benachrichtigen.“ Forbes. Vol. I. p. 183.

1559 Abschied zu nehmen. Der Magistrat und die Garnison wurde von neuem aufgefodert, sich zu ergeben. Diese hoften auf Verstärkung, und gaben daher wieder ihre vorige Antwort. Die Batterien der Congregation wurden nun auf die Stadt gerichtet. Die Furcht der Belagerten nahm zu, so wie ihre Hoffnung einer Unterstützung verschwand. Sie schlugen daher eine Unterredung vor, und erbothen sich, die Stadt innerhalb zwölf Stunden unter der Bedingung zu übergeben, daß sich die Officiere und Gemeine mit fliegenden Fahnen zurückziehen dürften. Diese Vorschläge wurden angenommen, und die Stadt erhielt auf diese Weise ohne Blutvergießen ihre Freiheiten und die Uebung der reformirten Religion wieder [g].

Die Abtei und der Pallast in Scoon werden verbrandt.

Der Eifer der Congregation nahm durch diese glückliche Begebenheit zu. Man war nun auf die Zerstörung des Pallastes und der Abtei Scoon bedacht, die nicht weit von Perth lagen. Vergebens ließen sichs ihre Anführer angelegen seyn, sie zu retten. Selbst des Johann Knox Beredsamkeit war hier ohne Würkung. Das aufgebrachte Volk sezte diese prächtigen Gebäude in Brand. Wie die Flammen aufloderten, hörte man eine alte Frau ausrufen: „Wie gerecht sind die Gerichte Gottes! Keine „Macht kann retten, was Gott bestrafen will. „Dieser Ort ist, so lange ich denken kann, nichts „anders, als ein Ort der Unzucht gewesen. Es „ist unglaublich, wie viel Weiber durch die häsli-

„chen

g] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 209. Knox, p. 154. Spotswood, p. 125. Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI.

„chen Bestien, die in dieser Mördergrube gemä- 1559
„stet werden, zum Ehebruch verführt und wie
„viel Mädgens ihrer Unschuld beraubt worden
„sind [h]."

Verwüstungen der Congregation in Stirling.

Man fürchtete iezt, daß die Congregation auch in die südlichen Provinzen einfallen würde. Die Königin Regentin war daher ungeduldig, ehe sie eine Garnison in Stirling legen und die Brücke besetzen lassen konnte, welche die einzige über den Forth war. Allein der Graf von Argyle und der Lord Jacob Stuart, von den Absichten derselben unterrichtet, zeigten sich gleich den Morgen nach der Einäscherung des Pallastes und der Abtei von Scoon, vor Stirling. Das Volk, durch ihre Gegenwart aufgemuntert, richtete Verwüstung und Verderben an. Alle Klöster in der Stadt und der Nachbarschaft wurden niedergerissen. Die schöne Abtei von Cambuskenneth, die mitten im Thal am nördlichen Ufer des Forth lag, konnte sich gegen ihre Wuth nicht schützen. Der unwillige Protestant gieng auf ihren Ruinen einher.

In Linlithgow und Edinburg.

Nachdem die Congregation drei Tage in Stirling zugebracht hatte, gieng sie nach Linlithgow. Sie richtete auch hier ihre gewönliche Verwüstung an, und begab sich alsdann nach Edinburg. Die in Schrecken gesezte Königin Regentin flohe aus ihrer Hauptstadt nach Dunbar. Der Provost Lord Seaton unternahm die Beschützung der Dominicaner- und Capucinermönche, und lies seinen gefaßten Entschlus wieder fahren. Was nur in den Klöstern heilig war, wurde zerstört. Was nur einigen

h] Knox p. 156.

1559 gen Werth hatte, wurde als eine Beute mitgenommen.

Die Congregation nimmt ihren Aufenthalt in Edinburg.

Die Congregation beschlos, eine Zeitlang in Edinburg zu bleiben. Nach ihrem kühnen Verfahren war es rathsam, sich wegen der Schritte ihres künftigen Betragens zu berathschlagen. Da sie die Kirchen von den Befleckungen des Pabstthums gereinigt hatten; so war ihre erste Sorge, Prediger zu bestellen, welche dem Volk die reinern Lehren des Christenthums vortragen sollten. Sie bemächtigten sich hierauf der Münze und der Stempel, unter dem Vorwande, daß das Ausmünzen des schlechten Geldes die Lebensmittel zu einem übermäsig hohen Preise hinaufgetrieben hätte.

Die Königin Regentin läßt ein Manifest ergehen.

In der Hitze des Glücks dachte die Congregation darauf, ihre Macht mehr auszubreiten, wie die Königin Regentin, die es im Felde nicht mit derselben aufnehmen konnte, durch ein Manifest oder Proclamation versuchte, die Gemüther des Volks zu einem lebhaften Gefühl ihrer Treue aufzuwecken und von ihren Widersachern die gehässigsten Beschreibungen zu machen. Sie that die Erklärung, daß die Protestanten, die sich selbst die Congregation nennten, ein aufrührischer Haufen wäre, der unter dem Schein und Deckmantel der Religion die Regierung umzustürzen suchte. Sie berief sich auf Gewaltthätigkeiten, die sie verübt hatten. Sie befahl ihnen, Edinburg höchstens in sechs Stunden zu verlassen, und schärfte den Einwohnern Schottlands ein, ihre Gesellschaft bei Strafe des Hochverraths zu vermei-

meiden [i]. Da sie sich zugleich gegen die Macht 1559
der Königin Regentin verschworen hatten; so wurde mit Sorgfalt ausgesprengt, daß ihre Absicht mit dahin gienge, den Herzog von Chattelerault und seine Erben der Thronfolge zu berauben und den Lord Jacob Stuart auf den Thron zu erheben [k].] Wenn die Wahrheit nicht mit Gewisheit einzusehen ist; so hat der Argwohn seine völlige Kraft, und da die Königin Regentin in ihrer Proclamation zugleich ihr Verlangen bezeugt hatte, daß die Streitigkeiten über die Religion von den drei Ständen beigelegt und ausgemacht werden mögten; so wurde, ungeachtet ihrer vorigen Argliſt, ihren Erklärungen eine ungewöhnliche Achtung bewiesen. Die Anhänglichkeit an der eingeführten Regierung, das Mitleiden, das man gewöhnlich gegen die Großen im Unglück empfindet, die Abneigung gegen die Unruhen, die natürlich aus der Trägheit und Furcht der Menschen entspringt, alles würkte zu ihrem Vortheil. Da die Congregation etwas von ihrer Liebe des Volks verlohr und

i] Sammlung der Urkunden. Nr. IX.

k] Trokmorton an den Secretair Cecil. „Ich habe „insgeheim erfahren, daß eine Parthei in Schott„land willens ist, den Prior von St. Andrews in „die Regierung des Reichs einzusetzen, und daß er „selbst durch alle mögliche geheime Mittel darnach „strebt. Ich glaubte Ihnen hiervon Nachricht ge„ben zu müssen, damit Sie theils eine desto zu„verlässigere Wissenschaft davon hätten, theils da„mit fernere Ueberlegungen angestellt werden kön„nen, was der Königin Maiestät in diesem Falle „zu thun habe.“ Forbes, State Papers Vol. I. p. 180.

1559 man ihr Zeit lies, daß sie in Unthätigkeit und Muße ermatten konte; so nahm der Geist der Uneinigkeit bis zu einem hohen Grade unter ihnen überhand, und viele flohen, um in ihren eigenen Häusern Trost und Sicherheit zu suchen. Man hatte versäumt, sie als ein regelmäßiges Corps unter militärischer Disciplin einzurichten und einen Fond zu ihrer Unterhaltung auszumachen. Dies hatte zugleich Einflus auf iene verschiedenen Quellen ihrer abnehmenden Stärke, und wie es schien, daß die Protestanten alles gewonnen hätten, weil sie die Königin Regentin aus ihrer Hauptstadt vertrieben hatten; so taumelten sie am Rande eines Abgrundes.

Die Protestanten behaupten, daß ihre Absichten unschuldig wären.

Die Congregation unterlies nicht, sich wegen der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen zu rechtfertigen. In einer Vorstellung an die Königin lehnten sie alle feindselige Absichten gegen den Staat und dessen politische Verfassung von sich ab, und versicherten, daß die Beförderung der wahren Religion und die Beschützung ihrer Anhänger gegen die Gewaltthätigkeit und Erbitterungen ihrer Feinde allein ihr Augenmerk wäre [1]. Um ihren Versicherungen Nachdruck zu geben, erbothen sie sich, sie von den ehrwürdigsten Gliedern ihrer Gesellschaft vor der Königin Regentin erklären zu lassen, wenn ihrer Person ein freier Zutritt verstattet würde. Ein sicher Geleit brachte ihre Abgeordneten vor sie. Diese stellten ihr weitläuftig vor, daß die Congregation iene Behauptung bestätige und gute Gesinnungen hege. Allein weil sie die Zeit mit fruchtlosen

[1] Sammlung der Urkunden. Nr. X.

losen Unterhandlungen hinzubringen wünschte; so 1559
stellte sie sich immer, als ob sie noch Zweifel hege, und verlangte, daß der Graf von Argyle und der Lord Jacob Stuart, als die Häupter der Parthei, zu ihr geschickt werden mögten.

Zusammenkunft zwischen den Bevollmächtigten der Königin Regentin und der Congregation.

Es schien der Congregation ein gefährlicher Versuch zu seyn, sich auf die Tugend der Königin Regentin so sehr zu verlassen, daß sie ihre Anführer der Gnade und Ungnade derselben anvertrauen sollte, und da es bekannt war, daß am Hofe wider ihr Leben Anschläge gemacht worden waren; so war ihre Zurückhaltung und Klugheit beifallswerth. Damit es aber nicht das Ansehen haben mögte, als ob sie das Verlangen der Königin gänzlich verwürfen; so willigten sie ein, daß der Graf von Argyle und der Lord Jacob Stuart mit den Freunden derselben an einem unverdächtigen Ort und mit einem gleich starken Gefolge von beiden Seiten zusammen kommen sollten. Die Königin ernannte zu ihren Bevollmächtigten den Herzog von Chattelerault, den Graf von Huntley, die Lords Erskine und Sommerville, den Abt von Kilwinning Gavin Hamilton und den Gerichtssecretair. Von Seiten der Congretion wurden die Grafen von Argyle und Glencairn, die Lords Ruthven, Boyde und Ogiltree, der Lord Jacob Stuart und die Barons Dun und Pittarow dazu ernannt. Hundert Mann begleiteten die Abgeordneten der Königin Regentin und die Protestanten, die ihre Zusammenkunft zu Preston in Ostlothian hielten. Allein ob sie gleich einen ganzen Tag mit einander berathschlagten; so konnten sie doch zu keinem Schlus kommen. Denn wenn die

Bevoll-

1559 Bevollmächtigten der Königin Regentin auch willig zu seyn schienen, die freie Uebung der protestantischen Religion nachzugeben; so bestanden sie doch darauf, daß die Prediger an iedem Ort, wo sich die Königin befände, nicht ihren Gottesdienst halten dürften, und alsdenn daselbst nur Messe gelesen werden sollte. Von Seiten der Congregation wurde behauptet: Dies hieße eben so viel, als sie der Kirche berauben, indem die Königin durch Veränderung ihrer Residenz die Protestantische Verfassung des Gottesdienstes gänzlich aufheben oder sie zum Gespött machen könnte.

Die Protestanten schicken eine Bothschaft an die Königin.

Nach diesem leeren Gepränge einer Zusammenkunft waren die Bevollmächtigten der Congregation noch immer geneigt, diese Angelegenheit fortzusetzen und sie zu Ende zu bringen. Sie wendeten sich daher durch zween aus ihrer Mitte an die Königin Regentin. Sie machten ihr bekannt, sie würden nie darein willigen, daß die Prediger um irgend einer Ursach willen zum Stillschweigen verurtheilt werden, oder daß die wahre Religion dem Pabstthum und Aberglauben weichen und Platz machen sollte. Sie forderten daher die Freiheit, Gott nach ihrem eigenen Gewissen zu dienen, und da die Einführung fremder Truppen in das Reich mit der Freiheit nicht bestehen könnte; so bäthen sie um ihr feierliches Versprechen, daß sie sich dieser gefährlichen Politik hinführo enthalten wollte, und daß die iezt im Königreiche befindlichen französischen Soldaten sogleich aus demselben entfernt werden sollten. Sie versicherten ihr, daß sie unter diesen Bedingungen bereit wären, sie mit Schiffen und Geld zur Ueberschiffung derselben nach Frankreich zu versehen

und

und zu dem allmächtigen Gott schwören wollten, 1559
ihr mit der ganzen Stärke ihrer Macht zu dienen
und beizustehen. Sie sagten, sie hätten nichts da-
wider, daß sie die Prediger vor sich forderte, da-
mit die Einwendungen gegen ihr Leben und ihre
Lehren mögten angegeben und untersucht werden,
und sie nähmen sich die Freiheit, anzuführen, daß
ein gesetzmäßiges Parlament das geschickteste und
der Constitution gemäße Mittel wäre, alle ihre
Streitigkeiten zu endigen, mit der Bedingung,
daß die Bischöfe als Partheien dahin gebracht
werden sollten, das sie ihren Einflus und ihre
Stimmen zurückhielten. Auf diese Stücke lies
sich die Königin Regentin nicht ein. Sie ant-
wortete in allgemeinen Ausdrücken, daß sie die
Ruhe und den Frieden ernstlich wünsche [m].

Die Königin Regentin rückt gegen die Congregation an.

Die Zweideutigkeit und List der Königin Regentin konnte dem Scharfsinn der Anführer der Congregation unmöglich verborgen bleiben, und daher ist es schwer, ihre schläfrigen Versammlungen zu erklären. Es wurden Versuche gemacht, sie in Partheien zu theilen, und ihre Truppen hatten sich bereits zerstreuet. Die Königin Regentin faßte daher wieder Muth, und war dem Werk der Reformation immer stark abgeneigt. Sie waren in Schwachheit versunken, und nicht in Bereitschaft, die Hauptstadt zu vertheidigen, ob sie gleich beschlossen hatten, in derselben zu bleiben. Nachdem sie dieselben durch Unterhandlungen hintergangen hatte, sezte sie sie den
durch die Waffen in Schrecken. Sie verlies 23.
Dunbar, und rückte gegen Edinburg vor. Die Jul.
Bestürzung der Häupter der Congregation war un-
gemein

m] Knox p. 158. 160. Spotswood p. 127.

1559 gemein gros. Sie sammleten die wenigen Freunde zusammen, die bei ihnen geblieben waren, und giengen nach Leith, um sich daselbst mit ihren Anhängern zu vereinigen. Leith hatte sich aber schon der Königin Regentin ergeben. Sie giengen nach Edinburg zurück, wo ihnen der Lord Erskine, Gouverneur des Castels dieser Stadt, sagen lies, er würde sie als Feinde behandeln, wenn sie sich unterstehen würden, den Einzug der Königin Regentin in ihre Hauptstadt zu hindern.

Es wird ein Vergleich geschlossen.

In dieser äussersten Noth zeigten sie sich geneigt, Vergleichsvorschläge anzunehmen. Es wurde daher ein Vergleich geschlossen.

Dessen Inhalt.

Von Seiten der Congregation wurde versprochen, daß der Königin Regentin und ihren Begleitern die Stadt Edinburg geöfnet, ihr der Pallast Holyrood-House und die Münzgeräthschaften wieder ausgeliefert werden, die protestantischen Lords und das Volk der Autorität derselben und den Gesetzen gehorchen, sich aller Beleidigungen gegen die Katholicken enthalten, und keine Gewaltthätigkeit an Kirchen, heiligen Gebäuden und Bildern verüben sollten. Von Seiten der verwitweten Königin wurde genehmigt, daß sich die Einwohner Edinburgs zur reformirten oder catholischen Religion nach ihrem Gefallen bekennen, keine französische Garnison oder schottische in Sold stehende Soldaten in diese Stadt gelegt werden, und den Protestanten mit ihren Predigern an andern Orten eine ähnliche Freiheit in Absicht auf ihren Glauben und ihre Religionsübung verstattet werden sollte [n].

Bei

n] Spotswood p. 128. Knox p. 162.

Dieser

Misvergnügen über die französischen Truppen.

Bei aller Aufrichtigkeit und Freigebigkeit, welche die Königin Regentin von ihrer Seite in diesem Tractat blikken läßt, geschieht doch der Entfernung der französischen Soldaten aus dem Reiche und ihrer Verpflichtung, ohne Einwilligung der drei Stände keine fremden Truppen in dasselbe zu bringen, nicht Erwähnung. Indessen ist es gewis, daß zu dem Ende in die Originalschrift oder das Instrument, das die Lords der Congregation ihr als die Grundlage ihres Vergleichs überreichten, ein Artickel eingerückt worden o]. Die beständige Eifersucht, die auf der einen Seite durch solche Truppen unterhalten wurde, und die beständige Aengstlichkeit, sie beizubehalten, die sich auf der andern zeigte, stellten die Gefahr deutlich vor Augen, welche sie der Unabhängigkeit der Nation droheten. Es darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß der Herzog von Chatterault und der Graf von Huntley, die Freunde der Königin waren, den Tag nach der Ratification dieses Tractats den Anschlag faßten, mit den Anführern der Congregation eine Privatunterredung zu halten, in welcher sie sich verbindlich machten, die Parthei der Königin zu verlassen, und sich mit den Protestanten zu vereinigen, wenn sie im geringsten von ihren Versprechungen abgehen, oder den allgemeinen Wünschen des Volks entgegen handeln und hartnäckig auf dem Entschlus beharren sollte, ihre französischen Truppen zu behalten. 1559

Arg-

Dieser Vergleich oder Waffenstillstand, der den 24sten Julius 1559 geschlossen wurde, sollte nur bis zum 10ten Januar 1560 gültig seyn.

o] Knox p. 163.

1559 Argwohn despotischer Absichten bei der Königin Regentin, welche sie zu sorgfältig erweckt hatte, Eifersucht gegen Frankreich, der freie Geist der gothischen oder vermischten Regierungsform, der Stolz und hohe Sinn, der die Vasallen beseelte, alles vereinigte sich, um eine unwillige Verachtung und einen fürchterlichen Haß gegen die stehenden Truppen zu unterhalten, welche den Krieg nicht anders als ein Gewerbe kannten, die, weil sie eine beständige Löhnung erhielten, auch immer bereit wären, dafür thätig zu seyn, und die beim Gebrauch ihres Degens keinen Unterschied zwischen Recht und Unrecht machten, sondern nach dem Eigensinn und Befehl ihres Herrn in blinder Unterwürfigkeit zu fechten pflegten.

Tod Heinrichs II.

Wie diese Umstände in völliger Gährung waren, starb der König von Frankreich, Heinrich II., an einer bei einem Turnier empfangenen Wunde. Auf Anrathen des Constabel Montmorency hatte er den Jacob Melvil, einen sehr fähigen und geschickten Mann, mit dem Befehl nach Schottland geschickt, eine genaue Kenntnis von den Angelegenheiten desselben einzuziehen, und die geheimen Absichten des Lord Jacob Stuart zu erforschen, der in dem Verdacht stand, daß er nach der Regierung strebe. Wie aber Melvil nach Ausrichtung seines Auftrags nach Paris zurückgekommen war, war dieser Monarch schon am Rande des Grabes. Was diese Gesandtschaft für politische Folgen für Schottland gehabt haben mögte, läßt sich nicht mit untrüglicher Gewisheit bestimmen. Unsere Geschichtschreiber haben zwar wegen einer leeren Vermuthung von Vortheilen und wegen einer Veränderung des Systems der schottischen Angelegenheiten, das nie angenom-

nommen wurde, in zärtlichen Klagen über den Tod Heinrichs II. gewetteifert. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Wohlfarth Schottlands iemals ein ernstlicher Gegenstand seiner Gedanken oder Sorgen gewesen sey. Der große Haufen der französischen Politiker war heftig gegen die Freiheit der schottischen Regierung und die protestantische Religion p]. Heinrich besas einen ziemlichen Theil Andächtelei. Er trug gehorsam die Ketten der Herzogin von Valentinois, welche seines Vaters Franz I. Maitresse gewesen war, die aber alle bezaubernde Reitze der Schönheit bis in die späten Jahre behielt. Der Constabel Montmorency war ein Sclave ihrer Parthei, und es ist bekannt, daß sie eine Todtfeindin der Reformirten und eine aufrichtige Freundin der Verfolgung war. 1559

Franz und Maria besteigen den französischen Thron. Erwartungen der Königin Regentin.

Die gewaltsamen Maasregeln, wozu Heinrich II. die Königin Regentin ermuntert hatte, wurden unter seinem Nachfolger Franz II. nicht gemildert. Die Prinzen von Lotthringen, welche sich die große Schwachheit dieses Prinzen und die liebreiche Zuneigung der Königin gegen sie uneingeschränkt zu Nutze machten, ließen sich zu Ministern erheben. Der Constabel Montmorency, der sie unter Heinrichs II. Regierung eine Zeitlang an Macht übertroffen hatte, war iezt in Ungnade. Durch einen unbändigen Ehrgeitz angetrieben, rissen sie alle Gewalt der Könige von Frankreich an sich. Der Königin Regentin flößten sie allen Trotz und Uebermuth ihres Stolzes ein.

L Sie

p] The Collection of State Papers published by Dr. Forbes.

1559 Sie schärften ihr ein, auf der gewaltsamen Laufbahn fortzugehen, welche sie betreten hätte. Sie belebten ihre Hofnung, schmeichelten ihrem Muth, und gaben ihr die Versicherung, ihr eine Hülfe zu schicken, mit der sie nicht nur iede Macht ihrer Feinde überwinden und die catholische Religion auf das festeste gründen, sondern auch Schottland einem militärischen Despotismus unterwerfen und in eine abhängige Provinz Frankreichs verwandeln könnte.

Diese wichtigen Begebenheiten, Heinrichs Tod und Franzens Thronbesteigung blieben von den Häuptern der Congregation nicht unbemerkt. Nachdem sie die besondern Artickel, die in dem lezten mit der Königin Regentin geschlossenen Vergleich oder Waffenstillstand die Reformirten angehen, unter Trompeten Schall hatten bekannt machen lassen, giengen sie nach Stirling, wo sie sich über die Lage ihrer Angelegenheiten berathschlagten und für zuträglich hielten, in eine neue Verbindung zur Beschützung der Religion und zu ihrer gegenseitigen Vertheidigung zu treten. Diese Verbindung wurde das dritte Bündnis genannt q]. Es drückte die Empfindlichkeit, welche die Congregation über die List und Treulosigkeit ihrer Widersacher hegte und ihre Furcht vor den herrlichen Versprechungen und Bestechungen aus, welche angewendet werden würden, sie zu ihrem eigenen Untergang und Verderben von einander zu trennen. Durch den Inhalt desselben und durch die Achtung, welche sie gegen die wahre Religion hegten, verpflichteten sie sich sämtlich vor Gott, daß sie der Königin Regentin auf keinen Brief oder Both-

q] Sammlung der Urkunden, Nr. XI.

Bothschaft Gehör geben wollten, und daß, wenn 1559
an irgend einen aus ihrer Mitte eine Schrift von ihr abgelassen würde, sie sogleich den übrigen ohne Zurückhaltung mitgetheilt und zum Gegenstand der gemeinschaftlichen Untersuchung und Berathschlagung gemacht werden sollte. Da sie sich durch die Bestätigung dieses neuen Vertrags und durch einen Eid noch fester verbunden hatten; so faßten sie den Entschlus, bei allen Prinzen, die sich nur immer zur reformirten Religion bekenneten, Hülfe und Beistand gegen die Königin Regentin zu suchen, wenn es den Anschein haben sollte, daß man sich ihren Unterdrückungen und ihrer Tyranney auf keine andere Art mit gutem Erfolg widersetzen könnte. Sie beschlossen zugleich, sich in solchem Nothfall an England wegen seiner Nachbarschaft zuerst zu wenden [r].

Die Protestanten werden in der Ausübung ihrer Religion gestört.

Es war weder die Absicht, noch der Vortheil der Königin Regentin, sich vor der Ankunft der Truppen, welche sie aus Frankreich erwartete, in Feindseligkeiten einzulassen. Sie konnte sich indessen nicht enthalten, ihr Misvergnügen über die Reformirten und über die, ihnen in dem lezten Tractat zugestandenen, vortheilhaften Freiheiten mit einer Art von Gewaltthätigkeit zu entdecken. Vor ihrer Ankunft in Edinburg hatten die Protestanten schon von der Hauptkirche Besitz genommen, und nach dem Inhalt des Waffenstillstandes, welcher sie gegen alle Beunruhigungen der Priester sicherte, besaßen sie dieselbe noch fort. Dennoch verlangte sie, daß ihr diese Kirche zu ihrem eigenen Gebrauch und zur Haltung der Messe verbleiben soll-

r] Knox. p. 166.

1559 te, und sie bediente sich des Herzogs von Chattelle-rault, des Grafen von Huntley und des Lords Sea-ton, um es bei dem Magistrat dahin zu bringen. Diese Gefälligkeit wurde ihr, wie sie hätte vorher sehen können, abgeschlagen. Hierauf forderte sie, daß die Freiheit, Messe in dieser Kirche zu lesen, entweder vor oder nach den Predigten der prote-stantischen Prediger, der katholischen Geistlichkeit zugestanden werden sollte. Sie erhielt zur Antwort, die Reformirten wären im Besitz der Hauptkirche und könnten nie darein willigen, daß sie auf irgend eine Art zum Gräuel der Abgötterei gebraucht würde. Ihre fehlgeschlagene Hofnung wurde durch offenbare Beleidigungen der Prediger und Refor-mirten geahndet. Die französischen Officier und Soldaten wurden beordert, in der Kirche zu er-scheinen und durch unanständiges Betragen und Lärm Störung zu verursachen. Man glaubte, daß die Prediger dadurch bewogen werden würden, ent-legenere Oerter zu ihren gottesdienstlichen Uebun-gen zu suchen, und daß das Volk gereizt werden mögte, den Frieden zu brechen, und dann einen Vorwand gäbe, die Reformirten des Aufruhrs und der Empörung zu beschuldigen s].

Es kommt ein Gesand-ter aus Frankreich an.

In dieser mislichen und ungewis-sen Lage der beiden Partheien kam de la Croc aus Frankreich, um der Königin zu versichern, daß eine starke Armee zur Unterstützung ihrer Angelegenheiten nach Schottland übergeschift werden sollte, und daß sie sogleich einige Truppen, Geld und Kriegsvorrath erwarten könnte.

Franz und Maria schreiben an den Lord Jacob

Dieser Gesandte war auch mit Briefen von Franz und Maria an den Lord Ja-cob

s] Spotswood p. 129. Knox p. 169.

Stuart. cob Stuart versehen, der nun allgemein für den vornehmsten Anführer der Protestanten gehalten wurde [t]. 1559

Die Briefe waren voll Vorwürfe, Drohungen und Bitten. Wie der Lord Jacob Stuart sie gelesen hatte, zeigte ihm der Gesandte noch an, „daß der König, sein Herr, lieber alle Schätze Frankreichs daran wenden, als „seine Rache gegen die Edelleute, deren Kunstgriffe und Empörung Schottland in Unruhe gestürzt hätten, unbefriedigt lassen würde [u].“ Der Lord beantwortete diese Briefe mit Standhaftigkeit, doch nicht ohne Bescheidenheit. Er gestand ein, daß er sich zu den Protestanten geschlagen, und daß ihm um der Ehre Gottes Willen viel daran gelegen sey, die Reformation einzuführen. Er bath sie aber, sich zu erinnern, daß, da der verhaßte Name des Aufruhrs einer Thätigkeit, die sich des heiligsten aller Beweggründe rühmen könnte, mit Unrecht beigelegt würde, er in ieder andern Rücksicht den Gesetzen am meisten gehorsam und unterthänig wäre [x].

Character des Lord Jacob Stuart.

Dieser berühmte Mann war ein natürlicher Sohn Jacobs V. von Margaretha, der Tochter Johann Lords Erskine. Er war früh zum Prior von St. Andrews ernannt worden. Allein er besas das ruhige Gemüth nicht, das gleichgültig gegen die gegenwärtige Welt sein Vergnügen daran hat, in die zukünftige zu blicken und sich mit den müßigen Förmlichkeiten der Andacht zu beschäftigen. Die Lebhaftigkeit seiner Natur trieb

t] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 212. 213.

u] Spotswood p. 131.

x] Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI.

1559 ihn an, Geschäfte und Verrichtungen aufzusuchen. Der unruhige Zeitpunkt, in dem er lebte, verschafte ihm Gelegenheit, sich thätig zu zeigen, und hierbei entwickelten sich seine großen Naturgaben. Er verrieth Neigung zur Freiheit und Eifer für die Religion, und zeichnete sich durch Offenheit und Aufrichtigkeit in seinen Handlungen aus. Diese populären Eigenschaften gefielen der Congregation, und verschaften ihm ihr Vertrauen. Die Liebe zur Freiheit war indessen bei ihm nicht die Würkung der Vaterlandsliebe, sondern des Stolzes. Sein Eifer für die Religion war eine politische Tugend, und unter dem Schein von Offenheit und Aufrichtigkeit konnte er seine Absichten sicherer verbergen. Macht war der Abgott, den er verehrte, und er war geneigt, sich dieselbe durch die strafbarsten Mittel zu erwerben. Er war kühn, standhaft und scharfsinnig. Sein zu allem fähiger Kopf machte ihn zu Staatsränken und zum Kriege gleich geschickt. Er war bestimmt, mitten in Schwürigkeiten zu glänzen. Seine Scharfsinnigkeit sezte ihn in den Stand, Gefahren vorher zu sehen; seine Klugheit, sich darauf zu bereiten, und seine Tapferkeit, sie zu überwinden. Seinen Talenten, seinem Genie und seinen Veranstaltungen hat Schottland die Reformation zu danken. Allein durch alle diese merkwürdige Thaten wollte er nur in der Laufbahn des Ruhms weiter fortrücken. Auf dies Ziel waren alle seine Handlungen gerichtet. Es sezte seiner Freigebigkeit Gränzen, die man als unbegränzt erhoben hat. Sein Lob, seine Schmeicheleien und Dienste, seine Verstellung, Treulosigkeit und Feindschaften waren Opfer des Ehrgeitzes. Unglücksfälle, die großen Männern so viele Lorbeern geraubt haben, verdunkelten seinen

Ruhm

Ruhm nicht. Der Fortgang seiner Unternehmungen war so sichtbar, daß er über das Glück selbst zu gebiethen schien. 1559

Ankunft der französischen Truppen in Leith.

Die Briefe des Franz und der Maria sind als ein Kunstgrif der Königin Regentin anzusehen, um einen Mann, den seine überlegenen Naturgaben furchtbar machten, zu gewinnen oder abzuschrecken. Sie sahe ein, daß er für sie unwiederbringlich verlohren sey, und suchte Trost in der Ankunft des französischen Befehlshabers, der mit einem Corps von tausend Mann, mit Geld und Kriegsbedürfnissen angekommen war. Dieser Befehlshaber, der Octavien hies, wurde von ihr beordert, nach Frankreich zurück zu kehren, um noch eine schleunige Verstärkung von tausend Mann Infanterie und hundert Mann Cavallerie und vier Kriegsschiffen zur Bedeckung des Firth bei Edinburg zu fordern. Um den Eifer des Franz und der Maria noch mehr anzufeuern, nahm sie die Gelegenheit wahr, ihnen zu berichten, daß die Congregation um Beistand an Mannschaft und Geld bei allen Fürsten bäthe, welche die Reformation angenommen hätten. Mit den schon übersandten Truppen sezte sie sich in Bereitschaft, Leith zu befestigen, welches ihr zum Zufluchtsort dienen und durch seine Hafen die Gemeinschaft mit andern Ländern offen erhalten sollte [y].

Ankunft neuer Hülfstruppen.

Wie sich Octavien zu seiner Abreise fertig machte, kam la Brosse, eine Creatur der Prinzen von Guise, mit einer Verstärkung von zwei tausend Mann Infanterie an, und damit die Schotten nicht allein durch die Waffen, sondern

y] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 215.

1559 auch durch Disputiren mögten überwunden werden; so brachte er den Bischof von Amiens, Pellevé, und drei Doktoren der Sorbonne mit [z]. Es geschahe auf Anrathen dieser Geistlichen, daß die Königin Regentin den lezten Vertrag verlezte, und der Congregation die Hauptkirche wieder wegnahm, welche sie mit einer Menge von Gebräuchen und einem grosen Gepränge von Heiligkeit von den ketzerischen Gräueln zu reinigen vorgaben. Was man auch immer für Würkungen von ihren Vorträgen und Beweisgründen erwarten mogte; so waren sie doch nur im Stande, ihren Glaubensgenossen eine vorübergehende Freude und Trost zu verschaffen. Die Protestanten zeigten gegen ihre Gesandtschaft die tiefste Verachtung, uud betrachteten ihr Gepränge und ihre Cärimonien nicht allein als Fallstricke, um den Unwissenden zu schmeicheln und sie zu betrügen, sondern auch als Verspottungen ihrer reinern Lehren und als eine Entheiligung dessen, was in der wahren Religion am heiligsten ist.

Vergebens versuchte die Königin Regentin iezt, die sich verbündeten Edelleute zu trennen. Es war nun schon aufs äusserste gekommen. Der Lärm, der durch die französischen Truppen und durch die halsstarrige Hartnäckigkeit, womit man offenbar die Irrthümer des Pabstthums unterstüzte, erregt worden war, verbreitete sich mit Hitze durchs ganze Königreich. Die Königin Regentin bemühete sich, durch eine Proclamation die Besorgnisse des Volks niederzuschlagen und vermehrten sie. Die Antwort der Protestanten darauf erwarb ihnen neue Volksliebe, und gab ihren Anhängern Beweis-

z] Mezeray, Hist. de France, Tom. III. p. 16. Spotswood p. 133.

weisgründe zu ihrer Vertheidigung an die Hand. 1559
Jede Parthei berief sich auf ihre gerechte Sache, vertheidigte ihre Rechte und Verdienste, und schüttete ihre Vorwürfe aus. Der Geist der Heftigkeit, Zwietracht und Feindseligkeit wurde dadurch destomehr ausgebreitet [a].

Der Graf von Arran gehet zu den Protestanten über,

Zu eben dieser Zeit hatten sich der Lord Jacob Stuart und die Congregation von neuen zu Stirling versammlet, und hier vereinigte sich der älteste Sohn des Herzogs von Chatellerault, Graf von Arran, mit ihnen. Dieser Edelmann, der sich einige Jahre in Frankreich aufgehalten hatte, wo er die Compagnie der schottischen Gens d' armes commandirte [b], hatte die protestantische Religion angenommen, und sich dadurch in den Augen der Prinzen von Lotthringen strafbar gemacht, welche die abscheulichsten Grausamkeiten gegen die Reformirten ausübten. Mehr eifrig als weltklug hatte er sich einiger Ausdrücke in Ansehung des Pabstthums bedient, welche zu sehr auffielen [c]. Der Cardinal von Lotthringen bestimmte ihn daher zum Scheiterhaufen [d]. Da

a] Knox, p. 172. 174.

b] Daniel Hist. de la Milice françoise, Tom. II. p. 174.

c] Thuanus Hist. sui temp. lib. XXIV.

d] Es ist wahrscheinlich, daß ausser der Religion auch politische Gründe das Haus Guise verleiteten, auf den Untergang des Grafen von Arran zu denken. Sein Tod würde seinen Ansprüchen auf die Krone ein Ende machen. Mit der grösten Aengstlichkeit suchten sie ihn entweder todt oder lebendig in ihre Gewalt

1559 er nach der Ehre, als Märtyrer zu sterben, nicht strebte; so rettete er sich durch die Flucht. Rache und Wuth beseelten ihn nun. Er vereinigte sich mit der Congregation, und gab ihren weitaussehendsten Entwürfen Beifall. Er war ihr Freund sowohl, als ein Freund der Religion und der Freiheit. Er lies sich angelegen seyn, nicht nur das Siegeszeichen der Reformation auf den Ruinen des Pabstthums aufzurichten, sondern auch zur gänzlichen Vertreibung der französischen Truppen würksam zu seyn.

Auch der Herzog von Chatellerault schlägt sich zu ihrer Parthei.

Wie der Graf von Arran dem Herzog von Chatellerault seine Klagen bekannt machte; so konnte er nicht unterlassen, ihm auch seine Rachbegierde zu entdecken. Ihn völlig für die Congregation zu gewinnen, war sein erstes Unternehmen, und dies war nicht schwer.

Da sich der Herzog nach seinem biegsamen Temperament leicht regieren lies, und seinen Freunden zu Gefallen, ein Papist oder Protestant wurde; so willigte er ein, die Parthei zu verlassen, die ihn als ihren Anführer verehrt hatte. Der kleine Groll, der zwischen ihm und den verbundenen Edelleuten noch obwaltete, wurde bald ausgelöscht. Sein Misvergnügen über die despotischen Absichten der Königin Regentin war in Abscheu ver-

Gewalt zu bekommen. Die Eroberung Schottlands wurde von ihnen für gewis angesehen, und aus einem Briefe des englischen Gesandten, Nikolaus Throkmorton, an die Königin Elisabeth erhellet, daß der Marquis d'Elbeuf nach Schottland gehen und daselbst als Vicekönig residiren sollte. Dr. Forbes, Collection of State Papers Vol. I. p. 193.

verwandelt. Der Schmerz über die seiner Fami- 1559
lie und Würde angethanen Beleidigungen brachte ihn gegen Frankreich auf. Er hatte sich zwar den Protestanten widersezt. Allein sie waren doch bereit, ihn mit offenen Armen aufzunehmen, und sie waren mächtig genug, ihn zu beschützen. Seine Lage erforderte keine Anstrengung des Nachdenkens. Der starke und mächtige Einflus der Zeitumstände leitete seine Schritte. Vater und Sohn unterstüzten durch ihr vereinigtes Ansehen die Congregation.

Verhalten der Lords der Congregation.

Nachdem sich die verbundenen Lords bei dieser Größe ihrer Macht über die Maasregeln berathschlagt hatten, welche die Königin Regentin genommen; so beschlossen sie, gemeinschaftlich eine Bittschrift an sie abgehen zu lassen. Sie stellten ihr vor, sie wären dadurch in die gröste Verwunderung gesezt worden, daß sie Leith befestigte, die alten Einwohner daraus vertriebe und eine Colonie von Fremden darinn anlegte; Sie könnten auch aus diesem Betragen, das von den drei Ständen nicht bestätigt worden, deutlich ihre Absicht schließen, die Freiheiten der Nation aufzuheben und sie der despotischen Herrschaft zu unterwerfen. Sie foderten dieselbe auf, zu bedenken, daß diese Schritte eine Verletzung des Inhalts und der Absicht des lezten Tractats und ein feindseliges Verfahren gegen die Gesetze und Constitution wären. Sie beschworen sie endlich, eine Laufbahn und Regierungsart zu verlassen, welche sie zu der unangenehmen Nothwendigkeit zwingen würde, sich mit dem Volke zu vereinigen, das iezt alle Verletzungen seiner Rechte zu bestrafen und die

trau-

1559 traurige Annäherung der Herrschsucht und Tyrannei zu verhindern wüßte [e].

Verstellung der Königin Regentin.

Die Königin Regentin war nicht geneigt, eine entfernte oder deutliche Antwort auf diese Bittschrift zu geben. Durch Künste und Politik bemühete sie sich, den Herzog von Chattelerault und Lord Jacob Stuart wieder mit sich auszusöhnen. Da aber die Befestigung der Stadt Leith und die kriegerischen Zurüstungen darinn fortgesezt wurden, so wurden auch ihre stärksten Versicherungen ihrer Zuneigung gegen die Nation und ihrer Achtung gegen die Rechte derselben nicht geachtet. Die verbündeten Lords schickten ins ganze Land Nachrichten von den feindseligen Absichten derselben aus, beschrieben die bevorstehende Gefahr, und forderten das Volk auf, die Waffen zu ergreiffen. Beide Partheien ließen iezt Manifeste zur Vertheidigung ihres Betragens im Lande herumgehen [f].

Protestanten gehen nach Edinburg.

Die Durch eine nachdrückliche Anwendung ihrer Macht lies die Congregation Broughty Castle zu ihrem Gebrauch einnehmen und nach einer so entscheidenden Erklärung ihrer Aufrichtigkeit bei ihren Vorsätzen, folgten sie den Antrieben ihres Muths, und giengen auf Edinburg los. Die Königin Regentin verlies ihren Pallast Holyrood-House, und begab sich unter dem Schutz der französischen Truppen nach Leith. Die Edelleute wendeten sich mit neuen Vorstellungen an dieselbe, damit es nicht scheinen mögte, als ob sie ohne bedachtsa-

me

[e] Sammlung der Urkunden Nr. XII.

[f] Sammlung der Urkunden. Nr. XIII.

me Klugheit handelten. Sie bathen sie, sie mög- 1559
te sich doch an ihre lezten Gegenvorstellungen in Ansehung der Befestigung Leiths und der Besetzung desselben mit Ausländern erinnern. Sie versicherten, sie wären noch der Meinung, daß diese Maasregeln eine verabredete Absicht anzeigten, die Freiheiten der Nation zu zernichten. Sie verlangten daher, sie mögten den französischen und in Sold stehenden Truppen anbefehlen, Leith zu verlassen und es nicht allein den alten Einwohnern, die aus ihren Häusern vertrieben worden wären, sondern auch allen schottischen Unterthanen zu öfnen. Sie erklärten endlich, daß die Verweigerung dieser Forderung als ein zuverlässiger Beweis ihrer Absicht, das Königreich in die Sclaverei zu stürzen, von ihnen angesehen werden sollte, und daß sie entschlossen wären, alle ihre Macht zu Vertheidigung und Beschützung der Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Nation anzuwenden [s].

Die Königin Regentin schickt den Lord Lion an sie ab.

Der Bothschafter der Congregation wurde von der Königin Regentin ohne Antwort entlassen. Allein zween Tage nach Empfang der neuen Gegenvorstellungen schickte sie den Lord Lion als Herold an sie ab. Dieser meldete ihnen, daß sie ihre Bitte und Forderung nicht allein als stolz, sondern auch als einen Eingrif in ihre königliche Autorität ansähe; daß es mit ihrer Würde nicht bestehen könnte, von Unterthanen Vorschriften anzunehmen; daß die Franzosen nicht als Fremde behandelt werden müßten, indem sie auf die Freiheiten der Schotten Ansprüche hätten, und daß sie ihre Truppen weder aus einander gehen

[s] Sammlung der Urkunden Nr. XIV.

1559 gehen lassen noch die Stadt Leith öfnen würde. Nachdem sich der Lord Lion dieser harren Bothschaft entledigt hatte, befohl er in ihrem Namen und auf ihr Ansehen den Lords der Congregation, daß sie bei Strafe des Hochverraths Edinburg verlassen und aus einander gehen sollten [h].

Sie erwägen gemeinschaftlich das Verfahren der Königin Regentin, und entsetzen sie ihrer Würde.

Eine so unzweideutige Antwort stellte der Königin Regentin Absicht ganz unzweifelhaft vor Augen. Die Lords der Congregation, die durch diese eingestandene Verachtung der Gesetze und durch diese bedachtsame Erniedrigung ihres Ranges und ihrer Macht beunruhigt wurden, dachten auf eine schleunige und entscheidende Handlung. Die Edelleute, Barone und Bürger hielten eine Versammlung, in welcher der Lord Ruthven die Stelle des Präsidenten übernahm. Nachdem er die übermüthige abschlägige Antwort, die Männern, welche Räthe und Gesetzgeber waren, auf ihre wiederhohlte und ernstliche Bitten gegeben worden war, ins gehörige Licht gestellet hatte, warf er die wichtige Frage auf: „Ist es Recht oder nicht, daß die Königin „Regentin der Staatsverfassung Trotz biethet und „das Volk in Sclaverei bringt?" Es erfolgte ein tiefes Stillschweigen. Die Würde eines Bürgers in einem freien Staat, die Maiestät einer höchsten Obrigkeit, der Misbrauch der verordneten Macht, — diese großen Betrachtungen beschäftigten eines ieden Herz. Durch die Neuheit ihrer Lage, durch ihre Größe und das Ehrwürdige der Macht gerührt, — zweifelten einige an ihrem Recht,

h] Sammlung der Urkunden Nr. XV.

Recht, in Abwesenheit ihres Souverains die Re- 1559
gentin von der Staatsverwaltung zu entfernen. Sie wendeten sich daher an die Prediger, als an Orakel. In der schottischen Geschichte war noch kein Beispiel dieser Art vorhanden. Johann Willocks sprach von der Einschränkung der Obrigkeiten nach Inhalt des göttlichen Worts, und von der in der heiligen Schrift erwähnten Absetzung der Könige. Johann Knox versicherte ihnen, daß die Erhaltung des Staats und die unverbesserlichen Sünden der Königin Regentin hinlängliche Gründe wären, sie ihrer hohen Würde zu berauben; daß sie aber, wenn sie derselben ihren Gehorsam entzögen, sich dem Gehorsam nicht entzögen, den sie ihrem Souverain schuldig wären. Bei ihren fernern Berathschlagungen wurde ieder Zweifel, der ihnen aufgestiegen war, gehoben. Wie endlich die Stimmen wegen Absetzung der Königin Regentin gesammlet wurden; so wurde von iedem gefodert, sein Urtheil nach seinem Gewissen, und so, wie er es vor dem allmächtigen Gott zu verantworten gedächte, zu fällen. Jede Stimme erklärte sie für schuldig, und willigte in ihre Absetzung. Die Edelleute, Barone und Bevollmächtigten der Bürgerschaft genehmigten und billigten einmüthig die Unterschreibung eines Edikts, welches ihre Regentschaft aufhob und sie von der Staatsverwaltung entfernte [i].

Ihre Sentenz oder Decret.

Dies Edikt oder Verordnung [k] wurde in die Hauptstädte Schottlands geschickt, und in denselben bekannt gemacht. Es stellte die dringende Nothwen-

i] Spotswood p. 135. 136. 137. Knox p. 198. Buchanan, Hist. rer. Scot. lib. XVI.

k] Sammlung der Urkunden Nr. XVI.

1559 wendigkeit für den Staat vor, die zu einer so strengen Acte Gelegenheit gegeben, und führte die Vergehungen der Königin Regentin der Reihe nach an. Es erwähnte ihren Marsch nach Perth mit Kriegsvölkern, um die Einwohner zu strafen, welche sich zur wahren Religion bekennet hätten, die aber keines Verbrechens wären überführt worden; ihre feidseligen Zurüstungen und Verfahren gegen die Edelleute und Barone, die sich aus frommen Beweggründen mit einander vereinigt hätten, und gegen die keine Criminal-Sentenz ausgesprochen worden wäre; ihre Besetzung einiger Städte mit Garnisonen zur Zernichtung ihrer Freiheiten, ihre willkührliche Absetzung der Magistratspersonen und Erwählung anderer an deren Stelle mit Hintansetzung der eingeführten Gebräuche; ihre Ansetzung einer fremden Colonie an einem Hauptort des Königreichs, mit Rücksicht auf dessen Eroberung und ohne Einwilligung der drei Stände; ihre Münzsorten von geringern Gehalt und Circulation des schlechten Geldes, wodurch das Königreich verarmt und aller fremde Handel in Verfall gerathen sey; ihre Beförderung der Ausländer zu hohen Staatsbedienungen zum äussersten Nachtheil der Religions- und bürgerlichen Freiheiten; ihre Absendung des großen Siegels ausser dem Königreiche, wodurch es zum härtesten Gebrauch könnte angewendet werden; ihre Umstürzung der alten Gesetze und Gewohnheiten durch Einführung französischer Formalitäten bei Verzeihungen und Begnadigungen der Missethäter; ihr Halten einer furchtbaren Armee von in Sold stehenden Soldaten wider die Natur und den Geist der Regierungsverfassung und endlich ihr entschiedener Entschluss, keinen Beleidigungen und Beschwerden abzuhelfen.

Dies

wären die Vergehungen, welche sie nöthigten, die 1559
Regentin ihrer Gewalt und ihres Amts zu entsetzen und allen Staatsbedienten zu untersagen, ihren Befehlen Gehorsam oder Achtung zu beweisen.

Durch dies kühne Verfahren wollten die Lords und Gemeinen der Congregation die Würksamkeit der bürgerlichen Regierung nicht gänzlich umstürzen. Sie betrachteten sich selbst als ein Rathscollegium zur Verwaltung der Staatsangelegenheiten unter Franz und Maria. Jezt, da sie den Herold Lord Lion mit der Absetzungsacte an die verwittwete Königin abschickten, bedienten sie sich der Gelegenheit, sie schriftlich zu unterrichten, daß sie ihre Staatsverwaltung nach dem Willen ihres Souverains und ihrer Souveraine, deren Räthe sie wären, als eine gewaltsame Feindseligkeit betrachteten, und daß sie dieselbe in deren Namen und durch derselben Autorität der Regentschaft entsezt hätten [l].

Der democratische Geist der schottischen Constitution und der Einflus, welchen das Volk von den ältesten Zeiten her gehabt hat, sind die stärkste Rechtfertigung dieser Maasregel [m]. Eingeschränkt durch die Gesetze, waren die obrigkeitlichen Personen, die keine Despoten sind, ia die Könige Schottlands selbst, wenn sie sich unterstanden, durch ihre Stellvertreter oder in eigener Person in die Rechte der Nation Eingriffe zu thun, der Widersetzung und Bestrafung der Unterthanen unterworfen. Das entrüstete Volk durfte seine Freiheiten vertheidigen. Bei geringen Vergehungen

l] Sammlung der Urkunden Nr. XVI.

m] Vid. Observations concerning the public Law and the constitutional History of Scotland by G. Stuart.

1559 durfte es der Furcht vor seinem Regenten Raum geben und ihn durch Gegenvorstellungen von der Verblendung seiner Größe zurückbringen. Bei wichtigen Gelegenheiten und in den grausamen Augenblicken der Tyrannei durfte es sich der ganzen Fülle seiner Rache und dem Gefühl des erlittenen Unrechts überlassen, durfte ihn zum Opfer der Gerechtigkeit und zum warnenden Beispiel der Nachwelt aufstellen und ihn vom Thron auf das Schafot führen.

Geschich-

Geschichte der Reformation in Schottland.

Drittes Buch.

Die Protestanten fordern Leith zur Uebergabe auf, und gerathen in Verlegenheit.

1559

Nachdem die verwittwete Königin der Regentschaft entsezt worden war, foderte die Congregation Leith auf, sich zu ergeben und verlangte von der Garnison, die Stadt innerhalb zwölf Stunden zu verlassen. Allein man both ihrer Macht Trotz und behandelte ihren Herold unwürdig. Es erfolgten daher einige kleine Scharmützel. Die verbundenen Lords machten nun Anstalten, Leith mit Sturm einzunehmen. Zu dem Ende wurden Leitern in der St. Aegidien Kirche gemacht. Ein Geschäft, welches die Prediger bei der Uebung des öffentlichen Gottesdienstes unterbrach und sie daher verleitete, der Congregation Unglück und einen

1559 üblen Ausgang vorherzusagen. In dem Misvergnügen der Geistlichen fand das gemeine Volk einen Grund zu klagen. Die Emissarien der verwittweten Königin waren mit unermüdeten Fleis geschäftig, um ihre Widersacher zu trennen, Kummer und Unzufriedenheit unter ihnen zu verbreiten. Misvergnügen, Erbitterung und Schrecken nahmen daher in einem hohen Grade überhand. Der Herzog von Chatellerault wurde von Furcht ergriffen, und machte viele durch sein Beispiel muthlos. Diejenigen, die von den Protestanten abfielen, verstärkten die Macht der verwittweten Königin. Die geheimsten Berathschlagungen der verbundenen Lords wurden derselben entdeckt. Die Soldaten schrieen nach Geld, und es war schwer, Geld aufzutreiben, um ihre Forderungen zu befriedigen. Die Versuche, ihnen zu schmeicheln und sie zu beruhigen, verriethen ihre Absicht, und erregten Empörungen. Sie ermordeten einen Bedienten des Grafen von Argyle, der sich bemühete, sie wieder zu besänftigen. Sie vergriffen sich an verschiedenen Personen vom Stande, welche ihre Bekümmernis zu erkennen gaben, sie zu beruhigen, und waren sogar so dreust, zu erklären, daß sie für eine besondere Belohnung geneigt wären, die Reformation zu unterdrücken und die Messe wieder einzuführen [n].

Sie befinden sich in einer verwirrten Lage, und wenden sich

Es war durchaus nöthig, die protestantischen Soldaten zu befriedigen. Die Lords und Güterbesitzer sammleten eine beträchtliche Summe unter sich, die aber zu dem gegenwärtigen Bedürfnis nicht hinreichte. Einige hielten aus Geiz

n] Spotswood, p 138. Knox, p. 200.

an England. Geitz zurück, was sie hergeben konnten, und andern verstattete die Armuth nicht, freigebig zu seyn. Man beschlos, daß ieder Edelmann sein Silbergeschirr überliefern sollte, damit Geld daraus geschlagen werden könnte. Durch die List der verwittweten Königin wurden indessen die Münzbedienten bestochen, daß sie die Stempel und übrigen Werkzeuge zum Münzen verbergen oder wegschaffen musten. Verzweiflung und Unruhe droheten der Congregation den Untergang. Die Königin Elisabeth, mit deren Ministern die verbundenen Lords damals einen Briefwechsel unterhielten, hatte ihnen oft ihren Beistand versprochen. Allein sie konnten iezt den Ausgang einer Deputation an den englischen Hof nicht abwarten. In einer so dringenden Noth wendeten sie sich wegen einer Summe Geldes an die Gouverneurs von Berwick, Radulph Sadler und Jacob Croft. Cockburn von Ormiston, dem dieser Auftrag gegeben worden war, erhielt auch von ihnen eine Unterstützung von vier tausend Kronen. Die Treulosen in der Versammlung der Congregation hatten indessen der verwittweten Königin von seiner Bothschaft und Verrichtung Nachricht gegeben. Der Graf von Bothwell fieng ihn daher auf ihrem Befehl bei seiner Rückkehr auf, zerstreuete seine Begleiter, und erbeutete die englischen Hülfsgelder °]. 1559

Fruchtloser Versuch Leith.

Um den Partheigeist aufzuwecken, wurde ein Angrif auf Leith beschlossen, sowohl gegen und einige Stücken Geschütz vor demselben aufgepflanzt. Allein ehe ein Angrif geschehen konnte, thaten die französischen Soldaten einen Ausfall, um der Congregation

o] Keith, Appendix, No. 15.

1559 gation ein Treffen zu liefern, bemächtigten sich ihrer Kanonen, und trieben sie bis Edinburg zurück. Die Nachricht, daß die Sieger mit den Fliehenden in die Stadt eingedrungen wären, erfüllte die Stadt mit Unordnung und Schrecken. Der Graf von Argyle und seine Hochländer eilten, um die an diesem Tage verlohrne Ehre wieder zu erlangen, und beunruhigten die Franzosen auf ihrem Rückzuge. Dies kleine Scharmützel vermehrte das Ansehen der verwittweten Königin, aber auch den Kleinmuth der Protestanten. Ihre Versammlungen waren ohne alle Würkung, und ihre Entschließungen wurden eben so schnell wieder aufgegeben, als sie genommen wurden.

Zweites Scharmützel.

Ein Stolz auf ihre Tapferkeit thaten die Franzosen einen neuen Ausfall aus Leith, in der Absicht, eine Zufuhr an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen, die der Congregation gehörte, aufzufangen. Der Graf von Arran und der Lord Jacob Stuart rückten vor, um sie anzugreifen, und nöthigten sie, sich zurück zu ziehen. Indem sie dieselben aber mit zu viel Hitze verfolgten, so zeigte sich ein frisches Corps französischer Truppen. Es war der Klugheit gemäs, sich zurück zu ziehen, aber es war auch schwer. Man widersezte sich hartnäckig. Die Franzosen hatten die Absicht, die Truppen der Congregation von Edinburg abzuschneiden. Der Graf von Arran und der Lord Jacob Stuart musten hier ihre ganze Geschicklichkeit und ihren Muth zeigen. Ob sie nun gleich ihre Flucht bewerkstelligen konnten; so war ihr Verlust doch beträchtlich, und der Sieg offenbar auf der Seite ihrer Feinde [p].

Um

p] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVI.

Der Secretair Maitland gehet zur Congregation über.

Um diese Zeit verlies der Secretair der verwittweten Königin, Wilhelm Maitland von Lethington, heimlich die Stadt Leith, und trat zu den verbundenen Lords über. Er konnte die Eifersucht der französischen Räthe nicht mehr ausstehen, und mußte Gefahr fürchten, weil er die Lehren der Reformirten angenommen hatte. Man nahm ihn aufrichtig und nach der guten Meinung auf, die man von seinen Entschlüssen und seiner Erfahrung hegte. Er war in Geschäften erfahren, besas Gelehrsamkeit, und war im Denken geübt. Allein es war noch nicht bekannt, daß sein Mangel der Aufrichtigkeit eben so gros war als seine Talente. 1559

Die Protestanten verlassen Edinburg.

Der Uebertritt dieses Staatsmannes zur Parthei der Lords der Congregation konnte sie wegen des wenig versprechenden Anblicks ihrer Angelegenheiten nicht trösten. Die beiden Niederlagen, die sie erlitten hatten, machten einen tiefen Eindruck auf die Gemüther ihrer Anhänger. Diejenigen, welche sich klug zu seyn dünkten, zogen sich insgeheim von einer Sache zurück, an deren guten Ausgang sie verzweifelten, und die Furchtsamen flohen mit Eilfertigkeit. Fruchtlos drang Maitland in die Protestanten, standhaft zu seyn, und ihren Posten in Edinburg zu behaupten. Vergebens bemühete sich Lord Jacob Stuart, den Nutzen dieser Maasregel zu zeigen. Lord Erskine, der wegen seines persönlichen Characters und als Gouverneur von Edinburg Castle viel Gewicht hatte, wollte sich nicht für die Congregation erklären, und beobachtete die Neutralität. Die Grafen von Huntley und von

1559 Morton waren in dem Verdacht, Freunde der Reformirten zu seyn, erklärten sich aber aus Unschlüssigkeit oder aus List für keine Parthei. Es war zu befürchten, daß viele Personen vom Range es bald offenbar mit der verwittweten Königin halten würden, und der Graf von Bothwell, die Lords Seaton und Borthwick standen ihr schon bei. Die Klagen und das Mistrauen der Verbündeten waren niederschlagend und ansteckend, und sie nahmen noch mehr zu, wie die Anhänger der verwittweten Königin dadurch zum Spott und zur Verachtung gereizt wurden. Die Protestanten schienen in eine Verlegenheit gerathen zu seyn, der gar nicht abzuhelfen war, und die verbundenen Lords waren einmüthig gesonnen, die Hauptstadt zu verlassen. Gleich nach Mitternacht zogen sie sich aus Edinburg heraus, und ihr Schrecken war so gros, daß sie, ohne sich irgendwo aufzuhalten oder auszuruhen, nach Stirling marschirten q].

Sie schicken Gesandte nach England.

Johann Knox, der die Congregation nach Stirling begleitet hatte, war bekümmert wie er ihre Einmüthigkeit wiederherstellen und ihren Muth beleben wollte, und wendete sich daher von der Kanzel öffentlich an sie. Er stellte ihre Unglücksfälle als die Folgen ihrer Sünden vor, bath sie, sich ihrer guten Sache zu erinnern und versicherte ihnen beim Ausgang derselben Freude, Ehre und Sieg. Seine populäre Beredsamkeit, die mit ihren wärmsten Wünschen völlig übereinstimmte, flößte ihnen Zufriedenheit und heitern Muth ein. Ihre Verzweiflung verwandelte sich in Hoffnung. Es wurde eine Versammlung gehalten, in welcher die verbundenen Lords beschlossen, die Kö-

q] Knox p. 205. Spotswood, p. 139.

Königin Elisabeth durch eine förmliche Gesand- 1559
schaft um Hülfe zu bitten. Maitland von Lethington und Robert Melvil wurden zu dieser wichtigen Unterhandlung ausersehen und erhielten die deutlichsten Instructionen in Ansehung des Zustandes und der mislichen Lage der Congregation, der tyrannischen Absichten der verwittweten Königin und der Gefahr, von welcher England durch Frankreichs und Schottlands Vereinigung bedrohet würde.

Die Königin Elisabeth wird dringend ersucht, der Congregation beizustehen.

Ob Elisabeth gleich den Radulph Sadler, Jacob Croft und Thomas Randolph dazu gebraucht hatte, über die schottischen Angelegenheiten ein wachsames Auge zu haben, insgeheim mit der Congregation zu unterhandeln und sie mit Rath und Geld zu unterstützen; so zeigte sie doch iezt mit Vorsatz eine gewisse Langsamkeit in ihren Berathschlagungen und beobachtete alle gewöhnliche Förmlichkeiten. Die Bevollmächtigten der Protestanten rechtfertigten die verbundenen Lords wegen des Vorwurfs des Aufruhrs und bewiesen durch eine historische Darstellung der Umstände, daß sie gezwungen worden wären, zur Vertheidigung der Regierungsverfassung und der Freiheiten Schottlands die Waffen zu ergreifen. Sie entdeckten die despotischen Absichten Frankreichs und der verwittweten Königin bei der Verheirathung der Königin von Schottland mit dem Dauphin, und durch eine Beschreibung ihrer Staatsverwaltung machten sie zugleich ihre Zuneigung gegen ihre französischen Rathgeber und Truppen, ihre beständige Widersetzung gegen die schottischen Einländer, ihren Has gegen England und ihre Liebe gegen Frankreich kennbar. Sie behaupteten, daß die Protestanten

1559 von keinen andern Beweggründen als der Ausrottung der Abgötterei und der Aufrechthaltung ihrer bürgerlichen Rechte beseelt würden. Diese heilsamen Absichten zu befördern, verlangten sie Englands Beistand und böthen diesem Reiche wiederum die Freundschaft der schottischen Nation an. Diese beiden Staaten würden bald einerlei Religion bekennen und kein Mittel würde so mächtig zu ihrer Stärke und Erhaltung beitragen als die würkliche Vereinigung ihres Intereße. Die Congregation wäre geneigt, einen sichern und daurenden Tractat mit England zu schliessen. Die Einwohner beider Staaten, wenige ausgenommen, wären mit ganzer Seele für dieses Bündnis. Und endlich, wenn Schottland durch die französische Staatskunst und Waffen völlig erobert würde, so würde dies für England eine Quelle von Elend öfnen, die zu verstopfen die ganze Anstrengung seiner Kräfte nicht hinreichte. Das Dringende und Starke dieser Beweggründe, behauptete man, könte nicht unbemerkt bleiben und müßte eine lebhafte Ueberzeugung würken. Man machte nun den Schlus, daß die Königin Elisabeth den Gefahren, die ihr Reich in der Folge leicht treffen könnten, zuvorkommen, die Angriffe eines ehrgeitzigen Feindes iezt abwenden und sich einen Bundesgenossen anschaffen müßte, dessen Dankbarkeit und Beständigkeit ihre Freigebigkeit und Dienste ersetzen und vergelten würde [r].

Berathschlagungen der englischen Staats-

Einigen englischen Statsmännern schien es ein gefährliches Beispiel zu seyn, den Unterthanen gegen die Regierung Beistand zu leisten; und den unter den Unterdrückungen der Papisten seuf-

r] Record ap. Burnet, Vol. III. Append. p. 278.

männer. seufzenden Protestanten die Hülfe zu ver- 1559
sagen, schien andern wieder gottlos zu
seyn. Allein Wilhelm Cecil, der Englands wah-
res Interesse gründlich in Erwägung zog, fieng an
die Folgen der Festsetzung der französischen Macht
in Schottland zu betrachten. Er sahe die Franzo-
sen als die alten und unversöhnlichen Feinde Eng-
lands an. Wenn sie Friede machten; so geschahe
es nur, damit sie wieder Kräfte sammlen und die
Feindseligkeiten mit größern Nachdruck wieder an-
fangen könten. Da ihre natürlichen Hülfsquellen
unerschöpflich wären; so erhohlten sie sich von ihren
Unglücksfällen und Niederlagen bald und sie könn-
ten nicht auf lange Zeit arm oder friedfertig seyn.
Das Haus Guise hätte den Gedanken als wahr
angenommen, daß die Königin von Schottland
die wahre Erbin der englischen Monarchie sey und
es wünschte sehr, die Krone für Frankreich zu ge-
winnen. Die Dreustigkeit, womit Heinrich II.
der Königin Elisabeth das Recht zu ihrem König-
reich streitig gemacht hätte, wäre hinlänglich be-
kannt. Die brennende Begierde der französischen
Nation, sie in bedenkliche Umstände und Gefah-
ren zu verwickeln, hätte sie angetrieben, in Rom
eine Bulle auszuwürken, die sie für die Frucht ei-
ner unerlaubten Liebe erklärte; hätte sie verleitet,
mit fremden Nationen Ränke gegen sie zu schmieden,
und ihre Monarchen dahin gebracht, daß sie sich
das Wapen der Königin von England angemaßt
und ihr Silbergeschirre und Staatswagen damit
bezeichnet hätten. Ihre List, Betragen und Kunst-
griffe gäben ihre feindseligen Absichten deutlich zu
erkennen und es wäre nicht zu erwarten, daß po-
litische List und verstellte Schmeicheleien ihre Treu-
losigkeit und ihren Ehrgeitz verbergen würden.

So

1559 So lange die schottischen Edelleute ihr und ihrer Nation Ansehen behaupten könnten; so mögte sich England auf seine Lage und Seemacht als auf einen sichern Schutz und furchtbaren Damm wohl verlassen können. Allein wenn Schottland überwunden würde; so mögte wohl seine und Frankreichs Stärke die Unabhängigkeit und Regierungsform Englands zu Grunde richten. Von den schottischen Grenzen könnte England mit dem wahrscheinlichsten guten Erfolg angegriffen werden. Auf englischen Boden könnte ein einzelnes Treffen die Krone auf dem Haupte des Regenten leicht wankend machen. Ueberdies wären die Edelleute und das Volk in den nördlichen Grafschaften dem Pabstthum so sehr zugethan, daß man mit Recht gegen ihre Ergebenheit mistrauisch seyn könnte. Ruhig und sicher zu bleiben, bis Frankreichs Entwürfe zur Ausführung reiften und bis es tödliche Wunden schlagen könnte, wäre die größte Schwachheit und Einfalt. Den ersten Versuchen desselben zur Vergrößerung zuvorzukommen, Muth und List dagegen zu brauchen, wären männliche und weise Maasregeln. Wenn man den Streit früh anfienge, so würde der Krieg in Schottland bleiben und es würde sich eine gute Gelegenheit zeigen, die englischen Grenzen zu besetzen. Wenn der Feind bei den ersten Schritten seiner Unternehmungen abgeschreckt und verwirret würde, so würde er seinen Muth ganz sinken lassen und ermüden und die gänzliche Vertreibung der Franzosen aus Schottland würde mit desto größerer Leichtigkeit und mit sehr geringer Beschwerde zu Stande gebracht werden s.]

Die

s] Keiht, App. No. XVII. Burnet Vol. III. Collection of Records, p. 283. 287.

Die Königin Elisabeth willigt ein, der Congregation beizustehen.

Die Königin Elisabeth, die ihr wahres Interesse mit Scharfsichtigkeit einsahe und mit Standhaftigkeit verfolgte, erkannte alle die Vortheile, die ihr aus ihrer Theilnehmung an den schottischen Angelegenheiten zuwachsen würden. Die Vorstellungen der schottischen Bevollmächtigten und ihrer eigenen Rathsversammlung erhielten ihren ganzen Beifall. Sie faßte den Entschlus, der Congregation beizustehen und erklärte, daß dies nicht allein ein rechtmäßiger und rühmlicher, sondern auch ein nothwendiger und nützlicher Schritt sey [t]. Robert Melvil wurde daher abgefertigt, um den verbundenen Lords ihre Entschließung bekannt zu machen und sie zu dem Tractat vorzubereiten, welchen sie mit ihnen zu schließen willens war. 1559

Die verbundenen Lords begeben sich nach verschiedenen Theilen des Reichs.

Nachdem die Lords der Congregation ihre Bevollmächtigten an die Königin Elisabeth abgefertigt hatten; so trennten sie sich, um sich in den beiden Hauptttheilen des Reichs thätig zu zeigen. Der Herzog von Chattellerault, der Graf von Glencairn und die Lords Boyd und Ochiltree mit ihren Freunden begaben sich gen Westen, und erwählten Glasgow zum Ort ihres Aufenthalts. Der Lord Jacob Stuart und die Grafen von Rothes, Arran und Lindsey mit ihren Anhängern schlugen ihren Sitz in der Grafschaft Fife auf. Den Reformirten mehr Trost zu verschaffen, ihre Hoffnungen wieder aufzuwecken, und neue Anhänger zu suchen, waren die Absichten ihrer Trennung; und damit unter den verbundenen Ober-

t] Dr. Forbes, State Papers Vol. I. p. 390-396.

1559 Oberhäuptern ein ordentliches Einverständnis erhalten würde, und sie sich ihre Maasregeln gehörig mittheilen könnten; so begleitete Heinrich Balnaves die Lords als Secretair nach Glasgow, und in Fife war Knox in eben dieser Eigenschaft angestellt [u].

Die Bilder und Altäre in Glasgow werden zerstört. Der Herzog von Chattelerault läßt eine Proclamation ausgehen.

Der Herzog von Chattelerault lies in Glasgow alle Bilder und Altäre niederreissen, und bemächtigte sich des Schlosses, das dem Erzbischof dieses Sitzes gehörte. Er verlies indessen, bei Annäherung eines Corps französischer Truppen, mit den Lords Semple, Seaton und Roß die Stadt. Da aber die Franzosen sogleich nach Edinburg zurück marschirten, so wurde die Stadt Glasgow wieder vom Herzog und seinen Freunden eingenommen. Hierauf lies er eine merkwürdige Proclamation ausgehen, welche auf das feierlichste festsezte, daß die Anführer der Reformation ein Staatsrath wären, der in des Franz und der Maria Namen handelte. Nachdem er bemerkt hatte, daß die vornehmste Sorge und Bemühung der verbundenen Lords dahin gienge, durch Unterstützung der treuen Diener des göttlichen Worts und durch Verbesserung der Religion die Ehre Gottes zu befördern, befahl er den Kronbedienten im Namen und vermöge der Autorität des Königs und der Königin von Schottland, allen Geistlichen, die sich noch nicht mit der Congregation vereinigt hätten, einzuschärfen, daß sie ohne Säumnis vor derselben erscheinen, und ihre Bekehrung vom Pabstthum und ihren Abscheu am Aberglauben bezeugen

u] Spotswood p. 140.

zeugen mögten. Wenn sie sich weigern würden, 1559
diesem Befehl nachzuleben; so versicherte ihnen die Proclamation, daß sie als Feinde Gottes und der wahren Religion angesehen werden, und daß die Einkünfte ihrer Stellen ihnen entzogen und zur Erhaltung treuer Prediger des Evangelii und zu andern dem Staat nützlichen Absichten angewendet werden sollten [x].

Anstatt daß diese Heftigkeit hätte einen heilsamen Endzweck erreichen sollen, entflammte sie vielmehr die Leidenschaften der Geistlichkeit, und scheint sie angetrieben zu haben, von neuem auf Verfolgung der Reformirten zu denken. Daher ließen die Protestanten eine andere Proclamation ausgehen, deren Absicht war, dem übereinstimmigen Schlus aller Consistorien und geistlichen Gerichte, wornach die Gesetze gegen die Ketzer beobachtet und in Anwendung gebracht werden sollten, Hindernisse in den Weg zu legen [y].

Die verwittwete Königin bemächtigt sich der Stadt Edinburg.

Die verwittwete Königin hegte grosse Erwartungen von der Flucht und Trennung der verbundenen Lords. Sie nahm durch die französischen Truppen unmittelbar Besitz von Edinburg, vertrieb alle Reformirten, und stellte den catholischen Gottesdienst darinne wieder her. Unter dem ausgelassenen Triumph und Frohlocken der Papisten wurde die Hauptkirche von dem Bischof von Amiens mit vielen und glänzenden Cärimonien wieder eingeweihet. Diese glückliche Wendung der Umstände machte sie den Prinzen von Lotthringen bekannt, und foderte auf

das

x] Keith, p. 111.

y] Petrie, ap. Keith, p. 112.

1559 das ernstlichste ihre gröste Betriebsamkeit zur Absendung neuer Truppen, damit sie ihr Glück befestigen und die Eroberung Schottlands vollenden könnte [z].

Sie beschließt, den Krieg vor Ankunft der englischen Truppen zu endigen.

Ihr Muth wurde indessen bald wiederniedergeschlagen, wie sie die zuverlässige Nachricht von der Unterhandlung mit der Elisabeth und ihrem Versprechen, den verbundenen Lords beizustehen, erhielt. Sie zeigte aber dessen ungeachtet viel Herzhaftigkeit in ihrem Betragen. Sie beschlos, die Congregation zu stürzen, ehe die englische Armee ankommen könnte. Ihre ersten Unternehmungen richtete sie gegen die Edelleute in Fife. Ihre französischen Truppen nahmen ihren Weg nach Stirling, und verheerten auf ihrem Marsch alle Felder, die den Freunden der Reformation gehörten. Nachdem sie ihre Plünderungen in Stirling wiederhohlt hatten, giengen sie über die dortige Brücke, zogen sich längst dem Ufer des Flusses, und übten ihre Grausamkeiten und Erpressungen in einer Gegend aus, die sich durch brennenden Eifer wider das Pabstthum ausgezeichnet hatte. Da ihre Waffen damals Schrecken umher verbreitet hatten; so beschlossen sie, die Stadt und das Castel St. Andrews einzunehmen, welche sie als einen wichtigen Posten für die Armee und als einen bequem gelegenen Ort zur Aufnahme der Hülfstruppen ansahen, die sie aus Frankreich erwarteten.

Die Protestanten suchen ihrem Glück zu unterbrechen und ihre

Allein der Lord Jacob Stuart, der ihre Absichten entdeckte, suchte sie in An-

z] Knox, p. 213. Spotswood, p. 139-140.

die franzö-sischen Truppen aufzuhal-ten.

Angriffe zurückzuhalten. Es war zu- 1559
gleich sein Vorsatz, die ganze Stärke der Congregation zusammen zu halten, kein Treffen von Wichtigkeit zu wagen, und die Ankunft der englischen Armee abzuwarten. Die Franzosen erhielten einen kleinen Vortheil bei Petticure, und nahmen Kinghorn in Besitz. Lord Jacob Stuart gieng mit fünfhundert Pferden und hundert Mann Fuß-volk nach Dysart. Mit dieser unbedeutenden Macht wollte er sich einer Armee von vier tausend Mann entgegen stellen [a]. Seine bewunderns-würdige Geschicklichkeit in Kriegsangelegenheiten und sein Heldenmuth zeigten sich hier rühmlich. Zwanzig Tage lang verhinderte er den Marsch der Franzosen nach St. Andrews. Er fieng ihre Zu-fuhren auf, ermüdete sie durch Scharmützel, und setzte sie durch die Feinheit und Kühnheit seiner Kriegslisten in Furcht.

Ankunft der engli-schen Flot-te.

D'Oysel, der entrüstet und beschämt 1560
darüber war, daß er von einem seiner Armee so ungleichen Corps Störung und Widerstand hatte dulden müssen, zeigte sich nun in seiner ganzen Stärke. Der Lord Jacob Stuart war daher genöthigt, sich zurück zu ziehen. Dysart und Wemyß wurden den französischen Truppen zur Plünderung über-lassen. Wie d'Oysel in vollem Marsch nach St. Andrews begriffen war, entdeckte er eine mächtige Flotte, welche im Furth lag. Man vermuthete, daß die aus Frankreich erwarteten Hülfstruppen angekommen wären. Seine Soldaten thaten

a] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVI. Spotswood p. 141.

1560 Freudenschüsse, und man überlies sich allen Ausschweifungen einer lebhaften Freude. Allein da diese Flotte die Fahrzeuge genommen hatte, welche ihre Lebensmittel und das Geschütz enthielten, womit sie die Festungswerke des Castels von St. Andrews zu verstärken dachten; so wurden ihrem Frohlocken Grenzen gesezt. Sie wurden von Zweifeln und Furcht beunruhigt, und erhielten dann die gewisse Nachricht, daß die bemerkte Flotte die englische Flotte sey, die der Congregation zu Hülfe gekommen. Ihre Bestürzung wurde um so viel größer, ie leerer ihre vorige Freude gewesen war. D'Oysel sahe nun den Werth und das Verdienstliche der Operationen des Lords Jacob Stuart ein. Er dachte nun nicht mehr an St. Andrews und an Eroberung, sondern flohe von seinem Marsch nach Leith, auf welchem er aufgefangen zu werden fürchtete, nach Stirling. Allein er erreichte diesen wichtigen Posten nach einem Marsch von drei Tagen, auf welchem er alle die Beschwerlichkeiten und das Ungemach erfuhr, die aus unvorsichtiger Uebereilung und schlechten Wegen, von der Furcht vor dem Feinde und schweren Strapatzen herkommen können [b].

Tractat zu Berwick zwischen der Congregation und der

Der Herzog von Norfolk, der zum Lord Lieutenant der nördlichen Grafschaften Englands bestellt worden war, begab sich nach Berwick, und lud die Lords der Congregation zu einem förmlichen Tractat ein [c]. Diese ernannten den

b] Knox p. 214. 218. Spotswood p. 142.

c] Camden, the Life and Reign of Queen Elisabeth. ap. Kennet. Vol. II. p. 380.

Königin Elisabeth. den Lord Jacob Stuart, den Lord Ruthven, John Maxwell von Teiregles, Maithland von Lethington, Johann Wishart von Pittarrow und Heinrich Balnaves zu ihren Bevollmächtigten mit völliger Instruction und Autorität. 1560

Die Versuche der Franzosen, sich Schottland unterwürfig zu machen, die Freiheiten desselben zu zernichten, und es mit der Krone Frankreichs zu vereinigen, wurden als die Ursachen dieses Bündnisses angegeben, und der Zweck desselben war, die Erreichung dieser Absichten zu hintertreiben, und den Schotten wirklichen Schutz angedeihen zu lassen. Die Königin Elisabeth machte sich verbindlich, eine Armee Infanterie und Cavallerie zum Dienst der Congregation auszurüsten und herzugeben, nnd ihre Flotte zum Besten derselben thätig seyn zu lassen. Der Adel und das schottische Volk sollten auch ihre Hülfe so lange zu erwarten haben, bis die französischen Truppen gänzlich vertrieben wären, und bis ihre Constitution völlig wieder in ihrer freien und alten Form hergestellt worden. Alle Blockhäuser, die den Franzosen wieder abgenommen würden, sollten entweder zerstört oder den Häuptern der Congregation übergeben werden, wenn diese es verlangten, und die Engländer sollten keine Festungswerke auf schottischen Grund und Boden ohne Einwilligung des Herzogs von Chattelerault, des Adels und des Volks anlegen. Von Seiten der Congregation wurde versprochen, daß sie die Rüstungen Englands mit allen Beistand und der möglichsten Thätigkeit unterstützen wollte. Sie versprachen alle mögliche Hülfe an Cavallerie und Infanterie zu Wasser und zu Lande. Dieienigen sollten als Feinde ganz Schottlands und Englands

1560 angesehen werden, welche sich England in Vollziehung des Tractats widersetzen würden. Sie sollten nie zugeben, daß das schottische Reich von den Franzosen erobert oder auf irgend eine ihren Freiheiten und Gesetzen nachtheilige Art mit der Krone Frankreich vereinigt würde. Sie sollten, wenn die Franzosen in England einfielen, zwei tausend Mann Cavallerie und eben so viel Infanterie ins Feld stellen, oder was im Verhältnis dieser Macht die Königin sonst fodern mögte, um nach ihrem Gutdünken Gebrauch davon zu machen, ausliefern. Und wenn der Einfall in die nördlichen Gegenden ihres Reichs geschehen würde; so sollten sie ihre ganze Kriegsmacht, ohne daß es ihr die geringsten Kosten verursache, sammlen, und in Vereinigung mit der englischen Macht ihre eifrigste Hülfe und Dienste bis auf den dreisigsten Tag oder so lange fortsetzen, als ihre Truppen im Felde zu bleiben pflegten. Der Graf von Argyle sollte der Königin Elisabeth den nördlichen Theil von Irrland wieder zum Gehorsam bringen helfen. Die Congregation sollte wegen Vollziehung ihrer Versprechungen Geisseln geben. Nachdem der Herzog von Chattelerault und die schottischen Bevollmächtigten erklärt hatten, sie wären überzeugt, daß die Königin von England durch den rühmlichen Beweggrund, das Königreich Schottland gegen Eroberung zu schützen, und durch keine feindseligen Absichten zu diesem Bündnis bewogen worden sey; so bezeugten sie und versicherten für ihre Personen, daß sie nicht gesonnen wären, ihrer Königin den schuldigen Gehorsam zu entziehen, oder sich dem König, ihrem Gemahl, in irgend einer Angelegenheit zu widersetzen, die nicht zur Umstürzung ihrer alten und gesetzmäsigen Freiheiten abzielte,

te, für deren Erhaltung sie verbunden wären, 1560
ihre Güter, Länder und Leben aufzuopfern [d].

Der verwittweten Königin schlagen ihre Hoffnungen auf Frankreich fehl.

Wie England im Begrif war, sich zur Vertheidigung der Congregation thätig zu zeigen, erfuhr die verwittwete Königin, daß ihre Erwartungen in Ansehung Frankreichs fehlschlugen. Das Haus Guise hatte durch seine gewaltthätige Staatsverwaltung die Nation in Unruhen und Elend gestürzt. Ihr Credit war grösstentheils gesunken und ihre Schatzkammer beinahe erschöpft. Verfolgungen und die Neigung zur Lehre Calvins veranlaßten Aufruhr und Verschwörungen. Unter innern und gefährlichen Ränken und Zwistigkeiten hatte man auf Schottland nicht die besondere Aufmerksamkeit gerichtet, die man seinen Angelegenheiten versprochen hatte. Es war indessen nicht ganz vernachläßigt worden. Der Graf von Martiques war mit tausend Mann Infanterie und einigen Pferden in Leith angekommen und der Marquis von Elbeuf hatte sich ebenfalls mit einem Corps Truppen eingeschift, war aber, nachdem er in einem heftigen Sturm verschiedene Schiffe verlohren, genöthigt, in den Hafen zurück zu kehren, aus dem er abgesegelt war [e].

Die Protestanten bekommen neuen Muth.

Bei dieser Wendung des Glücks verließen viele die verwittwete Königin. Der Muth der Congregation hatte zugenommen. In einem Aufstand zu Aberdeen wurden die Klöster der Do-

d] Sammlung der Urkunden. Nr. XVII.

e] Pere Daniel, Hist. de France, tom. V. Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI. Dr. Forbes, State Papers Vol. I. p. 307.

1560 minicaner- und Carmeliter-Mönche zerstört und der Graf von Huntley konnte nur mit der grösten Mühe die Hauptkirche retten. Man erfuhr auch iezt, daß die englische Armee auf ihrem Marsch nach Schottland begriffen sey. Die schottischen Lords, welche die Neutralität beobachtet hatten, dachten nun auf eine Vereinigung mit den Protestanten. Der Graf von Huntley gab eine feierliche Versicherung, daß er zu ihnen übertreten wollte. Man lies Proclamationen ins ganze Königreich ergehen, welche die Unterthanen Schottlands aufforderten, sich bewafnet in Linlithgow zu versammlen, um ihre alte Freiheit wieder zu befestigen nnd die französischen Truppen gänzlich vertreiben zu helfen f].

Unterhandlungen der Franzosen.

Unterdessen hatte die englische Flotte unter dem Viceadmiral Winter verschiedene Schiffe weggenommen und in Grund geschossen, einige Truppen bei Inchkeith ans Land gesezt und ein Corps französischer Soldaten geschlagen. Nach diesen angefangenen Feindseligkeiten fertigten die Prinzen von Lotthringen den Ritter de Seure an die Königin Elisabeth ab, um gegen diesen Friedensbruch Vorstellungen zu thun, und auf die Zurückgebung ihrer Schiffe zu dringen. Dieser Gesandte bemühete sich auch, über die Befreiung Schottlands von den französischen Truppen in Unterhandlung zu treten und vorzuschlagen, wie der König von Frankreich ohne Nachtheil der Königin Elisabeth Englands Wapen führen könnte. Allein die Absichten, die er vor Augen hatte, waren lediglich, der Ausführung ernsthafter Entschließungen gegen die verwittwete Königin zuvorzukommen und Zeit zu gewinnen. In gleicher Absicht wurde

f] Spotswood, p. 143. 144.

de auch um diese Zeit der Bischof von Valence, Johann Monluc, ein Mann von noch größern Talenten und Geschicklichkeit und von gleicher Ergebenheit gegen das Haus Guise an den englischen Hof geschickt [g]. Die Königin Elisabeth und ihre Minister waren indessen zu weise, als daß sie sich durch List und Feinheiten hätten sollen hintergehen lassen. Sie entdeckten, daß seine Aufträge nur dahin giengen, Unterhandlungen anzufangen, aber nicht irgend eine Angelegenheit zu Ende zu bringen, und daß er von der Königin von Frankreich und Schottland gar keine Vollmacht hatte. Er sollte Schwürigkeit machen und dann an seinen Hof nach neuen Verhaltungsbefehlen schicken. Dies sollte dann Gelegenheit geben, die Feindseligkeiten aufzuschieben, bis sich der Marquis von Elbeuf von neuen mit einer französischen Armee für Schottland eingeschift hätte. Allein er konnte mit allen seinen Reden und Ränken weder hintergehen noch Furcht einiagen. 1560

Ankunft der englischen Truppen und ihre Vereinigung mit der Congregation.

Lord Grey gieng mit einer Armee von zwölf hundert Mann Cavallerie und sechs tausend Mann Infanterie nach Schottland und unter ihm commandirten der Lord Scroop, Jacob Croft, Heinrich Percy und Franz Lake [h]. Aus einer grausamen Politik hatte die verwittwete Königin schon die ganze Gegend um der Hauptstadt verwüsten lassen. Allein die von ihr angerichtete Verwüstung rührte die englische Armee nicht, weil sie für die

g] Dr. Forbes, State Papers, Vol. I. p. 313. 446. Thuanus, Hist. sui temp. lib. XXIV.

h] Camden, Life and Reign of Queen Elizabeth, ap. Kennet. p. 381.

1560 schottischen Landleute überaus verderblich war. Die Anführer der Congregation ließen es nicht an Ueberlegung und Vorsichtigkeit fehlen, und hatten sich gegen diese Verlegenheit schon vorgesehen. Der Herzog von Chatellerault, die Grafen von Argyle, Glencairn und Menteith, der Lord Jacob Stuart und die Lords Ruthven, Boid und Ochiltree vereinigten sich mit einer zahlreichen und furchtbaren Macht in Preston mit dem englischen Befehlshaber [i].

Die verwittwete Königin fliehet in das Edinburgsche feste Schlos.

Die verwittwete Königin wurde von der traurigen Lage ihrer Angelegenheiten gerührt, gab die Hoffnung einer baldigen und hinlänglichen Hülfe von Frankreich auf und wurde durch Krankheit an ihre Sterblichkeit erinnert. Sie flohe von Leith nach dem festen Schlos Edinburg und begab sich unter den Schutz des Lords Erskine. Zu der Zeit, wie ihr die Regentschaft übertragen wurde, erhielt Lord Erskine von den drei Ständen die Aufsicht über diese wichtige Festung, mit der Einschärfung, sie so lange zu behalten, bis er ihre weitern Befehle vernehmen würde. Weil er den Vorstellungen keiner Parthei nachgab, so hatte er sie auch mit aller Treue behalten. Bei der Aufnahme der verwittweten Königin folgte er seinen Empfindungen von Ehre und Menschenliebe und glaubte dadurch nicht, von seiner Pflicht abzuweichen. Es begleiteten sie nur wenige von ihren Bedienten mit dem Erzbischof von St. Andrews dem Bischof von Dunkeld und dem Grafen Marischal [k].

Die

i] Knox p. 239.

k] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 221. Spotswood p. 144.

Die Congregation schreibt zum lezten-mahl an die verwittwete Königin

Die verbundenen Lords versammleten sich hierauf in Dalkeith um sich zu berathschlagen und da sie die Regeln der Klugheit und Billigkeit beobachteten, nach welchen sie sonst und noch kurz vor den Feindseligkeiten gehandelt hatten, so forderten sie die verwittwete Königin zu einer Freundschaftlichen Beilegung der gegenwärtigen Unruhen auf. In einem an sie gerichteten Briefe erinerten sie dieselbe an die häufigen Manifeste und Bothschaften, durch welche sie dringend gebethen worden wäre, die französischen Truppen zu entlassen, welche die niedrigern Stände des Volks so lange unterdrückt und gedrohet hätten, das Reich selbst unters Joch zu bringen. Allein der Abscheu, womit sie ihre Bitten und Vorstellungen beständig aufgenommen, wär so gros, daß sie sich genöthigt gesehen hätten, die Königin von England um Beistand, zur Vertreibung dieser Fremden mit Gewalt der Waffen, zu bitten. Ob sie nun gleich den mächtigen Schutz dieser Fürstin erhalten hätten, so würden sie doch von dem, der Mutter ihrer Königin gebührenden, Respect beseelt und da sie es verabscheueten, die Erde mit Christenblut zu beflecken, so wollten sie noch einmahl um Entlassung dieser Soldaten und ihrer Officiere bitten. Damit auch gegen diese ihre lezte Forderung keine gegründete Einwendung übrig bleiben mögte, so versicherten sie, daß den Franzosen ein sicherer Weg zu Lande nach den englischen Häfen zugestande werden oder, wenn sie es für besser hielten, die Flotte der Königin Elisabeth sie nach ihrem Vaterlande überschiffen sollte. Wenn diese Vorschläge verworfen würden; so versicherten und betheuerten sie bei Gott und Menschen, da-

1560 den 4ten Apr.

1560 damit man es wisse und glaube, daß sie weder durch Bosheit, noch durch Has, noch durch irgend einen verwerflichen Beweggrund angetrieben worden wären, den traurigen Weg der Waffen zu wählen, sondern das sie zur Erhaltung ihres Staats, ihrer Religion, Personen, Stände und Kinder zu diesen unangenehmen und unruhvollen Mittel genöthigt worden wären. Sie bäthen sie auf das demüthigste, die Billigkeit ihrer Bitte zu erwägen, das Ungemach des Krieges zu betrachten und an die Ruhe und den Frieden zu denken, welche nöthig wären, um das Elend des Königreichs ihrer Tochter zu vermindern. Sie ersuchten sie endlich, ihr eigenes Andenken durch eine unsterbliche Handlung der Weisheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu verewigen [l].

Um dem Briefe der verbundenen Lords Ansehen und Gewicht zu geben, schickte Lord Grey den George Howard und Jacob Croft an die verwittwete Königin ab, und lies derselben den friedlichen Abmarsch der englischen Truppen mit der Bedingung versprechen, daß die französischen Soldaten sogleich aus ihrem Dienst entlassen und ihnen nicht länger erlaubt werden sollte, sich in Schottland aufzuhalten [m]. Da sie auf die ihr gethanen Vorstel-

l] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVI. Spotswood. p. 144.

m] Spotswood p. 145.

Das edelmüthige Betragen der englischen Nation scheint in einem noch stärkern Licht aus einem Brief der Königin Elisabeth an ihren Gesandten in Spanien. „Wir ließen auf eine sanfte Art von der verwittweten Königin fodern, daß sie doch einen Vergleich

ein

stellungen keine deutliche Antwort gab; so wollte 1560
sie nur Zeit gewinnen, um über den Entschlus nachzudenken, den zu faßen zuträglich sey. Dies zweideutige Betragen stimmte mit den ränkevollen Gesinnungen überein, durch welche sich die verwittwete Königin immer ausgezeichnet hatte. Es ist wohl wahrscheinlich, daß ihre Verbindungen mit Frankreich ihr nicht erlaubten, offenherzig und deutlichzu seyn.

Die Belagerung von Leith.

Die vereinigten Armeen marschirten nach Leith. Ein Corps Franzosen, das auf einer Anhöhe, Hawk-Hill genannt, stand, machte ihnen das Vorrücken streitig. Das Treffen dauerte fünf Stunden mit hartnäckiger Tapferkeit. Endlich grif die schottische Reuterei die Franzosen mit einer Hitze an, der sie nicht widerstehen konnten. Sie flohen eilig nach Leith, und sie würden ganz davon abgeschnitten worden seyn, wenn die englische Cavallerie sich thätig gezeigt hätte. Es blieben in dieser Action drei hundert Franzosen. Aber von Seiten der Congregation kamen nur wenige ums Leben n].

Leith

eingehen und wenn die Unterthanen ihrer Tochter sich ihr wieder unterwürfen, die französischen Truppen entfernen mögte, und wenn irgend iemand ihrer Tochter der Königin seinen Gehorsam entziehen würde; so sollte unsere Macht zu ihrem Dienst seyn, wenn sie dieselbe nemlich mit der ihrigen verbinden wollte, um einen solchen zu züchtigen. Allein man konnte keine deutliche Antwort hierauf erhalten."
Dr. Forbes State Papers, Vol. I. p. 447.

n] Camden, Life and Reign of Elizabeth, ap. Kennet. p. 381. Buchanan, Hist. rer. Scot. lib. XVI.

1560 Kriegsbegebenheiten. Leith wurde eingeschlossen. Der englische und schottische Adel schlug sein Zelt bei nnd um Restalrig auf. Die Laufgräben wurden eröfnet, und da das Geschütz aus der Stadt den verbundenen Armeen vielen Schaden that; so wurde eine Anhöhe aufgeworfen, und mit acht Kanonen bepflanzt. Man unterhielt aus ihnen ein beständiges Feuer gegen den Antoniusthurm, und richtete es geschickt. Die Mauern dieses Gebäudes wurden daher erschüttert, und die Franzosen fanden nöthig, ihr Geschütz herabzunehmen. Die englischen und schottischen Officiere waren durch Sicherheit nachläßig geworden, und befürchteten keinen Angrif. Sie vertrieben sich die Zeit mit Vergnügungen, und ließen in der Strenge ihrer Kriegszucht nach. Wie die Franzosen von dieser Unachtsamkeit und Leichtsinn Nachricht erhielten; so thaten sie einen Ausfall aus Leith. Einige Befehlshaber vergnügten sich in Edinburg, und die Soldaten waren mit Würfeln und Chartenspielen beschäftigt. Die Franzosen giengen daher unbemerkt in die Laufgräben, verfolgten ihren Vortheil, und ließen sechshundert Mann über die Klinge springen. Nach dieser Niederlage waren die Protestanten aufmerksamer auf ihre Angelegenheiten. Man richtete in bequemen Entfernungen Anhöhen auf, die mit Geschütz besezt, bei plötzlichen Ueberfällen zu Zufluchts- und Vertheidigungsörtern dienten, und so sezten sie die Blockade auf eine würksamere Art fort °].

Die Armee unter dem Marquis von Elbeuf, die der Königin Regentin so oft versprochen worden war, wurde vergebens von ihr erwartet. Sie erhielt aber um diese Zeit Unterstützung an Geld und

°] Knox p. 239. 240. Spotswood p. 145.

und Kriegsbedürfnissen, und der Bischof von Va- 1560
lence, Monluc, war, ob er gleich bei der Elisabeth und ihren Ministern nichts ausgerichtet hatte, in Schottland angekommen, um von neuem zu versuchen, ob er durch Unterhandlungen Zeit gewinnen könnte. Er hielt mit der verwittweten Königin, den englischen Befehlshabern und den verbundenen Lords Conferenzen. Allein es konnte kein Vertrag oder Vergleich gestiftet werden. Seine Vollmacht erstreckte sich weder auf die Zerstörung Leiths, noch auf die Zurückberufung der französischen Truppen, und ob er gleich von seinem Hofe die Erlaubnis erhielt, in den ersten Punkt zu willigen; so war sie doch durch Bedingungen eingeschränkt, die für die Congregation schimpflich waren, welche in der gegenwärtigen vortheilhaften Lage ihrer Angelegenheiten nicht Lust hatte, eine Absicht aufzugeben, wegen welcher sie so lange gestritten hatte, und deren Erreichung sie iezt mit gewisser Hoffnung und Erwartung entgegen sahe [p].

Ob-

p] Es währte lange, ehe der Bischof von Valence von den schottischen Lords ein sicher Geleit erhalten konnte, um sich zur verwittweten Königin zu begeben, weil sie sein Beglaubigungsschreiben nicht für ächt hielten. Allein endlich wurde es ihm doch gegeben. Wie er nun zur Königin in das Edinburger Schlos und hernach zu den Lords gieng, und mit ihnen sprach; so nahmen sie ihn wohl auf, und hörten seinen Reden aufmerksam zu. Wie er aber den folgenden Tag kam, um von den streitigen Punkten mit ihnen zu sprechen; so misfiel er durch seine eigene Schuld so sehr, daß Lord Maxwell ihn in

Ver-

1560 Obgleich Monluc's hochtrabende und abgemessene Reden den unzweideutigen und hartnäckigen Sinn der Congregation nicht ändern konnten; so schien sie doch [wie er sich Ermahnungen und Warnungen erlaubte, und sogar Drohungen wagte q], sehr unwillig über ihn geworden zu seyn. Bei dieser Anreitzung, und damit sie in einem so vortheilhaften Zustand ihrer Angelegenheiten eine feste Standhaftigkeit in ihren Entschließungen beweisen mögten, dachten der Graf von Huntley und andere, die sich nach der englischen Allianz mit ihnen vereinigt hatten, auf die Errichtung und Schließung eines neuen Bündnisses, das feierlicher,

Verhaft nahm, bis er mit dem, was zu seiner Rückkehr nöthig war, versehen werden konnte. Dies kam daher, daß er keine Vollmacht hatte, die Stadt Leith zu zerstören, und die Soldaten zurück zu schicken. Er erhielt indessen während seines Aufenthalts durch einen Schriftwechsel eine neue Gelegenheit zur weitern Unterhandlung. Bei seiner zwoten Unterredung gab er mit Bewilligung der verwittweten Königin nach, daß Leith zerstört würde, im Fall die Schotten ihr mit England errichtetes Bündnis brechen, ihre Geißeln zurückrufen, und der verwittweten Königin, ausser der Zurückgabe des Kastels Dombretagne, wegen ihres Gehorsams Geißeln ausliefern wollten. Worauf die Unterredung abgebrochen wurde, weil die Lords der Congregation ohne Einwilligung der Königin die Geißeln nicht zurückrufen und das Bündnis nicht brechen konnten. Killegrew an Nikolaus Troksmorton. Dr. Forbes, State Papers Vol. I. p. 456.

q] Forbes p. 443.

licher, bestimmter und entschlossener wäre, als ir- 1560
gend ein anderes, so sie bisher eingegangen und unterschrieben hätten *].

Das vierte Bündnis.

Die Edelleute, Barone und Bürger, welche zu diesem Bündnis gehörten, verbanden sich vor den Augen des Allmächtigen alle zusammen, und ieder besonders, daß sie die Reformation befördern und sich durch alle ihnen mögliche Mittel die treue Verkündigung des Evangelii mit der gehörigen Verwaltung der Sacramente und andern damit verbundenen Einrichtungen verschaffen wollten. Sie waren zuleich sehr unwillig über das üble Verfahren der französischen Staatsmänner, die zu hohen Ehrenstellen befördert worden waren; über die Unterdrückungen der französischen Soldaten, welche die verwittwete Königin unter dem Schein der Macht noch beibehielt, und über die Tyranney ihrer Befehlshaber. Auch fürchteten sie, wegen der verschiedenen Vestungen an der Küste und wegen anderer gefährlichen Neuerungen, daß ihr Reich leicht erobert werden mögte. Sie machten sich daher insgesammt anheischig, sich mit der Königin von England zu vereinigen, und gemeinschaftlich den aufrichtigen Entschlus zu fassen, alle Fremde als Unterdrücker der öffentlichen Freiheit aus dem Reiche zu vertreiben, damit sie durch Wiedererhaltung der Rechte, Vorzüge und Freiheiten ihrer Nation fürs künftige im schuldigen Gehorsam gegen ihren König und Königin leben, auch durch die Gesetze und Gewohnheiten ihres Landes von Kriegs- und Civilbedienten, die unter ihnen gebohren und erzogen wären, regiert werden mögten. Es wurde auch von denen, die dies

den 27. Apr.

Bünd-

*] Sammlung der Urkunden Nr. XVIII.

1560 Bündnis unterschrieben, festgesezt, daß kein geheimes Verständnis mit ihren Feinden, weder durch Briefe, noch durch Bothen, noch durch irgend eine andere Communication unterhalten, und alle, die sich dem lobenswerthen Unternehmen, wozu sie sich vereinigt, widersezten, als ihre Feinde angesehen, und zum Gehorsam gebracht werden sollten.

Muthlosigkeit der verwittweten Königin.

Wie die verwittwete Königin von den entschlossenen und hizigen Gesinnungen dieser neuen Verbindung Nachricht erhielt, gerieth sie in die äusserste Bekümmernis. Ihr Gemüth, das wegen der Zunahme ihrer Krankheit zur Verzweiflung geneigt war, fühlte die grausamen Zerrüttungen und Unruhen stärker, in welche das Reich durch Frankreichs Ehrgeiz, ihre eigene übertriebene Zuneigung zu den Prinzen von Lotthringen, und die leeren Prophezeiungen der Schmeichler und Hofleute verwickelt worden war. In der Hize der Leidenschaft wünschte sie den Fluch des Himmels über alle die herab, welche gerathen hatten, die Prediger zu verfolgen, und die Bitten des ehrwürdigsten Theils ihrer Unterthanen zu verwerfen.

Fortsetzung der Belagerung Leith's.

Zu eben der Zeit wurde auch die Belagerung Leith's fortgesezt. Allein da die Garnison über vier tausend Mann stark war; so waren die Unternehmungen der Belagerer langsam und ohne Würkung. Ein zufällig in der Stadt entstandenes Feuer, das viele Häuser und einen großen Theil des Magazins einäscherte, gab ihnen indessen eine gute Gelegenheit, ihre Artillerie mit einigem Vortheil zu gebrauchen, und wenige

Tage

Tage nachher wagten sie einen allgemeinen Sturm. 1560
Da aber die Sturmleitern, die an den Wällen angelegt wurden, zu kurz waren, und Jacob Croft, der von der verwittweten Königin gewonnen worden war, eine Verrätherei begangen hatte; so lief der Versuch unglücklich ab, und es kamen dabei tausend Mann ums Leben. Die verbundenen Armeen verlohren indessen ihren Muth und ihre Hoffnung nicht. Die Engländer und Schottländer ermunterten sich einander zur Standhaftigkeit und in der Ratification des Tractats von Berwick, der iezt geschlossen wurde, öfnete sich eine neue Quelle des herzhaften Muths. Es waren auch Briefe des Herzogs von Norfolk angekommen, der eine ansehnliche Verstärkung versprach, Hoffnung machte, das Commando über die Truppen in Person zu übernehmen und Befehl gab, daß sein Zelt im Lager aufgeschlagen werden sollte. Leith fieng an, Hungersnoth zu erfahren und die Franzosen fiengen an zu verzweifeln. Die Belagerer hatten an allem Ueberflus, und die Ankunft von zwei tausend Mann erwarteter Verstärkung aus England gab ihnen das entschiedenste Uebergewicht über ihre Feinde. Die Garnison that öfters Ausfälle, welche aber immer unglücklich abliefen. Durch Niederlagen muthlos gemacht, durch Mangel an Lebensmitteln niedergedrückt und durch Frankreichs Nachlässigkeit geschwächt, waren sie bereit, sich der Congregation auf Gnade und Ungnade zu ergeben [s].

Tod und Character

Mitten in dieser Noth und Unruhe starb die verwittwete Königin, von

s] Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI. Dr. Forbes, State Papers, Vol. I. p. 455. Knox p. 241. 244. Spotswood, p. 145.

1560 der verwittweten Königin. einer auszehrenden Krankheit und von Kummer entkräftet, in dem festen Schlos zu Edinburg. Verfolgungsgeist und ein fester Plan, Schottlands Freiheiten aufzuheben, haben den Glanz ihrer Tugenden verdunkelt, weil sie ihre Staatsverwaltung verhaßt und verabscheuungswerth machten. Frankreichs treulose Absichten und Politik können zwar das Schändliche der Rathschläge, die sie befolgte, und ihre sich immer gleiche Verstellung ins Licht setzen, aber nicht entschuldigen. Sie gestand selbst, daß sie durch die Hartnäckigkeit des Herzogs von Guise, durch die verwerflichen seinen Kunstgriffe des Cardinals von Lothringen und durch die Herrschsucht beider sey eingenommen und regiert worden. Unglück für sie und Unglück für Schottland waren die grausamen Folgen ihres nachgebenden Sinnes. Hätte sie ihren eigenen Kräften mehr zugetrauet, so würde sich ihre Regierung wahrscheinlich durch ihre Popularität ausgezeichnet haben, und ihr Name wäre mit unbefleckten Ruhm auf die Nachwelt gekommen. Da sie von leutseliger und liebreicher Gemüthsart war, so mußte es natürlich ihr Wunsch seyn, mit der einem Frauenzimmer anständigen Gelindigkeit zu regieren. Sie hatte einen großen Verstand und viel Stärke der Seele. Sie konnte einen Plan durchschauen, aber auch mit unveränderter Genauigkeit und unerschütterlicher Standhaftigkeit darnach handeln. Die Neigungen, der Character und die Launen ihres Volks waren ihr völlig bekannt. Sie konnte sich sehr gut in die schottischen Sitten schicken und das Einnehmende und Gefällige ihres Betragens kam ihrer Geschicklichkeit und ihrem Scharfsinn noch zu Hülfe. In Handhabung

bung der Gerechtigkeit war sie unpartheiisch und 1560
strenge und an ihrem Hofe darauf bedacht, das Ansehen der königlichen Würde zu behaupten. Im Privatleben war sie herablaßend, freundlich und der Pracht ergeben. Die Neigung zu Liebeshändeln, welche das Beispiel ihres Gemahls befördert hatte, wurde durch ihre Sittsamkeit und ihr anständiges Betragen wieder unterdrückt [t]. Die Ausschweifungen dieses verliebten Monarchen schienen sie sogar bewogen zu haben, eine mehr als gewöhnliche Zurückhaltung und Behutsamkeit zu beweisen. Ob sie gleich Witwe und in einem Alter war, in welchem die zärtlichen Neigungen ihre ganze Stärke zeigen, so hegte man doch nicht den geringsten Verdacht gegen ihre Keuschheit und ihre Hofdamen empfohlen sich ihr hauptsächlich durch Bescheidenheit, Frömmigkeit und Tugend. Ihre mannigfaltigen Naturgaben und die vielen vortreflichen Eigenschaften, wodurch sie sich auszeichnete, verursachen, daß man sie bedauert, daß ihr Ruhm durch die Schwachheit, französischen Rathschlägen zu folgen [u], so ganz hat verdunkelt werden müßen. Doch ist ihre ernstliche und bittere Reue einigermaßen Ersatz für diesen unglücklichen Irrthum. Einige Tage vor ihrem Tode lud sie den Herzog von Chattellerault, den Lord Jacob Stuart und die Grafen von Argyle, Glencairn und Marischal zu sich ein, um Abschied von ihnen zu nehmen [x]. Sie bezeigte ihnen ihre Bekümmernis über die Unruhen in Schottland und bath sie sehr ernstlich, daß sie durch Entlassung der französischen und englischen Truppen aus ihrem Reiche für

t] Spotswood p. 146.
u] Buchanan Hist. Rer. Scot. lib. XVI.
x] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 222.

1560 ihre constitutionsmäßige Freiheiten sorgen und der Königin, ihrer Monarchin, pflichtmäßigen Gehorsam beweisen mögten. Sie erklärte, daß sie alle ihr zugefügten Beleidigungen ohne Ausnahme verzeihe und bath um Vergebung des Unrechts, welches sie ihnen angethan. Zum Zeichen ihrer Güte und Liebe umarmte sie einen nach dem andern und sahe sie, ungeachtet ihr die Thränen in den Augen standen, mit einer heitern und lächelnden Miene an. Ihre Sele, die in Zärtlichkeit dahin schmolz und sich von ihren Vorurtheilen, Schwachheiten und Has loß ris, schien die Reinigkeit einer bessern Welt schon zum voraus zu empfinden. Nach dieser Zusammenkunft widmete sie den kleinen Ueberrest ihres Lebens der Religion. Um auch die Congregation zum Mitleiden gegen ihre papistische Unterthanen und französische Anhänger zu ermuntern, schmeichelte sie derselben dadurch, daß sie den Johann Willocks, einen ihrer beliebtesten Prediger, zu sich rufen lies, damit er ihr durch erbauende Gespräche und Gebethe beistehen und Trost zusprechen mögte. Dieser stellte ihr die Gräuel der Meße weitläuftig vor [y]. Allein sie scheint doch in der Gemeinschaft der römischen Kirche gestorben zu seyn. Ihr Körper wurde nach Frankreich gebracht und in dem St. Peters Kloster zu Reims in Champagne, wo ihre Schwester Aebtißin war, beigesezt.

Frankreichs Zustand und Neigung zum Frieden.

Der Tod der verwittweten Königin in einem so bedenklichen Zeitpunckt schlug den Muth der französischen Truppen gänzlich nieder. Unterhandlungen konnten sie iezt allein gegen Unfälle sicher stellen. Sie waren so völlig eingeschloßen, daß weder

y] Knox p. 244.

weder zu Wasser, noch zu Lande eine Verstärkung 1560.
zu ihnen kommen konnte. Frankreich hatte so lange gezögert, seine großen Versprechungen zu erfüllen, daß es nicht mehr im Stande war, einen Schritt zur Erfüllung derselben zu thun. Seine innere Noth und Unruhen mehrten sich. Wüthende Rachsucht, grausame Hinrichtungen, Meuchelmorde, heimliche Ränke und wankende Entschließungen machten das Maas seines Elends voll. Der durch Krieg verarmte Adel suchte eifrig Vergeltungen für seine Dienste und war unermüdet in Feindseligkeiten. Die Geistlichkeit war geitzig, unwissend und rachsüchtig. Das gemeine Volk, das keinen Handel, sondern nur Waffen kannte, both sein Schwerdt den Aufrührern an. Franz II. hatte weder Ansehen, noch Verstand. Catharina von Medicis war voll Ränke und Falschheit. Die Wuth des Aberglaubens, die Standhaftigkeit der Reformirten, die Erbitterung der Partheien, alles gab seinen Beitrag zur öffentlichen Noth. In ieder Provinz droheten Tumulte. Das Haus Guise war in großen Bedrängnißen und zitterte vor Furcht. In einem so zerrütteten und unglücklichen Zustand konnten sie nicht darauf denken, ihre Absichten auf entlegene Eroberungen durchzusetzen. Sie mußten nothwendig eine Zeitlang alle die stolzen Entwürfe aufgeben, die sie zur Vergrösserung der französischen Monarchie gemacht hatten. Sie konnten hauptsächlich nur hoffen, durch die Befreiung von auswärtigen Kriegen ihre eigene Größe zu befestigen und Frankreichs innern Unruhen abzuhelfen [z].

z] Daniel, Hist. de France. Tom. V. Dr. Forbes State Papers, Vol. I.

1560 Frankreich und England ernennen Abgeordnete zur Schliessung eines Friedens.

Franz und Maria waren der Meinung, sie könnten mit der Congregation, welche sie als rebellische Unterthanen ansehen zu müssen glaubten, nicht unmittelbar in Unterhandlung treten, ohne ihrer königlichen Würde etwas zu vergeben. Zur Auswürkung des Friedens wendeten sie sich daher an die Königin Elisabeth. Durch die Dienste und Vermittelung derselben bothen sie die Hand zur Wiederaussöhnung mit den verbundenen Lords und waren darauf bedacht, den bittern Has auszulöschen, der die schottische Nation mit so vieler Heftigkeit in Bewegung gesezt hatte [a]. Sie gaben ihren Auftrag dem [b]. Johann Monluc, Bischof von Valence, Nikolaus Pellevé, Bischof von Amiens, Jakob de la Broße, Heinrich Clentin, Herrn von Oysel und Carl von Rochefaucault, Herrn von Randan. Sie bevollmächtigten dieselben, daß sie alle zusammen oder zween von ihnen mit der Königin von England einen Vergleich eingehen sollten. Die englischen Bevollmächtigten waren Wilhelm Cecil, erster Staatssecretair, Nikolaus Wotton, Dechant von Canterbury und York, Radulph Sadler, Heinrich Percy und Peter Carew. Ihre Vollmacht sollte von allen in Verbindung oder von vieren, dreien oder zween unter ihnen vollzogen werden [c]. Es war für Staatsmänner von großen Talenten nicht schwer, sich über Unterhandlungen

zu

a] Dr. Forbes, Vol. I. p. 419.

b] Den 2. May. Dr, Forbes, p. 460.

c] Dr. Forbes, Vol. I. p. 494. Ihr Auftrag ist am 25ten May datirt.

zu vergleichen, an deren Abschließung den contra- 1560
hirenden Mächten würklich gelegen war [d].

[d] Man hat bezweifelt, ob der englische Hof bei dieser Verbindung der Umstände zum Frieden geneigt gewesen sey. Allein dieser Punkt scheint durch folgendes Zeugnis ins Licht gesezt zu seyn. Der Staatssecretair Cecil schreibt an Nikolaus Throkmorton also: Wir suchen blos Sicherheit, die hauptsächlich von Schottlands Freiheit und zwar von seiner gesetzmäßigen Freiheit abhängt. Der Lord Admiral geht innerhalb fünf Tagen in See und wird blos kreutzen, ob wir gleich gern sehen werden, daß die Franzosen anders darüber denken. Dr. Forbes, Vol. I. p. 460. In einem Briefe aus Edinburg an die Königin Elisabeth ist folgende Stelle enthalten: Wir zweifeln nicht, daß wir alle billige Punkte erlangen werden, welche die Sicherheit dieser beiden Reiche befördern. Der Fall zwischen dem Prinzen und den Unterthanen ist so beschaffen, daß wir nicht wissen, wie wir auf der Unterthanen Sicherheit gegen alle Gefahren bedacht seyn sollen, ohne Erniedrigung des Prinzen, die weder zugestanden werden wird, noch vernünftiger Weise für Unterthanen gefodert werden kann. Ich versichere Ihro Maiestät, daß diese Fälle überaus schwer zu entscheiden sind, und wenn ich noch bedenke, daß ich die französische Bosheit kenne und für Ihro Maiestät Ehre und Sicherheit allen Eifer beweise, so würde ich der Ehre der Königin von Frankreich zum Vortheil ihrer Unterthanen nicht so viel einräumen, wenn Ihre Schatzkammern so angefüllt wären, "daß sie den „Krieg nur ein Jahr aushalten könnten. „Gros würden Ihr Ruhm, Ihre Eroberungen und Sicherheit seyn." Keith, App. p. 39.

1560 **Die französischen Bevollmächtigten haben einen besondern Auftrag an die Congregation.**

Obgleich die Bevollmächtigten Frankreichs nur Vollmacht hatten, mit England zu unterhandeln; so hatten sie doch einen besondern Auftrag erhalten [e], der Congregation zu versichern, daß ungeachtet der großen Verschuldung, die sie auf sich geladen, Franz und Maria dennoch geneigt wären, ihnen, nach bezeigter Reue und Rückkehr zum Gehorsam, ihre Gnade wieder zuzuwenden, alles Vergangene in ewige Vergessenheit zu vergraben und sich aller Untersuchungen ihres Betragens auf immer zu enthalten. Sie hatten zugleich völlige Macht vermöge dieses neuen Auftrags, in Verbindung mit den englischen Bevollmächtigten, die Klagen der Congregation anzuhören und ihnen mit Einwilligung derselben so abzuhelfen, wie es ihnen am schicklichsten und heilsamsten zu seyn schiene [f].

Die Protestanten tragen ihre Beschwerden den englischen und französischen Abgeordneten vor.

Wenn die französischen Abgeordneten mit dieser Vollmacht nicht versehen gewesen wären, so hätten die verbundenen Lords nicht mit Sicherheit für ihre Personen und für die Sache, in der sie verwickelt waren, in den Frieden willigen können. Der Adel und das Volk in Schottland wählten zu ihren Deputirten den Lord Jacob Stuart, den Lord Ruthven und Maitland von Lethington. Sie erklärten, daß sie bereit wären, vernünftige Maasregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Einigkeit beför-

[e] Den 2. Jun.

[f] Sammlung der Urkunden, Nr. XIX.

befördern zu helfen. In einer förmlichen Bitt- 1560
schrift trugen sie ihre Beschwerden vor, foderten die Abstellung derselben und bathen um gleichen Schutz für ihre Constitution und Gesetze. Die Vermittelung der Königin Elisabeth bewürkte, daß Franz und Maria eine freundschaftliche Aufmerksamkeit auf diese Bittschrift bewiesen. Nach einer mit so viel Geschicklichkeit verabredeten Grundlage entwarfen und bestätigten Monluc und Randan, Cecil und Wotton, diese würklichen Bevollmächtigten Frankreichs und Englands, den berühmten Befreiungs-Tractat s], der dem Geist, der Standhaftigkeit und Grosmuth der schottischen Nation so viel Ehre macht.

Die von Franz und Maria bewilligten Puncte.

In diesem Vertrag versprachen und bewilligten Franz und Maria, daß nie französische Soldaten und fremde Truppen ohne Wissen und Willen der drei Stände in Schottland aufgenommen werden sollten. Sie waren damit zufrieden, daß die französischen Soldaten nach Frankreich zurück geschickt und die Festungswerke von Leith geschleift werden sollten. Sie ließen es sich gefallen, daß Commißarii ernannt würden, um Dunbar zu besichtigen und die Werke auszuzeichnen, die daselbst niedergerissen werden solten. Sie verpflichteten sich ferner, in Schottland, ohne Erlaubnis und Bestätigung des Parlaments, keine Festung oder festen Platz zu bauen und keine alte auszubessern. Sie willigten ein, alle Schulden zu bezahlen, die zum Unterhalt der französischen und schottischen Soldaten in ihrem Dienst gemacht worden waren. Sie verordneten, daß die Stän-

s] Sammlung der Urkunden Nr. XX.

1560 de des Reichs zur Untersuchung der Staatsangelegenheiten eine Parlamentsversammlung halten solten und verpflichteten sich, die Schlüße dieser Versammlung in aller Absicht für gültig und verbindlich zu erkennen. Sie bestätigten das alte Landesgesetz, welches den schottischen Regenten untersagt, ohne Wissen der drei Stände Krieg und Frieden zu schliessen [h]. Es wurde von ihnen zugestanden und ge-

[h] „Die Deputirten Lords bewilligen und setzen fest, „daß der König sowohl als die Königin Krieg und „Frieden in Schottland nur mit Vorwissen und „Einwilligung der drei Stände, wie es die Gesetze, „Verordnungen und Gewohnheiten des Landes mit „sich bringen und wie es sonst von ihren Vorgängern, den Königen in Schottland, beobachtet „worden, schließen sollen." Tractat. Art. 5.

Dies ist ein sehr merkwürdiges Zeugnis von der Freiheit der Constitution Schottlands in alten Zeiten. Denn es ist von den, der Reichsverfassung kundigen, Rechtsgelehrten bewiesen worden, daß bei allen heutigen Völkern der Regent allein zu allen Zeiten das Vorrecht gehabt, Krieg und Frieden zu beschließen. Daß es in Schottland eine ganz andere Bewandnis gehabt, kan nicht nur aus den eben angeführten, sondern auch aus andern Zeugnissen ersehen werden. Es erhellet aus unserer Geschichte, daß Malcolm IV. von den drei Ständen den Befehl erhielt, mit England Krieg anzufangen und daß, wie Robert II. einen Waffenstillstand mit diesem Reiche schließen wolte, das schottische Parlament durch Versagung ihrer Einwilligung sein Vorhaben vereitelte. Aus den Statuten Jacobs III. ist zu ersehen, daß dieser Fürst geneigt war,

in

genehmigt, daß die drei Stände gemeinschaftlich mit der Königin einen geheimen Rath zur Verwaltung der Staatsangelegenheiten während Ihrer Majestät Abwesenheit erwählen solten. Sie machten sich verbindlich, gebohrne Schotten sowohl bei den Civil- als Criminal-Gerichten, und in den Kanzler- Siegelbewahrer- Schatzmeister- Controlleur, und andern ähnlichen Stellen anzusetzen, auch keine Fremden zu Würden und Ehrenstellen und keine Geistlichen zu Finanz-Aemtern zu befördern. 1560

in Frieden mit England zu leben, „wenn es, nach „der Einsicht seiner drei Stände, der Ehre und „Würde seiner Unterthanen und seines Reichs gemäs gewesen wäre.“ Sie nöthigten ihn aber durch ihre Autorität, sich mit ihnen zum Kriege zu entschließen und nach Erwähnung der Ursachen, welche sie zu Feindseligkeiten bewogen, wird gesagt: Die drei Stände haben daher ganz nach ihrem freien Willen unserm Souverain versprochen, nach dem Befehl seiner Unterthanen mit ihren Personen, Ländereien und Gütern bei der Vertheidigung seiner höchsten Person, eines Erbreichs und seiner Vasallen, wie sie und ihre Vorfahren sonst in alten Zeiten gethan haben, zu verbleiben. Black Acts, Fol. 66. Das Recht Krieg und Frieden zu schließen, kam also, wie man hieraus folgern kan, nicht dem Regenten, sondern dem Parlament zu. Und wenn ein schottischer Monarch Handlungen dieser Art gewagt hätte, so würden sich die drei Stände nicht nur mit ihrer Autorität dagegen gesezt und sie für nichtig erklärt, sondern auch den Minister, der dazu gerathen, zur Verantwortung gezogen, und wenn der König keinen Minister gehabt, ihn in Person vor sich gefodert und seine Schmälerung der Majestät des Volks und des Ansehens der Gesetze bestraft haben.

1560 dern. Sie erklärten, daß sie eine Vergeßungsacte veranstalten und die lezten Feindseligkeiten und Beleidigungen auf immer aus ihrem Andenken vertilgen wolten. Es wurde von ihnen beschlossen, daß unter allen Partheien ein allgemeiner Friede und Versöhnung Statt finden solte. Sie gaben ihre Gesinnung zu erkennen, daß sie von den lezten Streitigkeiten keinen Vorwand hernehmen wollten, irgend einem ihrer Unterthanen seine Güter oder Aemter zu entziehen. Sie überließen endlich den drei Ständen zur Entscheidung, wie das ihnen von den Bischöfen und Geistlichen zugefügte Unrecht am besten wieder gut gemacht werden könte.

Bei allen diesen bewilligten Punkten hat man vorzüglich nur auf die bürgerliche Freiheit Rücksicht gehabt. In Beziehung auf die Reformation wollten die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs nichts in Ueberlegung nehmen und entscheiden, ob ihnen gleich von dem Adel und dem Volke Reformationsartickel waren vorgelegt worden. Sie verwiesen diese bedenkliche Materie an die bevorstehende Parlamentssitzung und die Häupter der Congregation versprachen, Deputirte der drei Stände an den König und die Königin zu schicken, um ihre Gesinnungen über eine so wichtige Sache zu erfahren.

Edinburger Tractat.

Nachdem Monluc und Randan, Cecil und Wotton von Seiten ihrer Höfe dem schottischen Adel und Volke diese Freiheiten zugestanden hatten, schlossen sie noch einen andern Tractat. Durch diesen Vergleich wurde festgesezt, daß die englischen und französischen Truppen Schottland verlassen; alle kriegerische Zurüstungen aufhören; das Fort Aymouth nach Inhalt des Tractats von Cambray

bis

bis auf den Grund geschleift werden; Franz und Maria den Titel und das Wapen von England und Irrland nicht mehr führen; daß in Ueberlegung gezogen werden sollte, ob der Elisaberh für das gegen sie verübte Unrecht eine weitere Vergütung ausgemacht werden müße, und daß der König und die Königin von Schottland mit dem Adel und dem Volke ihres Königreichs völlig und aufrichtig ausgesöhnt werden sollten. Frankreichs und Englands Interesse war der Hauptgegenstand dieses Vergleichs. Ob die den Protestanten bewilligten Freiheiten gleich nicht in ihrer ganzen Ausdehnung in demselben eingerückt wurden, so wurde doch ausdrücklich darauf Bezug genommen und sie wurden mit Worten bestätigt, die nicht misverstanden oder bestritten werden konnten. Dieser Tractat bemerkt die Gnade des Franz und der Maria gegen ihre schottischen Unterthanen; die ausserordentliche Willigkeit des Adels und des Volks, zu ihrer Pflicht und Gehorsam zurück zu kehren; die Vorstellung, welche sie von ihren Beschwerden eingereicht und die Foderung der Königin Elisabeth, denselben abzuhelfen. Er beruft sich auch auf die wichtigen Freiheiten, die ihnen zu ihrem Vortheil versprochen worden waren [i]. 1560

Indem die Protestanten durch diese wichtige Unterhandlungen Frankreich demüthigten, so schmeichelten sie zugleich der Königin Elisabeth. Indem sie Macht erhielten, an der Einführung der Reformation zu arbeiten, gaben sie Schottland zugleich seine bürgerliche Staatsverfaßung wieder. Die Ausschließung der Fremden von Staatsämtern, die Einschränkung der schottischen Regenten in Absicht

[i] Sammlung der Urkunden. Nr. XXI.

1560 sicht auf Krieg und Frieden, die Gelangung der drei Stände zu ihrem alten Ansehen und die Acte wegen Vergessung aller Beleidigungen, waren ungemein große und erhebliche Vortheile, die sie erhielten. Weil sie überdies den Reformirten die völligste Sicherheit verschafften, so befriedigten sie die angenehmsten und erwünschtesten Erwartungen derselben.

Oeffentliche Bekanntmachung des Friedens. Dankfest. Ansetzung der Prediger und Perdiger-Aufseher.

Der so glücklich geschlossene Friede wurde sogleich ausgerufen. Die französischen Truppen segelten nach ihrem Vaterlande ab und die englische Armee richtete ihren Marsch nach Berwick. Bei so freudenvollen Begebenheiten ermunterten die Prediger die verbundenen Lords, ein feierliches Dankfest anzuordnen. Es wurde auch würklich verordnet, und nach der Feier desselben wurde den Abgeordneten der Städte, einigen Edelleuten und Lehnsträgern aufgegeben, Prediger zu wählen und ihnen die Erlaubnis zu ertheilen, das Evangelium in den vornehmsten Städten des Reichs zu predigen. Johann Knox wurde berufen, das Predigtamt in Edinburg, Christoph Goodmann in St. Andrews, Adam Heriot in Aberdeen, Johann Row in Perth, Paul Methven in Jedburg, Wilhelm Christison in Dundee, David Ferguson in Dunfermling und David Lindsey in Leith zu verwalten. Damit die Geschäfte der Kirche zugleich mit Anständigkeit verrichtet werden mögten, so wurden Superintendente erwählt, um über die geistlichen Angelegenheiten der einzelnen Provinzen und Districte die Aufsicht zu haben. Johann Spotswood wurde zum Superintendent in der Landschaft Lothian, Johann Willocks in der Landschaft

schaft Glasgow, Johann Winram in Fife, Johann Erskine von Dun in Angus und Merns und Johann Carswell in Argyle und den Inseln ernannt. Diese unbeträchtliche Anzahl von Predigern und Superintendenten gaben der reformirten Kirche in Schottland ihren Ursprung [k] 1560

Versammlung des Parlaments.

Unter dem Triumph und dem Frolocken der Protestanten näherte sich die Versammlung des Parlaments. Dadurch wurde bei iedermann Neugierde und Aufmerksamkeit erweckt. Alle, die durch die Gesetze oder altes Herkommen ein Recht hatten, der großen Versammlung der Nation beizuwohnen, wurden eingeladen, sich bei derselben einzufinden. Der democratische Geist der schottischen Constitution stellte sich vor Augen. Weil es eine volle Versammlung der größern Barone und Prälaten war, so kamen auch die geringern Lehnträger oder Barone bei einer so wichtigen Gelegenheit der Erscheinung als Repräsentanten, sehr zahlreich, um persönlich ihre Stimme und Unterstützung zu geben. Auch die Deputirten der Städte fanden sich ohne Ausnahme dazu ein [l].

Die Rechtmäßigkeit desselben wird bestritten und bestätigt. Bittschrift der

Es wurde diesem Parlament, wie es versammlet war, vorgeworfen, daß es nicht gültig seyn könne weil Franz und Maria nicht gegenwärtig wären und sie niemanden bevollmächtigt hätten, ihre Personen vorzustellen. Allein durch die Ausdrücke, mit welchen sie dem Adel und Volke neulich ihre Freiheiten bewilligt

k] Knox p. 251. 253. Spotswood p. 149.

l] Spotswood p. 149.

1560 Reformirten. ligt hatten, hatten sie sich dieser Förmlichkeit begeben. Nachdem daher dieser Einwurf einige Tage mit Hitze war erwogen und bestritten worden, wurde er durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Hierauf wurden die Lords der Artickel gewählt und da die protestantische Parthei stärker war als die papistische, so waren sie bei der Wahl der Glieder dieser Committee darauf bedacht, diejenigen zu begünstigen, die geneigt waren, das Werk der Reformation zu befördern. Der erste Gegenstand, den die Lords der Artickel vors Parlament brachten, war die Bittschrift des Adels, der Bürgerschaft und aller übrigen, welche die neuen Lehren angenommen hatten. In derselben foderte man, daß die katholische Kirche aufgehoben und abgeschaft werden sollte. Man verwarf den Lehrsatz von der Transsubstantiation, das Verdienst der Werke, den päbstlichen Ablas, das Fegfeuer, die Pillgrimschaften und die Anrufung der Heiligen. Da man sie als verderbliche und die Seligkeit hindernde Irrthümer ansahe, so foderte man, daß alle diejenige, welche sie lehrten und vertheidigten, gezüchtigt und bestraft werden sollten. Man verlangte, daß der Entheiligung der Sacramente durch die Katholiken abgeholfen und die alte Kirchen-Zucht wieder hergestellt werden sollte. Endlich drang man darauf, daß die höchste Gewalt des Pabstes abgeschaft, und die Kirchengüter zur Besoldung der reformirten Prediger, zur Einrichtung der Schulen und zur Unterhaltung der Armen angewendet werden sollten [m].

Die Reformirten

Diese Bittschrift der Protestanten wurde von dem Parlament mit Merkmalen

[m] Sammlung der Urkunden, Nr. XXII.

setzen ihr Glaubensbekenntnis auf, das vom Parlament gebilligt wird.

len der grösten Achtung und Ehrerbietung aufgenommen. Die Lehren des Pabstthums, welche sie tadelte und die nachdrückliche Sprache, deren sie sich bediente, veranlaßten weder Streit noch Zänkereien. Allein der Adel und die weltlichen Mitglieder hielten es nicht für zuträglich, daß alle Kirchengüter den reformirten Predigern und zur Unterhaltung der Schulen und der Armen angewiesen würden. Das Parlament vermied indessen eine genauere Untersuchung über diesen Punkt und trug den Predigern und Anführern der Reformation auf, das Wesentliche und den Hauptinhalt der Lehren, die im Königreiche eingeführt werden sollten, in verschiedenen Artickeln aufzusetzen. Dies wichtige Geschäft war in vier Tagen vollendet. Die Schrift oder das Instrument, in welchem die Reformirten ihre Meinungen aufgezeichnet hatten, hies: „Glaubensbekenntnis der Protestanten im Königreiche Schottland" [n]. Es wurde den Lords der Artickel zuerst und hernach dem Parlament vorgelesen und den Prälaten der römischen Kirche wurde im Nahmen Gottes befohlen, ihre Einwendungen gegen die vorgetragenen Lehren öffentlich vorzubringen. Sie beobachteten aber ein tiefes Stillschweigen. Es wurde nun eine neue Parlamentsversammlung angesetzt, in welcher über diese Angelegenheit ein Schlus gefaßt werden sollte. Die Artickel des Glaubensbekenntnißes wurden wieder nach ihrer Ordnung vorgelesen und die Stimmen

1560

n] Es stehet in seiner ganzen Ausdehnung beim Knox, in der Sammlung der Glaubensbekenntniße und im Statuten-Buch des Parlaments vom Jahr 1567.

1560 der Parlamentsglieder darüber gefodert. Von den gegenwärtigen Edelleuten weigerten sich nur drei demselben ihren Beifall zu geben. Der Graf von Athol und die Lords Somerville und Bothwell protestirten dagegen und sagten, sie wollten glauben, was ihre Väter vor ihnen geglaubt hätten. Die Bischöfe und der geistliche Stand schienen durch die Ueberzeugung von der Schwäche des Pabstthums, durch die Politik, die auf günstigere Zeiten hofft, durch die niedrige Furcht und durch die Größe ihres Unglücks alles Vermögen zu sprechen verlohren zu haben. Man hörte weder Widerspruch, noch Beistimmung von ihnen. Schon lange, sagte der Graf Marischal, hege ich Eifersucht gegen die römische Kirche und Zuneigung zu den reformirten Lehren. Allein dieser Tag hat mir die völligste Ueberzeugung von der Falschheit der einen und der Wahrheit der andern verschaft. Die Bischöfe, die nicht einsehen, daß ihre Gelehrsamkeit schwach ist und deren Eifer für die Erhaltung der Hierarchie nicht bezweifelt werden kan, haben ihre Religion und ihr Interesse bei derselben als Dinge fahren lassen, die keine Vertheidigung oder Rechtfertigung erlauben. Alle übrige Glieder dieser großen Versamlung waren eifrig für die Einführung der Reformation und bestätigten die Gründlichkeit und Güte ihrer Lehren. Auf diese Weise untersuchte und billigte das Parlament mit großer Ueberlegung und Feierlichkeit das Glaubensbekenntnis der Reformirten, nachdem es die Stimmen darüber gesammlet hatte °].

den 17. Aug. **Abschaffung der Messe.**

Einige Tage nach der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses lies das Parlament eine Acte gegen die Messe und die

°] Knox p. 250. 252. 272. Spotswood p. 150.

die Uebung des katholischen Gottesdienstes durch- 1560
gehen. Es trug auch kein Bedenken zu verordnen, daß alle dieienigen, welche Messe läsen oder anhörten, das erste mahl mit Einziehung ihrer Güter und mit einer körperlichen Züchtigung nach Willkühr des Magistrats bestraft, das zweite mahl aus dem Reiche verbannet, und das dritte mahl mit Todesstrafe belegt werden sollten P].

Man muß gestehen, daß sich dies grausame Verfahren mit einem so rühmlichen Siege nicht vereinigen läßt. Man hat es zwar mit der Treulosigkeit der katholischen Priesterschaft zu entschuldigen gesucht. Allein es entgeht wohl der Bemerkung der flüchtigsten Geschichtschreiber nicht, daß diese harten Behandlungen eben die Dinge waren, worüber sich die Protestanten so laut und mit so vielem Recht beschwerten. Das menschliche Herz ist in der Hitze des Tumults und der Leidenschaft zu allen Gewaltthätigkeiten aufgelegt und bei einem starken Gefühl, daß die Religion dazu ein Recht gebe, wird es immer vergessen, daß man Unrecht thut, wenn man Menschen zwingt, Lehrsätze anzunehmen, von welchen man glaubt, daß sie ihre Pflicht in diesem Leben ausmachen und sie zur Glückseligkeit eines andern führen. Aeusserste Verachtung und Verabscheuung der Verfolgung und philosophische, uneingeschränkte Duldung der Meinungen haben sich in dem Verhalten der Völker nie ausgezeichnet und werden auch nie von ihnen zu erwarten seyn. Sie sind nur vorhanden, um die Talente und Tugenden der seltenen und wenigen Menschen ins Licht zu stellen, welche Günstlinge des Himmels sind, welche sich über den großen

P] Sammlung der Urkunden, Nr. XXIII.

1560 Haufen erhaben fühlen, welche die größten Kräfte des Verstandes und die edelsten Neigungen des Herzens besitzen und üben.

Losreissung von der päbstlichen Gewalt.

Nachdem das Parlament ferner erklärt hatte, daß der Pabst oder Bischof zu Rom der Souverainität und Regierung Schottlands durch seine häufigen Widerstrebungen und Ansprüche auf Macht eine tiefe Wunde geschlagen und eine demüthigende Beleidigung zugefügt habe, beschloß und befohl es durch eine andre Verordnung, daß seine Gerichtsbarkeit und Gewalt fürs künftige erloschen und abgeschaft seyn sollte und daß alle, die noch die geringste Verbindung mit ihm oder mit seiner Kirche unterhielten, mit dem Verlust der Ehre und Aemter, mit Achterklärung und Landesverweisung bestraft werden sollten q].

Das Parlament bittet bei Franz und Maria um Bestätigung seiner Verfahrungsart.

Diese merkwürdigen und entscheidenden Verordnungen vollendeten den Umsturz der römischen Kirche. Sie stürzte ohne die Kämpfe nieder, die von der Größe, zu der sie empor gestiegen, hätten erwartet werden können. Sie war einem ungeheuren und unproportionirten Gebäude gleich, das, wenn es einstürzt, den Boden mit traurigen Ruinen bedeckt. Zu diesem Verfahren und zu ihren übrigen Verordnungen den Beifall des Franz und der Maria zu erhalten, war eine Sache, die den drei Ständen sehr am Herzen lag und woran ihnen ungemein viel gelegen war. Jacob Sandilands, Lord St. John, wurde daher beordert, nach Frankreich zu gehen und dem König und der Kö-

q] Sammlung der Urkunden Nr. XXIV.

Königin die Liebe und Treue ihrer Unterthanen zu 1560
versichern, ihnen vorzustellen, was den bewilligten Freiheiten und dem lezten Tractat zufolge geschehen sey und um ihre königliche Bestätigung der Verhandlungen des Parlaments zu bitten r]. Das herzhafte Betragen der Congregation hatte indessen alle Erwartungen der Prinzen von Lotthringen übertroffen. Der Gegenstand der Gesandschaft und der Gesandte selbst, ob er gleich ein angesehener und redlicher Mann war, wurde nicht nur lächerlich gemacht, sondern auch beleidigt und beschimpft. Er kehrte daher ohne Antwort auf seinen Auftrag zurück. Anstatt die Hauptartickel und Lehrsätze der Reformation dem Franz und der Maria in einer Bittschrift oder Erzählung vorzulegen, hatte das Parlament sie durch Mehrheit der Stimmen beschlossen und zum Gesetz gemacht. Wegen dieser Unregelmäßigkeit ist daher die Rechtmäßigkeit des Verfahrens desselben bezweifelt worden. Allein es ist in Ansehung der Protestanten merkwürdig, daß sie ihre Absichten in Ansehung der Religion und der Abschaffung des Pabstthums nicht verheelet hatten; daß ihnen bei der bewilligten Abhelfung ihrer Beschwerden und den zugestandenen Freiheiten und in dem Tractat selbst die Einführung der Reformation nicht verbothen; dem Parlament auch eine allgemeine Vollmacht gegeben worden war, die Angelegenheiten des Staats einzurichten und Franz und Maria feierlich verpflichtet wurden, die Verordnungen des Parlaments zu bestätigen. Ob nun gleich die Formalität angefochten wurde, so wurde doch der Inhalt der Tractaten in Ehren gehalten und geschützt. Die Nation schrieb Franz und Maria's Betragen poli-

r] Keith, Appendix, p. 91.

1560 tischen Ursachen, die von den Prinzen von Lotthringen eingegeben worden, und den Ränken der papistischen Geistlichkeit zu. Da indessen Elisabeth von ihrer Seite die Ratification des Tractats s] nicht verweigerte und den französischen Hof vergebens ersuchte, eben dasselbe zu thun; so erhielt dieser Parlamentsschlus dadurch Kraft und Nachdruck t].

Die Weisheit der Oberhäupter der Congregation sowohl als ihr Eifer für die Religion hatten sie bewogen, auf die kühnen und entschlossenen Maasregeln zu denken, welche sie befolgten. Die Bestätigung des Parlaments konnte den Lehren der Reformirten allein das Uebergewicht geben. Sie kannten die Gesinnungen, die feinen Ränke und den Ehrgeiz des Hauses Guise. Es war daher ihre Hauptsorge, der möglichen Fehlschlagung ihrer Maasregeln zuvorzukommen. Wenn sie die Lehren ihrer Religion und ihre Absichten auf eine Reformation in einer Bittschrift oder Bill ausgedrückt und in dieser Gestalt dem Franz und der Maria überreicht hätten, so war dies eine langsame und ungewisse Handlungsart. Sie verursachte gewis Zögerungen und setzte sie Gefahren aus, weil sie dadurch nothwendig in Händel mit einem Hof verwickelt werden mußten, der fruchtbar an Ausflüchten war und durch die beiden mächtigen Triebfedern des Interesse und der Religion zu einer zügellosen Feindseligkeit gegen ihre Entschliessungen angefeuert wurde. Franz und Maria's Weigerung, das Verfahren der drei Stände zu billigen, störte diese daher in ihren Bemühungen und Thätig-

s] Rymer Foedera Vol. XV. p. 601.

t] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVII. Knox, p. 274. Spotswood, p. 150.

tigkeit nicht. Das Parlament schützte seine eigene Acten. Das Volk bewies gegen sie Achtung und ehrte sie durch Gehorsam und das Pabstthum, das überwunden und muthlos, aber nicht ohne Hoffnung war, flohe aus Schottland. 1560

Gesandschaft nach England.

Wie die drei Stände den Jacob Sandilands nach Frankreich abfertigten, so trugen sie auch den Grafen von Motton und Glencairn und dem Maitland von Lethington auf, sich an den englischen Hof zu begeben. Durch diese Gesandten ließen sie der Elisabeth ihren aufrichtigen und ehrerbietigen Dank für die Aufmerksamkeit abstatten, welche sie durch ihre letzten sehr wichtigen Dienste gegen Schottland bewiesen. Sie stellten derselben zugleich die Vortheile der Vereinigung der beiden Nationen vor. Sie flehten um die Fortdauer ihrer Gunst und ihres Schutzes und bathen zugleich auf das inständigste, daß Ihro Maiestät zur Befestigung eines beständigen Friedens und Freundschaft geruhen mögten, den

Das Parlament schlägt die Vereinigung Englands und Schottlands durch die Vermählung der Königin Elisabeth mit dem Grafen von Arran vor.

Graf von Arran, der nach seinem Vater der nächste Erbe zur schottischen Krone sey, zum Gemahl zu nehmen. Die Königin von England nahm die Dankbarkeit der schottischen Nation für die derselben geleisteten guten Dienste mit vieler Freude auf. Sie gab derselben neue und warme Versicherungen von ihrer Achtung und Zuneigung und versprach ihre willigste Hülfe, wenn sie bei einer künftigen Gelegenheit zu ihrer rechtmäßigen Vertheidigung nöthig seyn sollte. Sie sprach in verbindlichen Ausdrücken von dem Grafen von

1560 Arran. Allein da sie ietzt keine Neigung zum Heirathen bei sich fände, so wünschte sie, daß er sein Glück in einer andern Verbindung suchen mögte. Sie äußerte eine vortheilhafte Meinung von der Klugheit und den Einsichten des schottischen Adels und zum Beweise ihrer Zuneigung und Achtung nahm sie sich die Freiheit, ihn an die Ränke zu erinnern, die zum Umsturz der Unabhängigkeit desselben angewendet worden wären und bath, die Eintracht und Einmüthigkeit ihres Standes als einen nothwendigen Schutz gegen den Ehrgeiz und die Kunstgriffe der Feinde ihrer Nation anzusehen [u].

Mislische Lage der Congregation.

Ob das Glück der Congregation gleich gros und hervorstechend war, so war es doch noch nicht völlig entschieden. Sie waren glücklich in Umstürzung des Pabstthums und in Erhaltung des Schutzes der Königin Elisabeth. Allein Franz und Maria's Weigerung, ihr Verfahren zu billigen, öfnete eine Quelle der Bitterkeit und Unruhe. War die päbstliche Parthei gleich gedemüthigt, so war sie doch nicht ausgerottet. Unter dem königlichen Schutz konnte sie bald furchtbar werden. Es konnten politische Ursachen entstehen, welche Englands Freundschaft erkälteten und es sogar zu Feindseligkeiten reizten. Ob Frankreich gleich ietzt keine Armee nach Schottland überschiffen konnte, so konnte es doch vielleicht bald wieder in den Stand kommen, dies Mittel zu ergreiffen. Grausame Zerrüttungen und groses Elend waren noch zu fürchten. In ihrer eigenen geringen Stärke konnten sie keine hinlängliche und fortdaurende Sicher-

u]Burnet, Vol. III. Collection of Records, p. 308. 309. 310. Keith, p. 154. 156.

Sicherheit gegen die Wuth und Macht innerer Un- 1560
ruhen und gegen die muthvollen Unternehmungen eines großen Königreichs finden. Alle ihre schönen Thaten konnten vielleicht wieder vereitelt und zu nichte gemacht werden. Das Pabstthum konnte seine Festungen wieder aufbauen und eine blutdürstige Regierung ihre Religions- und bürgerlichen Freiheiten wieder zu Grunde richten [x].

[x] Um diese Zeit schrieb Maitland von Lethington auf folgende Art an Wilhelm Cecil. „Diejenigen welche die Protestanten unterstützen sind nicht alle ernstlich geneigt, es fortzusetzen. Einige haben sich so an französische Kost gewöhnt, daß ihre delicaten Magen nichts anders vertragen wollen. Einige sind so begierig, daß sie, wo ihnen nur die Lockspeise der Bequemlichkeit gezeigt wird, dahin fliehen wollen. Einige so unbeständig, daß sie leicht durch die Mienen ihrer Prinzessin fortgetrieben werden können, die ihnen zuweilen gnädige Blicke zuwirft, und sie zuweilen, wie es die Gelegenheit mit sich bringt, ungnädig ansieht. Andre sind so sorglos und unwissend, daß sie lieber auf ihre gegenwärtige Gemächlichkeit, welche ihnen nachher das größte Elend zuziehen muß, sehen, als sich und die Ihrigen durch die Uebernehmung einer ietzigen kleinen Unbequemlichkeit hernach in völlige Sicherheit setzen wollen. Daß diese bei unsern letzten Bedrängnissen in großer Anzahl waren, haben wir genug erfahren. Indessen zweifle ich nicht, daß die besten unter ihnen das standhaft und muthvoll zu Ende bringen werden, was sie angefangen haben. Was für Schwürigkeit und Gefahr dabei seyn wird, mögen Sie selbst beurtheilen, da die Königin alle Papi-

1560 Tod Franz II. Wie Furcht und schwermüthige Sorgen das Frolocken der Congregation zurück-

„Papisten und so viele Protestanten, als der „französischen Parthei ergeben sind, die habsüchtigen, unbeständigen, misvergnügten, unwissenden und sorglosen, so leicht auf ihre Seite „ziehen wird. So lange, als Ihro Hoheit abwesend ist, so ist keine Gefahr; allein urtheilen „Sie selbst, was die Gegenwart eines Prinzen, der listige Rathgeber hat, anzurichten vermag. — Ich versichere Ihnen, dies ganze „Königreich ist in einem beklagenswerthen Zustande. Wenn die Königin unsere Souveraine „bald zurückkommt, so sind die Gefahren sichtbar und mannigfaltig und wenn sie nicht kommt, „so ist ebenfalls große Gefahr. Ja! was ist „nicht in einem Reiche zu fürchten, dem es an „einer gesetzmäßigen Regierung fehlt? Es ist „ietzt über zwei Jahr, daß wir ohne alle Regierung leben. Wenn ich dies zuweilen bei „mir selbst überdenke, so wundere ich mich, woher die Ruhe kommt, die wir ietzt genießen, „dergleichen, wenn man alle Umstände erwägt, „meiner Meinung nach nie in einem Reiche gesehen wurde. Es würde unmöglich scheinen, „daß ein Volk ohne Furcht der Strafe und genaue Handhabung der Gesetze so lange in Ordnung gehalten werden könnte. Ich kan auch „bei näherer Untersuchung keinen andern wahrscheinlichen Grund davon ausfindig machen, „als den, daß es dem gütigen Gott gefallen „hat, seiner unter uns verkündigten Wahrheit diese „Ehre zu geben. Allein, wenn man alles gehörig

„rig

rückhielten, wurde ihnen eine Begebenheit bekannt 1560
gemacht, welche einen großen Einfluß auf ihren Vortheil haben konnte. Diese Begebenheit war der Tod Franz II. Das Band, das Schottland und Frankreich zusammen knüpfte, wurde dadurch zerrissen. Nun enthüllten sich neue Auftritte der Politik. Die Königin Mutter, Catharina von Medicis regierte Carl IX. und war eine persönliche Feindin der Königin von Schottland. Die Macht und das Ansehen, welches Maria ihren Oncles zugestanden hatte und die häufigen demüthigenden Widerwärtigkeiten, welche die Königin Mutter durch den Einfluß derselben auf ihren Gemahl Franz erfahren hatte, wurden ihr ietzt durch vorsätzliche Gleichgültigkeit und Geringschätzung vergolten. In der vollesten Blüthe ihrer Reitze, mit zwo Kronen auf ihrem Haupte und mit Hoffnung auf eine dritte, fühlte sie, daß alle Größe und alles Ansehen sie verliessen. Sie entfernte sich von einem Hofe, an welchem sie die größesten Vergnügungen, deren die menschliche Natur fähig ist, genossen hatte und begab sich nach Reims [y], um die Bitterkeiten des Elends und der Sorgen in vollem Maaße zu erfahren. Ihre schönen, durch das Weinen nicht entstellten Augen flossen stets von Thränen über und bei dem verworrenen Zustande ihres Erb-Königreichs, in das sie bald zurück kehren wollte, empfand ihre ängstliche und in die Zukunft

„rig erwägt, so kan die gute Ordnung auf die Art „nicht lange bestehen. In dieser Rücksicht wird „uns also ihre Abwesenheit sehr gefährlich. Sie „mag nun kommen oder nicht, so sind wir in „großer Verlegenheit. Keith Append. p. 92. 93.

y] Lesly de Reb. gest. Scot. ap. Iebb. p. 226.

1560 kunft schauende Sele, die recht darauf sann, ihre Leiden noch zu verlängern, schon zum voraus neue und harte Kämpfe mit Unfällen und Bekümmernissen.

Gründung der presbyterianischen Kirche.

In der Demüthigung ihrer Königin und in der Veränderung, welche in Frankreichs Staatsrath hervorgebracht war, fanden die Protestanten alle mögliche Aufmunterung, um in der völligen Einführung der reformirten Lehren mit Nachdruck zu handeln. Nachdem das Parlament auseinander gegangen [z], richteten sie ihre Gedanken und Aufmerksamkeit auf einen Plan, wie die äußere Kirchenverfassung den Lehrsätzen und der Religion, um welcher willen sie gestritten hatten, am gemäßesten eingerichtet werden könnte. Die drei Stände hatten mitten unter ihren übrigen Staatshandlungen dem Johann Winram, Johann Spotswood, Johann Willocks, Johann Douglas, Johann Row und Johann Knox [a], den Auftrag gegeben, einen Entwurf oder Grundris der Kirchen-Verfassung auszudencken und aufzuzeichnen. Sie nahmen nicht lange Anstand, einen ihnen so angenehmen Befehl zu vollziehen und setzten das **erste Disciplin-Buch** auf, in welchem sie die Einförmigkeit und Methode beschrieben, die in Ansehung der Lehre, der Verwaltung der Sacramente, der Wahl und Versorgung der Prediger und der Kirchen-Policei betrachtet werden sollten. Bei Ausrichtung dieses wichtigen Geschäfts hatten sie haptsächlich die reformirte Gemeinde oder die Kirchen-Verfassung in Genf vor Augen

z] Knox, p. 275.

a] Vorrede zum Disciplin-Buch.

Augen [b]. Sie giengen sehr weit von dem Glanz und der Pracht der römischen Einrichtungen und Gebräuche ab. Sie hielten es unter ihrer Würde, den Sinnen und der Einbildungskraft zu schmeicheln und verließen sich völlig darauf, daß die natürliche Reinigkeit und Deutlichkeit ihrer Lehren vollkommen hinlänglich wären, sie aufrecht zu erhalten. Alle äußere Größe, die Anlockungen der Pracht, die Reitze der Gemählde und der Zauber der Musik wurden nicht allein als niedrige und unnütze Kunstgriffe, sondern auch als gefährliche Zierrathen verachtet, welche die Vortheile und die Würde der Wahrheit verdunkeln und erniedrigen könnten. Sie bemüheten sich, die Einfalt und das Ungekünstelte der ersten Zeiten wieder aufleben zu lassen. Alle Religionshandlungen sollten von Predigern, die das Volk erwählet und von Superintendenten, die über besondere Districte gesetzt würden, verrichtet werden [c]. Diese maßten sich in weltlichen Angelegenheiten keine Macht an. Sie waren zu demüthig, um ehrgeitzig zu werden, wurden durch Regierungsgeschäfte nicht zerstreuet und erhielten daher Muße genug, um sich ganz ihrem geistlichen Amte zu widmen. 1560

Eine Zusammenkunft der Stände bestätigte den Entwurf der presbyterianischen Kirchen-Verfassung. Wenn aber gleich das Buch über die Kirchenzucht eine wegen ihrer Simplicität so schöne Kirchen-Ordnung entworfen hatte, so foderte es doch, daß die Güter und reichen Besitzungen der alten Kirche zu der neuen Einrichtung angewiesen werden sollten. So glücklich indessen auch die Refor- den 17. Jan. 1561

b] Spotswood p. 174.

c] Book of Discipline, ap. Collection of Confessions of Faith, Vol. II.

1561 Reformirten in Ansehung der Lehren und der Kirchen-Ordnung, die sie vorgeschlagen, gewesen waren, so waren sie doch hierin sehr unglücklich. Die Versammlung der Stände bewies nicht mehr Achtung gegen diesen Vorschlag, als das berühmte Parlament gethan hatte, welches die Messe und die Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls abschafte. Sie wollten ihn für nichts weiter als einen bloßen Traum halten. Man nennte ihn spöttisch einen frommen Einfall und die neu eingerichtete Kirche war erst nach langen und sauren Kämpfen im Stande, sich eine anständige und nothwendige Versorgung und Unterhalt zu verschaffen. Die römische Geistlichkeit stritte tapfer, um ihre Besitzungen zu behalten und zu benutzen. Eben so war der Adel und das Volk, die sich eines großen Theils von dem Eigenthum der Kirche bemächtigt hatten, nicht wenig bekümmert, um die gemachten Eroberungen zu behalten [d].

Ankunft eines französischen Gesandten.

Die Abneigung der presbyterianischen Kirche die Reichthümer zu überlassen, feuerte den Eifer an, welcher zur Beförderung aller übrigen Absichten und Vortheile der Reformirten herrschte. Diese Absichten wurden auch durch die hinterlistige Staatskunst der Catharina von Medicis in einem nicht unbeträchtlichen Grade erreicht. Sie war willens, alle Schwürigkeiten und Gefahren in der Lage der schottischen Königin und ihrer Unterthanen zu nähren und zu vermehren. Daher überredete sie Carl IX. den Noailles an das schottische Parlament abzuschicken, um bei demselben ausdrücklich darauf zu dringen, daß es die alte Verbindung zwischen beiden Königreichen erneuern, die Allianz mit

d] Knox p. 276.

mit England trennen und die katholischen Lehren sowohl als die katholische Geistlichkeit in Schottland wieder herstellen mögte. Die Stände versammleten sich hierauf von neuen, zogen diese seltsame Foderungen in Erwägung und verwarfen sie mit dem verdienten Unwillen. Dem Noailles wurde angezeigt, seinem Herren zu melden, daß Frankreich, welches grausam und treulos gegen die Schotten gehandelt, indem es ihre Unabhängigkeit und Freiheiten unter dem Vorwand und Deckmantel der Freundschaft und einer Vermählung angegriffen, nicht verdiente, sie länger als Alliirte zu betrachten; daß Grundsätze der Gerechtigkeit, Liebe zur Redlichkeit und tiefes Gefühl der Dankbarkeit dem schottischen Parlament nicht erlaubten, das Bündnis mit England zu brechen, welches ihr Reich gegen die tyrannischen Absichten des französischen Hofs und gegen die verrätherischen Ränke des Hauses Guise edelmüthig geschützt hätte, und daß sie die papistische Geistlichkeit nie für einen besondern Stand oder für rechtmäßige Besitzer der Kirchengüter halten würden. Seitdem sie sich von der Gewalt des Pabstes losgerissen und seinen Lehren entsagt hätten, so könnten sie seinen Vasallen und Dienern keine Vergünstigung oder Ansehen einräumen [c] 1561 May

Letzte Zerstörung der Klöster und der übrigen Denkmale des Pabst-

Dieser Versammlung der Stände überreichten die Protestanten eine neue Bittschrift. Sie standen von den grossen Ansprüchen ab, die sie auf die Schätze und Güter der römischen Kirche gemacht hatten und verlangten nur, daß den treuen Predigern des Evangelii ein billi-

c] Buchanan, Hist. Rer. Scot. lib. XVII. Knox. p. 289. 294.

1561 thums. billiges und anständiges Auskommen angewiesen würde [f]. Diese Bitte wurde aber eben so wie die vorige übertriebene Foderung mit Geringschätzung und Gleichgültigkeit aufgenommen. Allein bei der ängstlichen Sorgfalt, welche die Edelleute und Lehnträger der Krone blicken ließen, die presbyterianische Geistlichkeit in Unterwürfigkeit und Armuth zu erhalten, entdeckten sie doch zugleich den wärmsten Eifer für die Ausbreitung und Erhaltung der reformirten Lehre. Die Protestanten hatten in dieser Bittschrift auch ihren heißen Wunsch zu erkennen gegeben, daß alle noch übrigen Denkmale der Abgötterei gänzlich zerstört werden mögten. Dieser erhielt den völligsten und uneingeschränktesten Beifall. Es gieng daher eine Acte durch, welche verordnete, daß alle Abtei-Kirchen, Klöster und andere Denkmale des Pabstthums endlich niedergerissen und zerstört werden sollten. Die Ausrichtung dieses grausamen, aber dem Volk angenehmen Geschäfts wurde solchen Personen aufgetragen, die wegen ihres Scharfsinns und Eifers bei dem Werk der Reformation besonders merkwürdig waren. Die Ausrichtung desselben in den westlichen Grafschaften wurde den Grafen von Arran, Argyle und Glencairn übertragen. In den nördlichern Gegenden nahm es der Lord Jacob Stuart wahr, und in den innern Kreisen des Reichs wurde es den Baronen übergeben, zu welchen die Congregation das gröste Zutrauen hatte. Es erfolgte nun eine fürchterliche Verheerung. Der Pöbel, mit Macht ausgerüstet, breitete seine Verwüstungen über das Königreich aus. Es wurde für eine verdammenswürdige Gelindigkeit gehal-

f] Knox, p. 282.

gehalten, ein Gebäude oder einen Platz zu 1561
schonen, wo Abgötterei getrieben worden war. Die Kirchen und Klöster wurden überall verwüstet oder bis auf den Grund niedergerissen. Die Mobilien, Geräthschaften und der Schmuck derselben wurden eine Beute der Verwüster. Selbst die Gräber wurden geplündert und entheiligt. Die Büchersammlungen der Geistlichen und die Jahrbücher, die sie über ihre eignen und über die bürgerlichen Angelegenheiten hielten, wurden in Haufen zusammen getragen und verbrandt. Religions-Antipathie, Erlaubniß der Gesetze, Ermahnungen der Geistlichkeit, Hoffnung der Beute und hauptsächlich der Eifer, die letzte Hand an die Reformation zu legen, vereinigten sich, und trieben die Wuth des Volks bis zur zügellosesten Raserei. So sahe denn diese neue Kirche mitten in Verwüstung und Jammer ihre Macht und Wichtigkeit [g].

Beschlus. Ich bin nun bemüht gewesen, den Ursprung, den Fortgang und die Einführung der Reformation in Schottland zu beschreiben und habe mich einer Erzählungsart bedient, die Simplicität zum Zweck hatte und ihren Ruhm darinn suchte, Wahrheit niederzuschreiben. Nach der Ordnung und nach den Gesetzen unserer Natur trägt es sich immer zu, daß Glück und Unglück mit einander vermischt sind. Wenn die Zwistigkeiten, die zu einer reinern Religion führen, in einer

g] Spotswood p. 175. Keith p. 503. Knox p. 294.

1561 Rücksicht die lebhaftesten Regungen der Freude erwecken, so bringen sie in einer andern auch ein trauriges Gefühl von Mitleiden hervor. Bei dem erhaltnen Glück und bei den eroberten Siegeszeichen beklagen wir doch die traurigen Verwüstungen, welche die Leidenschaften anrichteten und vergiessen Thränen über die Ruinen der alten Pracht. Allein da die menschlichen Streitigkeiten und Gährungen, selbst auf dem Wege zur Veredelung und Vollkommenheit, immer das Schicksal haben, mit Unglück und Blut befleckt zu werden; so muß man den Anführern der Reformation Ruhm und die größesten Lobsprüche als einen ihnen gebührenden Tribut nicht versagen. Sie verschaften den Bewegungen freimüthiger und entschlossener Selen Freiheit. Sie lehrten die Regenten der Völker, daß Gehorsam der Unterthanen eine Frucht der Gerechtigkeit sey und daß die Menschen durch ihre Meinungen und Vernunft regiert werden müssen. Ihr Edelmuth ist durch große und glänzende Thaten ins Licht gesetzt, welche nicht nur Bewunderung erwecken, sondern auch ein Beispiel sind, wie die Tugend in der Stunde der Trübsal und Gefahr aufgerichtet und gestärkt werden kan. Die bürgerliche Freiheit war sehr genau mit den Lehren, für welche sie stritten und kämpften, verbunden. Indem sie den verwerflichen und grausamen Aberglauben mit Verachtung behandelten und die Würde des Menschen dadurch wieder empor brachten, daß sie seine Aufmerksamkeit auf eine einfachere und weisere Religion leiteten;

so

so waren sie zugleich eifrig bemüht, der po- 1561
litischen Verfassung ihres Staats eine dauer-
hafte Sicherheit zu verschaffen. Die wich-
tigsten und größesten Vortheile des gesell-
schaftlichen Lebens waren die Gegenstände, um
derentwillen sie die Waffen ergriffen. Die
Dauer und Sicherheit derselben zu wün-
schen und in dieser Absicht zu handeln, sind
vielleicht die beste Art, Patriotismus und
Vaterlandsliebe zu zeigen. Die Reforma-
mation wird vielleicht an ihrer äußern Ver-
fassung Veränderungen erfahren. Allein zum
Besten und zum Glück des menschlichen Ge-
schlechts ist zu hoffen, daß sie nie den Irr-
thümern und dem Aberglauben wird unterwor-
fen werden, von welchen sie sonst beherrscht
wurde; daß sie die wachsamste Sorgfalt gegen
die Ausbreitung derselben beweisen; mit Ge-
wissenhaftigkeit eifersüchtig seyn und früh Lerm
blasen wird. In diesen aufgeklärten Zeiten
der Philosophie und des Nachdenkens ist es
in der That schwer zu begreifen, daß ein
ernsthafter Versuch zur Einführung derselben
gemacht werden sollte. Wenn indessen durch
widrige Verhängnisse in den menschlichen An-
gelegenheiten Bemühungen dieser Art angewen-
det werden und gelingen sollten; so muß man
ohne den geringsten Zweifel den Schluß ma-
chen, daß die so gerühmte Freiheit, welche
die Reformation genährt hat, alsdann auf
immer verschwinden würde. Das Gefühl der
Freiheit und das himmlische Feuer, das un-
sere Väter auf ihre Nachkommenschaft gebracht
haben, würde sich verlieren und erlöschen.

1651 Die Menschen würden die Erniedrigung der Sclaverei erfahren und die Würde ihres Geschlechts vergessen. Sie würden ihren natürlichen, Religions- und bürgerlichen Rechten entsagen, würden vielleicht gar im Staube kriechen und den Eigensinn und die Macht eines Tyrannen anbeten.

Samm-

Sammlung
der
vornehmsten Urkunden
über
die Einführung der Reformation
in
Schottland.

Anhang.

Nro. I.

Acte, welche erlaubt, daß die Bibel in der Landessprache gelesen werden kan. [a]

Erster Artikel.

Auf die von Robert Lord Maxwell in Gegenwart des Lord Gouverneur und der Lords der Artickel eingereichte Schrift, um von ihnen zu erfahren, ob dieselbe vernünftig sey oder nicht, ist der Schlus folgenden Inhalts: Es ist beschlossen und verordnet, daß es allen Unterthanen unserer Souveraine erlaubt seyn soll, die heilige Schrift, nemlich das alte und neue Testament, in der Landessprache, englisch oder schottisch, in einer guten und treuen Uebersetzung zu besitzen und daß es ihnen nicht als ein Verbrechen angerechnet werden soll, dieselbe zu haben oder zu lesen, wenn sie nur dahin sehen, daß niemand bei der in den Parlaments-Acten enthaltenen Strafe darüber disputire oder besondere Meinungen ausdenke. Nachdem die Lords der Artickel die genannte Schrift kennen gelernt, finden sie dieselbe vernünftig und glauben daher, daß die heilige Schrift von allen Unterthanen dieses Reichs in unserer Landessprache nach einer guten, treuen und richtigen Uebersetzung gebraucht werden kann, weil kein gegenseitiges Gesetz aufgewiesen und vorgebracht worden; und daß keiner von den Unterthanen unserer Souveraine ein Verbrechen begehe, wenn er

a] Introduction to Sir Ralph Sadler's Letters and Negotiations.

dieselbe besize oder lese, auch künftig deswegen nicht angeklagt werden soll und daß bei der, in den oben genannten Parlaments-Acten enthaltenen Strafe Niemand darüber disputire, oder besondere Meinungen hege.

Zweeter Artickel.

Proclamation der Acte, welche erlaubt, daß die Bibel in der Landessprache gelesen werden kan.

Gubernator.

Lieber Secretair! Es ist Unser Wille und Wir befehlen Euch an, daß Ihr heute auf dem Markt zu Edinburg die Acte bekannt machet, welche von Unserm Parlament gemacht worden ist, damit sie Unsern Unterthanen vorgelegt werden sollte, besonders die Acte, die aufgesezt worden ist, damit sie das neue Testament in der Landessprache unter gewissen Bedingungen besitzen dürfen. Theilet daher ächte Abschriften davon allen denen mit, welche sie verlangen und traget diesen Unsern Befehl und Auftrag nach Eurer Vollmacht in die Bücher des Parlaments ein. Unterschrieben mit Unserer Hand. Edinburg den 19. März im Jahr 1542.

Jacob. G.

Nro. II.

Erstes Bündnis der Protestanten in Schottland [b].

Da wir vernehmen, wie Satan in seinen Gliedern, den Antichristen unserer Zeit, grausam wüthet, indem er das Evangelium Christi und seine Congregation auszurotten und zu zerstören sucht, so müssen wir nach der uns obliegenden Pflicht, für unseres Herrn Sache, selbst mit Lebensgefahr, streiten und können des Sieges gewis seyn. Nachdem wir wohl

b] Knox.

wohl erwogen haben, was unsere Pflicht ist, so versprechen wir vor der Maiestät Gottes und seiner Congregation, daß wir [durch seine Gnade] stets mit aller Sorgfalt unsere ganze Macht und Vermögen anwenden und selbst unser Leben nicht schonen wollen, um das heilige Wort Gottes und seine Congregation zu schützen, zu befördern und einzuführen und nach Möglichkeit dahin streben wollen, daß wir treue Lehrer haben, welche das Evangelium Jesu und die Sacramente rein und lauter verkündigen und verwalten. Wir die ganze Congregation und iedes Glied derselben wollen dieselben nach allen unsern Kräften und mit Wagung unseres Lebens erhalten, ernähren und vertheidigen gegen den Satan und alle gottlosen Mächte, welche die genannte Congregation unterdrücken oder beunruhigen wollen. Wir verbinden uns mit diesem heiligen Wort und der Congregation und entsagen hierdurch der Congregation des Satans und allen abergläubischen Gräueln und Abgötterei derselben und erklären uns überdies für offenbare Feinde derselben durch diese unsere treue Zusage vor Gott, die der Congregation durch unsere gegenwärtige Unterschrift bezeugt wird. Edinburg den 3ten Decbr. 1557. Gott sey unser Zeuge. A. Graf von Argyle. Glencarne. Mortoun. Archibald Lord von Lorne. Johann Erskine von Dun u. s. w.

Nro. III.

Bitte der schottischen Protestanten an die Königin Regentin [c].

Erster Artickel.

Ob wir uns gleich, durchlauchtigste Prinzessin, seit langer Zeit in der Bescheidenheit gehalten haben, die weder durch Landesverweisung und Verlust der Güter, noch durch Auf-

c] Knox.

opferung dieses hinfälligen Lebens im Stande war, uns zu vereinigen, um von Ihro Gnaden Hülfe und Abstellung dieser Drangsale und großen Schmerzen, die wir lange an Leib und Seel geduldig ertragen, zu fordern; so werden wir doch jezt von unserm Gewissen und durch die Furcht vor Gott angetrieben, zu Ihro Gnaden Füssen um Hülfe gegen die ungerechte Tyrannei zu bitten, die gegen Ihro Gnaden getreueste Unterthanen von dem sogenannten geistlichen Stand verübt wird. Es kann Ihro Gnaden nicht unbekannt seyn, was für Streitigkeiten über die wahre Religion und die rechte Verehrung Gottes gewesen sind und noch sind und wie sich die Clerisei [wie sie genennt seyn will] eine solche Herrschaft über die Gewissen der Menschen anmaßet, daß alles, was sie befiehlt, befolgt werden und alles was sie verbiethet, unterbleiben soll, ohne weitere Rücksicht auf das Wohlgefallen, die Befehle und den Willen Gottes, der uns in seinem heiligen Worte offenbaret worden ist und sonst nichts für uns hat als Scheiterhaufen, Feuer und Schwerd. Wodurch viele von unsern Brüdern in den lezten Jahren in diesem Reiche sehr grausam und ungerecht behandelt worden sind und wodurch wir iezt unsere Gewissen beunruhiget und verwundet fühlen. Denn wir erkennen, daß es unsere Pflicht vor den Augen Gottes gewesen wäre, entweder unsere Brüder gegen diese grausamen Ermordungen geschützt [indem wir einsehen, daß wir ein Theil der Macht sind, die Gott in diesem Reiche gesezt hat] oder ein öffentliches Zeugnis von unserm gemeinschaftlichen Glauben abgelegt zu haben. Welches wir uns iezt zu thun erbiethen, damit wir nicht durch unser beständiges Stillschweigen ihre grausame Tyrannei zu rechtfertigen scheinen, welche uns nicht allein misfällt, sondern Ihro Gnaden werden auch nach Ihrer Weisheit einsehen, daß zur Beilegung dieser innern Uneinigkeiten eine allgemeine Reformation sowohl in der Religion als in dem weltlichen Regiment sehr nöthig ist. Und zur Bewerkstelligung derselben haben Sie [wie wir wissen] die Geistlichkeit sowohl als den Adel ernstlich und gnädig ermahnet, ihren Fleis,

Eifer

Eifer und Sorgfalt anzuwenden. Wir dürfen uns daher nach unserm Gewissen in einer so wichtigen Materie, welche die Ehre Gottes und unsere Seligkeit betrift, nicht länger verstellen, noch unsere Gegenwart, oder Rath oder Bitten entziehen, damit uns unsere Gegner nicht den Vorwurf machen, daß die Reformation sey nachgegeben worden nnd doch niemand um sie anhalte, und so unser Stillschweigen uns in der Zukunft nachtheilig werden könnte. Da wir nun keine andre Macht in diesem Reiche als Ihro Gnaden und Ihren angesehenen Staatsrath kennen, um den Unordnungen der Kirche sowohl als den Gebrechen im weltlichen Regiment abzuhelfen, so legen wir uns demüthig zu Ihren Füssen und bitten um Gerechtigkeit und gnädige Hülfe gegen diejenigen, die uns fälschlich schmähen und anklagen, als ob wir Ketzer und Schismatiker wären und unter diesen Vorwand unsern Untergang suchen, weil wir die Besserung ihres verderbten Lebenswandels und die Wiederherstellung der Religion Jesu zu ihrer ursprünglichen Reinigkeit suchen. Ferner flehen wir zu Ihro Gnaden, daß Sie unsere nachfolgenden Foderungen gnädig und zur Freude und Trost unserer beunruhigten Gewissen anhören, es sey denn, daß man aus Gottes klaren Worte beweisen könne, daß sie mit Recht abgeschlagen werden müßten.

Zweeter Artickel.

Besondere Bitten der Protestanten.

Zuerst bitten wir demüthig, daß, nachdem uns durch die Gesetze dieses Reichs nach langem Streit nachgegeben worden, die heilige Schrift des Alten und N. Testaments in unserer Landessprache, als eine geistliche Speise unserer Selen zu lesen, es uns auch in der Folge erlaubt sey, öffentlich und ins geheim unsere allgemeinen Gebethe in unserer Landessprache zu dem Ende zu verrichten, daß wir an Erkenntnis wachsen und zunehmen und durch inbrünstiges und öfteres Bethen bewogen werden, die heilige allgemeine Kirche, die Königin unsere Sou-

veraine, ihren durchlauchtigsten und gnädigsten Gemahl, ihre ungehinderte Thronfolge, Ihro Maiestät die Regentin, den Adel und alle Stände dieses Reichs Gott zu empfehlen.

Zweitens, wenn etwan in unsern gewöhnlichen Versammlungen eine schwere Schriftstelle vorgelesen würde, die den Zuhörern ohne Erklärung schwerlich nützlich seyn könnte, es einem gegenwärtigen, in Kenntnissen erfahrnen Mann erlaubt sey, solche schwere Stellen zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Zuhörer zu erklären und aufzuhellen. Solte iemand glauben, daß diese Freiheit zur Verwirrung, zum Streit oder zur Ketzerei Gelegenheit geben würde, so sind wir zufrieden, daß die Vorsehung getroffen wird, daß die erwähnte Erklärung den Frömsten und Gelehrtesten, die sich iezt in diesem Reiche befinden zur Prüfung vorgelegt werde.

Drittens, daß das heilige Sacrament der Taufe in der Landessprache verrichtet werde, damit nicht allein die Gevattern und Taufzeugen den Inhalt, des zwischen Gott und dem Kinde gemachten Bundes verstehen, sondern damit auch die alsdann versammlete Gemeinde ernstlicher in den Pflichten unterrichtet werde, welche sie Gott nach dem ihm gethanen Versprechen, wie sie durch das Wasserbad der geistlichen Wiedergeburth in sein Reich aufgenommen wurden, zu allen Zeiten schuldig sind.

Viertens, wir wünschen sehnlich, daß das heilige Sacrament des Abendmahls des Herrn oder seines gesegneten Leibes und Blutes auf eine gleiche Art in der Landessprache und in beiderlei Gestalt, nach der deutlichen Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi verwaltet werde.

Und endlich müssen wir demüthig dahin antragen, daß das lasterhafte, lästerliche und verabscheuungswerthe Leben der Prälaten und des geistlichen Standes verbessert werde, damit nicht das Volk durch sie Gelegenheit erhalte, [die sie schon lange gehabt haben] ihr Amt und Predigen, da sie Bothschafter Christi seyn sollen, zu verachten. Und wenn sie den Verdacht hegen, daß wir ihnen mehr ihre Ehrenstellen misgönnen oder

nach

nach ihren Schätzen und Gütern trachten, als ihre Besserung und Seligkeit eifrig wünschen, und nur deswegen an dieser Reformation arbeiten; so sind wir zufrieden, daß nicht nur die Gebothe und Vorschriften des Neuen Testaments, sondern auch die Schriften der alten Kirchen-Väter und die frommen und bestätigten Gesetze des Kayfers Justinian den Streit zwischen uns und ihnen entscheiden. Und wenn gefunden werden sollte, daß wir weder aus Bosheit, noch aus Unwissenheit mehr verlangen, als die drei vorbenannten von tüchtigen und treuen Dienern der Kirche Christi gefordert haben und noch immer fordern; so werden wir keine Verbesserung verwerfen, die Ihro Maiestät aus rechtmäßigen Gründen für zuträglich halten werden. Wenn aber die vorbenannten verdammen, was wir verdammen, und billigen, was wir fordern; so müssen wir Ihro Maiestät ernstlich bitten, daß sie, ungeachtet sie lange nach ihren Lüsten zu leben gewohnt sind, angehalten werden, entweder das Predigtamt niederzulegen, oder ihre Pflichten so zu beobachten, wie es treuen Predigern zustehet, damit also die ehrwürdige und fromme Gestalt der ersten Kirche wieder eingeführt, die Unwissenheit vertrieben werde, die reine Lehre und die guten Sitten einmahl wieder in der Kirche dieses Reichs erscheinen mögen. Diese Punkte fodern wir, als die getreuesten Unterthanen, von Ihro Maiestät im Namen des ewigen Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, vor deren Richterstuhl Sie und alle Andern, die hier auf Erden Gewalt haben von ihrem zeitlichen Regiment Rechenschaft ablegen sollen. Der Geist des Herrn Jesu bewege Ihro Maiestät Herz zur Gerechtigkeit und Billigkeit.

Nro. IV.

Bitten, welche die Protestanten dem Parlament vorlegen wollten [d].

Da wir zuförderst sehen, daß der Streit in Religionssachen, der zwischen den Protestanten in Deutschland, der Schweitz und andern Ländern und zwischen der römischen Kirche geherrscht hat, durch ein rechtmäßiges und allgemeines Concilium noch nicht entschieden worden ist, und fühlen, daß unsere Gewissen ebenfalls wie die ihrigen beim Anfang des Streits von der Furcht Gottes regiert werden; so müssen wir demüthig bitten, daß alle die Parlaments-Acten, die in den Zeiten der Finsternis den Geistlichen Macht gaben, ihre Tyrannei gegen uns auszuüben, weil wir für Ketzer erklärt wurden, aufgehoben und abgeschaft werden, bis eine allgemeine rechtmäßig zusammen berufene Kirchen-Versammlung alle Streitigkeiten in Religions-Sachen entschieden habe. Und damit diese Veränderung nicht den Anschein habe, als ob sie allen Menschen Freiheit gebe, nach ihren Lüsten zu leben; so fodern wir zweitens, eine Verordnung von dem gegenwärtigen Parlament, daß die Prälaten und ihre Bedienten von den Gerichtshöfen entfernt werden, und man ihnen nur verstatte, Ankläger vor dem weltlichen Richter zu seyn, vor welchem die geistlichen Ankläger ieden, der Ketzerei von ihnen Beschuldigten, zu fodern verbunden seyn sollen, welchem sie auch verpflichtet seyn sollen, eine treue Abschrift von allen Beschuldigungen, Anklagen und dem, gegen den Angeklagten geführten Proces, zu übergeben. Der Richter giebt dieselbe ebenfalls der angeklagten Parthei und bestimmt derselben eine schickliche Zeit zur Beantwortung derselben, nachdem sie hinlängliche Sicherheit gestellet. De iudicio sisti.

Drittens thun wir Ansuchung, daß dem Beklagten alle rechtmäßige Vertheidigungsmittel verstattet werden, wie auch, wenn

d] Spotswood. Knox.

wenn er im Stande wäre zu beweisen, daß die Zeugen nach den Gesetzen unfähig wären, wider ihn zu zeugen, daß alsdann ihre Anklagen und Aussagen der Gerechtigkeit gemäs ungültig werden.

Desgleichen, daß der angeklagten Parthei bewilliget werde, ihre eigene Gedanken und Meinungen zu erklären, welche Erklärung in die öffentlichen Protocolle eingetragen werden und der Aussage eines Zeugen vorgezogen werden soll, indem wir einsehen, daß niemand um der Religion willen leiden muß, der nicht hartnäckig bei seinen verdammlichen Meinungen befunden wird.

Zuletzt fordern wir, daß unsere Brüder nicht als Ketzer verdammt werden, wenn sie nicht durch das offenbarte Wort Gottes überführt werden, daß sie von dem Glauben abgewichen, von dem der heilige Geist bezeugt, daß er zur Seligkeit nöthig sey. Findet aber dieser Fall Statt, so geben wir zu, daß sie nach Gerechtigkeit bestraft werden, es sey denn, daß sie durch einige Ermahnung zu bessern Gedanken gebracht werden können.

Diese Punkte wünschen wir von Ihnen, die Sie an der Stelle des ewigen Gottes sind [der ein Gott der Ordnung und Wahrheit ist] nur so in Erwägung gezogen, als Sie es vor seinem Thron verantworten wollen. Wir bitten endlich, daß Sie huldreich auf das zarte Gefühl unserer Gewissen und auf die Unruhe Rücksicht nehmen, die in diesem Reiche zu befürchten scheint, wenn die Tyrannei der Prälaten und ihrer Anhänger nicht durch Gott und durch gerechte Gesetze im Zaum gehalten wird. Gott rühre Ihr Herz, damit Sie Ihre eigene Pflichten und unsere Unruhe in Betrachtung ziehen.

Nro. V.

Protestation der Protestanten gegen die Weigerung der Königin Regentin, ihre Bitten dem Parlament vorzulegen [e].

Erstlich protestiren wir dagegen, daß, da wir keine rechtmäßige Reformation dem Worte Gottes gemäs erhalten können, es uns erlaubt werde, uns in Religions- und Gewissens-Sachen so zu betragen, wie wir es vor Gott verantworten müssen, zu einer Zeit, wo unsre Feinde im Stande sind, sich als treue Diener der Kirche Christi zu beweisen und sich von den Lastern zu reinigen, die wir ihnen schon zur Last gelegt haben und erbieten uns sie zu beweisen, wenn uns die höchste Gewalt nur Gehör geben will.

Zweitens protestiren wir dagegen, daß wir oder irgend ein anderer Tugendhafter, der sich durch den wahren, auf dem unerschütterlichen Worte Gottes gegründeten Glauben, mit uns vereinigen will, der Lebensgefahr oder dem Verlust seiner Güter oder irgend einer bürgerlichen Strafe ausgesetzt seyn soll, wenn er sich nicht nach den Acten richtet, die bisher zum Vortheil unserer Feinde gemacht worden sind oder solche Kirchengebräuche unterläßt, die von Menschen ohne den Befehl oder das Wort Gottes angeordnet sind.

Drittens protestiren wir dagegen, daß; wenn ein Tumult oder Aufruhr unter den Unterthanen dieses Reichs um der Verschiedenheit der Religion willen entstehen sollte und Misbräuche gewaltsam abgeschaft würden, die Schuld davon nicht uns beigelegt werde, die wir ietzt alle sehr demüthig ansuchen, daß wir durch einen Befehl reformirt werden; sondern vielmehr daß alle die Unordnungen, die aus Mangel einer festgesetzten Ordnung erfolgen könnten, denen zugeschrieben werden, welche dieselbe verweigern.

Zuletzt protestiren wir auch dagegen, daß diese unsere Bitten, die aus Gewissenstrieb herrühren, auf etwas anders als

auf

e] Spotswood. Knox.

auf die Abstellung der Misbräuche in der Religion abzielen. Wir bitten daher unsere geheiligte Regentin, uns getreue und gehorsame Unterthanen gegen unsere Feinde in Schutz zu nehmen und gegen uns eine solche Unpartheilichkeit in unserer gerechtesten Bitte zu zeigen, als es den Stellvertretern Gottes gegen dieienigen zu thun ansteht, die in seinem Namen um Schutz gegen grausame Unterdrücker und blutdürstige Tyrannen flehen.

Nro. VI.

Erster Artickel.

Brief der Congregation an die Königin Regentin [f].

Der Königin Regentin Gnaden versichern wir allen unterthänigen Gehorsam und Treue.

Wie wir sonst der Regierung Schottlands und Ihro Gnaden, ietzigen Regentin dieses Reichs, mit Gefahr unsers Lebens und doch mit willigen Herzen Dienste geleistet haben, die für unsere Körper gefährlich und mühvoll waren; so werden wir ietzt mit den schmerzhaftesten Empfindungen durch eine gegen uns beschlossene ungerechte Tyrannei gezwungen, Ihro Gnaden zu erklären, daß, wo nicht durch Ihre Weisheit diese Grausamkeit verhindert wird, wir werden genöthigt werden, das Schwerd zur gerechten Vertheidigung gegen alle dieienigen zu ergreifen, die uns um der Religion und unsers Gewissens willen verfolgen, das doch sterblichen Geschöpfen nur in so fern unterworfen seyn soll und kan, als iemand aus Gottes Wort beweisen kan, daß er Macht habe, uns hierinn zu befehlen. Wir geben Ihro Gnaden ferner zu erkennen, daß, wenn wir durch Strenge genöthiget werden, die äußerste Vertheidigung zu suchen, wir nicht allein unsere Unschuld und Bitten dem König von Frankreich, unserer Königin und ihrem Gemahl, sondern

f] Knox.

dern auch den Prinzen und Räthen eines ieden christlichen Landes bekannt machen, und ihnen erklären wollen, daß dieser grausame, ungerechte und tyrannischste Mord, der den Städten und ihren Bewohnern zugedacht ist, die einzige Ursach unserer Abweichung von den gewohnten Gehorsam gewesen ist und noch ist, welchen wir unserer Königin, ihrem Gemahl und Ihro Gnaden unserer Regentin vor dem Angesicht Gottes treu versprechen, wenn unsere Gewissen nur in dem Frieden und in der Freiheit leben können, welche uns Jesus Christus durch sein Blut erworben hat und wenn uns nur sein Wort treu verkündigt und die heiligen Sacramente gehörig dargereicht werden, ohne welches wir uns fest vorsetzen, nie Unterthanen sterblicher Menschen zu werden. Wir halten es für besser, unsere Leiber tausendmahl dem Tod auszusetzen, als durch Verleugnung Jesu Christi und seiner unumstöslichen Wahrheit ihre Selen in Gefahr der ewigen Verdamnis zu bringen. Welches nicht allein dieienigen thun, die offenbare Abgötterei begehen, sondern auch dieienigen, welche ihre Brüder um der Religion willen verfolgt sehen, und hinlängliche Mittel haben, sie zu stärken und ihnen beizustehen und ihnen doch ihre Hülfe entziehen. Wir wünschten nicht, daß Ihro Gnaden durch die falschen Ueberredungen der grausamen Unmenschen, der Geistlichen, hintergangen würden, die behaupten, daß Ihro Gnaden eben nicht nöthig hätten, auf den Verlust unserer Personen, die wir in diesem Reiche Christum bekennen, zu sehen. Wenn Sie [welches Gott verhüte!] dem verderblichen Rath derselben Gehör geben und dies anscheinende äußerste Mittel gegen uns anwenden, so ist zu fürchten, daß weder Sie, noch auch Ihre Nachkommen zu irgend einer Zeit hernach den Gehorsam und die treue Dienste in diesem Reiche antreffen werden, welche Sie zu allen Zeiten bei uns angetroffen haben. Wir erklären unsere Urtheile frei als gute und treue Unterthanen. Gott regiere Ihr edelmüthiges Herz, damit Sie unsere getreuen Gesinnungen günstig auslegen. Ferner berichten wir Ihro Gnaden, daß wir dasselbe mit allem, was wir

gethan

gethan haben und noch zu thun willens sind, dem König von Frankreich in unserm Briefe melden werden, und bitten noch im Namen des ewigen Gottes und wenn Ihro Gnaden den Frieden und die Ruhe dieses Königreichs lieben, daß Sie uns nicht mit Gewalt angreifen, bis wir von unserer Souveraine, ihrem Gemahl und ihrem weisen Staatsrath Antwort erhalten haben. Uebrigens empfehlen wir Ihro Gnaden dem Schutz des Allmächtigen. St. Johnstone den 22. May 1559.

Ihro Gnaden

in allen Gott gefälligen Dingen gehorsame Unterthanen
die treue Congregation Jesu Christi in Schottland.

Zweeter Artickel.

Die Congregation Jesu Christi in Schottland an die Brut des Antichrists, die abscheulichen Prälaten und ihre Priester in demselben Reiche.

In der Absicht, daß ihr euch nicht über Unrecht beschweren dürfet, da ihr der gerechten Strafe zu entgehen gedenket, nachdem ihr in eurer blinden Wuth veranlaßt habt, daß Vieler Blut vergossen worden, machen wir euch bekannt und erklären, daß, wenn ihr in dieser eurer boshaften Grausamkeit fortfahret, ihr, wo ihr euch nur antreffen lasset, als Mörder und offenbare Feinde Gottes und der Menschen behandelt werden sollet. Lasset daher bei Zeiten von dieser blinden Wuth ab. Entfernet zuförderst von euch eure Rotten blutdürstiger Soldaten und ergebet euch einem ruhigern Leben. Mildert die Gewalt, welche ihr gegen uns entflammt habt, ohne daß wir Verbrechen begangen hätten; oder sonst seyd versichert, daß mit dem Maas, womit ihr uns gemessen habt, und Andern noch zu messen gedenket, euch wieder gemessen werden soll; das heißt: So wie ihr durch Tyrannei nicht allein unsern Leib tödten, sondern auch unsere Sele in der Knechtschaft des Teufels und

in

in der Abgötterei erhalten wollt, so werden wir mit aller Macht und Stärke, die Gott darreichen wird, gerechte Rache an euch ausüben. Ja, wir werden eben den Krieg anfangen, den Gott den Israeliten gegen die Cananiter zu führen befahl; das heißt: es soll nicht Friede gemacht werden, bis ihr von eurer offenbaren Abgötterei und grausamen Verfolgung der Kinder Gottes ablasset. Dies zeigen wir euch an, im Namen des ewigen Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, zu dessen Lehre wir uns bekennen, dessen Evangelium wir verkündigt haben, und dessen heilige Sacramente wir recht administriren, daß wir eurer Abgötterei uns widersetzen werden, so lange uns Gott beistehen wird. Laßt euch dies zur Nachricht dienen und laßt euch nicht betrügen.

Nro. VII.

Das zweite Bündnis [g]

Perth, den lezten May im Jahr Christi 1559. Nachdem die Congregationen der westlichen Gegenden mit den Congregationen von Fife, Perth, Dunder, Angus, Mearns und Montrose im Namen Jesu Christi zur Beförderung seiner Ehre in der Stadt Perth zusammen gekommen sind, so halten sie dafür, daß dazu nichts nöthiger sey, als eine beständige Freundschaft, Einigkeit und besondere Gemeinschaft unter einander zu errichten, so wie ihnen Gott befohlen hat. Sie verbinden und verpflichten sich daher vor den Augen Gottes, sich einander zu helfen und beizustehen, um alles zu thun, was Gott in der heiligen Schrift zu seiner Ehre fordert und mit ihrer ganzen Macht alles aus dem Wege zu räumen, was seinen Nahmen entehrt, so daß Gott treu und lauter verehrt werden könne. Und im Fall, daß man die genannte Congregation oder einige ihrer Glieder bedrücken wollte, soll die ganze Congregation zur Vertheidigung der Beunruhigten Congregation oder Person zusammen treten und derselben gemeinschaftliche Hülfe leisten

g] Knox.

leisten, und keine Mühe, Geld, Guth, Leib oder Leben sparen, um die Freiheit der ganzen Congregation und iedes ihrer Glieder gegen iede Macht aufrecht zu erhalten, die derselben um der Religion oder einer andern damit verbundenen Ursach willen solche Unruhen verursachen oder unter dem Vorwand derselben etwas zur Last legen wollten, wenn man ihn gleich mit andern fremden Ursachen beschönigte. Zum Zeugnis hierüber hat die erwähnte ganze Congregation verordnet und festgesetzt, daß die unterschriebenen Edelleute und andere Personen dies Gegenwärtige unterschreiben sollen. Arch. Argyle. Jacob Stewart. Glencarne. R. Lord Boid. Wchiltree. Matthew Camphell von Tarmgannar.

Nro. VIII.

Waffenstillstand oder Friedensversicherung zwischen der Königin Regentin und der Congregation [h].

Wir Jacob Herzog von Chattelerault, Graf von Arran, Lord Hamilton und Mylord d'Oyel, Statthalter des Königs in diesen Gegenden, sind gegenwärtig für uns selbst, unsere Assistenten und Mitgenossen zusammen gekommen und versprechen Kraft dieses bei unserer Ehre den Lords Archibald Graf von Argyle und Jacob, Commenthur der Priorei St. Andrews, ihren Assistenten und Mitgenossen, die ietzt mit ihnen versammlet sind, daß wir und unser genannter Anhang uns sogleich nach Falkland begeben, und die Franzosen sowohl als unsre übrigen Völker, die wir ietzt bei uns haben, sorgfältig fortschaffen wollen und daß keine Franzosen oder andre von unsern Soldaten in den Gränzen von Fyfe zurückbleiben sollen, sondern nur so viel als vor der Errichtung der letzten Armee in Dysert, Kirkaldie und Kinghorm lagen, wenn wir es für gut finden, daß wieder so viel in denselben liegen. Und damit dies innerhalb

h] Keith.

acht Tagen Statt finden könne, daß in dieser Zeit gewisse Edelleute nach dem Gutbefinden der Königin Gnaden und der übrigen Räthe zusammen kommen, um sich über die Dinge zu besprechen, welche die gute Ordnung und Ruhe unter der Königin Unterthanen wieder herstellen können. Ferner wollen weder wir, noch einer von unsern gegenwärtigen Assistenten, die genannten Lords oder ihre Assistenten während dieser Zeit angreifen, beunruhigen oder drücken. Und dies verbinden und verpflichten wir uns auf unsere Ehre und Treue in allen oben benannten Punkten ohne allen Betrug oder Arglist zu beobachten und zu halten. Zu dessen Bestätigung wir Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben haben. Garle-Banke am 13. Junius 1559. Jacob. Die andre Unterschrift, sagt Knox, können wir nicht lesen. Allein sie ist folgender ähnlich: Meneits.

Nro. IX.

Proclamation der Königin Regentin gegen die Congregation [i].

Wir Franz und Maria von Gottes Gnaden König und Königin von Schottland, Dauphin und Dauphine von Viennois entbiethen unserm lieben getreuen Herold u. s. w. unsern in der Gegend hauptsächlich angesetzten Scherifs insgesamt und iedem besonders unsern Grus. Nachdem unsere theureste Mutter, die verwittwete Königin Maria, Regentin unsers Reichs, und die Lords unsers geheimen Raths die von einem Theil unserer Unterthanen, der sogenanten Congregation, erregten aufrührerischen Tumulte vernommen haben, die unter dem Vorwand der Religion die Waffen ergriffen; wie auch daß Ihro Gnaden, um eines ieden Gewissen zu beruhigen und die genannten Unruhen zu stillen, ihnen angetragen haben, auf den künftigen Januar oder, wenn sie lieber wollen, noch früher ein Parlament zusammen zu berufen um mit unserm und der Stände unsers

i] Knox. Keith.

sers Reichs Wissen eine allgemeine Ordnung in Religionssachen festzusetzen, und zugleich zu erlauben, daß ieder nach seiner Gewissensfreiheit ohne Störungen leben dürfe, bis die erwähnte Ordnung nach dem Rath unserer oben genannten Stände getroffen worden. Und endlich weil unsere Stadt Edinburg sehr darauf zu bestehen schien, so trugen wir derselben gleichfalls an, daß sich ihre Einwohner die Art der Religion wählen mögten, die sie in der Zeit zu bekennen und anzunehmen wünschten, damit niemand sagen mögte, er sey gezwungen worden, gegen sein Gewissen zu handeln. Welchen Antrag der Königin Gnaden, unsere theureste Mutter, allezeit bereit war und noch bereit ist in Erfüllung zu bringen. Die genannte Congregation war indessen nicht gesonnen, vernünftige Anerbietungen anzunehmen und hatte seitdem durch offenbare Thaten erklärt, daß sie nicht Religion oder etwas dahin gehöriges suche, sondern allein die Umstürzung unserer höchsten Gewalt und die Anmassung unserer Krone. Ein offenbarer Beweis davon ist, daß sie täglich Engländer mit Bothschaften annehmen und dergleichen nach England abfertigen. Und überdies sind sie in das öffentliche Gefängnis eingebrochen, haben die Fesseln aus demselben mitgenommen und sogar behalten; welches doch hauptsächlich mit zu den landesherrlichen Vorrechten gehört. Eben so sind sie auch in unsern Pallast Holy: Rood: House eingebrochen. Daher ist unser Wille u. s. w. daß ihr euch auf den Markt unserer Stadt Edinburg oder auf einen andern öffentlichen Platz derselben begebet und daselbst durch eine öffentliche Proclamation in unserm Namen allen und ieden Gliedern der genannten Congregation oder doch denen, die in unserer erwähnten Stadt gegenwärtig und nicht Einwohner derselben sind, ankündiget und anbefehlet, daß sie sich binnen sechs Stunden nach diesem unsern Befehl bei Strafe des Hochverraths aus derselben entfernen; wie auch, daß ihr allen und ieden anbefehlet, sich von ihnen zu trennen und sich unserer Autorität zu unterwerfen mit der Drohung, daß

alle diejenigen, die dem zuwider handeln, als offenbahre Verräther unserer Krone angesehen werden sollen u. s. w.

Nro. X.

Antwort der Congregation auf die Proclamation der Königin Regentin [k].

Ihro Gnaden geruhen sich vorstellen zu lassen, wie es zu unserer Wissenschaft gekommen, Sie hätten durch Ihren bekannt gemachten offenen Brief kund thun lassen, daß wir, die wir die Congregation genannt werden, unter dem Vorwand und Anschein der Religion in keiner andern Absicht uns vereinigten, als die höchste Gewalt unserer Souverains an uns zu reissen und uns an Ihrer Person, als der ietzigen Repräsentantin derselben zu vergreifen. Dies scheint wohl die Folge einer falschen Angabe zu seyn, die von unsern Feinden gemacht worden, wenn wir erwägen, daß wir nie dergleichen willens gewesen sind, sondern unsere Gesinnung und Absicht war nur und ist noch, die Ehre Gottes zu befördern, die treuen Prediger seines Wortes zu beschützen und zu vertheidigen und demselben gemäs die Abgötterei und die falschen Misbräuche, welche nicht mit demselben bestehen können, abzuschaffen und aufzuheben. Wir bitten Ihro Gnaden daher, dies ruhig geschehen zu lassen und Ihre Autorität zur Beförderung derselben zu verwenden, wie es die Pflicht eines ieden christlichen Regenten und ieder guten Obrigkeit ist. Denn was den Gehorsam gegen die Befehle unserer Souverains in bürgerlichen und politischen Angelegenheiten betrift, so sind wir und werden so gehorsam seyn, als irgend ein anderer Ihrer Unterthanen in diesem Reiche. Daß auch unsere Vereinigung in keiner andern Absicht geschehen, als unsere Prediger und ihre Zuhörer gegen die Beschimpfungen und Gewaltthätigkeiten unserer Feinde zu schützen; sollte Ihro Gnaden

k] Knox.

den weitläuftiger von einigen unter uns erklärt werden, wenn Sie nicht solche Personen um sich hätten, die uns nach dem Leben getrachtet und unser Blut zu vergiessen gesucht haben. Uebrigens bitten wir Gott, daß er Ihro Hoheit in seinen beständigen Schutz nehme. Edinburg den 2. Jul. 1559.

Nro. XI.

Das dritte Bündnis [1]

Da wir die List und Verschlagenheit unserer Widersacher einsehen, die alle Mittel und Wege versuchen, um uns zu hintergehen und durch geheime Mittel dahin trachten, uns alle zu überfallen, besonders durch schöne Geschenke und Versprechungen uns zu unserm grösten Ruin und Verderben von einander zu trennen; so verbinden wir uns, um uns dagegen zu verwahren, treu und redlich vor den Augen Gottes und so wahr als wir die Erhaltung der wahren Religion zur Absicht haben, daß sich künftig Niemand von uns zur verwittweten Königin begeben soll, um wegen Briefe oder Bothschaften, die sie an uns hat ergehen lassen oder noch ergehen lassen wird, ohne Einwilligung der übrigen und ohne gemeinschaftliche Berathschlagung darüber, mit ihr zu sprechen oder Verabredungen zu nehmen und daß, sobald als ihre Bothschaften oder Briefe an uns ankommen, wir uns unter einander mit der grösten Sorgfalt Nachricht davon geben wollen, so daß hierin nichts ohne unsere gemeinschaftliche Einwilligung vorgenommen werden soll. Stirling den 1. August 1559.

1] Knox.

Nro. XII.

Addresse der verbundenen Lords an die Königin Regentin, [m]]

Hamilton den 29. Septbr.

Madam! Wir haben glaubwürdige Nachrichten, daß Ihre französische Armee im Begrif ist, Leith zu besetzen und dasselbe zu befestigen, um die alten Einwohner desselben, unsere Brüder, durch die Congregation zu vertreiben. Wir wundern uns nicht wenig darüber, daß Ihro Maiestät so offenbar ohne alle Reitzung von unserer oder unserer Brüder Seite den in Leith gemachten Vergleich brechen. Da dies auch ohne alle Zustimmung des Adels und des geheimen Rathes dieses Reichs geschehen, so halten wir es nicht nur für eine Unterdrückung unserer armen Brüder und der Einwohner der genannten Stadt, sondern auch dem Staat für sehr nachtheilig und unsern alten Gesetzen und Freiheiten zuwider. Wir bitten daher Ihro Maiestät, daß Sie dies angefangene Werk verhindern und nicht so schnell und offenbar, gegen Ihre Versprechen, gegen den Staat und gegen die alten Gesetze und Freiheiten desselben etwas unternehmen, [welche außer der Ehre Gotts uns am meisten lieb und werth und allein unser Vorwand sind] Widrigenfalls versichern wir Ihro Maiestät, daß wir uns bei dem ganzen Adel und dem Volke dieses Reichs beschweren und mit allem Ernst es zu hindern suchen werden. Wir empfehlen uns übrigens Ihro Hoheit demüthig und übergeben Sie in baldiger Erwartung Ihrer Antwort dem beständigen Schutz Gottes. Hamilton am oben genannten Tage und Jahre. Ihro Maiestät unterthänige und gehorsame Diener.

Nro.

m] Dieser Brief war unterschrieben von dem Herzog von Chatelherault, den Grafen von Arran, Argyle, Glencairn und Menteth, von den Lords Ruthven, Ochiltree, Boyd und von andern Baronen und Edelleuten. Knox.

Nro. XIII.

Manifest oder Proclamation der Königin Regentin.

Erster Artickel.

Die Königin hat vernommen, daß der Herzog von Chatterault neulich Sendschreiben in alle Gegenden des Reichs hat ergehen lassen, welche erwähnen, daß die Franzosen, die letzthin mit ihren Weibern und Kindern angekommen, sich zum Verderben des Staats, in Leith niedergelassen, welches er und seine Anhänger nicht geduldig geschehen lassen will, indem er zu wissen verlangt, welches eines ieden Antheil seyn wird; wie auch daß die Befestigung Leith's ein in Frankreich geschmiedeter Anschlag sey und daß daher de la Brosse und der Bischof von Amiens hieher kämen. Dies ist ein so ungegründetes und leeres Vorgeben, daß das Gegentheil davon, allen, die unpartheiisch urtheilen, bekannt ist. Daher ist der Königin Wille, daß die Ursachen bekannt gemacht werden, wodurch sie bewogen worden, so zu handeln und wie ihr Betragen seit dem letzten bei Leith getroffenen Vergleich beschaffen gewesen. Damit die Wahrheit hiervon völlig bekannt werde und iedermann einsehe, wie ungerecht es sey, daß der Königin ein Verlangen, die Freiheiten dieses Reichs zu unterdrücken, zur Last gelegt werde, haben wir für dienlich gehalten, folgende Nachricht ausgehen zu lassen. Zuerst hatten nach dem genannten Vergleich viele von der Congregation und zwar nicht von den geringsten dem Inhalt desselben gewaltsam zuwider gehandelt und manche Ursach zu neuen Verdrüslichkeiten gegeben. Dies wurde zum Theil nicht geachtet und in der Hoffnung übersehen, daß sie sich bei Zeiten ihrer Pflicht erinnern und von einem so schlechten Betragen ablassen würden, auf welche Aenderung Ihro Majestät lieber dachten, als auf Strafe. Bei dieser auf alle Weise angewandten Sorgfalt wurde unterdessen nichts zu Ihrer eigenen Sicherheit veranstaltet. Endlich aber wurde ihr Ver-

nehmen mit England aus den hin und her gehenden Bothschaften erkant. Indessen glaubten Ihro Maiestät doch, die Königin von England werde die Pflicht einer christlichen Prinzessin, zur Zeit eines beschwornen Friedens, beobachten, durch welchen Ihro Maiestät berechtigt waren bei einem so großen Abfall so angesehener Personen zum Recht der Natur ihre Zuflucht zu nehmen. So wie ein kleiner Vogel, der verfolgt wird, sich wenigstens ein Nest ausersehen wird, so musten sich Ihro Maiestät nicht weniger auf Zeiten der Verfolgung einen gewissen Zufluchtsort für sich und Ihr Gefolge sichern und in der Absicht die Stadt Leith als einen dazu bequemen Ort wählen; Ueberdies war sie ihrer theuresten Tochter Eigenthum und kein anderer konnte Ansprüche oder Antheil daran haben und sie war auch ehedem befestigt gewesen. Um die Zeit, wie es bekannt wurde, daß sie bei England Hülfe suchten, kam der Graf von Arran an und vereinigte sich mit der Congregation auf ein weiteres Versprechen, als den vermeinten Zwist oder die Religion, die von ihnen eingeführt und so der ganze Gehorsam über den Haufen geworfen werden sollte, und wie einige von der Congregation um diese Zeit das Castel Brochtie eingenommen und in Besitz hatten, so vertrieben sie die Besatzung daraus. Hierauf kam unmittelbar von dem genanntenHerzog unerwartet ein Schreiben an Ihro Maiestät an, das außer verschiedenen andern auch Klagen über die Befestigung der Stadt Leith enthielt, die zum Nachtheil der alten Einwohner derselben geschehen, welche Brüder der Congregation wären, für deren Mitglied er sich damals selbst erklärte. Und obgleich der Ueberbringer des genannten Schreibens in einer Sache von solcher Wichtigkeit kein schicklicher Bothe war, so haben Ihro Maiestät doch zwo Personen von gutem Ruf und Ansehen mit Antwort an ihn abgehen lassen, die den Antrag that, daß, wenn er auswürken wollte, daß das wieder gut gemacht würde, was wider die Gesetze des Reichs begangen worden, noch mehr geschehen sollte, als mit Recht verlangt werden könnte. Und hätten zu dem Ende einige Conferenzen anstellen lassen, welche durch sein und

seiner

seiner Collegen Schuld nicht zu Ende kämen; ungeachtet sie seitdem in ihrem Vornehmen beständig fortführen, sich die höchste Gewalt anmaßten, den freien Städten anbeföhlen, in ihrem Namen Provoste und andere Bediente zu wählen und ihnen bei dem Endzweck, den sie erreichen wollten, beizustehen und nicht leiden wollten, daß Lebensmittel zur Unterhaltung Ihro Maiestät Hauses überbracht würden. Ein grosser Theil von ihnen hat so sichtbar alle Ehrfurcht und Menschlichkeit aus den Augen gesetzt, daß iedermann daraus sehen kan, es sey ihnen nicht um Religionsmaterien, sondern um offenbare Anmaßung der höchsten Gewalt zu thun. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß Einfältige von gutem Eifer anfänglich dadurch fälschlich sind hintergangen worden. Allein von Seiten der Königin weis Gott, der die Geheimnisse aller Herzen kennt, und die Welt wird es aus Erfahrung lernen, daß die Befestigung Leiths in keiner andern Absicht beschlossen wurde, als daß es ein Zufluchtsort für Ihro Hoheit und Ihr Gefolge seyn sollte, wenn sie verfolgt würde. Derowegen sie als gute Unterthanen, welche in ihrem Herzen Furcht vor Gott haben, sich durch solche eitle Ueberredungen nicht von ihrem schuldigen Gehorsam werden ableiten lassen, sondern werden ihrer Königin, bei ihrer Zwistigkeit gegen alle dieienigen beistehen, welche sie ungerechter Weise verfolgen werden. Ihro Maiestät geben daher allen Beamten auf, sich auf die Märkte aller der vornehmsten Städte ihres Reichs zu begeben und daselbst durch einen öffentlichen Ausruf allen und ieden ihrer Unterthanen anzubefehlen, daß sich Niemand, bei Strafe des Hochverraths, unterstehe, die Waffen zu ergreiffen, oder mit dem genannten Herzog oder seinen Assistenten gemeinschaftliche Sache zu machen.

Zweeter Artickel.

Declaration der verbundenen Lords gegen die Proclamation der Königin Regentin.

Wir werden wider unsern Willen gezwungen, auf die harten Anklagen zu antworten, die uns von der Königin Regentin und ihrem verkehrt denkenden Rath zur Last gelegt worden sind, der nicht aufhöret, uns mit aller List und Bosheit unsern theuresten Brüdern, den Schotten von Geburth, verhaßt zu machen, als ob wir nach nichts trachteten, als nach Wegschaffung und Umstürzung aller rechtmäßigen Gewalt, da Gott doch weis, daß wir nichts suchen, als daß die Gewalt — die Gott in seinem Worte billigt — befestigt, geehrt und derselben von uns Gehorsam geleistet werde. Wahr ist es, daß wir geklagt haben [und daß wir noch klagen müssen, bis Gott Hülfe schickt] daß unser gemeinschaftliches Vaterland von Fremden unterdrückt wird; daß diese Einführung der Soldaten mit ihren Weibern und Kindern und die Ansetzung derselben in unsern freien Städten uns der gerade Weg zur Eroberung zu seyn scheint. Wir müssen alle unpartheiische Personen ernstlich bitten, in dieser Sache zwischen uns und der Königin Regentin Richter zu seyn, nemlich ob unsere Klage gerecht sey oder nicht? Denn in welcher andern Absicht sollte sie die Fremden bei uns so vermehren, als um der Eroberung willen, welches eine Sache ist, die vor Kurzem von ihr und ihrem habsüchtigen Hause beschlossen worden. Wir wissen sehr wohl, daß vor sechs Jahren ein Mann von gutem Ruf die Frage aufgeworfen hat, wie viel Truppen Schottland in Furcht setzen und es unter den völligen Gehorsam Frankreichs bringen könnten? Sie führt an, die Behauptung, daß die Befestigung Leith's in Frankreich ersonnen sey und daß de la Brosse sowohl als der Bischof von Amiens deswegen hieher geschickt worden, sey so ungegründet und unwahr, daß das Gegentheil allen Uneingenommenen bekannt sey. Allein es ist doch gewis, was sie auch sagen mag, daß seit ihrer Ankunft der Anfang gemacht

macht ist, Leith zu befestigen. Sie führt an, daß sie, wie sie den Abfall angesehener Personen wahrgenommen, sey genöthigt worden, zum Gesetz der Natur ihre Zuflucht zu nehmen und gleich einem kleinen verfolgten Vogel für sich und ihre Gesellschaft einen sichern Zufluchtsort auszumachen. Allein warum beantwortet sie nicht, in welcher Absicht sie ihre neue Corps Soldaten in unser Reich einführt? War vor der Ankunft derselben schon ein Abfall ausgekundschaftet? War nicht die Congregation im Vergleich mit ihr? Sie mag anführen, was sie will, so kann sie doch nicht beweisen, daß wir dieselben in einem Hauptartickel gebrochen, ehe ihre neuen Mörder ankamen, ia, ehe sie anfiengen, Leith zu befestigen, eine Stadt, die, wie sie sagt, zu ihrer Absicht sehr bequem war, die auch würklich bequem ist, Fremde nach Gefallen darinn aufzunehmen. Denn wenn sie Verfolgungen für ihre Person gefürchtet hätte, so hatte sie Inch, Colme, Dumbar und Blackneſſe, die schon feste Oerter waren. Doch diese alle konnten nicht so gut zu ihren Ränken dienen, als Leith, weil es ihrer Tochter Eigenthum war, kein anderer darauf einige Ansprüche hatte und weil es schon sonst war befestigt gewesen. Damit iedermann die gerechten Ansprüche, welche ihre Tochter und sie selbst auf die Stadt Leith hatten, kenne, so wollen wir sie mit ein Paar Worten anführen. Es ist dem grösten Theil des Königreichs nicht unbekannt, daß zwischen Edinburg und Leith ein alter Groll und Streit obgewaltet hat; Edinburg suchte stets mit Standhaftigkeit über Leith zu herrschen, weil es demselben von alten Königen geschenkt worden war. Leith hingegen strebte zum Nachtheil Edinburgs nach Freiheit. Die Königin Regentin, ein Frauenzimmer, das sich alles zu Nutze machen konnte, wuste sehr wohl, wie sie ihre Sache durchsetzen sollte. Sie gab daher einigen in Leith heimlich Nachricht, daß sie ihre Stadt frei machen wollte, wenn sie es irgend mit einigem Schein des Rechts thun könnte. Auf welches Versprechen die vornehmsten von ihnen mit dem Lord Bestarrig, einem weder klugen noch begüterten Mann, dem die Herrschaft über

Leith gehörte, in Unterhandlung traten, daß er sein ganzes Recht und alle seine Ansprüche unserer Königin für eine gewisse Summe abtreten sollte, welche die Einwohner Leith's der Königin Regentin mit einem großen Ueberschus in der Hoffnung bezahlten, Edinburg zum Trotz und Nachtheil frei zu werden Nachdem sie dieses Recht und diese Oberherrschaft erhalten und das Geld bezahlt hat, so ist die erste Frucht der Freiheit, welche die Einwohner ietzt mit Bitterkeit essen, daß Fremde ihre Stadt besitzen. Dies ist der gerechte Anspruch, den ihre Tochter und sie auf diese Stadt machen kan. Und wenn sie anführt, daß sie schon vorher befestigt gewesen, so fragen wir, ob dies ohne Einwilligung des Adels und der Stände des Reichs geschehen sey, wie sie und ihre Räthe ietzt mit Hintansetzung unserer Personen und uns zum Trotz thun, die wir doch durch Gesetz und Geburth Räthe des Reichs sind. In wie fern wir Englands und anderer Fürsten Hülfe gesucht und was für gerechte Ursach wir gehabt und noch haben, so zu handeln, wollen wir zur Verherrlichung des heiligen Namens Gottes und zur Beschämung derer, die uns deswegen lästern, der Welt kürzlich kund thun. Wir scheuen uns daher nicht zu gestehen, daß wir bei diesem unsern Unternehmen gegen den Teufel, die Abgötterei und die Vertheidiger derselben hauptsächlich und allein die Ehre Gottes unter den Menschen auszubreiten, die Sünde zu bestrafen und die Tugend zu vertheidigen suchen. Wenn es uns an Kräften fehlt, so wollen wir sie überall suchen, wo sie Gott darreichen wird. Und wenn wir so handeln, so sind wir überzeugt, daß wir weder Gott beleidigen, noch etwas thun, was unsern Pflichten zuwider wäre. Wir danken Gott aufrichtig, der das Herz des Grafen von Arran regierte, daß er sich mit uns seinen verfolgten Brüdern vereinigte. Was es aber für eine boshafte Lüge sey, daß wir versprochen hätten, ihm die höchste Gewalt in die Hände zu geben, wird der Ausgang lehren. Wir nehmen Gott zum Zeugen, daß uns dergleichen nicht in den Sinn gekommen und daß auch weder der genannte Graf, noch einer von seinen

Verwandten uns durch einen solchen Grund bewogen habe' Wenn sie dies auch thäten, so sind wir ia nicht so leichtsinnig, daß wir etwas unbedachtsam versprächen, was uns hernach gereuen würde. Wir sprechen und schreiben zur Verherrlichung der Ehre Gottes. Der Geringste von uns kennet den Gehorsam besser, den er der gesetzmäßigen Gewalt schuldig ist, als sie und ihr Rath das Amt desienigen verwalten, der auf dem Stuhl der Gerechtigkeit zu sitzen verdient. Denn wir leisten willig allen Gehorsam, den Gott befohlen hat. Wir versagen weder ihr noch ihren Bedienten Zoll, Abgaben oder Furcht. Wir halten nur die blinde Wuth auf, in welcher sie die Abgötterei hervorziehen und schützen und unsere Brüder umbringen wollte, welche sich von derselben lossagen. Allein sie missbraucht die von Gott angeordnete obrigkeitliche Gewalt auf das gröbste. Sie entheiligt den Thron seiner Maiestät auf Erden, indem sie den Siß der Gerechtigkeit, der das Heiligthum und die Zuflucht aller Frommen und Tugendhaften, die Unrecht leiden, seyn sollte, zu einer Mördergrube und einem Auffenthalt von Dieben, Mördern, Götzendienern, Hurern, Ehebrechern und Lästerern Gottes und der Tugend macht. Es ist mehr als zu bekannt, was das für Menschen sind und schon lange gewesen sind, welche sie durch ihre Macht schützt und vertheidigt, und wie unser Umgang beschaffen gewesen ist, seitdem es Gott gefallen hat, uns zu seiner Erkenntnis zu berufen, welchen sie ietzt in ihrer Wuth grausam verfolgt. Wir leugnen nicht, daß wir Brochtie in Besitz genommen. Allein wenn man die Ursachen davon in Betrachtung zieht, so glauben wir, daß kein Schotte von Geburth an unserer That Anstos nehmen wird. Wie wir die gewisse Nachricht erhielten, daß die Befestigung Leith's angefangen würde, so untersuchte Jedermann, welche Gefahr daraus für das übrige Reich entstehen würde, wenn sich die Franzosen in den übrigen Plätzen niederlassen sollten und welche Plätze uns schaden könnten. Man fand endlich, daß die Wegnehmung des genannten Castels von den Franzosen für Dunder verderblich und für St.

Johnston, so wie für die ganze Gegend nachtheilig seyn würde. Man hielt daher für rathsam, der Gefahr zuvorzukommen, welches wir auch zur Erhaltung unserer Brüder und unsers gemeinschaftlichen Gebieths thaten. Es ist nicht unbekannt, was diese beiden Städte für Feinde haben und wie einige gern alle gute Ordnung und Policey in denselben würden über den Haufen geworfen haben. Die Vermuthungen, daß die Franzosen willens wären, in Kurzen denselben Ort wegzunehmen, waren nicht unwahrscheinlich. Allein was sie auch immer behaupten mögen, so können wir es nicht bereuen, daß wir [wie erwähnt ist] der Gefahr zuvor gekommen sind. Und wollte Gott, daß es eben so in unsrer Macht gestanden hätte, ihr Unternehmen auf Leith vorher zu hindern. Denn was für Unruhen dies arme Reich noch erdulden wird, ehe diese Mörder und unrechtmäßigen Besitzer aus demselben werden entfernt werden, wird der Ausgang lehren. Wenn ihre Anklagen gegen den Herzog und daß wir eine Zusammenkunft verweigern, wahr und gegründet wären, so würden wir dieienigen gewis verurtheilen, gegen welche sie solche Beschuldigungen vorbringt. Man weis, daß der Herzog antwortete: Wenn das Reich von der Sclaverei dieser Soldaten befreiet würde, welche es ietzt unterdrückten und für ihn sowohl als seine Brüder so furchtbar wären, daß sie genöthigt würden, dieselben aus den Plätzen zu vertreiben, welche die Königin und sie zu ihrem Wohnort machten; so wäre er und die ganze Congregation alsdann bereit, unserer Souveraine, ihrer Tochter, und ihr als ietziger Regentin allen schuldigen Gehorsam zu beweisen. Allein in Conferenz zu treten, so lange sie die furchtbare Geißel grausamer Fremden noch über ihn und seine Brüder hielte, würde ihm, wie er glaubte, wohl kein Vernünftiger rathen. Diese Antwort billigen wir und setzen noch hinzu, daß uns die Königin kein Versprechen thun kan, welches sie halten und wir glauben können, so lange sie mit Gewalt gezwungen und durch Frankreichs Rathschläge regiert wird. Wir wissen wohl, daß es Fürsten für eine gute Politik halten, ihre Unterthanen durch Nichthaltung

tung ihrer Versprechungen zu täuschen. Wir haben nicht vergessen, was sie und d'Disel dem Herzog gegen diejenigen für einen Rath gab, die den Cardinal aufhielten und das Castel St. Andrews inne hatten, nemlich: Er sollte ihnen alles versprechen, was sie nur fodern würden. Allein sobald als das Castel übergeben wäre uud alles auf einen guten Fus eingerichtet worden, so sollte er einem iedem von ihnen den Kopf abschlagen lassen. Worauf der Herzog antwortete: Er würde in solche treulose Handlung nie willigen, sondern wenn er Treue verspräche, so würde er sie ehrlich halten. D'Disel sagte hierauf spöttisch zur Königin auf französisch: Das ist ein guter ehrlicher Mann. Allein ich weis, kein anderer Fürst würde so handeln. Wenn dies in einer so geringen Sache sein Urtheil war, was für Argwohn können wir dann nicht in dieser unserer Angelegenheit hegen? Denn die Frage ist hier nicht von Ermordung eines Cardinals, sondern von der rechtmäßigen Abschaffung aller Tyrannei, welche sich der Antichrist in Rom über uns angemaßt; von Aufhebung der Abgötterei und von Reformation der ganzen Religion, die durch die Priesterzunft äußerst verdorben worden. Wenn nun die Ermordung eines Cardinals eine Sünde ist, die nicht vergeben werden kann, wie sie selbst behaupten; wenn man den Ketzern nicht Glauben halten darf, wie ihr eignes Gesetz spricht, was für ein Versprechen, das vom Rath und Befehl eines Cardinals abhängt, kann sie uns dann thun, das für sicher zu halten wäre? Wenn sie uns beschuldigt, daß wir uns die Gewalt anmaßen, über freie Städte zu befehlen, in unserm Namen Provoste und andere Bediente zu wählen u. s. w. so berufen wir uns auf das Zeugnis aller Städte Schottlands, ob wir irgend eine Art von Gewaltthätigkeit gebraucht und ob wir nicht diejenigen, die unsern Beistand foderten, liebreich ermahnet haben, solche zu Bedienungen zu wählen, welche die Furcht Gottes vor Augen hätten, Gerechtigkeit und Billigkeit liebten und nicht durch Geiz und Bestechung bekannt wären. Wir müssen uns aber wundern, mit welcher Stirne sie uns Dinge beschuldigt,

deren

deren wir nicht schuldig sind und uns so offenbar verläumdet, daß das ganze Reich ihr Unrecht einsieht. Hat sie nicht hierinn die Stadt Edinburg gezwungen, einen Mann zu ihrem Provost zu behalten, der des Regierens in einem wohleingerichteten Staate ganz unwürdig ist? Hat sie die Einwohner derselben nicht gezwungen, Gerichtsbediente nach ihrer Vorschrift zu nehmen? von welchen einige in diesen unruhigen Zeiten so geschickt zu ihrem Amte sind, als ein Schuhflicker zur Regierung eines Schiffs beim Ungewitter. Sie beklagt sich, wir wollten nicht zugeben, daß sie ihr Haus mit Lebensmitteln versorge. Wir bereuen es aber in der That ungern, daß wir sonst nicht bessere Ordnung gehalten, damit es diesen Mördern und Unterdrückern, welche sie zu unserm Verderben unterhalten will, nicht gelungen wäre, einen so großen Vorrath von Lebensmitteln, den sie zum Nachtheil des ganzen Landes zusammen gebracht haben, zu bekommen. Allein wenn uns Gott in der Zukunft beisteht, so werden wir allen Fleis anwenden, ihr teuflisches Vorhaben zu hintertreiben. Wir zweifeln nicht, daß Gott, [der nicht zulassen kan, daß der Misbrauch seines Namens lange ungestraft bleibe] einmahl ans Licht bringen werde, was sie und wir vorhaben. Wir scheuen uns nicht, ihm unsere Sache zu übergeben. Wir fürchten uns auch nicht, wenn sie eine boshafte Lüge wider uns vorbringt und sagt, daß wir nicht die Religion, sondern offenbare Anmaßung der Gewalt zum Zweck haben. Gott bewahre uns, daß eine solche Gottlosigkeit nicht in unser Herz komme, damit wir seine heilige Religion nicht zum Deckmantel unserer Bosheit machen. Seit dem Anfang unsers Streits ist es mehr als zu bekannt, was wir verlangt haben. Wenn nur der übrige Adel und das Volk in Schottland uns dasselbe zugestehen will und man erblickt dann noch ein Zeichen des Aufruhrs an uns, so achte und strafe man uns als Verräther. Aber da Fremde ins Land gebracht sind, um uns, unsern Staat und unsere Nachkommen zu unterdrücken; da die Abgötterei beschützt, Jesus Christus und seine wahre Religion verachtet wird; da faule

Bäuche und blutige Tyrannen — die Bischöfe — geschützt und Christi treue Diener verfolgt werden; da endlich die Tugend verachtet und das Laster gepriesen wird; da wir, ein großer Theil des Adels und des Volks sehr ungerechter Weise verfolgt werden — welcher gutdenkende Mann kan Anstos daran finden, daß wir die Abstellung dieser Gräuel suchen [ia, selbst mit Gewalt der Waffen suchen, was uns durch andere Mittel versagt wird] wir sind überzeugt, daß weder Gott, noch die Natur, noch irgend ein Gesetz es uns verbiethet. Gott hat uns durch unsre Geburth schon zu Räthen in diesem Reiche gemacht; die Natur macht es uns zur Pflicht, unser Vaterland zu lieben und rechtmäßige Gesetze befehlen uns an, unsern mit Unrecht verfolgten Brüdern beizustehen, ia, der Eid, den wir geschworen, diesem Staate treu zu seyn, fodert uns auf, lieber alles daran zu wagen, was uns Gott verliehen hat, als den traurigen Untergang desselben zu sehen. Wenn Einige denken, daß es nicht Religion ist, was wir suchen, so antworten wir, daß es nichts anders als Eifer für die wahre Religion ist, der uns zu diesem Unternehmen antreibt. So wie der Feind listig voraussieht, daß die Abgötterei nicht allgemein beschützt werden kan, wenn wir nicht gänzlich unterdrückt werden, so sehen wir ein, daß die wahre Religion [deren Reinigkeit wir offenbar suchen] nicht allgemein empor gebracht werden kan, wenn nicht die Ausländer vertrieben werden und dies arme Reich von der Pest gereinigt wird, welche es bisher angesteckt hat. Daher bitten wir im Namen des ewigen Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, dessen Sache wir führen, alle unsere Brüder, die Schotten von Geburth, unsere Foderung in reifliche Erwägung zu ziehen, über uns und die Königin Regentin mit ihrem Anhang ein vernünftiges Urtheil zu fällen und sich nicht durch ihre List und Betrug so weit verführen zu lassen, daß sie gegen ihre Brüder, die nichts anders als Gottes Ehre suchen, die Waffen führten, oder uns doch ihren pflichtmäßigen und gerechten Beistand entzögen, wenn wir unser Leben zu ihrer und unserer Erhaltung

und zum Besten unserer künftigen Nachkommen wagten. Wir versichern, daß wir diejenigen, die sich für Freunde der Faction der Königin und für unsere Feinde erklären werden, wenn uns Gott das Schwerd der Gerechtigkeit in die Hände geben wird, der Strafe werth erkennen werden, die denen gebührt, welche ihr Vaterland Fremden in die Hände zu liefern streben.

Nro. XIV.

Zwote Addresse der verbundenen Lords an die Königin Regentin *.]

Madame! Ihro Maiestät geruhen sich zu erinnern, wie wir bei unserer letzten Convention in Hamilton Ihro Hoheit demüthigst bathen, von der damals angefangenen Befestigung der Stadt Leith abzustehen, weil sie uns, wie noch ietzt, ein Anfang zur Eroberung und Aufhebung unserer Freiheiten und ganz gegen die Gesetze und Gewohnheiten dieses Reichs zu seyn schien, indem sie ohne Wissen und Willen des Adels und des Staatsraths dieses Reichs angefangen und fortgesetzt wurde. Wir bitten daher nach der uns gegen den Staat obliegenden Pflicht ietzt, so wie wir bisher schon oft gethan, Ihro Maiestät auf das demüthigste, es zu bewürken, daß alle Ihre Truppen und Ausländer die genannte Stadt Leith verlassen und sie nicht allein den Einwohnern, sondern auch allen Schotten, den Unterthanen unserer Königin, öfnen. Wir versichern Ihro Hoheit, daß, wenn Sie dies abschlagen, Sie dadurch Ihre üblen Gesinnungen gegen den Staat und die Freiheiten dieses Reichs erklären und daß wir alsdann [so wie sonst] die Ursachen davon dem ganzen Adel und dem Volke dieses Reichs bekannt machen werden. Und Kraft des Eides, den wir zur Erhaltung des Staats in allen uns möglichen Stücken geschworen haben, werden wir auf Gegenmittel bedacht seyn. Wir bitten daher Ihro Maiestät demüthigst um schleunige Antwort durch

*] Knox.

durch den Ueberbringer dieses, weil ienes ununterbrochen fortgesetzte Unternehmen in unsern Augen Ihren Eroberungsplan verräth, der von iedermann, nicht ohne Grund, vermuthet wird. Nachdem wir uns Ihnen empfohlen haben, bitten wir den Allmächtigen, daß er Sie in seinen beständigen Schutz nehme.

Nro. XV.

Antwort der Königin Regentin auf die zwote Adresse der verbundenen Lords [p]

Unsern gnädigen Grus zuvor. Wir haben Euren Brief aus Edinburg am 19ten dieses erhalten, der mehr das Ansehen hatte, als ob er von einem Regenten an seine Unterthanen, als von Unterthanen an solche gerichtet wäre, welche obrigkeitliche Gewalt besitzen. Zur Antwort darauf haben Wir gegenwärtig den Ueberbringer dieses, unsern Herold, an euch abgeschickt, dem Wir unsere Gesinnungen eröfnet haben, und dem Ihr Glauben beizumessen habt. Leith den 21ten Octbr. 1559.

Maria K.

Sein Auftrag war folgender:

"Die Königin wundere sich, wie sich iemand unterstehen "könnte, Ihr in einem Reiche zu befehlen, das nicht erst mit "Gewalt erobert werden dürfte, weil es schon durch eine Hei"rath erobert worden wäre. Die Franzosen könnten nicht mit "Grund Fremde genannt werden, weil sie naturalisirt wären "und sie würde daher die Stadt weder öfnen, noch anders "iemanden aus derselben entfernen, als wenn sie es für rath"sam hielt. Sie klagte den Herzog an, daß er sein Verspre"chen nicht gehalten. Sie versicherte ausführlich ihre Liebe "zu dem schottischen Staat und beföhle in der Absicht, das

"bei

p] Knox.

"bei Strafe des Hochverraths alle Anhänger des Herzogs und "der Lords die Stadt Edinburg verlassen sollten."

Nro. XVI.

Acte oder Decret der Congregation, welche die Königin Regentin ihrer hohen Würde entsetzt q].

Erster Artikel.

Den 21ten October 1559. kamen in Edinburg der Adel, die Barone und Bürger zusammen, um über die Angelegenheiten des Staats zu berathschlagen und demselben aufzuhelfen, beizustehen und ihn zu unterstützen. Sie nehmen wahr und beklagen die unternommene Zerrüttung des erwähnten Staats und Aufhebung der Freiheiten ihres Vaterlandes durch die Königin Regentin und gewisse Fremde, ihre geheimen Räthe, welches den Gesinnungen unsers Königs und unserer Königin ganz entgegen und dem Rath des Adels zuwider ist und woraus nach und nach sogar der gänzliche Untergang erfolgen muß, so daß die äußerste Noth des Staats keinen längern Aufschub gestattet und unsre Hülfe ernstlich fodert. Wir sehen ietzt, daß die genannte Königin Regentin [welche den ihr von unserm König und unserer Königin gegebenen Auftrag misbraucht und überschreitet] in allen ihren Handlungen die Barone und Bürger dieses Reichs durch die Waffen der Ausländer, ohne Proces oder Vorschrift der Gesetze verfolgt, da sie doch treue Unterthanen unseres Königs und unserer Königin sind und nie durch ein rechtmäßiges Urtheil irgend eines Verbrechens beschuldigt oder überführt worden. Erstlich versammlete sie zu St. Johnston im Monat May ihre Armee gegen die Stadt und gegen die Einwohner, die keines Verbrechens waren beschuldigt oder überführt worden, blos weil sie sich zum wahren Dienst Gottes

q] Knox.

tes bekannten, der seinem heiligen Worte gemäs ist. Zweitens grif sie im vorigen Junius, ohne vorher einen Befehl oder Aufforderung an sie abgehen zu lassen, verschiedene Edelleute und Barone mit Gewalt der Waffen an, die in St. Andrews blos um der Religion willen zusammen gekommen waren, wie bekannt genug ist, die auch nie eines Verbrechens wegen angeklagt oder desselben überwiesen worden. Drittens legte sie auch in demselben Monath den Einwohnern der genannten Stadt wieder Garnison ein, welche die Freiheiten der treuen Unterthanen der Königin unterdrückte. Daher viele Einwohner aus Furcht vor dieser Garnison aus der Stadt flohen und sich nicht wieder in ihre Häuser und Besitzungen begeben durften, als bis sie sich durch die Waffen in den Besitz derselben gesetzt hatten, ungeachtet sie keines Verbrechens waren beschuldigt und überführt worden. Ferner setzte sie viertens um dieselbe Zeit über die Einwohner der genannten Stadt einen Provost und Gerichtsvoigte, ungeachtet das Gesetz die Wahl vorschreibt, welches sie auch schon im September in den Städten Edinburg und Jedburg und verschiedenen andern Oertern zum Nachtheil unserer Freiheiten gethan hat. Fünftens erklärt sie ihre üblen Gesinnungen gegen den Adel, das Volk, und die ganze Nation dadurch, daß sie Fremde eingeführt hat und täglich noch mehr einzuführen scheint; auch hat es das Ansehen, als ob sie unser Vaterland an sich reißen wolle, wie die Sache selbst zu erkennen giebt. Eben so hat sie die genannten Ausländer ohne Wissen des Adels und der ihr schriftlich zugesandten Meinung desselben ins Land gebracht und hat ihnen eine der vornehmsten Städte und Gegenden des Reichs zur Wohnung angewiesen. Sie sendet ohne Aufhören eine noch größere Anzahl, will dadurch den Staat und die Freiheiten unseres Vaterlandes unterdrücken und uns und unsere Nachkommen auf immer zu Sclaven der Ausländer machen. So wie nun dies mit der allgemeinen Wohlfahrt, und mit einem freien Lande unvereinbar ist, so ist es auch unserer Souveraine und ihren Erben nachtheilig, im Fall sie ohne Leibeserben sterben sollte. Und um

ihr gottloses Vorhaben zu Stande zu bringen, das, wie am Tage liegt, in ihrer eingewurzelten bösen Gesinnung gegen das ganze Land und die Nation seinen Ursprung hat, lies sie [ohne Wissen und Willen des Staatsraths und Adels] schlechtes Geld schlagen, das von so geringem Gehalt und in solcher Menge vorhanden ist, daß das Reich verarmen und aller Handel mit fremden Nationen dadurch zerstört werden muß. Sechstens setzte sie auch gegen das Gutbefinden des Raths dieses Reichs einen Fremden in eine der vornehmsten Staatsbedienungen, nemlich in das Amt eines Gros-Siegel-Bewahrers ein, woraus grose Gefahr für den Staat und die Freiheiten desselben entstehen kan. Ferner schickte sie neulich durch den erwähnten Ausländer das große Siegel, wider den Willen des genannten Raths, außer Landes, zu welchem Ende, weis Gott. Achtens hat sie auch ein altes Gesetz und Gewohnheit dieses unseres Reichs verändert, das immer in den Gnadenerweisungen und Pardonbriefen beobachtet worden ist, die unsere Monarchen allen ihren Unterthanen angedeihen liessen, wenn sie ihre Vergehungen gegen ihre Regenten oder die Unterthanen des Reichs bereueten. Sie hat vielmehr eine neue verfängliche Art des Ausdrucks und Form in den genannten Pardonbriefen eingeführt, die den Kunstgriffen Frankreichs gemäs sind und dahin abzielen, die Unterthanen dieses Reichs dadurch mit der Zeit in betrügliche Fallstricke zu locken und in der Folge wird sich eine gänzliche Umkehrung und Umänderung der übrig bleibenden Gesetze des Reichs einschleichen, die dem Inhalt des Heirathstractats entgegen ist. Neuntens behielt sie, wie der Friede von den Fürsten schon bewilligt war, die große Armee von Fremden noch zurück, ob der König von Frankreich gleich Befehl geschickt hatte, daß sie dieselbe zurückziehen sollte und machte die Entschuldigung, sie wäre zurück behalten worden, um die Unruhen der Unterthanen dieses Königreichs zu dämpfen, obgleich alle Glieder der drei Stände bereit sind und immer bereit gewesen sind, ihren Regenten und ihren rechtmäßigen Dienern allen pflichtmäßigen Gehorsam zu leisten, den

sie nach dem Worte Gottes schuldig sind. Da nun diese fremde Armee keinen Sold erhielt, so wurde diese Last den armen Einwohnern unsers Vaterlandes aufgebürdet, welche mit Gewalt gezwungen wurden, sie, ihre Weiber und Kinder durch das Wenige schadlos zu halten, was sie im Schweis ihres Angesichts verdienen konnten; für ihre Nahrungsmittel und andere Nothwendigkeiten zu sorgen und alles zum Unterhalt dieser faulen Ausländer hinzugeben; woher in allen Gegenden solche himmelschreiende Klagen unter dem Volke, welches den Staatsrath und den Adel der Trägheit beschuldigte, entstanden, daß, so wie ohne allen Zweifel diese Unterdrückung vor den Richterstuhl Gottes gekommen ist, sie auch unsere Herzen zum Mitleiden und Erbarmen bewegt hat. Zur Abwendung derselben und anderer großen Vergehungen, die dem öffentlichen Wohl hinderlich sind, haben wir uns, wie schon angeführt ist, versammlet und da wir vorher schon oft die Königin Regentin demüthigst und mit aller Ehrerbietung gebethen haben, diesen Grausamkeiten abzuhelfen, besonders das arme Volk von der Last der Ausländer zu befreien und von Befestigung der Städte dieses Reichs abzustehen; so waren wir aus Furcht vor ihren Ausländern, die wir nichts anders vornehmen sahen, als mit ihren Waffen unserm Leben und unsern Gütern nachstellen, stärker zusammen gekommen und ersuchten sie, diese Furcht von uns zu entfernen und die Stadt allen Unterthanen unseres Monarchen und unserer Monarchin zu öfnen. Dies wollte sie auf keine Weise zugestehn, als wenn einige von unserer Gesellschaft in friedlicher Absicht in die Stadt kämen, wo gros und klein Geschütz auf sie abgeschossen wurde. Wir sahen nun, daß weder der Zugang zu ihr verstattet werden sollte, noch daß sie sich mit uns vereinigen wollte, um über die Angelegenheiten unsers Staats zu berathschlagen, da wir nach den Gesezen des Reichs durch unsere Geburth Räthe desselben sind. Sie fürchtete indessen, daß die Räthe, wie die Noth erforderte, die vorhin erwähnten Grausamkeiten würden einstellen wollen.

Sie schlug uns also alle Art des Beistands ab und wollte die Freiheiten unsers Staats und uns selbst, die Vertheidiger derselben, mit Gewalt unterdrücken. Da wir nun — so viel unserer vom Adel, den Baronen und Provosten unserer Städte von der Sorge für das allgemeine Wohl belebt werden [für dessen gebohrne nicht nur, sondern auch geschworne Beschützer und Vertheidiger gegen alle und iede Feinde desselben wir uns halten] und durch das erwähnte weltbekannte Verfahren, so wie durch die Wehklagen über Unterdrückung unsers Staats und der Glieder desselben gerührt werden — ferner einsehen, daß die gegenwärtige Noth des Staats keinen Aufschub duldet; so haben wir uns ietzt in Edinburg versammlet, um demselben zu Hülfe zu kommen und haben über die erwähnten allgemein bekannten Vorfälle, in der Furcht Gottes mit allgemeiner Einstimmung und Einwilligung berathschlagt. Nachdem alle und iede nach der Ordnung um ihr Urtheil befragt worden sind, so heben wir im Namen und auf Befehl unsers Königs und Königin den Auftrag auf, welcher von denselben der verwittweten Königin gegeben worden ist und nehmen derselben im nächsten Parlament, das sich nach unserm Rath und Willen versammlen soll, alle Staatsverwaltung und Macht, welche sie dadurch besitzt oder besitzen mag; und zwar weil die genannte Königin sich durch die erwähnten weltbekannten Vergehungen für eine Feindin unsers Staats erklärt und die Gewalt der königlichen Würde zum Verderben desselben misbraucht. Auf gleiche Weise entlassen wir alle Theilnehmer ihrer Macht von der Zeit an. Es soll auch von dieser Zeit an ohne ausdrückliche Einwilligung des Staatsraths und des Adels kein Geld geprägt werden, welche Verordnung den Gesetzen dieses Reichs, die wir aufrecht erhalten, gemäs ist. Wir befehlen endlich, daß dies durch Herolde in allen Hauptstädten des schottischen Reichs bekannt gemacht und ausgerufen werden soll. Zur Bestätigung dieser unserer allgemeinen Uebereinkunft

und

und freien Entschließung haben wir diese gegenwärtige Suspensions-Acte eigenhändig unterschrieben. Act. ut supr.

Sic subscribitur

Von uns dem Adel und den Gemeinen der protestantischen Kirche in Schottland.

Zweeter Artickel.

Brief der Versammlung der Protestanten an die verwittwete Königin nach ihrer Absetzung r].

Ihro Gnaden geruhen sich vortragen zu lassen, daß wir Ihre Antwort erhalten und den Auftrag des Herolds angehört haben. Wir erkennen daraus hinlänglich Ihre fortdaurenden übeln Gesinnungen gegen uns, die Ehre Gottes, den Staat und die Freiheiten unseres Vaterlandes. Wir haben daher zur Rettung derselben, nach der uns obliegenden Pflicht, im Namen unseres Königs und unserer Königin die Ihnen übertragene Macht und Regierungsverwaltung auf die Ihro Gnaden noch Ansprüche machen mögten, aufgehoben. Denn wir sind überzeugt, daß Ihr Verfahren dem Willen unsers Königs und unserer Königin ganz und gar zuwider läuft, von dem wir stets glauben, daß er auf den Vortheil und nicht auf den Schaden unsers Staats gerichtet ist. Und da Ihro Gnaden uns, die treuen Barone und Bürger unsers Souverains und unserer Souveraine, nicht für Ihre Unterthanen anerkennen wollen, so wollen wir Sie auch nicht mehr für eine Regentin oder unsere rechtmäßige Vorgesetzte anerkennen. Denn wir sehen ein, daß, wenn Sie einige Autorität aus dem Grunde haben, weil sie Ihnen von unsern Souverains übertragen worden ist, dieselbe aus sehr wichtigen Gründen von uns im Namen unserer Souverains, deren Räthe wir durch unsere Geburth in den Angelegenheiten dieses Staats sind, aufgehoben zu werden verdiene. Da wir auch entschlossen sind, mit Wagung unsers

r] Cotton Library, Caligula b. 10. Keith.

Lebens die Stadt in Freiheit zu setzen, in welche Sie Ihre Soldaten und Ausländer auf die ungerechteste Weise gelegt; so bitten wir Sie um der Ehrerbietung willen, die wir Ihrer Person, als Mutter unserer Königin, schuldig sind, sich aus derselben wegzubegeben, indem wir aus Noth, zum allgemeinen Wohl, gezwungen sind, sie mit Gewalt der Waffen wegzunehmen, weil derselben auf unser wiederhohltes Bitten die Freiheit abgeschlagen worden ist. Ihro Gnaden werden auch veranstalten, daß mit Ihnen aus der genannten Stadt zugleich alle diejenigen abreisen, welche Gesandte oder Befehlshaber unserer Souverains sind, im Fall sich solche daselbst finden sollten, wie auch alle französische Truppen, die in derselben sind, nach deren Blut wir wegen der alten Freundschaft zwischen Frankreich und uns nicht dürften, welche Freundschaft durch die Vermählung unserer Souveraine mit dem Könige von Frankreich eher zu- als abnehmen sollte. Schlüslich bitten wir Ihro Gnaden und die Uebrigen mit der Ihnen schuldigen Ehrfurcht, es innerhalb vier und zwanzig Stunden zu thun. Nachdem wir uns Ihro Gnaden unterthänigst empfohlen haben, befehlen wir Sie dem ewigen Schutz Gottes. Edinburg den 23ten October.

Ihro Gnaden unterthänigste Diener

Versammlung der protestantischen Parthei, welche bis zum nächsten Parlament die höchste Gewalt besitzt, das durch die gemeinschaftliche Wahl der Grafen, Lords und Barone zu Edinburg zusammen berufen worden.

Grafen.

Sr. Herzogl. Durchlaucht, der
Graf von Arran.
Graf von Argyle.
Graf von Glencairne.

Lords.

Jacob von St. Andrews,
Lord Ruthven.
Lord Maxwell.

Barone.

Tullibardine.
Lord von Dun.
Lord von Pittarow.
Provost von Aberdeen im Namen der Städte.

Nro. XVII.

Tractat von Berwick oder Convention der Edelleute und des Volks von Schottland mit der Königin Elisabeth, gegen die Union Schottlands mit Frankreich und zur Vertheidigung ihrer Constitution und Freiheiten [s].

Berwick den 27ten Februar im Jahr Christi 1759. Es ist zwischen dem durchlauchtigen Prinz, Thomas Herzog von Northfolk, Marschall von England, Stadthalter der Königin Maiestät von England in den nördlichen Provinzen, im Namen und zum Beßten Ihrer Unterthanen, eines Theils und zwischen dem hochwohlgebohrnen Lord Jacob Stuart, Patrik Lord Ruthven, dem Ritter Johann Marwell von Triregles, Wilhelm Maitland von Lethyngtonne, Johann Wyschert von Pittarow und Herrn Heinrich Balnaves von Hal-Hil, im Namen und zum Beßten des Durchlauchtigen Prinzen Jacob Herzogs von Chasteau la Rault, zwoten Person im Königreiche Schottland, und der übrigen Lords seiner Parthei, die sich in dieser Sache zur Erhaltung und Beschützung der alten Rechte und Freiheiten ihres Landes vereinigt haben, andern Theils, nachfolgendes verabredet, beschlossen und festgesetzt worden: nehmlich daß — nachdem Ihro Maiestät die Königin durch den Bericht des schottischen Adels sowohl als durch das sichtbare Verfahren der Franzosen hinlänglich unterrichtet worden, daß sie willens sind, Schottland zu erobern, die Freiheiten desselben aufzuheben und es auf immer mit der Krone Frankreich zu vereinigen, welches den Gesetzen ienes Reichs, so wie den Bündnissen, Eidschwüren und Versprechungen Frankreichs zuwider ist und Sie überdies von dem genannten Adel für und im Namen des ganzen Reichs unterthänigst und inständigst ersucht worden sind, daß Sie das Königreich Schottland, den Herzog von Chasteaulerault, welcher durch eine Parlamentsacte zum nächs-

s] Rymer.

nächsten Erben der Krone erklärt worden ist, den Adel und die Unterthanen dieses Reichs in ihren Schutz nehmen möchten, um sie in ihren alten Rechten und Freiheiten zu erhalten und vor Eroberungen zu verwahren, die vielleicht während der Vermählung zwischen der Königin von Schottland und dem König von Frankreich und eine Zeitlang nachher vorgenommen werden könnten und um diejenigen aus dem genannten Reiche zu vertreiben, die ietzt damit umgehen, die Eroberung auszuführen — Ihro Maiestät eiligst eine zweckmäßige Hülfe an Truppen, sowohl Cavallerie als Infanterie nach Schottland senden sollen, damit sie sich mit der schottischen Kriegesmacht vereinigen können, wie auch Artillerie, Munition und alle andere zum Kriege erforderlichen Dinge sowohl zu Wasser als zu Lande, nicht nur um die gegenwärtigen franzöſischen Truppen, die das Reich unterdrücken, aus demselben zu vertreiben, sondern auch soviel als zuträglich ist, zu verhindern, daß nicht noch zahlreichere franzöſische Heere in dasselbe eindringen, und daß der von Ihro Maiestät diesem Reiche, seinem Adel und übrigen Unterthanen geleistete Beistand so lange fortdauren solle, bis die Franzosen, diese Feinde Schottlands, gänzlich aus demselben vertrieben worden und daß Sie mit Frankreich nie in Unterhandlung treten, einen Vergleich treffen oder ein Bündnis schlieſſen sollen, es sey denn daß sich die Schotten und Franzosen mit einander verglichen hätten, daß Schottland von den Franzosen wieder in Freiheit gesetzt werden sollte. Sie sollen auch die Vertheidigung des Adels und der Unterthanen Schottlands, wenn sie gleich ihren Feinden in die Hände fielen, nicht aufgeben, so lange sie ihre Souveraine als ihre Königin anerkennen, und sollen sich bemühen, die Freiheiten ihres Vaterlands und die Würde der Krone Schottlands, zu vertheidigen; und wenn etwan ietzt oder in Zukunft den Franzosen von Ihro Maiestät Truppen einige Festungen abgenommen würden, so sollen sie unmittelbar von den Schotten geschleift, oder dem Willkühr des Herzogs und seiner Parthei überlassen werden. Auch sollen sich die englischen Truppen auf schottischen Boden, auſ-

serhalb Englands Grenzen nicht anders verschanzen, als nach dem Rath des erwähnten Herzogs, des Adels und der Stände Schottlands. Aus dieser Ursach und in Rücksicht auf Ihro Maiestät gnädige Gesinnungen und edelmüthige Unterstützung soll der genannte Herzog und alle Edelleute, sowohl dieienigen, die sich ietzt zur Vertheidigung der Freiheiten des Reichs mit ihm verbunden haben, als auch dieienigen, die sich noch deswegen mit ihm verbinden werden, mit den äußersten Kräften Ihro Maiestät Armee gegen die Franzosen und ihre Anhänger mit Reuterei, Fußvolk und Lebensmitteln zu Wasser und zu Lande und auf alle andere Art nach ihrem besten Vermögen beistehen und helfen und dies soll so lange fortdauren, als Ihro Maiestät Armee in Schottland bleiben wird.

Desgleichen sollen sie Feinde derienigen Schotten und Franzosen seyn, die sich auf irgend eine Art deswegen als Feinde Englands zeigen, weil es dem erwähnten Herzog und Adel beisteht, um Schottland vor der Eroberung sicher zu stellen.

Ferner sollen sie nie einwilligen oder zugeben, daß Schottland erobert oder anders mit der Krone Frankreich verbunden werde als ietzt, nemlich allein durch die Vermählung ihrer Königin mit dem König von Frankreich und wie es nach den Gesetzen und Freiheiten des Reichs seyn darf.

Auch wenn die Franzosen zu irgend einer Zeit in England einen Einfall thun oder einen Einfall veranlassen sollten, sollen sie zwei tausend Mann Cavallerie und wenigstens eben so viel Infanterie oder von beiden so viel stellen, als der Königin von England Maiestät bestimmt und sollen dieselben von Schottland nach England auf Ihro Maiestät Kosten in irgend eine Gegend Englands zur Vertheidigung desselben führen. Wenn aber der Einfall in die nördlichen Theile Englands geschähe, an der Nordseite des Flusses Tyne gegen Schottland oder gegen Berwick an der Nordseite des Flusses Tweyd, so sollen sie ihre ganze Macht auf ihre eigene Kosten versammlen, sich mit der englischen Macht vereinigen, und Englands Krieg gut und ernstlich dreisig Tage lang oder so viel länger fortsetzen helfen, als sie

sich zur Vertheidigung Schottlands, nach dem Befehl ihrer Beherrscher, zu irgend einer vorigen Zeit aufzuhalten pflegten.

Ueberdies soll auch der Graf von Ergyle Lord Richter von Schottland, der ietzt mit dem erwähnten Lord Herzog verbunden ist, seine Kräfte und guten Willen anwenden, wenn er etwan von der Königin Maiestät sollte aufgefordert werden, um die nördlichen Theile Irrlands zum völligen Gehorsam gegen England zu bringen, dem gegenseitigen Contract gemäs, der zwischen Ihro Maiestät ietzigen Statthalter oder Deputirten in Irrland und dem genannten Graf gemacht werden soll, in welchem enthalten seyn wird, was er für sein Theil zu thun habe und was dem genannten Statthalter oder Deputirten zu seiner Unterstützung obliege, im Fall er mit dem Jacob Manneil oder einem andern von den schottischen Inseln oder aus dem Königreiche Irrland zu thun haben sollte.

Zur Vollziehung und sichern Haltung dieses sollen sie von ihrer Seite dem genannten Herzog von Northfolk vor dem Einmarsch der Hülfstruppen Ihrer Maiestät in Schottlands Grenzen, die von ihm ietzt genannten Geisseln übergeben, um sechs Monate lang in England zu bleiben und dann durch neue ausgewechselt zu werden, die von gleichem oder eben so gutem Stande sind als die vorigen, oder rechtmäßige Söhne, Brüder oder Erben eines der Grafen oder Barone des Parlaments sind, die sich schon gezeigt haben oder nachher noch zeigen und bleiben werden offenbare Feinde der Franzosen in diesem Kriege; und so soll es ferner von sechs Monath zu sechs Monath, oder von vier Monath zu vier Monath gehalten werden, wie es der schottischen Parthei am liebsten seyn wird. Diese Geißeln sollen so lange geliefert werden als die Königin von Schottland mit dem Könige von Frankreich vermählt seyn wird und noch ein Jahr nach der Trennung dieser Heirath, bis weitere Einrichtungen in beiden Reichen in Absicht auf Frieden und Eintracht getroffen worden.

Ferner sollen auch der genannte Herzog und die Edelleute, die als Grafen und Barone im Parlament sitzen, und sich mit

ihm

ihm vereinigt haben, diese Artickel und diesen Tractat innerhalb zwanzig oder höchstens dreißig Tagen, gleich den Tag darauf, an welchem die Geisseln abgeliefert werden, unterschreiben und untersiegeln; Sie sollen auch alle andere Edelleute zu überreden suchen, daß sie sich hierauf mit dem erwähnten Herzog in der angeführten Sache vereinigen, um ebenfalls diese gegenwärtigen Artickel unterschreiben und untersiegeln und zwar zwanzig Tage nach ihrer Vereinigung, wann sie von der Königin von England Maiestät dazu aufgefodert worden.

Da endlich auch der genannte Herzog und die mit ihm verbundenen Edelleute mit Gewißheit einsehen, daß der Königin von England Maiestät hierzu lediglich durch Grundsätze der Ehre, durch Nachbarschaft, durch Beschützung der rechtmäßigen Freiheiten der Krone Schottlands gegen Eroberungen und nicht durch andere unlautere Absichten bewogen worden, so bezeugen und erklären sie durch gegenwärtiges, daß weder sie, noch irgend einer von ihnen gesonnen sey, durch diesen Bund, ihrer Königin den geringsten ihr schuldigen Gehorsam zu entziehen oder dem Könige von Frankreich, ihrem Gemahl und Herrn, in irgend einer rechtmäßigen Sache entgegen zu seyn, der während der Vermählung nicht auf Entziehung und Aufhebung der rechtmäßigen und alten Freiheiten des genannten Königreichs Schottland denken soll; zu deren Erhaltung sowohl zur Ehre ihrer Beherrscher, als zur Fortdauer des Reichs in seinem alten Zustande sie sich für verpflichtet halten, ihr Vermögen, Güter und Leben aufzuopfern. Auch soll zur Vollziehung dieses Tractats von Seiten Englands der Königin Maiestät denselben so wie alle darinn enthaltene Clauseln durch ihre offene Briefe unter dem großen Insiegel Englands bestätigen, um ihn hernach dem schottischen Adel auszuliefern, nachdem die erwähnten Geisseln würklich in England angekommen sind.

Zu dessen Bestätigung haben die Bevollmächtigten des Herzogs von Chasteaularault und der oben genannte schottische Adel gegenwärtiges unterschrieben und ihr Siegel beigedruckt, am oben genanten Orte, Tage und Jahre.

Jacob Stewart.
Patrik L. Ruthven.
Johann Maxwell.
W. Maitland.
Johann Wyschard.
Heinrich Balnaves.

Sub figillis praedictorum commissariorum de cera rubra pendente a duplicibus caudis pergamenae.

Nro. XVIII.

Das vierte Bündnis r].

Vereinigung der Lords und Barone um die freie Verkündigung des Evangelii Jesu zu vertheidigen.

Edinburg den 27ten April 1560. Wir Unterschriebene haben uns vor den Augen Gottes einander aufrichtig versprochen und uns verbindlich gemacht und versprechen es durch Gegenwärtiges, daß wir alle zusammen und ieder insbesondere, mit Leib und Leben, Gütern, Freunden und allem, was wir vornehmen, die Reformation der Religion dem Worte Gottes gemäs befördern und es durch alle mögliche Mittel dahin bringen wollen, daß die wahre Predigt des göttlichen Worts nebst der gehörigen Verwaltung der Sacramente und allem, was damit zusammenhängt, einen ungehinderten Fortgang in diesem Reiche habe. Und da wir zugleich das schlechte Verhalten der hiesigen französischen Staatsbedienten in reifliche Erwägung gezogen haben, so wie die unerträglichen Bedrückungen, welche sich die französischen Soldaten unter dem Schutz der verwittweten Köni=

r] Burnet nach dem Original im Hamilton.

Königin und unter dem Vorwand, daß sie darzu berechtigt wären, gegen die armen Einwohner dieses Reichs erlauben; die Tyrannei ihrer Befehlshaber und Anführer und die sichtbare Gefahr, in welcher sich dieses Land ietzt befindet, erobert zu werden, weil sie verschiedene Festungen an der Seeküste errichtet und andere Neuerungen versucht haben — so versprechen wir, daß wir sowohl alle zusammen, als ganz und gar der Armee der Königin von England, die ietzt zu unserer Befreiung ankommt, würklich beitreten und uns mit derselben vereinigen, auch aufrichtigen und redlichen Antheil an der Vertreibung der genannten Fremden und Unterdrücker unserer Freiheit aus diesem Reiche und an der Wiederherstellung unserer alten Vorrechte nehmen wollen; daß wir zu dem Ende in der Folge unter unserm König und unserer Königin allein durch die Gesetze und Gewohnheiten des Vaterlands und von Einländern regiert seyn wollen und daß keiner von uns allen ein geheimes Verständnis, durch Briefwechsel oder Bothschaften, oder irgend eine Gemeinschaft mit einem von unsern Feinden in dieser Angelegenheit habe, sondern daß auch die übrigen, wenigstens fünfe, darum wissen. Auch, daß wir die gegenwärtige Sache so ansehen sollen, als wäre sie eines ieden eigene Sache und daß, da die Angelegenheit eines ieden von uns, die wir uns zusammen verbunden haben, rechtmäßig und anständig ist, sie unser aller Angelegenheit überhaupt seyn soll und derienige, der ein Feind dieser Angelegenheit ist, soll daher aller Feind seyn, sogar daß, wenn sich etwan iemand diesem unsern frommen Unternehmen widersetzen, und nicht als ein braves Mitglied dieses Staats dazu mitwürken wollte, wir dem Staatsrath in seiner Gewalt beistehen würden, um solche Person zu ihrer Pflicht zurück zu bringen. Auf gleiche Weise wollen wir den Staatsrath in allen Dingen unterstützen, die zur Beförderung unserer Sache abzielen. Und wenn ein besonderer Streit, Wortwechsel oder Zwist über irgend eine vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Sache unter einigen von uns [welches Gott verhüte]

hüte] entstehen sollte; so wollen wir in solchem Fall uns und unsere Streitsache der Entscheidung des Staatsraths oder den von demselben ernannten Schiedsrichtern unterwerfen und erklären ausdrücklich zum voraus, daß dies der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Richter nicht nachtheilig seyn soll, sondern daß iedermann seine Händel nach der Vorschrift der Civil oder Criminal-Gesetze, wenn es ihm gefällt, vor den gewöhnlichen Richtern kann schlichten lassen.

Nro. XIX.

Der von Franz und Maria den Deputirten gegebene Auftrag zur Beilegung der schottischen Händel.

Wir Franz und Maria, von Gottes Gnaden, König und Königin von Frankreich und Schottland entbiethen allen, die dieses unser Rescript sehen werden, unsern Grus. Das, was wir vor allen andern seit dem Tode unseres verehrungswerthen Herrn und Vaters, des letzt verstorbenen Königs, dem Gott gnädig sey, gewünschet haben, ist gewesen, den Frieden, die Freundschaft und die Bündnisse, welche bei seinen Lebzeiten mit unsern benachbarten christlichen Fürsten, besonders mit unserer theuresten und geliebtesten Schwester und Cousine der Königin von England Statt gefunden, durch die besten Freundschaftsdienste, die in unserer Macht stehen, wie iedermann weis, durch die Aufrichtigkeit unserer Handlungen und unser gefälliges Betragen gegen ieden von diesen Fürsten zu erhalten. Da aber der Aufruhr einiger unserer Unterthanen des Königreichs Schottland die Veranlassung gewesen ist, daß sich an den Grenzen des genannten Königreichs sowohl als Englands einige Truppen versammlet haben, welche unsre gegenseitige Freundschaft zum Theil unterbro-

n] Keith.

brochen; und da wir Nachricht erhalten haben, daß unsere genannte Schwester zur Wiederherstellung derselben und Beilegung der Zwistigkeiten, die bei dieser Gelegenheit entstanden, willens sey, einige Deputirte von ihrer Seite hieher zu senden, so machen wir hierdurch bekannt und erklären, daß wir vor allen andern Dingen wünschen, das Christenthum in Ruhe zu sehen und den Frieden fortdauren zu lassen, den uns Gott zu seiner Ehre und zum Glück seines Volks geschenkt hat — eine Sache, die uns immer sehr am Herzen gelegen hat — Da mir nun ein vollkommenes Vertrauen zu unserm getreuen und geliebten Johann von Monluc, Bischof von Valence, und Nicolaus von Pelue, Bischof von Amiens, die beide Glieder unsers geheimen Raths sind, zu dem Jacob de la Brosse, Herrn von la Brosse, Rittern unserer Orden und ordentlichen Kämmerer, dem Heinrich Clentin, Herrn von Oysel, Unsern Kammerherrn, und General-Lieutenant im Königreiche Schottland und Carl de la Rochefaucault, Herrn von Randan, Hauptmann unserer Gens d'Armes haben, und wir mit ihren Einsichten, Tugenden, Treue, Erfahrung und ganzem Verhalten wohl zufrieden sind; so haben wir uns durch diese und andere Betrachtungen bewogen gefunden, ihnen allen oder dreien oder zween von ihnen in Abwesenheit der übrigen oder während ihrer nothwendigen Abrufung nach einem andern Ort Aufträge zu geben und geben ihnen durch Gegenwärtiges Auftrag, Befehl und Verordnung, sich an die Grenze unsers Königreichs Schottland zu begeben, und mit den Deputirten der Königin von England zu der Zeit, an dem Ort und unter den übrigen Umständen, die davon abhangen und gemeinschaftlich werden verabredet werden, zusammen zu kommen und alsdenn und daselbst über die Erneuerung unserer gegenseitigen Freundschaft zu unterhandeln und solche Mittel auszudenken, welche die Mishelligkeiten beilegen können, die eine Veränderung in derselben hervorgebracht haben, so wie sie dieselben zuträglich für uns,

den Frieden und die Ruhe unsers Reichs, unserer Länder und Unterthanen finden werden. Eben so sollen sie auch den Unterthanen unsers Königreichs Schottland die Versicherung geben, daß, ungeachtet sie neulich ein so schreckliches Verbrechen, als die Hintansetzung ihrer Pflichten gegen uns ist, begangen haben, wir, wenn sie es bereuen und zu dem uns schuldigen Gehorsam zurückkehren, sie wieder in Gnaden aufnehmen, alles Vergangene vergessen, und ihr voriges Verhalten nicht weiter untersuchen wollen, weil wir nichts mehr wünschen, als zu sehen daß sie im Gehorsam gegen uns, im Frieden, Ruhe und Eintracht unter einander leben. Ueberhaupt sollen sie in den vorhin erwähnten Stücken, Umständen und damit zusammenhängenden Vorfällen alles und iedes thun, was wir selbst thun würden und könnten, wenn wir persönlich gegenwärtig wären, selbst wenn auch etwas vorfallen sollte, das eine genauere Instruction zu erfordern schiene, als in dieser gegenwärtigen enthalten ist. Zugleich versprechen wir hierdurch mit aller Treue und unserm königlichen Wort, alles und iedes zu genehmigen und zu bestätigen, was von unsern Deputirten oder von dreien oder zween derselben in Abwesenheit der übrigen bewilligt, vorgenommen und festgesetzt worden ist und dasselbe in der Zeit und auf die Art, wie sie es für gut finden werden, zu halten, zu beobachten, zu billigen und zu ratificiren und daß wir nie auf irgend eine Weise das Gegentheil davon thun wollen. Denn dies ist unser Wille und Wohlgefallen. Zu dessen Bestätigung wir Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben, und unser Siegel anhängen lassen. Gegeben in Remorentin den 2ten Jun. im Jahr Christi 1560. und im siebenzehnten unserer Regierung.

[Unterschrieben] Franz. Maria.

Und auf der Außenseite: Von dem König und der Königin.

De l'Aubespine.

Unter-

Unterſiegelt mit gelben Wachs.

Alſo unterſchrieben: Monluc, E. de Valence. Randan.

Wir Unterſchriebene verſprechen in unſerm und des übrigen Adels Namen, daß wir uns nach dem Inhalt dieſes richten wollen.

Dann folgt in engliſcher Sprache:

Dies iſt eine treue Copie des damit verglichenen Originals.

Jacob Stewart.
Ruthven.
W. Maitland.

Nro. XX.

Die von Franz und Maria dem Adel und Volke in Schottland bewilligten Freiheiten x].

Ob gleich der Krieg zuweilen aus Noth, zur Selbſtvertheidigung und aus andern rechtmäßigen und vernünftigen Urſachen erlaubt iſt, ſo zeigt es ſich doch, daß die Würkungen deſſelben traurig und höchſt ſchädlich ſind, ſo daß er allen denen, in welchen ſich noch Furcht vor Gott findet, unangenehm und haſſenswerth ſeyn muß. Denn außer daß kein Krieg ohne Auflöſung der Bande der Liebe Statt finden kan, die das ächte und ſichere Kennzeichen iſt, wodurch ſich wahre Chriſten von den Gottloſen, die nur den Namen der Chriſten tragen, unterſcheiden, wird das Menſchenblut in demſelben mit weit weniger Achtung als das Blut der Thire in den Schlachtbänken vergoſſen; wird die ganze Claſſe des Volks grauſam behandelt und unter die Füſſe getreten; werden die Unwürdigen fortgeholfen und begünſtigt, dit Tugendhaften unterdrückt und genöthigt, ihre Häuſer und Familien zu verlaſſen; werden die Weiber ihren Männern mit Gewalt entriſſen,

x] Keith.

die Mädgens mit weggeführt und zu schändlichen Handlungen gezwungen; werden Witwen und Waisen denen zum Raube überlassen, deren Hauptgeschäft es ist, Schaden anzurichten. Dies sind die Würkungen des Krieges und daher muß das Geschrei so vieler armen, bekümmerten Menschen gewis bis zum Himmel kommen und von dem gehöret werden, der nicht lügen kan und versprochen hat, das Böse zu rächen, das dem Verlassenen angethan wird, den er in seinen besondern Schutz und Obhut genommen. Alles dies Ungemach und diese Widerwärtigkeiten sind von dem König und der Königin unsern Souverains, die nichts mehr wünschen, als ihre Unterthanen in Frieden, Ruhe und Einigkeit zu erhalten, reiflich und weislich in Betrachtung gezogen worden, und da sie zu ihrer großen Betrübnis von den Unruhen benachrichtiget worden sind, welche vor Kurzem in diesem Königreiche Schottland vorgefallen, so haben sie nach ihrer gnädigen und christlichen Denkungsart dem ehrwürdigen Vater in dem Herrn, Johann von Monluc, Bischof und Graf von Valence, Mitglied von Ihro Maiestät geheimen Rath, und dem Herrn Carl von Rochefaucault, Ritter und Herrn von Randan, ordentlichen Kämmerer des Königs und Hauptmann der Gens-d'Armes ausdrücklich aufgetragen, sich nach Schottland zu begeben, um die Kriegsunruhen zu stillen, alle Mishelligkeiten, so viel möglich, auszugleichen und dem Adel so wie allen Unterthanen des Königreichs Ihro Maiestäten gnädige Absichten bekannt zu machen, ihnen Ihre Gunst wieder zuzuwenden und alles zu vergessen, was vom Anfang dieser Unruhen an vorgefallen. Welche besondere Gnade der schottische Adel, sowohl im Namen des hier gegenwärtigen als des abwesenden, mit aller schuldigen Unterthänigkeit und Ehrerbietung aufgenommen hat, und zur Beweisung seiner Schuldigkeit hat er sich erbothen, Ihro Maiestäten allen Gehorsam zu beweisen, den treue und eingebohrne Unterthanen dieses Reichs ihren Souverains schuldig sind. Sie versprechen zugleich, Ihro Maiestäten so treu zu dienen und

sich

sich der ihnen obliegenden Pflichten so zu entledigen, daß Ihro Maiestäten immer Gelegenheit haben sollen, gnädig gegen sie zu handeln. Um alle Misverständnisse zu heben, die ietzt obwalten, wie auch die Gelegenheiten aus dem Wege zu räumen, die in der Folge vielleicht neue veranlassen könnten, haben sie den deputirten Lords eine Bittschrift überreicht, die gewisse Artickel zur Erhaltung ihrer Vorrechte, Gesetze, Gewohnheiten und Freiheiten, des Friedens, der Eintracht und und Liebe unter allen Unterthanen enthält; welchen Artickeln die deputirten Lords, in so ferne sie ihnen gerecht und billig vorgekommen sind, im Namen des Königs und der Königin unserer Souverains, auf nachfolgende Weise die Bestätigung gegeben haben:

I. Nach Veranlassung der von dem Adel und Volke dieses Reichs gegen die Anzahl der Soldaten, die hier zu Friedenszeiten gehalten werden, vorgebrachten Klage, bitten sie die Deputirten Lords des Königs und der Königin, derselben, zur Erleichterung des Landes, abzuhelfen. Da die Deputirten diese Bitte für recht und billig angesehen, so haben sie im Namen des Königs und der Königin genehmigt, eingewilligt und festgesetzt, daß Ihro Maiestäten hinführo keine französische oder andere fremde Truppen in dies Königreich einführen sollen, damit nicht etwan eine fremde Armee versuche, dies Königreich zu überschwemmen und in Besitz zu nehmen; in welchem Fall der König und die Königin auf und nach dem Rath und Gutachten der drei Stände dieser Nation Vorkehrung treffen sollen. So wie die Französischen Soldaten, die eben ietzt in der Stadt Leith sind, nach Frankreich zurück geschickt werden sollen, so sollen auch zu gleicher Zeit die englischen See- und Land-Truppen mit der Schottischen Armee auf die Art zurück gezogen werden, wie es noch weitläuftiger bestimmt werden wird. Ferner wird genehmigt, daß die schottischen Soldaten, welche ietzt in Leith sind, entlassen werden sollen. Desgleichen, daß nicht mehr als hundert und zwanzig Mann französischer Soldaten in den Forts

Dunbar und Fuch=keith bleiben, die unter diese beiden Plätze getheilt werden sollen, wovon nicht mehr als sechzig im Fort Dunbar bleiben dürften. Und wenn die Stände ein sicheres Mittel ausfinden können, die auf diese zween Plätze verwandten Kosten zu vermindern, ohne daß sie Gefahr laufen, sie denen in die Hände zu liefern, die sich derselben gern bemeistern mögten, so stehet es ihnen frei, Ihro Maiestäten auf das schleunigste damit bekannt zu machen. Die vorhin genannte Zahl der hundert und zwanzig Mann französischer Soldaten soll indessen auf keine Weise vermehret werden, noch ihnen erlaubt seyn, iemanden Schaden oder Unrecht zu thun, noch auch irgend einen Schotten, von was für Stande er auch immer seyn mag, in der Absicht in ihre Forts aufzunehmen, sie vor den Landesobrigkeiten zu schützen oder gegen die Gerichtspersonen zu vertheidigen. Eben so wenig sollen sie an Privathändeln Theil nehmen, die etwan unter den Großen oder andern Personen im Königreich vorfallen mögten. Und wenn über einige von ihnen Klage geführt würde, so solten sie sich vor den gewöhnlichen Richtern des Landes verantworten und nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Reichs gestraft werden. Desgleichen ist veranstaltet worden, daß sie regelmäßig alle Monat ihren Sold erhalten, um zu verhindern, daß sie ihre Bedürfnisse borgen. Es soll auch zween, von der Versammlung erwählten, schottischen Privatpersonen erlaubt seyn, ihren Musterungen beyzuwohnen und die Forts in Obacht zu nehmen, damit nicht mehr als die bestimmte Anzahl hineingelegt werden. Auch sollen die zu diesen zwoen Garnisonen gehörenden Soldaten keine Lebensmittel mit sich nehmen, ohne sie baar bezahlt zu haben. Endlich sollen sie dieselben auch nicht wider den Willen derer, welchen sie gehören, wegnehmen, sondern der Adel soll ihnen so viel verschaffen, als sie brauchen, vorausgesetzt, daß sie Geld haben, um sie zu bezahlen.

II. In Ansehung der den deputirten Lords wegen Schleifung der Festungswerke vorgetragenen Bitte haben sie genehmigt,

migt, gebilligt und verordnet, daß die Festungswerke der Stadt Leith geschleift werden und in Absicht auf Dunbar sollen von den Deputirten Lords zween Commissarii ernennt werden, die zugleich mit zween Schotten den Platz besichtigen und überlegen, was füglich von demselben geschleift werden kan und alle die neuen Werke, die seit dem Anfange der Unruhen hinzugekommen sind, sollen zugleich mit denen, welche die Festung vergrößern und zur Einnehmung der Soldaten geschickt machen, drei Tage nach dem Anfange der Schleifung Leith's zerstört werden. Und wenn dieser Platz etwan durch die erwähnte Schleifung und die wenigen Soldaten, die in demselben zur Besatzung gelassen werden, in Gefahr wäre, überrumpelt zu werden, so ist verabredet worden, daß dieienigen, die diese Bitte vorgetragen haben, es sich einander zur Pflicht machen, ihn mit ihrer ganzen Macht gegen die zu vertheidigen, die es versuchen, sich desselben zu bemächtigen. Dies soll auf gleiche Art von den Ständen in Ansehung der Bedeckung an den Grenzen genehmigt werden. Und weder der König noch die Königin sollen künftig eine neue Festung im Königreiche bauen lassen, noch die ietzigen vergrößern, noch dieienigen wieder herstellen, die ietzt geschleift werden sollen, es sey denn, daß die drei Stände es wüßten und genehmigten. Auch soll ohne Einwilligung derselben keine Artillerie, Munition, Pulver oder Lebensmittel in größerer Quantität eingeführt werden, als zur Vertheidigung dieser zwei Forts und Versorgung ihrer Garnisonen von einem halben oder höchstens ganzen Jahre zum andern nöthig ist.

III. Was die Bitte wegen Bezahlung der Schulden betrift, welche die französischen und schottischen Truppen im Dienst des Königs im Reiche gemacht, so haben die Deputirten Lords genehmigt, daß der König und die Königin die Erstattung dessen veranlassen sollen, was des Königs Befehlshaber, Hauptleuten und andern Officieren zum Unterhalt der gedachten Truppen gegeben worden und was

des Königs Befehlshaber überhaupt für S. Maiestät schuldig ist, es mag nun aus Rechnungen oder aus dem Geständnis und Anerkennung der Partheien erhellen.

IV. In Ansehung der Bitte wegen Versammlung der Stände haben die deputirten Lords gebilligt, zustanden und bestimmt, daß sich die Stände des Königreichs am zehnten des ietzt laufenden Julius versammlen können, um ein Parlament zu halten; und am erwähnten Tage das Parlament vom 10ten Julius bis zum 1ten August der Gewohnheit nach aufgeschoben und ausgesetzt werden soll; mit der Bedingung, daß, ehe die Stände ihre Geschäffte anfangen, alle Feindseligkeiten der Engländer und Schotten geendigt sind, damit auf die Weise die Stimmen der Sitzung ohne Zwang gegeben werden und niemand aus Furcht vor den Soldaten oder andern handele. In der Zwischenzeit, während daß das Parlament nicht sitzt, sollen die deputirten Lords dem König und Königin von dieser zugestandnen Freiheit benachrichtigen und Sie unterthänig bitten, daß Sie geruhen mögten, das zu genehmigen, was sie in diesem Stück bewilligt hätten. Und diese Versammlung soll in allen Rücksichten so gültig seyn, als ob sie auf ausdrücklichen Befehl des Königs und der Königin zusammen berufen und angeordnet wäre, wenn nur vor dem gedachten 1ten August keine Angelegenheit vorgenommen wird,

V. Bei dem Artickel, der sich auf Krieg und Frieden bezieht, haben die deputirten Lords bewilligt, zugestanden und festgesetzt, daß weder der König, noch die Königin Krieg und Frieden in Schottland anders als mit Wissen und Willen der drei Stände, wie es die Gesetze, Gewohnheiten und Verordnungen des Landes mit sich bringen und wie es von den vorigen Königen in Schottland, ihren Vorgängern, geschehen ist, beschliesen sollen.

VI. Was die Bitte betrift, welche den deputirten Lords in Ansehung der politischen Regierung und der Staatsangelegenheiten des Königreichs vorgetragen worden ist, so haben

sie

sie bewilligt, zugestanden und genehmigt, daß die drei Stände vier und zwanzig geschickte und tüchtige Männer von Ansehen aus diesem Reiche vorschlagen, aus welchen die Königin sieben und die Stände fünfe wählen, die während Ihrer Maiestät Abwesenheit einen gewöhnlichen Staatsrath zur Verwaltung der Regierungsgeschäfte ausmachen sollen. Es soll auch Niemanden, von welchem Stande er auch immer seyn mag, frei stehen, sich in Angelegenheiten der bürgerlichen Regierung ohne Zuziehung, Bevollmächtigung und Einwilligung dieses Staatsraths zu mischen. Diese Staatsräthe sollen so oft, als sie füglich können und zwar nicht unter sechsen zugleich, zusammen kommen. Wenn eine Sache von Wichtigkeit vorkommt, so sollen sie alle zusammen berufen werden, um darinn Rath zu geben und Befehle zu ertheilen, wenigstens müssen die meisten gegenwärtig seyn. Wenn einer von denen, die die Königin ernannt hat, sterben sollte, so sollen Ihro Maiestät von den übrigen der vier und zwanzig, die Ihnen zuerst vorgeschlagen wurden, einen andern an seine Stelle wählen. Eben so sollen auch von diesen, wenn einer von den fünfen, die die Stände ernannt haben, stirbt, die Stände einen andern an dessen Stelle wählen. Sollten auch die Stände für rathsam halten, daß diese zwölf Räthe noch mit zween vermehrt würden, so sollen der König und die Königin den einen, und die Stände den andern wählen. Es wird auch besonders erkläret, daß die Einwilligung in diesen Artickel in Zukunft auf keine Weise den Rechten des Königs und der Königin oder den Rechten dieser Krone nachtheilig seyn solle. Was die Besoldungen und übrigen Ausgaben betrift, welche für die Räthe und Unterbediente erfordert werden, so machen sich die Deputirten Lords verbindlich, mit dem König und der Königin ihre Verwendung und guten Dienste anzuwenden, um sie aus den Einkünften der Krone für sie zu erhalten, wenn sie sichs angelegen seyn lassen, ihre Stellen mit Genauigkeit zu verwalten.

VII. Auf die den deputirten Lords vorgetragene Bitte in Absicht auf die Kron-Bedienungen haben sie eingewilligt, genehmigt und festgesetzt, daß der König und die Königin hinführo keinen Fremden zur Verwaltung der Civil- und Criminal-Gerechtigkeit oder in den Stellen eines Canzlers, Siegelbewahrers, Schatzmeisters, Controlleurs und ähnlicher Aemter ansetzen, sondern ingebohrne Unterthanen des Reichs dazu nehmen sollen. Desgleichen, daß Ihro Maiestäten die Schatzmeister- und Controlleur-Bedienungen keinem Geistlichen oder andern, der keine Staatsbedienung bekleiden kan, ertheilen sollen, und daß der Schatzmeister und Controlleur mit hinlänglicher Gewalt zur Verwaltung ihrer Aemter versehen werden sollen. Allein es soll ihnen nicht erlaubt seyn, ohne Wissen und Willen des Staatsraths Rückstände niederzuschlagen, oder bei Dispensations-Geldern und in besondern Fällen oder andern Dingen, die Beziehung auf ihre Stellen haben, nach eigenen Gefallen zu handeln, damit die Räthe dadurch überzeugt werden, daß alles zum Vortheil der Königin abgethan werde. Indessen ist die Absicht der Deputirten bei diesem Artickel gar nicht, die Königin einzuschränken und derselben die Freiheit zu nehmen, Pensionen und Geschenke, wo sie es für gut finden wird, auszutheilen.

VIII. Die deputirten Lords haben zugestanden, daß die Stände im nächsten Parlament eine Vergessungs-Acte, die von dem König und der Königin bestätigt werden soll, einbringen und durchgehen lassen, um das Andenken aller kriegerischen Unruhen und solcher Begebenheiten, die sich seit dem sechsten März 1558. zugetragen haben, auf immer zu vertilgen. Durch diese Acte sollen auch alle diejenigen, die auf irgend eine Art den Gesetzen des Königreichs zuwider gehandelt, von den darinn enthaltenen Leibes- oder Geld-Strafen befreiet werden, als ob sie dieselben nie übertreten hätten, wenn nur das Privilegium dieser Acte nicht auf diejenigen ausgedehnt wird, welche die Stände dessen nicht werth achten werden.

IX. Es ist genehmigt und beschlossen, daß die Stände der Gewohnheit nach zu dem nächsten Parlament eingeladen werden sollen, und es soll allen denen erlaubt seyn, der Sitzung beizuwohnen, die sonst dabei gegenwärtig gewesen, ohne von iemanden in Furcht geiagt oder gezwungen zu werden. Die Stände sollen sich auch verbindlich machen, daß, im Fall ein Aufruhr entsteht oder ohne Befehl des, aus der erwähnten Anzahl bestehenden Staatsraths, Zusammenrottirungen von bewafneten Männern geschehen, das ganze Land die Urheber und Gehülfen derselben als Rebellen ansehen und sie als solche verfolgen solle, um sie nach den Gesetzen des Reichs zu bestrafen, damit weder der König noch die Königin in Verlegenheit sey, wenn sie fremde Truppen hieher schicken, um sie zum Gehorsam zu bringen.

X. Man ist übereingekommen und hat beschlossen, daß ein allgemeiner Friede und Eintracht unter dem Adel und den übrigen Unterthanen des Königreichs Statt finden soll, und es soll denen, die sich die Congregation genannt haben, eben so wenig als denen, die nicht von der Congregation gewesen sind, erlaubt seyn, sich Vorwürfe über das zu machen, was seit dem genannten sechsten März vorgefallen ist.

XI. Die deputirten Lords haben vorgeschlagen, bewilligt und festgesetzt, daß der König und die Königin das, was bisher geschehen und vorgefallen ist, weder gerichtlich anhängig machen, noch ahnden sollen. Auch soll es ihren französischen Unterthanen nicht frei stehen, es anhängig zu machen oder zu rächen, sondern es soll vergessen werden, als ob es nie geschehen wäre. Eben so sollen sich die Lords und übrigen Einwohner von Schottland auf eben die Art über das vertragen, was zwischen ihnen und den Franzosen in diesem Reiche vorgefallen ist. Ferner, wenn Ihro Maiestäten durch falsche Berichte oder auf eine andre Weise von einigen ihrer Unterthanen eine üble Meinung gefaßt hätten, so sollen Sie es vergessen und sie ändern. Sie sollen auch keinen Ihrer Unterthanen ihrer Stellen, Vorzü-

ge oder Güter, welche sie vorher im Reiche besaßen, deswegen berauben, weil sie in den Sachen mit verwickelt gewesen sind, die seit dem gedachten sechsten März vorgefallen, noch sonst von irgend etwas einen Vorwand hernehmen, so mit Ihren Unterthanen zu handeln, sondern sie zu allen Zeiten als gute und treue Unterthanen zu achten und anzusehen; wenn die genannten Edelleute und übrigen Einwohner nur auch Ihro Maiestäten den völligen Gehorsam beweisen, den treue und natürlicheUnterthanen ihren rechtmäßigen Oberherren schuldig sind.

XII. Es ist genehmigt und beschlossen worden, daß es den Edelleuten und andern Personen nicht frei stehen soll, sich bewafnet zu versammlen, ausgenommen in den Fällen, wo es nach den Gesetzen und und dem Herkommen des Landes erlaubt ist; noch auch fremde Soldaten einzuladen und ins Land zu bringen oder etwas gegen die Autorität der Königin, des Staatsraths oder einer Unterobrigkeit, bei Strafe des Aufruhrs oder andern in den Landesgesetzen bestimmten Strafen, zu unternehmen. Und wenn iemand behauptete, man hätte ihm Anlas gegeben, sich über Unrecht zu beschweren und die Waffen zu ergreifen, so soll es ihm freistehen, Ihren Maiestäten eine Bittschrift einzureichen, doch nicht eher, als er dem Staatsrath Nachricht davon gegeben. Ueberhaupt sollen sich alle verbindlich machen, dieses und alles andere, was guten und treuen Unterthanen zustehet, bei den oben genannten Strafen, zum Frieden und zur Ruhe des Landes zu Stande zu bringen und zur Erhaltung des Königreichs und der Rechte ihrer Oberherren alles zu thun, was in ihrem Vermögen ist.

XIII. Es ist genehmigt und beschlossen, daß, wenn sich einige Bischöfe, Aebte oder andere Geistlichen beklagten, man sey ihren Personen oder Gütern zu nahe gekommen, diese Klagen von den Ständen im Parlamente in Betrachtung gezogen, und der erlittene Schade auf eine solche Art wieder ersetzt werden soll, als es den Ständen billig scheinen

nen wird. Zugleich soll es auch keinem frei stehen, sie im Besitz ihrer Güter zu stören, oder ihnen Beleidigungen, Unrecht und Gewaltthätigkeiten zuzufügen. Wer diesem Artickel entgegen handelt, soll von dem Adel als ein Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit angesehen werden.

XIV. Es ist genehmigt und beschlossen, daß sich der Adel verpflichten soll, alle und iede in diesem Tractat begriffenen und zugestandenen Punkte und Artickel zu beobachten und für ihre Beobachtung zu sorgen. Und wenn etwan einer von ihnen oder ein anderer oder mehrere denselben zuwider handelten, so sollen der übrige Adel und das übrige Volk dieselben als Feinde ansehen und ihnen nachstellen, bis sie nach Verdienst bestraft worden sind.

XV. Und damit das ganze Königreich erfahre, daß der König und die Königin das Andenken an die vorgefallenen Misverständnisse und Unruhen vertilgen wollen, und welch Verlangen sie tragen, dem Adel und den übrigen Unterthanen dieses Königreichs gnädig zu seyn, so haben die deputirten Lords bewilligt, daß der Herzog von Chastellerault, der Graf von Arran, sein Sohn, und alle andere schottische Güterbesitzer in ihre Länder, Güter, Vermögen und Vorzüge, welche sie vorher in dem Königreiche Frankreich besessen, wieder eingesetzt werden und dieselben auf eben die Art besitzen und genießen sollen, als vor dem Anfang der Unruhen am 6ten März 1558 und als ob diese Unruhen nie vorgefallen wären. Zugleich ist festgesetzt worden, daß alle, in vorigen Zeiten gemachten Capitulationen sowohl von Ihro Maiestäten als von dem Adel und Volke in Schottland gehalten und befolgt werden sollen, besonders diejenigen, welche bei der Vermählung des Königs und der Königin gemacht und genehmigt worden sind. Auch soll der Lord David, Sohn des Herzogs von Chastellerault, der ietzt in dem Castel von Bois de Vincennes gefangen sitzt,

in

in Freiheit gesetzt werden, um nach Schottland zurück zu kehren oder anderswo nach seinem Gefallen zu leben.

XVI. Da die deputirten Lords erklärt haben, daß der König seine Artillerie vielleicht in Frankreich brauchen mögte, so ist überlegt und beschlossen worden, daß keine andere Artillerie aus Schottland ausgeführt werden soll, als die seit dem Tode des letzten Königs Franz dahin geschickt wurde, und daß alle andre Stücken, besonders aber die, die mit dem schottischen Wapen bezeichnet sind, wieder in die Plätze gebracht werden sollen, aus welchen sie genommen wurden, und um dies verschiedene Geschütz von einander abzusondern, sollen vor Einschiffung der Truppen vier Commissarii, zween schottische und zween französische, ernannt werden.

XVII. Da auch von Seiten der Edelleute und des Volks in Schottland gewisse Artickel über die Religion und gewisse andere Punkte vorgelegt worden sind, in welche sich die deputirten Lords auf keine Weise mischen wollen, indem sie so wichtig sind, daß sie ihrer Meinung nach an den König und die Königin gewiesen werden müßten; so haben die genannten schottischen Edelleute sich dazu verstanden, in der bevorstehenden Versammlung der Staaten einige Personen von Ansehen zu wählen, um Ihren Maiestäten den Zustand ihrer Angelegenheiten persönlich vorzustellen, besonders der letzt erwähnten und einiger anderer, die nicht von den deputirten Lords verglichen werden konten und Ihre Absicht und Gesinnungen in Betref der Vorstellungen zu vernehmen, die von Seiten des Königreichs Schottland gemacht werden sollen. Diese Abgeordneten sollen auch dem König und der Königin die, von den Ständen vollzogene, Bestätigung und Ratification der verschiedenen Artickel mitnehmen, die ietzt von den deputirten Lords eingerichtet worden sind, zu welcher Zeit sie sich auch die, von Ihren Maiestäten ausgestellte Bestätigung und Ratification sollen ausliefern lassen,

sen, oder auch eher, wenn die Stände ihre Ratification vor dieser Zeit überschicken. Zur Bestätigung dieses haben die genannten deputirten Lords die gegenwärtigen Artickel unterschrieben. Edinburg den 6ten Julius 1560.

Nro. XXI.

Edinburger Friedens-Tractat y].

Es ist verabredet, bestimmt und beschlossen worden, daß alle Kriegesmacht zu Wasser und zu Lande, die einer von beiden Partheien gehört, auf die Art und zu der Zeit, die durch besondere, von den kriegführenden Partheien unterschriebene und untersiegelte, Artickel festgesetzt werden wird, Schottland verlassen soll. Doch sind davon so viel französische Truppen ausgenommen, als von den französischen Commissariis und schottischen Lords werden Erlaubnis erhalten, in dem Castel Dunbar und Fort Juch-keith zurück zu bleiben.

Es ist desgleichen verabredet, bestimmt und beschlossen worden, daß alle kriegerische Zurüstungen in England und Irrland gegen die Franzosen oder Schotten, und in Frankreich gegen die Engländer, Irrländer oder Schotten hinführo aufhören sollen, so das kein Schif, welches Soldaten, Geschütz oder Munition am Bord hat, aus England oder Irrland oder von einem andern Ort nach Frankreich oder Schottland ohne Erlaubnis der Königin Elisabeth von England, oder von Frankreich und andern Orten nach England, Irrland oder Schottland ohne Erlaubnis des Königs und der Königin von Frankreich und Schottland, Franz und Maria, gehen darf.

Ferner da in dem sonst erwähnten Tractat von Cambray festgesetzt und beschlossen war, daß das bei Aymouth im Königreiche Schottland errichtete Fort in drei Monaten

y] Rymer. Die Artickel, welche den Tractat von Cambray bestätigen, sind in dieser Abschrift ausgelassen.

nach dem genannten Tractat zerstört, bis auf den Grund geschleift und kein anderes daselbst wieder erbauet werden sollte, dies Fort nun zwar gewissermaßen zerstört worden ist, aber doch nicht so, als es verabredet worden war; so ist ietzt genehmigt, festgesetzt und beschlossen, daß das gedachte Fort Aymouth vier Tage nach der Zerstöhrung Leith's gänzlich zerstört und geschleift werden soll. Bei Zerstörung desselben soll es den Schotten, die von den Commissarien dazu werden ernennt werden, frei stehen, sich der Hülfe der englischen Schanzgräber zu bedienen.

Da auch die Königreiche England und Irrland der durchlauchtigsten Frau und Königin Elisabeth von Rechtswegen gehören und es daher keinem andern erlaubt ist, sich König und Königin von England oder Irrland zu nennen und zu schreiben oder sich so nennen und tituliren zu lassen oder das englische und irrländische Wapen zu brauchen und anzunehmen; so ist bestimmt, festgesetzt und beschlossen worden, daß sich der allerchristlichste König und die Königin Maria in allen künftigen Zeiten enthalten sollen, den Titel und das Wapen von England und Irrland zu brauchen und zu führen und daß sie ihren Unterthanen in Frankreich und Schottland und den Provinzen dieser Reiche ernstlich untersagen und verbiethen, diesen Titel und Wapen auf irgend eine Weise zu gebrauchen. Eben so sollen sie verhindern und so viel in ihrer Gewalt steht, dafür Sorge tragen, daß Niemand die Wapen von Frankreich oder Schottland führe. Wenn sich öffentliche Befehle oder Briefe fänden, welche den Titel der Königreiche England oder Irrland führten oder mit dem Siegel dieser Königreiche besiegelt wären, so sollen sie ohne diesen Titel uud dieses Wapen von England, und Irrland von neuen ausgefertigt werden. Alle Briefe und Edicte, in welchen dieser Titel stehet oder die mit den genannten Siegeln besiegelt und sechs Monat nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Tractats nicht von neuen ausgefertigt sind, sollen ungültig und ohne Kraft seyn.

seyn. Endlich sollen sie auch, so viel als sie können, dahin Sorge tragen, daß die genannten Wapen, mit den Wapen des Königs von Frankreich und der Königin Maria verbunden, in Frankreich und Schottland nirgends gesehn oder gefunden werden und daß auch der genannte Titel dem König und der Königin Maria nirgends gegeben oder beigelegt werde.

Da auch die Commissarien der allerdurchlauchtigsten Königin Elisabeth fodern, daß die, in dem Beschlus des unmittelbar vorhergehenden Artickels enthaltene Maasregel, durch eine öffentliche Proclamation bekannt gemacht werde und zugleich auf eine weitere Vergütung und Ersetzung des Unrechts bestehen, welches der allerdurchlauchtigsten Königin Elisabeth von dem allerdurchlauchtigsten König und Königin Maria, wie sie anführen, wäre angethan worden; und da die französischen Commissarien, nachdem sie verschiedenes zur Antwort darauf erwiedert hatten, ferner hinzusetzten, daß sie keine Vollmacht hätten, über diese besondern Umstände etwas abzuhandeln und zu beschlieſſen, und wenn sie warten müßten, bis von Frankreich Antwort zurückkäme, so würde daraus nicht nur ein groſser Zeitverlust entstehen, sondern es mögten auch noch groſse Hindernisse in den Weg gelegt werden, den gegenwärtigen Friedens- und Freundschafts-Tractat zu Stande zu bringen; so ist verabredet, gebilligt und festgesetzt worden, daß der Streit über obige Fragen, nemlich über die öffentliche Bekanntmachung der eben genannten Maasregel und über die weitere Schadenersetzung, bis zu einer andern Zusammenkunft der genannten Commissarien beider Partheien, die sich so bald, als es füglich seyn kan, versammlen sollen, ausgesetzt werden soll. Und wenn vor dem Ablauf dreier Monate, von dem Dato dieses Tractats an gerechnet, über diese Streitsache nichts festgesetzt werden kan, so soll sie mit Einwilligung beider Partheien dem grosmächtigen, katholischen König von Spanien Philipp zur

Entscheidung vorgelegt werden, dessen Ausspruch und Urtheil sich beide Partheien unterwerfen sollen. Und wenn der katholische König es nicht rathsam findet, innerhalb Jahresfrist nach Ablauf der erwähnten drei Monathe über diese Materien einen endlichen Ausspruch schriftlich zu thun, ausgenommen wenn dieser Termin nicht mit Einwilligung beider Partheien verlängert würde, es mag nun keine solche Verlängerung des Termins Statt finden oder der katholische König der Streitsache in dem verlängerten Termin kein Ende machen; so soll in beiden Fällen der durchlauchtigsten Königin Elisabeth Anfoderungsrecht auf diese Dinge Ihr ungekränkt in demselben Zustande verbleiben, in welchem es vor dem Anfange dieses Tractats war.

Da es überdies dem Allmächtigen, in dessen Händen die Herzen der Könige sind, gefallen hat, die Gemüther des allerchristlichsten Königs und der Königin Maria so zu lenken, daß sie ihr Wohlwollen und Gnade gegen ihren Adel und das Volk ihres Königreichs Schottland hinlänglich an den Tag gelegt haben und daß der Adel und das Volk hingegen willig und aus eigenem Triebe dem allerchristlichsten König und der Königin, ihren Souverains, allen gebührenden Gehorsam und Treue zugesagt und versprochen haben; so haben zu deren bessern Erhaltung und Fortdauer der allerchristlichste König und die Königin durch ihre gedachten Commissarien in die Gewährung gewisser Bitten gewilligt, die dem König und der Königin vom Adel und Volke vorgelegt worden sind, und die auf die Ehre des Königs und der Königin, auf das allgemeine Wohl des Königreichs und auf die Fortdauer ihres Gehorsams abzielen. Und da der allerchristlichste König und Königin ihre gnädigen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen den guten Diensten der allerdurchlauchtigsten Königin Elisabeth, Ihrer theuresten Schwester und Bundesgenossin, wollen zugeschrieben haben, durch deren Vermittelung und Bitte der König und die Königin ihnen mehr zugethan ge-

worden sind; so ist von den Commissarien beider Partheien festgesetz worden, daß der allerchristlichste König und die Königin Maria alles das erfüllen sollen, was Sie dem schottischen Adel und Volke den 6ten Julius dieses 1560sten Jahres in Edinburg durch die genannten Commissarien zugestanden haben, wenn der Adel und das Volk in Schottland alles das erfüllen und halten, was sie nach dem Inhalt der genannten Artickel und Conventionen von ihrer Seite thun sollen.

Weiter ist auch in diesem Friedens = und Freundschafts= Tractat von Seiten des allerdurchlauchtigsten, allerchristlichsten Königs von Frankreich und der Königin Maria, so wie von Seiten der allerdurchlauchtigsten Königin Elisabeth von England der grosmächtigste König Philipp, katholischer König von Spanien mit eingeschlossen, in so fern es den Tractaten gemäs ist, welche zwischen den genannten Königen und Königinnen, ihren Königreichen, Gebiethen, Ländern und Herrschaften bestehen.

Endlich ist auch verabredet, bestimmt und beschlossen worden, daß der gegenwärtige Tractat mit allen und ieden Punkten und Artickeln desselben von den grosmächtigsten und durchlauchtigsten Franz und Maria und Elisabeth und zwar von iedem besonders innerhalb sechzig Tagen nach dem Schlus desselben bestätigt und ratificirt, von ihnen in offene Briefe verwandelt, unter dem großen Insiegel ausgefertigt und eigenhändig unterschrieben werden soll. Die genannten königlichen Personen sollen auch ieder von ihnen die Bestätigungsbriefe im Original, gehörig unterschrieben und untersiegelt dem Commissarius oder den Commissarien der andern Parthei, die Vollmacht dazu haben, ausliefern.

Zulezt ist auch verabredet, eingewilligt und beschlossen, daß die allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten Franz und Maria und Elisabeth und ieder von ihnen in Gegenwart des Commissars oder der Commissarien des andern Fürsten, welche die gehörige Vollmacht dazu haben,

wenn es von ihm oder von ihnen gefodert wird, mit ihrem königlichen Wort versprechen und auf Christi heiliges Evangelium schwören und zwar ieder von ihnen so schwören solle, daß sie alle und iede Artickel, Verabredungen, Clauseln und Versprechungen, die in diesem Bündnis und Tractat enthalten sind, für ihr Theil treu und unverletzt halten wollen.

Hier folgt der Inhalt der Commission.

Zur Bestätigung und Beglaubigung aller und ieder vorhergehenden Punkte haben wir, die oben genannten Commissarien und bevollmächtigten Gesandten, diese offenen Briefe ausfertigen lassen, sie eigenhändig unterschrieben und mit unserm Siegel bestärkt.

So geschehen Edinburg im Königreiche Schottland den 6ten Julius 1560,

J. Monlucius, Ep. Valentinus.
J. Randan.
W. Cecil.
N. Wotton.

Nro. XXII.

Bittschrift der Congregation an das Parlament.

Die Barone, Güterbesitzer, Bürger und übrigen treuen Unterthanen dieses Königreichs, welche Bekenner Jesu Christi in demselben sind, wünschen dem Adel und den Ständen des ietzt versammleten Parlaments Gnade und Frieden von Gott, dem Vater unsers Herrn Jesu Christi und den Beistand seines heiligen Geistes.

Ew. Herrlichkeiten werden sich erinnern, zu wie verschi denen Zeiten wir [mit einigen von Ihnen] zu den Füssen der letzten Königin Regentin um Gewissensfreiheit und from-

fromme Verbesserung der Misbräuche, die sich durch des Satans Bosheit und der Menschen Nachläßigkeit in die göttliche Religion geschlichen haben und von denen vertheidigt werden, welche sich den Namen der Clerisei beilegt, allerunterthänigst gebethen haben. Und ob schon unsere fromme und sehr billige Bitte damahls voll Unwillen verworfen wurde, woraus nicht geringe Unruhen entstanden, die Ew. Herrlichkeiten wohl bekannt sind, und wir doch sehen, daß dieselbe Nothwendigkeit noch vorhanden ist, die uns damahls dazu antrieb und daß überdies Gott nach seiner Barmherzigkeit Ihnen die Macht gegeben hat, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch Gott verherrlichet, der Staat beruhigt und gute Ordnung in dieselben eingeführt werden kan; so können wir nicht unterlassen, Ew. Herrlichkeiten um die Abstellung der Grausamkeiten zu bitten, die von der Priesterschaft und andern geistlichen Personen in diesem Reiche offenbar begangen werden und schon lange begangen worden sind. Und zuförderst da Gott nach seiner großen Gnade durch das Licht seines Worts einer nicht geringen Anzahl dieses Reichs offenbaret hat, daß die Lehre der römische Kirche, die von der Geistlichkeit angenommen und durch ihre Tyrannei mit Feuer und Schwerd vertheidiget wird, viele schädliche Irrthümer enthalte, die den Selen zur Verdamnis gereichen müßen, welche damit angesteckt werden, als da sind die Lehre von der Transsubstantiation, von der Anbetung des Leibes Christi unter der Gestalt des Brodes, wie sie es nennen, von dem Verdienst der Werke und der Rechtfertigung, die ihrer Behauptung nach dadurch erlangt werde; wie auch die Lehre von dem päbstlichen Ablas, dem Fegfeuer, den Pilgrimschaften und der Anrufung der Heiligen, welche alle entweder deutlichen Stellen der Schrift widersprechen oder in der Lehre unseres Herrn Jesu Christi, seiner Propheten und Apostel keinen Grund haben;

so bitten wir Ew. Herrlichkeiten demüthig, daß diese Lehre und Abgötterei, die durch das Wort Gottes verdammt

wird, auch durch eine Acte des gegenwärtigen Parlaments abgeschaft und den Uebertretern mit Strafe gedrohet werde.

Da zweitens die Sacramente Jesu Christi von der römischen Hure und ihren geschwornen Anhängern schändlich gemisbraucht und entheiligt werden und auch die wahre Disciplin der alten Kirche ietzt bei dieser Secte gänzlich erloschen ist — denn wer ist im ganzen Reiche verderbter in Sitten und Leben als die Geistlichkeit, welche in Hurerei und Ehebruch lebt, Mädgens verführt, Eheweiber zur Untreue verleitet und alle Greuel ohne Furcht der Strafe verübt — so bitten wir Ew. Herrlichkeiten unterthänig, beiden Unordnungen abzuhelfen.

Da auch drittens iener sündige Mensch sich die Titel eines Statthalters Christi, eines Nachfolgers Petri, eines Hauptes der Kirche fälschlich beilegt und behauptet, daß er nicht irren könne und ihm alle Gewalt gegeben sey u. s. w. durch welche an sich gerissene Macht er sich die Vertheilung und den Besitz des ganzen Erbtheils der Kirche anmaßet, wodurch die wahre Verkündigung des göttlichen Worts überall lange Zeit ist vernachlässigt worden, die theologische Gelehrsamkeit in Verachtung gekommen, die Schulen nicht versorgt und die Armen nicht allein um das ihrige betrogen, sondern auch sehr tyrannisch unterdrückt worden sind, so bitten wir ebenfalls, diesem Unwesen abzuhelfen. Und damit Ew. Herrlichkeiten an keiner dieser angeführten Behauptung zweifeln, so erbiethen wir uns, augenscheinlich zu beweisen, daß unter dem ganzen Haufen der Geistlichkeit kein rechtmäßiger Diener ist, wenn das Wort Gottes, die Gewohnheiten der Apostel, die edle Einfalt der ersten Kirche und ihre eigenen alten Gesetze die rechtmäßige Macht entscheiden sollen. Wir erbiethen uns ferner zu beweisen, daß sie alle Diebe und Mörder, Rebellen und Verräther an der rechtmäßigen Gewalt der Kaiser, Könige und Fürsten und daher nicht werth sind, daß sie in einem wohl eingerichteten Staate geduldet werden. Wie boshaft sie unsere Brüder aus keiner andern Ur-

sach ermordeten, als weil sie uns das Licht des göttlichen Worts bekannt machten, kan Ew. Herrlichkeiten nicht unbekannt seyn; und in welche Gefahr ihre Tyrannei das ganze Reich gebracht hat, werden die künftigen Jahrhunderte einsehen. Wenn Sie in der Zukunft andere Früchte erwarten, als die Sie an denen gesehen haben, die wir anklagen, so werden Sie sich gewis betrügen. Jetzt hat Gott Sie, die Sie sonst mit uns um die Reformation bathen, wider alle menschliche Erwartung gleichsam in seiner Sache zu Richtern gemacht. Er hat Ihnen endlich Ihre Feinde so unterworfen, daß sie die Wahrheit nicht mit Gewalt unterdrücken können, wie sie vorher gethan haben. Wir bitten daher Ew. Herrlichkeiten um Jesu Christi willen, daß sie entweder vorgefordert werden, um sich wegen unserer obigen Anklagen sowohl als wegen derienigen zu verantworten, die wir ihnen noch mit Recht zur Last legen können oder daß sie, mit Hintansetzung aller Liebe, dieselben durch Verurtheilung des Parlaments für die erklären und halten lassen, die zu seyn sie von uns mit allem Recht beschuldigt worden sind; besonders daß sie aller Ehre, Gewalt, Amts- oder Seel-Sorge in der Kirche Gottes unwürdig geachtet werden und von ietzt an keine Stimme mehr im Parlament haben mögen. Wenn Sie dies aber nicht thun, so sagen wir Ihnen in der Furcht Gottes und bei der Wahrheit seines Wortes vorher, daß, wenn Sie der Kirche Gottes in diesem Königreiche das beschwerliche Joch und die unerträgliche Last nicht abnehmen, sie Dornen in ihren Augen und Ruthen auf ihren Rücken seyn werden, die Sie hernach, wenn Sie auch wollten, nicht im Stande seyn werden von sich zu entfernen. Gott der Vater unsers Herrn Jesu Christi gebe Ihnen aufrichtige Herzen, welche seine Ehre suchen und rechte Einsicht in das, was er, der Sie von der geistlichen sowohl als leiblichen Knechtschaft erlöset hat, heute von Ihnen durch seine Diener bittet und durch sie Ew. Herrlichkeiten Antwort demüthig fodert.

Abschaffung der Messe z].

In dem zu Edinburg am zehnten Julius im Jahr Christi 1560 gehaltenen Parlament. Da das genannte Parlament bis zum ersten des nächstfolgenden Augusts und von dieser Zeit noch bis zum vier und zwanzigsten August ausgesetzt worden, so waren die drei Stände an demselben gegenwärtig. An welchem Tage, nachdem der allmächtige Gott durch sein gewisses und heiliges Wort die Anbethung und Verehrung bekannt gemacht hat, welche ihm bewiesen werden sollte, und durch seinen Sohn Jesum Christum den rechten Gebrauch der Sacramente hat kund thun lassen; so verlangt er auch, daß sie nach seinem Willen und Worte gebraucht werden sollen, woraus deutlich und zur Genüge zu ersehen ist, daß das Sacrament der Taufe und des Leibes und Blutes Jesu Christi bisher lange durch die papistische Kirche und ihre Diener verfälscht gewesen und ungeachtet ietzt die Reformation schon dem Worte Gottes gemäs veranstaltet worden, so giebt es doch noch einige in der päbstlichen Kirche, welche hartnäckig bei ihrer gottlosen Abgötterei verharren, Messe lesen und nach dem Gebrauch der römischen Kirche taufen, dadurch die erwähnten Sacramente an abgelegenen heimlichen Oertern entheiligen und weder Ehrfurcht vor Gott noch vor seinem Worte haben, — von dem gegenwärtigen Parlament beschlossen und verordnet worden ist, daß in Zukunft Niemand eines dieser Sacramente auf irgend eine Weise verwalten soll als wer dazu Macht und Erlaubnis hat, noch auch Messe lesen oder hören oder dabei gegenwärtig seyn soll, bei Strafe der Einziehung aller seiner Güter oder bei Leibesstrafe nach dem Gutbefinden der Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit er das erste mahl sollte betroffen werden, bei Strafe der Landesverweisung, wenn er das zweite mahl und bei Lebensstrafe, wenn er das dritte mahl betroffen würde. Es wird daher auch allen Ober-

und

z] Knox.

und Unter-Richtern, Vögten und ihren Vertretern, Provosten, Stadt- und andern Richtern dieses Reichs anbefohlen, in ihrem Gerichtsbezirk fleißig Untersuchungen anzustellen, ob etwan iemand geistliche Handlungen verrichte, Messe lese oder ob iemand dabei gegenwärtig sey, sie gut heiße und billige, und solchen in Verhaft nehmen zu lassen, damit die oben erwähnten Strafen an ihm vollzogen werden können.

Extractum de libro parliamenti, per me etc.
Sic subscribitur,

Jacobus Magill.

Nro. XXIV.

Abschaffung der Autorität des Pabstes [a].

In dem den zehnten Julius im Jahr Christi 1560. zu Edinburg gehaltenen Parlament, das hernach bis zum 1ten des nächstfolgenden Augustmonats verlängert worden ist, und dann noch bis zum 24ten des genannten Augusts ausgesetzt worden, worinn die drei Stände gegenwärtig waren. Da wir einsehen, daß die in den vorigen Zeiten in diesem Reiche ausgeübte Gerichtsbarkeit und Gewalt des Bischofs zu Rom, der Pabst genennt wird, der Gewalt unseres Souverains und der Wohlfahrt dieses Reichs sehr schädlich und nachtheilig gewesen ist; so wird beschlossen und verordnet, daß der Bischof von Rom künftig in diesem Königreiche keine Gerichtsbarkeit oder Gewalt mehr haben soll. Es hat also hinführo keiner von den Unterthanen unsers Souverains wegen irgend einer Angelegenheit in diesem Reiche bei dem genannten Bischof von Rom oder seiner Kirchenparthei Recht zu suchen oder zu fodern, bei Strafe der Achterklärung und Landesverweisung und Ausschliessung von allen Aemtern, Würden und Ehrenstellen dieses Reichs. Die Uebertreter die-

a] Knox.

dieses sollen vor den Richter oder seine Abgeordnete oder vor die Lords der Session gefodert und den Landesgesetzen gemäs gestraft werden. Diejenigen, die solche Uebertreter mit Gelde unterstützen oder ihre Rechtsansprüche kaufen oder sie vertheidigen, sollen in dieselben Strafen verfallen. Endlich soll auch bei vorgenannter Strafe kein Bischof oder anderer Prälat dieses Reichs in Zukunft Kraft der Autorität des gedachten Bischofs von Rom irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben.

Extractum de libro Parliamenti, per me.
Ut supra.

Ende.

Bayerische Staatsbibliothek München

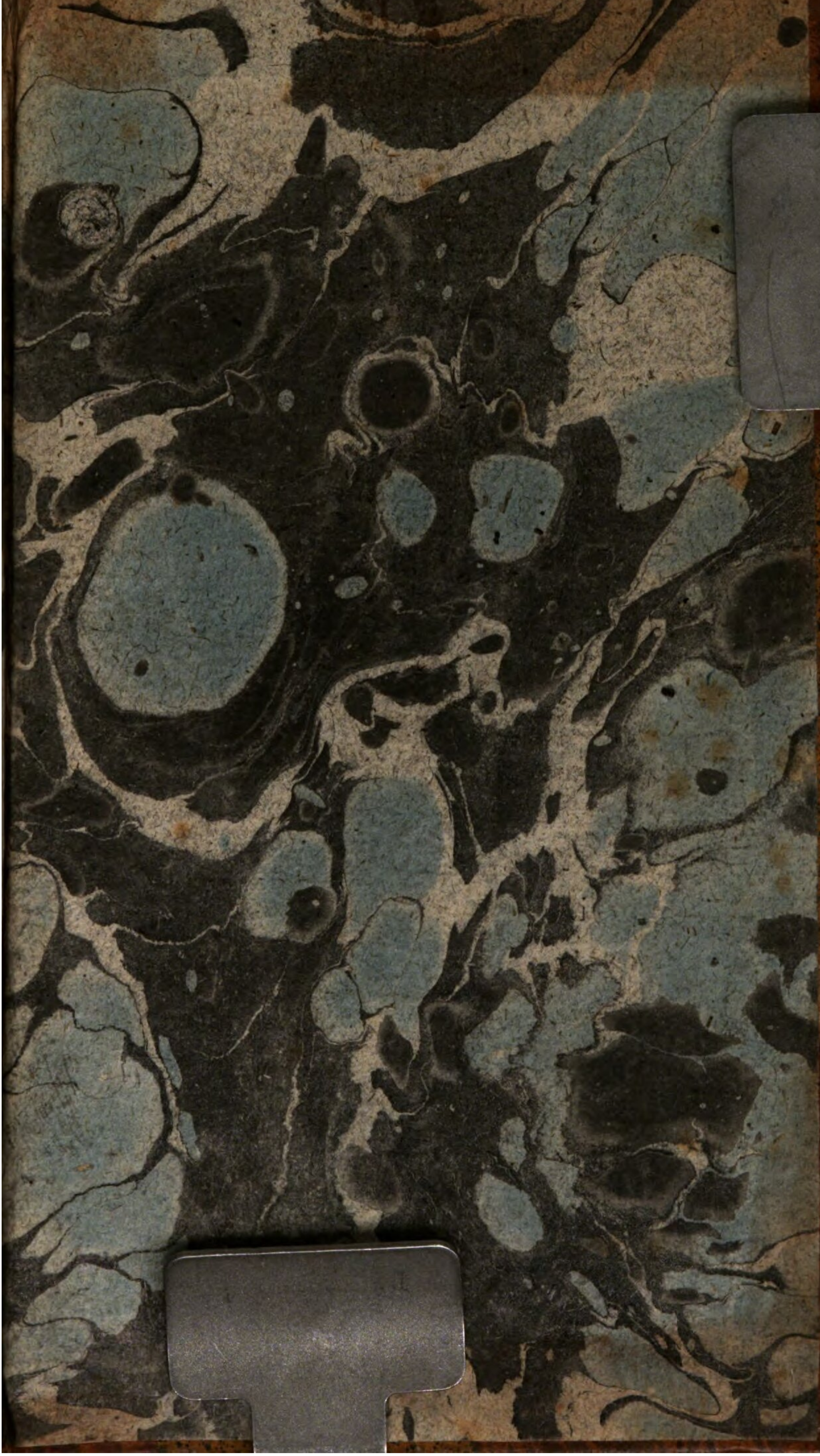

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stuart, Gilbert,

Gilbert Stuarts Doctors der Rechte und Mitglieds der Gesellschaft der Alterthumsforscher in Edinburg. Geschichte der Reformation in Schottland

Altenburg 1786

H.ref. 365
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450623-0
VD18 11150246